Swoffer

Geogr. o, 33 Bur.

Abbildung
Nordamericanischer
Länder
und
Eingebohrner Wilden,
dabey
die Erd-Beschreibung und Natur-Seltenheiten der dortigen Gegenden, auch die sonderbahren Gebräuche der Landes Einwohner, die Handlung, Policey und Regiments-Verfassung,
vorgestellet werden.

Zugleich
kommet ein Unterricht
von den Irrungen
zwischen
Großbritannien und Franckreich
und eine
Beschreibung
des zeither dort geführten Krieges.

Erfurt, bey Joh. Heinr. Nonnens sel. Wittib, 1757.

Staatsbibliothek Bamberg

Geneigter Leser!

Gegenwärtige Blätter entwerfen eine Abbildung Nordamericanischer Länder und eingebohrner Wilden. Sie enthalten die Beschreibung einer Erdfläche von tausend und mehr Meilen, mit ihren Seltenheiten der Natur und der wilden Lebens-Art der Eingebohrnen, auch Verfassungen der daselbst angelegten Pflantz-Städte, deren Handlung, und was sonst denckwürdiges davon zu melden ist.

Das Krieges-Feuer, welches in den dortigen Gegenden ausgebrochen ist, hat die Neu-

begierigen lüstern gemacht, nähere Nachrichten von diesen weitschichtigen Provintzien zu empfangen. Eine Menge fremder Benennungen und Erzehlungen, sind bey dieser Gelegenheit, in den öffentlichen Nachrichten vorgekommen. In den gemeinen Erdbeschreibungen findet man von der Beschaffenheit dieser Provintzien, theils unrichtige, wenigstens unhinreichende Berichte. Die Schriften, die uns etwas gewisseres und vollständigers hiervon melden, sind ihrer Kostbarkeit wegen, nicht in aller derer Händen, die den Inhalt, gerne wissen möchten.

Aus diesen Ursachen, bin ich veranlasset worden, gegenwärtige Ausarbeitung abzufassen und im Druck zu geben. Ich liefere hier in wenig Bögen, den Kern der Nachrichten, die ich in den zuverlässigsten Wercken dieser Art gefunden habe. Und da ich mehrere Berichte zu Rathe gezogen und mit einander verglichen habe: So bin ich im Stande gewesen, vieles zu ergäntzen, das man anderwärts nur stückweise antrift.

Die Wißbegierde findet hier Stof sich zu vergnügen. Die Mannigfaltigkeit der fremden Sachen, unterhält das Gemüthe in Aufmerck-

merckſamkeit. Die Kenntniß entfernter Länder, hat allemal groſſen Nutzen. Der Patriot, der Staats-Gelehrte, der Gottes-Gelehrte, der Artzt, der Kräuter-Kenner, der Mineralien-Liebhaber, der Naturkündiger, der Sittenlehrer, der Kauffmann, der Künſtler, lernen auf vielfache Art. Sie erweitern ihre Begriffe, und kommen auf Spuren, auf die ihr eigener Verſtand ſie niemals hätte führen können.

Ich kan mich hierbey nicht entbrechen, die Gedancken mit einzurücken, welche einer von den groſſen Gelehrten dieſer Zeit, *) von den Vortheilen geäuſſert hat, ſo wir aus den Nachrichten fremder Welt-Gegenden haben können. Ich fand, ſchreibet er, in denſelben, die Natur-Geſchichte im groſſen, die Kenntniß der Erd-Kugel und des Menſchen. Ich lernte von jener die wahre Ertragenheit eines jeden Landes und ſeiner Früchte aus den dreyen Reichen, die wir aus dem bloſen Anſehen der Himmelsſtriche nicht erlernen können, indem

*) Des Freyherrn von Haller in der Vorrede zu dem I. Theil der Göttingiſchen Sammlung neuer und merckwürdigen Reiſen zu Waſſer und zu Lande.

die gesammlete Erfahrung beweiset, daß Europa in Ansehung der kleinen Entfernung vom Pol, das wärmste Land in der Welt, Asien im gleichen Abstand vom Nordpol schon kälter, America im Nordtheile sehr kalt, und im Südertheile am allerkältesten ist.

Ich lernte aus denselben die Uebereinstimmung und die Verschiedenheit der Gewächse und Thiere, davon sehr viele, und je länger man sucht, je mehrere sich in beyden grosen Welt-Theilen befinden. Man hat auf Jamaica, schon ziemlich viele Europäische Kräuter, in Nordamerica aber mehrere gefunden. Und die von den wärmern Gegenden findet man mehr und mehr in den heissen Inseln unter Asien, als in den Antillischen. Die Thiere finden sich auch je mehr und mehr in beyden grossen Strichen des festen Landes. Der Bär, der Löwe, das Elend, der Luchs, der Strauß, das Pferd, der Biber, und die meisten andern sind in beyden anzutreffen, und die Lama hat man nunmehro auch in Bengalen entdeckt.

Ich erfuhr aus der allgemeinen Uebereinstimmung der Reisenden, daß in allen Bergen der Welt sich versteinerte Muscheln fanden.

In

In Carolina, im Caucasus, im Taurus, in Arabien, und in allen Ländern, die wir kennen, hat die Erfahrung diesen Satz bestätigt. Dann die Andischen Gebürge, worauf die parisischen Weltmesser keine gefunden haben, sind zu hoch, und auf einer gewissen Höhe haben die Alpen ebenfals keine. Ich bemercke aus allen Nachrichten, daß über den gantzen Erdboden überhaupt die See abnimmt, und schwindet. Die Carolinischen Ufer und die Schwedischen nehmen zu, und selbst die süssen Seen in den Gebürgen nehmen ab, welches beweiset, daß diese Abnahme des Wassers nicht von den Winden, sondern von einer viel allgemeinern Ursache herkömmt. Ich finde, daß das Gold in heissen Gegenden am häuffigsten, in gemässigten minder, in kältern mehr Silber, das Eisen aber fast über die gantze Welt zerstreuet ist. Woraus jenes Ertz zur Seltenheit und dem Preise der Waaren, dieses aber zur Nothdurft der Menschen hergegeben zu seyn scheinet.

Aber die gröste Bemühung der Menschen, ist die Kenntnis seiner selber. Wir werden in einem Lande unter Bürgern erzogen, die alle den gleichen Glauben, die gleichen Sitten, und überhaupt die gleichen Meinungen haben. Diese flechten sich nach und nach in unsre Sinnen

ein, und werden zu einer falschen Ueberzeugung. Nichts ist fähiger diese Vorurtheile zu zerstreuen, als die Kenntniß vieler Völcker, bey denen die Sitten, die Gesetze, die Meinungen verschieden sind. Eine Verschiedenheit, die durch eine leichte Bemühung uns lehret, dasjenige wegzuwerfen, worinn die Menschen uneinig sind, und das für die Stimme der Natur zu halten, worinn alle Völcker mit einander übereinstimmen. So wild, so grob die Einwohner der in der friedlichen See zerstreueten Insuln sind, so weit der Grönländer von Brasilien oder vom Vorgebürge der guten Hofnung abliegt: So allgemein sind doch die ersten Grund-Sätze des Rechts der Natur bey allen Völckern. Niemand beleidigen, einem jeden das seine lassen, in seinem Berufe vollkommen seyn, sind der Weg zur Ehre bey den alten Römern, bey den Anwohnern der Strasse Davis, und den Hottentotten.

Wir finden die Einwohner südlicher Länder, faul, geil, grausam und verrätherisch. Gegen den Pol nehmen diese Laster immer ab, und die äussersten Theile gegen den Nord-Pol sind mit solchen Völckern vom Eiß Cap bis zur Wagersbay bewohnet, die fast ohne Leidenschaften sind. In den warmen Ländern herrscht

herrscht fast ohne Ausnahme eine Monarchische Herrschaft, auch auf den kleinen Inseln der friedlichen See, die freyen Staaten sind mit wenigen Ausnahmen an das eintzige Europa gebunden, und schienen also eine Erfindung der durch die Wissenschaften erleuchteten und über die Fehler der Königlichen Regierung nachdenckenden Menschen. Beyde äussersten Theile der alten Welt zeigen uns künstliche und gesittete Völcker. Auf einer Seite die Europäer, auf der andern China und Japan, fast unter dem gleichen Himmels-Strich, da hingegen die schönen Künste, und die innerliche ordentliche Eintheilung der Regierung von dem übrigen Erdboden verbannt zu seyn scheint. Das Alter der Menschen ist überhaupt ziemlich gleich, doch länger in den kalten Gegenden, und ohne Zweifel am allerkürtzesten in den heissen, wo die Menschen eher zu ihrem Wachsthum und zur Kraft zu zeugen, und vermuthlich also auch am ehesten zu den übrigen und zur letzten Stufe des Lebens gelangen.

In der Bildung der Menschen finden sich einige geringe Verschiedenheiten, wovon die gröste die Schwärtze ist, die in Africa hauptsächlich in den heissesten Gegenden herrschet, hingegen

in

in America unter eben der Linie gar nicht, und in Asien viel geringer angetroffen wird. Die andere eben so merckliche, ist die von den Weissen in dem innern Africa, und in der Harienſischen Meerenge befindlichen Menschen, deren Haut pferdweis, und die Augen zu blöde sind, die Sonne zu vertragen. Alle diese Menschen kommen dennoch in ihren Haupt-Eigenschaften überein, und die letzte allerein-fältigste Art hat doch ihre Sprache, ihre gesellige Lebens-Art, und ist der Unterweisung fähig, und nimmt sich also von dem allerklügsten Oran Outang noch beträchtlich aus.

Hiermit endige ich diese Vorrede und empfehle meine wohlgemeinete Arbeit, in der billigen Leser, Gnade und Huld.

Der Autor.

Ent-

Entwurf dieser Abhandlung.

Die I. Abtheilung.

Von der Entdeckung der neuen Welt überhaupt. 1

Die II. Abtheilung.

Von der Entdeckung der nördlichen Theile West-Indiens. 32

Die III. Abtheilung.

Von den Ländern der Nordamericanischen Gegenden Großbritannischer Hoheit. 46

Die IV. Abtheilung.

Von Pensilvanien, Neu-Yorck und Neu-Jersey. 89

Die V. Abtheilung.

Von Neu-England, Neu-Schottland und Neuland. 115

Die VI. Abtheilung.

Von den Ländern der Nordamericanischen Gegenden unter Frantzösischer Bothmäßigkeit. 157

Die

Die VII. Abtheilung.
Von der Beschaffenheit der Frantzösischen Nordamericanischen Ländern, und den dortigen Einwohnern. 196

Die VIII. Abtheilung.
Von den Nordamericanischen Wilden, 221

Die IX. Abtheilung.
Unterricht von den zwischen den Cronen Großbritannien und Franckreich entstandenen Streitigkeiten, über die Grentzen des Landes Acadien in Nordamerica. 263

Die X. Abtheilung.
Beschreibung des Krieges, so zeither in Nordamerica zwischen den Engelländern und Frantzosen ist geführet worden. 324

Abbildung

Abbildung
Nord-Americanischer Länder und eingebohrner Wilden.

Die I. Abtheilung.
Von Entdeckung der neuen Welt überhaupt.

§. 1.
Gedancken der Alten von den Welt-Theilen.

Es sind noch keine dreyhundert Jahr, seit dem die weitschichtige Erdfläche, die sich auf der andern Helfte der Welt-Kugel befindet, allererst ist entdecket worden. Die Alten wusten von diesem weitläuftigen Erd-Raum nichts. Europa, Asia und Africa waren die Welt-Theile, davon die griechischen und römischen Erdbeschreiber Wissenschaft hatten. Sie betrachteten diese Welt-Theile

als Insuln, welche der Ocean aller Orten umschlösse. Thule war das letzte Land, und das äusserste Theil der bekannten Welt.

§. 2.

Schlechte Beschaffenheit der ehemaligen Schiffarth.

Durch den unermeßlichen Ocean eine Reise anzustellen, war ein so verzweifeltes Unternehmen, daß niemand sich in den Sinn kommen liesse, dergleichen zu wagen. Einige tiefdenckende Römer schmeichelten sich, daß solches vielleicht inskünftige geschehen könne. Es wird eine Zeit kommen, saget Seneca (*) in welcher der Ocean, nicht hinderlich fallen wird, uns auszubreiten. Ein weit erstreckendes Land wird offen seyn: ein neuer Tiphys wird neue Welten entdecken. Man muste diese Gedancken mehr für übertriebene Einfälle, als für gegründete Muthmassungen halten. Die Unwissenheit der Magnet-Nadel hinderte die Alten, sich weit in die See hinein zu wagen. Sie blieben gern in dem Gesichte des festen Landes, und fuhren also nur von einem Ufer zu dem andern. Ihre Schiffarth war so unvollkommen, daß sie sich mit Willen auf keine Reise wagen durften, wo sie lange Zeit nichts als Himmel und Wasser vor sich sahen. In dieser Unwissenheit lebte die Welt

(*) Diese anmerckliche Stelle des SENECÆ *Medea Act. III. v.* 375. lautet also:

- - - Venient annis
Sæcula seris, quibus Oceanus
Vincula rerum laxet, & ingens
Pateat tellus, Tiphysque novos
Detegat orbes ; nec sit terris
Ultima Thule.

Welt, bis weit in das 15. Jahrhundert hinein. Man findet in keinen alten unverdächtigen Urkunden Spuhren, daß einige Seefahrer in die Welt-Gegend, die wir heut zu Tage West-Indien nennen, solten gekommen seyn. Alles was man nach der Hand von ältern Entdeckungen erzehlet, ist erst in jüngern Zeiten, theils aus Mißgunst, theils aus Eigennutz ersonnen worden.

§. 3.

Erfindung der Magnet-Nadel.

Die Erfindung der **Magnet-Nadel** setzete die See-Fahrt auf einen höhern Grad der Vollkommenheit. Man sagt; es habe ein gewisser edler Venetianer, Namens **Marcus Paolo**, das Geheimniß des Compasses mit aus **China**, und zwar in der Mitte des XIII. Jahrhunderts gebracht, welcher dort schon lange zuvor bekannt gewesen sey. Diese Sage hat aber nicht grossen Grund, weil man gewiß weiß, daß die Chineser sehr schlechte Wissenschaft vom See-Wesen haben. Indessen war doch der Compaß nach dem Anfange des XIV. Jahrhunderts so wenig bekannt, daß dem **Johann Goa von Amalphi**, einem Neapolitaner, in vielen Schriften der Ruhm dieser Erfindung zugeeignet wird. Es hat das Ansehen, daß die **Frantzosen** die ersten gewesen, die sich dieser schönen Erfindung bedienet haben. Die Gewohnheit, die fast alle Nationen von Europa beobachten, an die Spitze der Nadel, die den Nordpol anzeiget, eine Lilie zu machen, giebet wenigstens einige Wahrscheinlichkeit hiervon. Wie dem sey, so setzte diese sinnreiche Entdeckung die beherzten See-

fahrer in den Stand, sich nunmehro dem wilden Meere anzuvertrauen, und dessen unermeßliche Grenzen zu beschiffen. Der Magnet war der Wegzeiger, eine Gegend zu finden, die sie suchten, und nicht sahen. So weit hatte es nun der Menschen Witz gebracht.

§. 4.

Canarische Inseln.

Die Canarischen Inseln sind den Alten bekannt gewesen. Plinius und Ptolomäus haben ihrer bereits Erwehnung gethan. Der erstere giebet den Namen von Canaria an die Hand. Der andere ziehet seine Mittags-Linie durch diese Inseln. Es scheinet aber nicht, als ob die Römer bedacht gewesen, sich solche zu Nutze zu machen. Der Verfall des römischen Reichs und die Zergliederung, die verschiedene Nationen darin veranlasseten, und verschiedene andere Umstände waren Ursache, daß diese Inseln immer mehr und mehr aus der Acht gelassen wurden. Gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts, oder im Anfange des 14ten, da die Neigung zu der Schiffarth durch lange Reisen wieder rege gemacht war, sahe man von Zeit zu Zeit Wagehälse, die ihren Lauf bis dahin trieben. Sie begnügten sich anfänglich, sich daselbst vor den Sturm, der sie in diese Gegend getrieben, in Sicherheit zu setzen, oder frisch Wasser einzunehmen, auch andere Erfrischungen, die sie nöthig hatten, aufzusuchen. Auf diese Art fiengen die Inseln an aufs neue bekannt zu werden, nachdem sie viele Jahrhunderte zuvor gänzlich in Vergessenheit gerathen gewesen.

§. 5.

§. 5.
Entdeckung der Azoren.

Die Azoren wurden durch Flandrer gegen das Jahr 1447. entdecket. Einige hatten ihnen den Namen Flandrische Inseln beygeleget, welchen sie noch jetzo in einigen Schriften behalten. Die Portugiesen, die sie auf einer andern Seite entdeckten, fanden nichts merckwürdiges, als eine ungeheure Menge Habichte daselbst, die sie in ihrer Sprache Azores heissen. Deshalb nenneten sie diese Inseln also. Die Portugiesen kamen 1449. an den andern Inseln an, liessen auch Colonien zurück, und sind seit der Zeit in derselben Besitz verblieben. Da ihnen die dritte dieser Inseln am tüchtigsten schien, den Sitz ihrer Herrschaft daselbst aufzuschlagen: So baueten sie daselbst eine Stadt am Ende einer Bucht, und machten sie zur Haupt-Stadt der Azoren. Nichts war schlechter als die Nahmen, die sie sowol der Insel als der Stadt gaben. Es war, als sie von Europa kamen, die dritte Insel, deshalb nannten sie selbige Terzera, welches so viel als die dritte heisset. Die Stadt war in einer Bucht, und wurde Angra geheissen, welches ein portugiesisch Wort ist, und eine Bucht überhaupt bedeutet. Die Flandrer liessen sich, nachdem sie sich durch einige Geschlechter fortgepflantzet, in den portugiesischen Colonien gleichfals nieder.

§. 6.
Nachricht von Christophori Colombo Herkunft.

Jetzt wuste man Inseln in dem Welt-Meere liegen, welche den Weg nach einem Lande zeigten, dessen Schätze und Reichthümer Europa bereichern sol-

ten. Ein Schritt nach America war gethan und es kame nur darauf an, den Weg zu verfolgen. Allein dergleichen Gedancken liesse sich damals niemand in den Sinn kommen. Die Ehre war dem Christophoro Colombo allein vorbehalten. Dieser Mann war ein Unterthan der Republic Genua. Vor dem Glantze, den er durch den erwünschten Fortgang seines Unternehmens erhielt, war er dergestalt unbekannt, daß die Geschichtschreiber veranlasset worden, hunderterley Erdichtungen von seinem Herkommen anzugeben. Einige sagen, er sey aus Savona gebürtig gewesen; andere hingegen machen einen kleinen Flecken in eben dieser Landschaft, Euguoco genannt, zu seinem Geburts-Orte; und wieder andere verlegen solchen nach Neevi; einige aber selbst nach Genua. Man ist nicht weniger wegen der Umstände seiner Vorfahren streitig. Einige sagen, er sey von dem niedrigsten Herkommen. Andere leiten seinen Ursprung von Piacenza in der Lombardey ab, und sagen, daß er aus dem vornehmen Hause von Parestrello abstamme; und hin uud wieder hat man ihn von den alten Herrn von Cuearo aus Montferrat abgeleitet. (*)

§. 7.

(*) *Colombi* Sohn, *Ferdinandus*, hat sein Leben beschrieben, und sich bemühet, sein Geschlecht von vornehmen Leuten her zu führen. Man weiß aber aus andern Nachrichten, daß sein Vater ein Wollkämmer, und er selbst anfänglich dieser Profession zugethan gewesen, bis er sich endlich, nachdem er eine Zeitlang auf dem Meere herum gefahren, gäntzlich auf solche Handthierung geleget hat.

§. 7.

Dieser Mann leget sich auf die Schiffarth.

1. **Christoph Colombo** legte sich auf die Schiffarth und fügte dieser Wissenschaft noch zwey andere bey, die ihm sehr gute Dienste thaten, nemlich die Astronomie und die Lesung der Reise-Beschreibungen. Seine natürliche Neubegierde fand hierinn dasjenige, womit sie sich vergnügen und beschäftigen konnte. Die Nachrichten des **Marco Paolo** waren der Zeit sehr beliebt, und aus diesen Schriften empfieng er den ersten Stof zu einem Vorhaben, das er nach der Hand würcklich ausgeführet hat.

§. 8.

Dessen Meynung von unbekannten Ländern.

In Portugall wurde zu der Zeit fast von nichts anders, als von dem Mittel gerebet, nach welchem man den **Priester Johannes** ausfündig machen könnte, welchen man tief in Asien wohnhaft zu seyn glaubte. Dadurch wurde die alte Meinung, die Colombo bey Lesung des **Marco Paolo** gefasset, aufs neue rege. Es fiel ihm die Insel **Cipango**, wovon dieser Reisebeschreiber handelt, und das Reich **Japan** ist, wieder ein. Weil man sich nun von America ein diesem ähnliches nicht vorstellete: So glaubte er, daß der äusserste Theil gegen Morgen, wo China lieget, bloß durch den Ocean von der Abend-Seite, wo Portugall befindlich ist, abgesondert würde. Man legte damals dem festen Lande gegen Morgen schon eine weitere Ausdehnung bey. Und Ptolomäus, der 180. Grad der Länge annimmt, kommt noch nicht bis an den äussersten Theil, der

ihm unbekannt geblieben war. In der That war dieses ein Irrthum, man wuste es aber zu der Zeit nicht besser, und die Beobachtungen, welche uns von dem Irrthum befreyet, sind erst lange nach dieser Gedenck-Zeit entstanden. Colombo bildete sich demnach ein, daß man vermittelst einer Standhaftigkeit, dieses Meer durchstreichen, und nach der Insel Cipango durch die Abend-Seite kommen könte, da unterdessen die Portugiesen durch die Mittags-Gegend nach Indien schifferen.

§. 9.

Dessen Reisen und Bemerckungen.

Colombo that verschiedene Reisen nach Madera und Puerto Santo. Auf diesen Reisen bemerckte er, daß von der Abend-Seite Winde kämen, die einige Tage durch eine ziemliche Gleichheit beobachteten. Er schloß daraus, daß selbige von gewissen Ländern herkommen müßten. Ausserdem hatte man angemercket, daß nach starcken Abendwinden, an die Küsten der Azoren verschiedene Stücke unbekanntes Holtz, ja selbst menschliche Cörper hingetrieben worden. Welche letztere weder den Europäern noch den Africanern glichen. Auf diese Weise wurde Colombo in seiner Meinung bestätiget, bis er endlich keinen Zweifel weiter übrig behielt.

§. 10.

Er entdecket sein Vorhaben den Genuesern.

Colombo war durch seine Schiffarthen nicht reich geworden. Er führte in eingeschränckten Glücks-Umständen ein arbeitsam und mühsames Leben. Indessen bekam er durch seine Reisen immer mehrere Erfahrung. Er wurde auch gewöhnet, das Meer,

so

so er sich zu erforschen vorgenommen, nebst allen darauf zu besorgenden Gefährlichkeiten hertzhaft zu verachten. Endlich wurde er schlüssig, sein Vorhaben, es komme auch wie es wolle, auszuführen. Hierzu hatte er aber einen grössern Nachdruck nöthig, als er selbst seinem Unternehmen geben konnte. Und überdem konnte er seine vorhabende Entdeckung sich nicht anders zu Nutze machen, als bis er von einem grossen Monarchen unterstützet würde, der ihm das darzu erforderliche Ansehen gebe, und die nöthige Beyhülfe von Menschen, Lebens-Mitteln und Schiffen zukommen liesse. Da er nun ein gebohrner Genueser war: So hielt er es für eine Schuldigkeit, seinem Vaterlande die ersten Anerbietungen seines Entwurfs zu thun. Er that es. Wie spottete man der Einfälle des Landsmannes. Ist dieser nicht unser Unterthan, sagten die Nobili? Was solte der uns neue Endteckungen lehren. Er ist ein Phantast. Es sind Träume, darüber man lachen, keinesweges aber die Zeit mit deren Anhörung, verderben muß.

§. II.

Den König von Portugall.

Diese übele Aufnahme fiel dem Colombo verdrießlich. Er wendete sich an den König in Portugall Johann II. Colombo fand in Portugall geneigtere Anhörung. Die Portugiesen wiesen ihn so schnöde nicht ab, als die Genueser gethan hatten. Sie giengen ohnedem mit neuen Entdeckungen um, und sie höreten die Vorschläge des Ausländers mit Aufmercksamkeit an. Der König ernennete den D. Diego von Ortiz, Bischof von

Ceuta, und zwey Juden, die sich in der Cosmographie vor erfahren erachteten, zu Commissarien, seine Vorschläge zu prüfen. Sie verlangten einen Aufsatz von ihm, welchen er ihnen auch einhändigte. Die Portugiesen giengen nicht redlich mit dem Colombo um. Sie gaben den heimtückischen Anschlägen der schelmischen Juden Beyfall. Sie hielten den Colombo auf, schickten aber unterdessen ein Schif aus, dessen Steuermann Befehl erhalten, demjenigen, so die Nachricht des Colombo angegeben, zu folgen. Die Seefahrer, die eben nicht die beste Gesinnung hatten, kamen nicht weit, sondern kehreten bald wieder in den Hafen zurück. Sie sagten, daß die Ausführung dieses Vorhabens ohnmöglich wäre. Es merckte indessen Colombo die Betrügereyen des portugiesischen Hofes, und faßte den Schluß das Reich zu verlassen. Solches geschahe in aller Geschwindigkeit, denn er wuste, daß der König von der angegebenen Unmöglichkeit noch nicht überzeuget war, sondern daß er die Zurückkunft des Schiffes der Ungeschicklichkeit des Führers zuschrieb. Daher man leicht auf den Einfall gerathen möchte, ohngeachtet das erste Unternehmen fruchtlos gewesen, eine andere Fahrt zu veranlassen. Deshalb eilete Colombo, das Beginnen eines Hofes fruchtlos zu machen, der sich blos seine Nachrichten auf eine solche Art zu Nutze zu machen gesuchet, wodurch ihm die Ehre und der Nutzen seines Entwurfs entzogen werden solte.

§. 12.

Den König von Spanien.

Er verlies also Lissabon (1484.) und begab sich

nach

nach Palos, einen Hafen in Andalusien: Daselbst lies er seinen einzigen Sohn in einem Closter, er selbst aber wendete sich nach Cordua, wo sich der Hof befand. Ferdinand V. und Isabella regierten damals, und zwar ersterer in Arragonien und letztere in Castilien. Die Vermählung, die sie vereinigte, ohnerachtet sie ihre Cronen selbst nicht vereinbahret hatten, unterlies dennoch nicht, ihre Vortheile mit einander zu verknüpfen; daher regierten sie in besonderer Einträchtigkeit. Colombo machte sich an den König Ferdinand. Seine Bittschrift war ihrem wesentlichen Inhalte nach ohngefehr folgendergestalt eingerichtet. Nach einer Anführung, daß er von seiner Jugend an, und beynahe seit vierzig Jahren, die Meere durchstrichen, so setzte er hinzu: Diese habe ich sorgfältig geprüfet, und bin mit einer ziemlichen Anzahl vernünftiger Leute, von allerley Stände, Nationen und Religionen umgegangen. Während meiner Schiffarth habe ich in der Astronomie und Geometrie einige Kenntniß erlanget: Dergestalt, daß ich mich im Stande befinde, beynahe von allen Städten, Flüssen und Bergen Rechenschaft zu geben, und jedwedes dahin zu verlegen, wo es auf der Charte ausgedruckt seyn soll. Ich habe alle von der Cosmographie, Geschichte und Weltweisheit handelnde Bücher gelesen. Und anjetzo finde ich in mir einen Trieb, die Entdeckung von Indien zu unternehmen. Derohalben wende ich mich zu Ew. Hoheit, um dieselben zu bitten, mein Vorhaben mit Gnaden anzusehen. Ich weiß zwar wohl, daß verschiedenen mein Entwurf

wurf lächerlich vorkommen wird: Wenn aber Ew. Hoheit mir Mittel an die Hand zu geben geruhen, solchen auszuführen, so groß auch die Hinderniſſe seyn möchten: So verhoffe ich ihn dennoch nach Wunsch bewerckstelligen zu können.

§. 13.

Fernere Nachricht.

Colombo redet weiter von nichts, als von **Indien** und war versichert, solches ohnfehlbar zu finden. Dieser Irrthum war auf des **Ptolomäus** **mappa mundi** gegründet. Dieser Erdbeschreiber verleget gegen Morgen von China nicht weiter als einen grossen Meerbusen, davon er die drey Seiten anzeiget. Das Land, so ihn an der Morgen-Seite begrentzet, ist in der mappa mundi der Alten nicht bestimmet, als welche den äussersten Abendtheil nicht kanten, weil dieses gantze Land bloß in der Einbildung bey ihnen berührte. Colombo aber, der nach einem so alten Zeugniß dessen wirckliches Daseyn voraus setzte, verlängerte nach eigenem Gefallen dieses Land gegen Morgen, und hielt es unmittelbar durch das Meer begrentzet zu seyn, welches die Abendseitigen Cüsten von **Europa** und **Africa** bewässerte. Dieses Lehrgebäude, so falsch es auch ist, war doch, so zu sagen die Seele aller seiner Hofnung und Unternehmungen. Er starb auch in diesem Vorurtheile, dessen Unrichtigkeit nicht eher, als durch die Schiffarth, welche die Spanier nach dem Südmeere angestellet, sich veroffenbahret hat: Und dieses Meer ist erst neun Jahre nach seinem Tode entdecket worden. Auf diese Weise ur-

theilete er klüglich, ohnerachtet er auf einen unrichtigen Grund gebauet hatte.

§. 14.

Colombus findet wenig Beyfall.

Die Spanier faſſeten keine vortheilhafte Meynung von dem Antrag des Colombo. Der gantze Antrag, eine neue Welt zu entdecken, kam ihnen ſo befremdlich vor, daß ſie darüber lachten. Sie glaubten in der alten Welt ernſthaftere Beſchäftigungen, von mehrerer Erheblichkeit zu haben, ohne ſich um dergleichen chimeriſche Einfälle zu bekümmern. Der ſeltſame Entwurf des Ausländers, wurde von dem Spanier kaum angehöret, geſchweige geprüfet. D. Alphonſus Quintaniglia, Groß-Schatzmeiſter von Caſtilien, war der eintzige, der ein vernünftiger Urtheil von dem Colombo fällete. Er gab ihm Gehör, nahm ihn in Schutz, und verſchafte ihm die Gewogenheit anderer Perſonen des Hofes. Er begnügte ſich auch nicht blos damit, ihm ſeinen Lebens-Unterhalt, währender Zeit ſeines Aufenthalts zu erleichtern, ſondern er bewog auch die Königin Iſabella, Commiſſarien zu Unterſuchungen ſeines Entwurfs zu ernennen. Der P. Ferdinand von Talavera von dem Orden des Hieronymus, der Königin Beicht-Vater, wurde hierzu erſehen. Dieſer verſammlete alle Cosmographen, die im Reiche zu erforſchen waren. Jedoch ihre Unwiſſenheit und Vorurtheil vor die Meynungen der Alten verhinderte ſie, den Vorſchlägen des Genueſers Gehör zu geben, der ſich ohnedem, da er durch die Portugieſen bereits war hintergangen worden, nur mit halben Worten ausdrückte.

Auf

Auf diese Weise verstrichen fünf Jahre, ohne daß er den Entschluß des Hofes erfahren konnte. Endlich lief alles dahinaus, daß, da die königlichen Personen anjetzo mit dem Kriege in Granada allzusehr beschäftiget wären: So könten sie sich vor der Hand in kein neues Unternehmen einlassen; wenn er aber bis zu Endigung des Krieges Geduld haben wollte, so würde man seine Vorschläge vielleicht mit mehrerer Musse in Erwegung ziehen können.

§. 15.

Endlich aber lässet man sich mit ihm in Unterhandlung ein. Colombo nahm eine solche Antwort vor eine abschlägliche an, wurde darüber empfindlich, und begab sich nach **Sevilien**. Er war so vieler Schwierigkeiten und Einwürfe überdrüssig, und stand im Begrif Spanien zu verlassen, und sich nach **Franckreich** zu begeben. Als sich indessen die Belagerung von **Granada**, durch die Eroberung dieser Stadt glücklich geendiget hatte, so machte sich **Sant Angel**, Ober-Empfänger der geistlichen Einkünfte des Reichs **Arragonien** die Freude des Hofes zu Nutze, und ergrif diese Gelegenheit, an die Königin zu schreiben. Sein Brief ist lebhaft und voller Bewegungs-Gründe. Er mahlete ihr des Colombo Klugheit, die Wichtigkeit seines Entwurfs, den Nutzen und die Ehre, die der Regierung der Isabella dadurch zuwachsen würde, auf das lebhafteste ab. Er benachrichtigte sie, daß Colombo bereits unter Wegens wäre, seine vortheilhaften Vorschläge anderer Orten zu thun; und reitzete dadurch ihre Eyfersucht. Die Königin fienge in der That

an

an, aufmercksamer zu werden. Die Isabella war ohnedem eine heroische Dame, voller Geist und die sich gern mit grossen Entwürfen beschäftigte. Auf des Quintaniglia Zureden lies sie sich diesen Entwurf gefallen: Bey Ermangelung anderer Mittel, indem die Casse durch den granadischen Krieg gäntzlich erschöpfet worden, war sie entschlossen, ihren Schmuck zu verpfänden. Sant Angel aber erbot sich, die Kosten aus seinen eigenen Mitteln dazu herzuschiessen. (*) Nunmehro wurde hinter den bereits auf dem Wege nach Franckreich begriffenen Genueser hergeschicket, einer von des Hofes Bedienten holete ihn ein, und brachte ihn mit nach Granada zurück. Da ward er so gnädig empfangen, daß er den bisher acht Jahr lang erduldeten Verdruß vergessen konnte.

§. 16.

Inhalt der getroffenen Verabredung.

Die Capitulation welche mit dem Colombo geschlossen wurde, bestund in fünf Artickeln. Nemlich: erstlich, daß die catholischen Könige als unumschränckte Herren des Oceans, den Christoph Colombo von nun an, zu ihrem Admiral und immerwährendem Unter-Könige, sämtlicher Meere, Inseln und festen Länder, so er entdecken würde, ernenneten; daß er auf seine Lebenszeit dieser Würden, mit eben den Vorrechten geniessen solte, als dem Admiran-

(*) Andern Nachrichten zu folge, hat die Königin würcklich von dem St. Angel, 17000 Ducaten, gegen eine Schnure Perlen entlehnet. MARIANA Histor. Hispan. Lib. XXIV. ANT. NEBRISENS. Histor. rer. a Ferdin. & Isabella gest.

miranten von Castilien in seinem gantzen Bezirck zu thun gestattet würde; eben so solte es auch mit der Würde eines Unter-Königes gehalten werden, und beyde Ehrenstellen seiner Nachkommenschaft erblich verbleiben. **Zweytens:** In Ansehung der Gouverneurstellen jedweden Orts, jeder Insel oder Königreichs, solten die catholischen Könige jedesmal einen von den dreyen Personen erwählen, die er dazu in Vorschlag bringen würde. **Drittens:** Von allen Handelsgüthern und Reichthümern, von was für Art sie auch wären, die aus den neuen Eroberungen zurück gebracht würde, sollte nach Abzug der darauf verwandten Kosten, der Admiral, Unter-König den Zehenden von dem Rechte des Landes-Herrn empfangen. **Viertens:** Alle Zwistigkeiten, die in dem Bezirck der neuen Admiralschaft in Absicht der Handlung und besagter Güther und Reichthümer entstehen möchten, solten entweder von dem Admiral, oder von seinen Lieutenants in seinem Nahmen, geschlichtet werden, so, wie es in Ansehung des Admiranten von Castilien in dergleichen Fällen auch gehalten würde. **Fünftens:** Es solte dem Admiral erlaubet seyn, sich bey allen Schiffen, die der Handlung wegen zu diesen neuen Entdeckungen ausgerüstet worden, auf den achten Theil mit einzulassen. Auf solche Art war die Capitulation zwischen den Königen von Spanien, und einer Privat-Person abgefasset. **Colombo** hat sein Versprechen redlich gehalten, und der Cron Spanien unermeßliche Reichthümer verschaffet. Die Cron Spanien aber, die in deren Besitz gelanget, hat dem Colombo die zugestandenen Versprechungen sehr eingeschräncket, und in der

Folge

Folge mehrentheils vereitelt. Der Ausfertigungs-Brief ist noch um deswillen merckwürdig, da man darinnen die Entdeckungen vor bereits geschehen angenommen, ohngeachtet er noch vor der Abreise des Admirals ausgefertiget worden. Ferdinand und Isabella haben ihn unterschrieben, ob er gleich blos von der einzigen Crone Castilien ertheilet worden. Denn die Crone von Arragonien hatte nichts damit zu thun. Colombo erhielt geheimen Befehl, sich der Cüste von Guinea nicht zu nähern, und die von dem Königreich Portugall in Besitz genommene Länder, auf hundert Meilen weit, zu vermeiden.

§. 7.

Anstalten zu der vorhabenden grossen See-Reise.

Der Admiral, (also werden wir in Verfolg unserer Erzehlungen den Colombo nennen,) begab sich im Monat May nach Palos. Dieser Hafen wurde damals für denjenigen gehalten, der die besten Schifleute in gantz Spanien haben sollte. Daselbst veranstaltete er die ihm zugestandene Ausrüstung. Es hielte schwer erfahrne Seeleute zu der vorhabenden Reise zu bekommen. Die mehresten fanden bedencklich, einem Ausländer auf einem neubekannten Meere Gesellschaft zu leisten. Drey Gebrüder, Nahmens Pinzon, so die reichesten Einwohner und erfahrensten See-Leute zu Palos waren, wurden endlich schlüssig, sowohl ihre Personen, als auch einen Theil ihres Vermögens, dieser Ausrüstung anzuvertrauen. Die Stadt Palos war gehalten, alle Jahr zwey Schiffe, drey Monate lang zum Dienst des Königs auf der See zu halten. Sie bekam Befehl, solche dem Colombo zu über-

lassen. Diesen wurde noch ein klein Schif, die Gallega genannt, beygefüget. Der Admiral, der es selbst besteigen wolte, änderte den Nahmen und nennte es S. Maria. Die beyden andern waren die Pinta, welches Martin Alphonsus Pinzon führete; und die Numa, worauf Vincent Yanez Pinzon Hauptman war. Franziscus Martin Pinzon, der jüngste unter den dreyen Brüdern, verwaltete die Stelle eines Steuermannes auf der Pinta. Auf diesen dreyen Schiffen, befanden sich hundert und zwanzig Mann überberhaupt, sowohl an See-Leuten als Freywilligen. Und sie waren mit Lebens-Mitteln auf ein Jahr lang versehen. Mit dieser geringen Zurüstung wurde der Anfang der Eroberung von America gemacht.

§. 18.

Reise des Colombo.

Der Admiral seegelte mit dieser sogenannten Flotte, den dritten August, der ein Freytag war, 1492. eine halbe Stunde vor Aufgang der Sonnen von Palos ab. Den 21. erblickte er die Insul Canaria, woselbst er an der Pinta einige Ausbesserungen vornehmen lies. Colombo lies auf dem Schiffe Numa runde Seegel ausspannen: nachher erreichte er nach 4. Tagen die Insel Gomera, woselbst er frische Lebens-Mittel, Wasser und Holtz einnahm. Er erhielt Nachricht, daß drey Portugiesische Schiffe ihn in der Absicht aufsuchten, daß sie ihn aufheben möchten. Derohalben eilete er, was er konnte, gieng den 9ten September wieder unter Seegel, und richtete seinen Lauf nach Südwesten. Den 11. glaubte

der

der Admiral, 150. Meilen von der Insel Ferro zu seyn, und traf den Mast von einem Schiffe an, welcher durch den Strohm dahin gerissen zu seyn schien. Etwas weiter bemerckte er, daß der Strohm gegen Norden zugieng; und den 14. gegen Abend beobachtete er, daß die Nadel des Compasses einen Grad gegen Nordwest abgewichen war. Den folgenden Morgen hatte diese Abweichung auf einen halben Grad zugenommen, in den nachkommenden Tagen aber wechselte sie vielfältig ab. Dieses war für sämtliche Reisende etwas neues, daher man sich ihre Verwunderung leicht vorstellen kan. Die Erblickung eines kleinen Vogels und einer kleinen Menge Kräuter, womit das Meer bedecket war, und erst frisch von der Erde abgerissen zu seyn schienen, veranlassete sie zu glauben, daß sie nicht weit von einem Lande entfernet seyn müsten, ohngeachtet sie sich ihres Erachtens nach, nur erst 400. Meilen von den Canarien-Inseln befanden. Derohalben hielten sie nun das Senckbley beständig in der Hand. Der Befehlshaber der Pinta glaubte eines Tages, funfzehn Meilen gegen Norden, Land erblickt zu haben, derohalben wolte er sich nach dieser Gegend wenden. Colombo aber versicherte ihm, daß dasjenige, so er vor Land hielt, eine blosse Wolcke sey. Der Erfolg bestätigte seine Meynung, indem sich die Wolcke zertheilete. In den folgenden Tagen liessen sich viele Vögel von verschiedenen Arten sehen. Die Hofnung, bald das Ziel einer so neuen Reise zu erreichen, richtete die Castilianer, welche allmählig anfiengen verdrießlich zu werden, wieder auf. In diesem Stande der Ungeduld verstrichen drey Wochen. Sie hat-

ten einen Wind der sie nach Westen trieb; endlich aber wurden sie furchtsam. Denn je weiter sie seegelten, je mehr entferneten sie sich von ihrem Vaterlande. Eben dieser Wind, so vortheilhaft er ihnen auch war, verdoppelte ihre Bekümmerniß: denn sie besorgten, daß er ihnen, wenn sie wieder umkehren müßten, gäntzlich entgegen seyn möchte.

§. 19.

Den See-Leuten wird bange, und machen Lerm.

Die Seefahrer erschracken, wenn sie daran gedachten, wo sie in ihrer Fahrt sich befanden. Sie sahen sich auf einem ungeheuren Meere, das weder Grund noch Grentzen hatte, und mußten alle Tage besorgen, in den Wellen zu versincken. Nunmehro glaubten sie, genug gethan zu haben, und fiengen allmählig von der Rückreise an zu sprechen. Der Hof, sagten sie, hat Ursach, mit uns zufrieden zu seyn, denn niemand ist wohl jemalen so weit gekommen. Warum sollen wir uns dem Eigensinne eines Landstreichers aufopfern, der auf der Welt nichts zu verliehren hat, und sich folglich unser Verderben wenig zu Hertzen gehen lassen wird. Colombo hatte alle Beredsamkeit nöthig, dieses glimmende Feuer zu ersticken. Einige hatten so gar in Vorschlag gebracht, ihn in die See zu werfen. Wir können uns gar leicht dieserhalben entschuldigen, sagten sie, wenn wir vorgeben, er sey ohngefehr vom Bord herabgestürtzet. Sie verbargen ihren Unwillen nicht länger, sondern sagten öffentlich, daß sie auch wider seinen Willen umkehren würden. Er versparete keinen Fleis, dieses Ungewitter zu beschwören, und gebrauchte allen Glimpf. Er erneuerte ihre

Hof-

Hofnung, und stellete denen, bey welchen er eine Ehrbegierde anzutreffen glaubte, den Ruhm eines so besondern Unternehmens vor. Und mit seinem schmeichelnden und überredenden Wesen, so ihm natürlich war, wuste er die Gemüther, jedes nach seiner Beschaffenheit, dergestalt wieder zu gewinnen, daß er sie insgesamt beruhigte und dieses erste Murren stillete. Den 1. Octobr. war er 700. Meilen von den Canarien-Inseln, er nahm sich aber wohl in Acht, solches bekannt zu machen, damit er zu keinen Schrecken dadurch Anlaß geben möchte. Und zu seinem Glück, glaubten die Seefahrer lange noch nicht, so weit davon entfernet zu seyn. Nach Ablauf einiger Tage gieng das Murren von neuen an. Das Schiff-Volck wolte fast verzweifeln, und die Meuterey wurde so allgemein, daß auch diejenigen, die bisher auf seiner Seite geblieben, ihm den Rücken zukehreten. Er suchte sie nochmalen zu besänftigen. Es war aber alles vergeblich, und die Verschwörung nahm mehr zu, als ab, die drängende Noth zwang ihn, einen Antrag zu wagen, der die gantze Wuth auf einige Zeit besänftigte. Er erkläret sich, daß wenn sie in drey Tagen kein Land sehen würden, so wolte er sich ihrer Willkühr völlig überlassen. Die Pinzons, welche die Anführer der Meuterey waren, beruhigten sich alsobald. Sein Versprechen wurde angenommen, und man gab ihm zu verstehen, daß, wenn diese drey Tage fruchtloß verstrichen seyn würden, sie ihren Rückweg alsdenn, ohne weitere Umstände antreten wolten. Man versichert, daß er darinn nichts verlohren, eine so kurtze Zeit gesetzet zu haben. Denn er habe durch gewisse

Anzeigungen vermercket, daß man nicht weit von einem Lande seyn müsse, weil man schon seit einiger Zeit mit dem Senckbley Grund gefunden, und aus der Beschaffenheit des Sandes, oder der aus dem Meere hervorgebrachten Zäsern, abzunehmen gewesen, daß sich gar bald ein Land entdecken würde. Am andern Tage ereigneten sich Merckmahle, wodurch auch die allerfurchtsamsten wieder einen Muth bekamen. Diese waren Stücke von gehauenem Holtze, frisch abgeschnittene Röhre, ein Dornstrauch mit seiner Blüte. Ueberdem merckte man, insbesondere des Morgens eine erfrischendere Luft. Dasjenige aber, so mehr als alles übrige einen Eindruck bey dem Admiral machte, war dieses, daß sich die Winde des Nachts öfters veränderten. Er zweifelte dahero nicht, daß dieses nicht ein Windstreit, zwischen dem Winde, der von dem Lande käme, und dem, der insgemein die Breite beweh̃ete, seyn solte. Am Abend eben desselben Tages, den 11ten October, als an einem Freytage, sagte er, daß er noch in dieser Nacht Land zu erblicken verhofte; Man solte also auf der Huth seyn, und um Mitternacht an allen drey Schiffen die Seegel dämpfen, und blos den niedern Besann-Seegel beybehalten: damit ein unvermutheter Wind-Stos die Schiffe nicht trennen möchte. Endlich fügte er noch hinzu, daß er, ausser den 10000. Maravidis Einkünften, welche der Catholische König demjenigen versprochen, der zuerst Land erblicken würde, annoch aus seinen eigenen Mitteln einen schönen Sammt-Pelz hinzufügen wolle.

§. 20.

§. 20.

Das Land wird entdecket.

Jetzt rückten die frohen Stunden herbey, da die bekümmerten See-Fahrer, den Zweck, ihrer vorhin so zweifelhaften Hofnung erreichen solten. Gegen zehn Uhr des Abends, als Colombo sich auf dem Hintertheile des Schiffs befand, rief er Gutlieren, einen Cammerdiener der Königin, insgeheim zu sich, und zeigte ihm ein Licht, so er bemercket hatte. Sie beyde riefen hernachmals Rederich Sanchez, der die Stelle eines Kriegs-Controlleurs verwaltete, und wiesen ihm eben diesen Schimmer. Einen Augenblick nachher wies er ihnen deutlich Land, und es geschahe auch, nach ihrem abgelegten Zeugniß, daß Colombo die versprochene jährliche Belohnung erhielt. Colombo machte sich eine besondere Ehre daraus, daß er das Land zuerst gesehen. Es ist aber seiner Armuth beyzumessen, daß er die jährliche Besoldung beybehalten, welche sonst vor einem Admiral eine Kleinigkeit ist, und solche nicht vielmehr einem armseligen Boots-Knecht überlassen, der sich einbildete, als ob er das Land zuerst erblicket habe. Denn dieser hielt sich eine Zeitlang oben in dem Mast-Korbe auf, und fieng gegen zwey Uhr aus vollem Halse anzuschreyen: Licht! Licht! Land! Land! Es wurde ihm aber sogleich angedeutet, daß der Admiral solches schon Abends vorher gesehen; Dieser arme Mensch wurde so voller Unwillen, daß er einer Belohnung verlustig gehen solte, die er doch gewiß verdienet zu haben glaubte, daß er gleich nach seiner Zurückkunft, nach Africa übergieng, und den Mahometanischen Glauben annahm. Bey Anbruch des

Tages zeigte sich das Land, das ohngefehr noch zwo Meilen entfernet war, völlig. Die Freude war ausserordentlich und gantz übertrieben. Auf allen Schiffen wurde das Te Deum angestimmet, das sämtliche Schiff-Volck auf dem Haupt-Schiffe warf sich dem Colombo zu Füssen, und schritte also von einer Ausschweifung zu der andern. Dieser abentheuerliche Ritter, der wenig Stunden zuvor mit der äussersten Verachtung angesehen wurde, den man in die See werfen wollen, war nun ein übernatürlicher Mensch. Man konnte nicht erhabene Ausdrücke genug finden, seinen Heldenmuth und Geschicklichkeit zu rühmen. Er wurde um Verzeihung geberhen, und nunmehro bewies man ihm, nebst lebhaften Merckmahlen der Reue über die ihm zugefügte Beleidigung, die tiefste Ehrerbietung. Er wurde in der Würde eines Admirals und Unter-Königes gegrüsset, und sahe nun weiter nichts als den Thron über sich.

§. 21.

Anlandung.

Das Land, so sie sahen, war **Guanahain**, eine der **Lucantschen Inseln**. Der Admiral nennete sie auf der Stelle **San-Salvador**, welcher Nahme ihr aber nicht verblieben ist. Er sprung zuerst ans Land, hielt in der einen Hand den entblößten Degen, und in der andern die Königl. Standarte. Die Führer der beyden Schiffe folgten ihm. Desgleichen waren auch die Schifleute von allen drey Schiffen gar bald auf der Insel. Auf dem Ufer wurde ein Creutz aufgerichtet, und an selbiges das Wapen von Castilien befestiget. Die nackenden Insulaner erschracken bey

Erbli-

Erblickung der bekleideten Fremdlinge gantz ausserordentlich, sie entliefen, was sie laufen konnten in die Gebürge. Die ungeheuer in ihren Augen gebauten Schiffe, die Kleidung, die langen Bärte, kurtz der gantze Aufzug der Europäer setzte sie in das gröste Erstaunen. Es war etwas neues und schauterndes für sie. Einige Weibes-Personen, die nicht hurtig genung auf den Beinen waren, geriethen in die Hände der Castilianer. Diese begegneten dem ersten Frauenzimmer, das sie in der neuen Welt fanden, sehr liebreich. Sie gaben ihnen Brod zu essen und Wein zu trincken, und liessen sie mit einigen Geschencken, in aller Freundlichkeit wieder von sich. Diese gute Bewirthung machte die Eingebohrnen hertzhaft. Sie glaubten nun, die Spanier wären Halb-Götter, die vom Himmel herabgeschiffet, um sie zu besuchen. Als sie merckten, daß die Castilianer von Baumwolle und Papogeyen viel zu machen schienen: brachten sie ihnen so viel davon, daß sie alle drey Schiffe damit anfüllen konnten, und empfiengen dafür Schellen und andere Kleinigkeiten, darüber sie vor Freuden gantz ausser sich geriethen. Sie hatten gantze goldene Platten in den Nasenlöchern hangen. Man erkundigte sich bey ihnen durch Zeichen, woher sie dieses Metall hätten, und sie wiesen gegen Mittag. Deswegen entschlossen sich die Europäer nach dieser Gegend zu schiffen.

§. 22.

Fernere Entdeckungen der Spanier.

Die Castilianer fuhren bey verschiedenen Insuln vorbey und kamen nach Cuba. Dem Admiral

war noch unbekannt, ob es eine Insel oder ein festes Land sey. Der Hafen wo er einlief, wird heut zu Tage **Barracoa** genannt. Weil sein Schif einer Ausbesserung nöthig hatte, so machte er sich diese Gelegenheit zu Nutze, und lies unterdessen das Land durchsuchen. Hierzu ernannte er zwey beflissene Leute, die, nachdem sie zwantzig Meilen herumgewesen waren, ihm erzählten, daß sie eine grose Menge Dörfer und Hütten angetroffen. Von den Bewohnern wären sie als Leute angesehen worden, die vom Himmel herabgestiegen wären. Da sie nun viel Gold bey ihnen gesehen, und sich erkundiget, wo sie solches herbekämen, so hätten sie nach Morgen gewiesen, und **Bohio** dabey gesaget. Der Admiral kam nach der Insel **Hayti**, die er **Hispaniola** nennete. Er traf daselbst Einwohner desjenigen Landes an, so ihm durch das Wort **Bohio** war angezeiget worden. Diese machten ihm die wahre Benennung bekannt, und sagten ihm, daß das Gold sich in dem Canton von **Cibao** im grossen Ueberfluß fände. Da er nun von seinen alten Vorurtheilen noch gäntzlich eingenommen war: So glaubte er, unter diesem Nahmen die Insel **Cipango** des **Marco Paolo** angetroffen zu haben.

§. 23.

Weiterer Erfolg.

Der Admiral beschleunigte seine Reise, um nach diesem geseegneten Lande zu kommen. Ehe er es sich versahe, vermissete er die **Pinta**. Das Schif war ungemein gut beseegelt: **Martin Alonso Pinzon**, der es führete, wollte sich den Vortheil zu

Nutze

Nutze machen, und an dieses mit Gold in Ueberfluß bereicherte Land, zuerst aussteigen. Der Admiral wartete eine Zeitlang auf das vermissete Schif, und da er keine Nachricht davon erhielte, seegelte er weiter. Er erreichte den Hafen, der heut zu Tage *Cap François* genennet wird, woselbst einer von den Königen der Insel wohnete. Dieser bath den Colombo, ihn zu besuchen. Der Admiral machte sich würcklich auf den Weg: Auf der Hälfte der Reise sties sein Schif auf eine Sandbanck und bekam eine Oefnung. Man argwohnete, daß solcher Streich um deswillen ersonnen wäre, damit man einen Vorwand hätte Mannschaft auf der Insel zu lassen. Die Goldadern zu Cibao lagen dem Colombo beständig am Hertzen, der König oder Cacike erbot sich, seine Unterthanen auszuschicken, daß sie ihm Gold überbringen solten. Das Volck folgte der Willfährigkeit des Caciken, und gab alles Gold, was es vorräthig hatte, gegen rothe Mützen, Schellen, Nadeln, gläserne Rosenkräntze, und andere geringschätzige Dinge her. Alles war, sogar die zerbrochenen Topfscherben und zerstossene Gläser, damals feil. Die guten Leute, glaubten einen so schönen Kauf gethan zu haben, daß sie, nachdem sie alles Gold abgeliefert, mit ihren Nichtswürdigkeiten eiligst davon liefen, indem sie besorgt waren, es möchte den Castilianern der Handel gereuen, und sie etwan ihre vertauschte Waaren wieder fordern.

§. 24.

Rückreise des Colombo.

Durch den erlidtenen Schiffbruch wurde dem Colom-

lombo der Verlust der Pinta noch mercklicher, dessen Gesellschaft ihm anjetzo nöthiger als jemalen gewesen. Er lies sie aufsuchen, und da sie sich nicht finden wollte: So hielte er dafür, daß Pinzon den Rückweg nach Castilien genommen, die neuen Entdeckungen daselbst bekannt machen, und sich die Ehre davon zueignen würde. Er wurde schlüssig, von den Stücken seines gescheiterten Schiffes eine höltzerne Festung zu Puerto-Real erbauen zu lassen. Daselbst ließ er dreyssig Freywillige, und trat mit dem andern Schif den 4ten Januarii 1493 seine Rückreise nach Spanien an. Nun fand er die Pinta wieder, dessen Befehlshaber allerhand Entschuldigungen vorbrachte, die, ihres Ungrundes ohngeachtet, doch angenommen worden. Er hatte eben so, als der Admiral die Cüste bekreußet, und alles, was er nur gewollt, gegen Gold umgesetzet, wovon er die eine Helfte für sich behalten, die andere aber dem Schif-Volcke überlassen. Obgleich des Colombo Rechte hierin auf eine gedoppelte Art verletzet worden: So sagte er doch nichts darzu, und war nur froh, die Pinta wieder angetroffen zu haben.

§. 25.

Kommet nach Portugall.

Als Colombo nicht mehr als 100 Meilen bis zu den Cüsten von Spanien zurück zu legen hatte, wurde er durch einen Sturm befallen, der ihn an die Cüsten von Portugall trieb. Der Wind wurde wieder ziemlich gut, die See war aber so dicke, daß er vor Lissabon kam. Daselbst fertigte er einen Courier an den spanischen Hof ab, sendete auch zugleich

gleich an den König von Portugall, und lies um Erlaubniß bitten, sich in den Hafen dieser Haupt-Stadt vor Ancker zu legen. Der König war eben der Johann II. dem er seine Dienste vorher angetragen hatte. Es wurde ihm die gebetene Erlaubniß gestattet: jedoch man begehrete zugleich, er sollte eine Erklärung thun; So er aber als Admiral von Spanien zu thun verweigerte, seine Bestallung zeigete, und auch auf diesen Fuß gehalten wurde. Beynahe wäre ihm eine mit dem Könige gehaltene Unterredung theuer zu stehen gekommen: Denn er sprach mit diesem Monarchen sitzend und mit bedecktem Haupte und beflis sich, das von ihm entdeckte Land ungemein herauszustreichen, damit seine Reue noch grösser werden möchte, die er ohne Zweifel bey sich darüber empfunden, daß er sein Anerbieten nicht besser zu gebrauchen gewust. Es erboten sich sogleich einige, ihn aus dem Wege zu räumen, und sich seiner Nachrichten zu bemächtigen. Man sagt aber, daß der König diesen Vorschlag verabscheuet, und ihn mit Ehre und Gnade überhäuft, zurück gesendet habe.

§. 26.

Und Spanien. Dessen Belohnung.

Colombo reisete in Sicherheit von Lissabon ab, und langete in zween Tagen vor Palos an, woselbst er glücklich in den Hafen einlief, nachdem er sieben Monate und zwölf Tage abwesend gewesen war. Er wurde in der Stadt unter Läutung aller Glocken empfangen. Die Kramläden waren geschlossen, und man bewies ihm eben die Ehre, die dem Köni-

ge

ge und der Königin angethan wurde. Beyde hohe Personen befanden sich eben zu Barcellona, und er erhielt Befehl, sich zu ihnen zu begeben. Er gieng durch Sevilien, woselbst er alles nöthige zu Fortsetzung der Entdeckungen anordnete. Er wurde mit allen Kennzeichen eines besondern und schmeichelnden Vorzuges bey Hofe empfangen. Seine Reise war ein beständiger Triumph. Der König lies sich niemalen in der Stadt sehen, daß er nicht seinen Printz zur Rechten und den Colombo zur Lincken gehabt hätte. Bey den Grossen, wurde dem **Admiral**, eben die Ehre, als dem Könige selbst, erwiesen. Der Ehren-Titel **Don** wurde ihm zugestanden, und seiner Familie ein prächtiges **Wappen** verstattet. Im ersten Fache war Castilien, im andern Leon, und im dritten eine blaue mit silbernen Insuln bestreuete See, davon die Hälfte des Umfanges vom festen Lande umgeben, und aller Orten mit Gold-Körnern bestreuet, die Länder und Inseln aber mit grünen Bäumen bedecket waren; das vierte bestund aus einem blauen Schilde mit vier goldnen Anckern: drüber war das Wappen der alten Colombo von Piacenza. Anstatt der Helmzierde führete es eine Welt-Kugel, worauf ein Creutz stund, mit der Ueberschrift:

Por Castilla, y por Leon
Nuevo mundo hallò Colon.

Welches so viel heißt:

Für Castilien und für Leon hat Colombo eine neue Welt erfunden.

§. 27.

§. 27.

Der Pabst verschenckt die Westindianischen Länder.

Man war damals durchgängig der Meynung, daß es dem Stuhle zu Rom zukäme, Länder, die noch keinem christlichen Fürsten zustunden, auszutheilen. Alexander VI. ein Spanier von Geburt, saß der Zeit auf dem päbstlichen Stuhle. Deshalb wendete sich der König und die Königin an ihn, und da sie ihm die Entdeckungen bekannt machten: So baten sie ihn, diese Länder der Crone Castilien als ein Eigenthum einzuverleiben. Auf der andern Seite verlangeten die Portugiesen, daß diese neue Entdeckungen ihren Gerechtsamen zustünden. Damit nun Alexander VI. beyde Herren vereinbahren möchte: So befahl er, daß auf der Welt-Kugel von einem Pol zu dem andern eine Linie gezogen werden, und daß selbige 36 Grad an der Abend-Seite zu Lissabon gehen solte. Diese Linie, welche die Linie de Marcation genennet ward, solte eine Grentze der Eroberungen ausmachen: Dieser Linie gegen Abend solte der Spanier, gegen Morgen aber der Portugiesen Antheil seyn. Als beyde Nationen nachher befunden, daß diese auf einer ziemlich unrichtigen Welt-Kugel gezogene Linie, allerhand nicht vorausgesehene Ungelegenheiten verursachte: So bereideten sie sich miteinander, hierin einige Aenderung zu treffen. Und diese Veränderung hat man die Linie de Demarcation genennet. (*)

Die

(*) Von dieser Entdeckung der neuen Welt sehe man ausführlicher: CHRISTOPHORI COLOMBI *navigatio ex jussu Hispaniæ regis ad multas Insulas hactenus inco-*

Die II. Abtheilung.

Von der Entdeckung der nördlichen Theile West-Indiens. (*)

§. 1.

Die Engelländer unter Anführung des Cabots entdeckten Nord-America.

Der Weg nach einer neuen Welt war nun entdecket. Das Land war gefunden, dessen unaussprechliche Schätze die Begierden unzehliger Menschen reitzeten. Die Spanier bereicherten sich zuerst: und andere Nationen sannen darnach, um ähnliche Entwürfe auszuführen. Die Engelländer sind unter allen Europäern die ersten gewesen, die einen Theil von dem festen Lande America gefunden haben. Sebastian Cabot oder Chabot ein zu Bristol gebohrner Engeländer, der Sohn eines Venetianers, wurde durch die Nachahmung angetrieben, und setzte sich in den Kopf, daß unterdessen, da

incognitas; PETRI ALONSI *navigatio*; PINZONI *navigatio*. Man findet diese und andere hierher dienende Schriften, in einem Werck betitult: NOVUS ORBIS REGIONUM AC INSULARUM VETERVM INCOGNITARUM. Basileæ MDLV. Fol. Man sehe auch: Allgemeine Geschichte der Länder und Völcker von America *Tom. I.* zweyte Abtheilung.

*) So allgemein bey den Scribenten der Name West-Indien von America überhaupt gebrauchet wird; so unfüglich ist doch diese Benennung. Die Völcker des morgenländischen Asiens hatten solchen Namen von dem Flusse INDUS, und nichts als ein blinder Zufall oder wunderlicher Einfall, hat solchen den Einwohnern der neuen Welt beygeleget.

da sich die Spanier beschäftigten, auf den Inseln Schätze zu sammlen, er dieses Meer durchstreichen, und nach Cathay, so China ist, gelangen könnte. Dieses Vorhaben lief auf des Colombo Vorurtheil hinaus, so sich weiter ausgebreitet hatte. Sebastian wandte sich diesemnach an den König in England Heinrich VIII. der ihn keinesweges abweisen lies. Er untergab ihm zwey Schiffe im Jahre 1516, mit denen Cabot das Land entdeckte, so sich zwischen der Insel Terreneuf oder Neuland und Florida findet.

§. 2.

Fernere Nachricht.

Cabot brachte drey Wilden und eine einträgliche Landung mit sich nach Hause, wofür er ausser der Ritter-Würde, ansehnlich belohnet ward. Er wird mit Recht als der erste Erfinder von Nord-America angesehen, und hieraus leiten die Könige von Engelland ihre Ansprüche auf die Ober-Herrschaft dieses Landes her, welche sie seither mit so gutem Fortgange sowohl in Betracht ihrer eigenen Ehre, als des Vortheils ihrer Unterthanen ausgeführet haben. Sebastian Cabot giebet in einem Briefe an den päbstlichen Gesandten in Spanien nähere Nachricht von seiner Reise. Er meldet darinnen, daß der Plan nach Indien mit einem nordwestlichen Laufe zu gehen, aus der Betrachtung der Form der Erd-Kugel entworfen worden. Er merckt ferner an, er hätte geglaubt kein Land zu finden, als bis er die Küste der Tartarey erreicht haben würde. Ohnvermuthet aber habe er Land angetroffen, da er denn längst der Cüste bis zur Höhe von

56 Grad geseegelt wäre. Wie er befunden, daß solches Land ostwärts gieng, habe er die Unternehmung aufgegeben, und sich südwärts gewendet.

§. 3.

Frobisher Reisen.

Nach des **Cabots** Tode, that der Hauptmann **Martin Frobisher**, ein sehr geschickter Steuermann, den Vorschlag zu einer Reise, um in Nord-Westen neue Entdeckungen zu machen. Er hatte diesem Entwurfe 15. Jahr nachgesonnen. Weil er von dem Grafen **Ambrosius von Warwick**, einem Herrn, der bey der Königin **Elisabeth** in grossem Ansehen stund, unterstützt ward, so würden für ihn zwo **Barcken**, der **Gabriel** und der **Michael**, jede von fünf und zwantzig Tonnen, nebst einer **Pirasse** von zehn Tonnen ausgerüstet. Er seegelte von **Blackwall** den 15. Jun. 1576. Als er ungefehr einen Monat in der See gewesen war, rissen die Boots-Leute auf dem **Michael** aus, giengen zurück nach Hause und berichteten, daß er verlohren wäre. Der Hauptmann setzte der Treulosigkeit dieser Leute ohngeachtet seine Reise fort. Er lief bis in die Breite von 63 Gr. 8. Min. herauf, und kehrete sodann nach England zurück. Unter andern Seltenheiten, welche er mit zurück brachte, befand sich ein Stück von einem schwartzen Steine, welcher einer von seiner Rheeder Frauen geschencket ward. Man weiß nicht, wie selbe auf den Einfall gekommen, den Stein ins Feuer zu werfen, und wie er darinn glüend worden, hernach im Weinessig abgelöschet. Genug man bemerckte, als er kalt war, einige Funcken, welche wie Gold glänzten.

Hier-

Hierauf wurden Proben angestellet, und die Goldschmiede versicherten, daß er Gold hielte. Man machte gleich darauf Anstalten zu einer neuen Reise, und fassete von den zu erhaltenden Vortheilen grosse Hofnung. Es scheinet nicht, daß man sich Mühe gegeben auf dieser abermaligen Reise, neue Entdeckungen zu machen. Man begnügete sich, ungefehr zwey Centner von dem vermeynten Gold-Ertz an Bord zu nehmen. Als man nun den mitgebrachten Schatz genauer untersuchte, ward er nichts nutze befunden.

§. 4.

Nähere Nachrichten.

Man schmeichelte sich beständig mit der Hofnung, einen Weg nach China zu finden. Dieses bewog die Königin Elisabeth, eine noch grössere Anzahl Schiffe auszurüsten. Es wurde beschlossen, daß in diesem Lande hundert Mann überwintern solten, wozu vierzig Boots-Knechte, dreyssig Soldaten, und die Zahl der übrigen dreyssig zu Berg-Leuten bestimmet waren: Und welche letztere einen Vorrath von Wißmuth bey Zurückkunft der Schiffe zusammen bringen solten. Unter den Soldaten wurden die Schmeltzer, Becker und Zimmerleute mit begriffen. Diese aus funfzehen Schiffen bestehende Flotte, gieng den letzten May 1578. ab. An den Cüsten von Friesland, wurden einige Freywillige ausgesetzet. Der Admiral nahm von dem Lande im Namen der Königin Elisabeth Besitz, und nennete es Westengland. Er wurde durch den Strohm fortgerissen, verfehlete seine Meerenge, stritt lange Zeit wider das Eis, kam in eine andere, und traf eine Bucht an, die ihn zu seiner Meerenge,

die er suchte, wieder zurük führete. Seine durch das Eis beschädigte und zerstreuete Schiffe aber hatten Mühe, wieder zusammen zu stossen. Als er nun endlich einige in der mittägigen Gegend Grönlandes gelegene Inseln entdecket hatte: So liess er verschiedene Mineralien einschiffen, und trat seine Rückreise nach England an; die Niederlassung aber konnte, wegen der sich ereignenden Hindernisse, nicht zu Stande gebracht werden.

§. 5.

Entdeckung Virginiens.

Seit 1583 war zu London eine Handlungsgesellschaft von Edelleuten und Kaufleuten entstanden, welche allerley der Engländischen Nation vortheilhafte Niederlassungen veranstalten wollte. Zu diesem Behuf waren grosse Summen zusammen gebracht und die Königin Elisabeth hatte den 25. Merz 1584 ein Patent ertheilet, nach welchem Erlaubniß gestattet wurde, Länder und Gegenden, so die Gesellschaft entdecken würde, und die noch keiner christlichen Macht zustunden, als ein wahres Eigenthum, sowohl für sich als für ihre Erben einzunehmen und zu bevölckern. Kraft dieses Patents, sendete die Gesellschaft im Aprill, unter Anführung Walter Raleighs, zwey kleine Schiffe aus, die nach den Canarien-Inseln, nach dem Antillen, nach den mexicanischen Meerbusen, und endlich nach Florida giengen. Das Land, so die entdeckten, wurde nach der Königin Elisabeth, die sich niemahlen vermählen wollen, Virginien genennet. Die Engländer nannten damals die ganze Küste Virginien, und es geschahe erst einige Zeit nachher

her, daß verschiedene Landschaften davon abgesondert worden, welchen sie, sobald sie bevölckert, und ein neu Gouvernement daselbst errichtet worden, besondere Nahmen beylegten.

§. 6.

Neu Englands.

Philip Amandas und Arthur Barlow, welche die benannten beyden kleinen Schiffe führeten, nahmen 1584. im Nahmen der Königin **Elisabeth** von demjenigen Lande, so nachher **Neuengland** genennet worden, Besitz. In dem darauf folgenden Jahre, führete der Ritter **Richard Greenwil** eine Colonie dahin, und zerstöhrete die Niederlassung, so die **Franzosen** daselbst errichten wollten. Endlich wurden die Engellander 1605. gäntzlich Meister von diesem Lande. Jedoch konnten sie sich solches nicht dergestalt zueignen, daß nicht auch andere Europäische Nationen sich daselbst niederlassen sollen. Die **Holländer** hatten diese Cüste gleichfals befahren. Und als ihre **Ostindische Gesellschaft** 1609. **Heinrich Hudson** einen **Engländer** mit einem Schiffe ausgesendet, durch das nordliche America nach der **Tartarey** und **China** einen Weg zu suchen; So richtete dieser Seemann nach verschiedenen vergeblichen Versuchen, seinen Lauf nach Südwest, und kam an ein Land, so er **Neu-Holland** nannte. Als er wieder nach **Amsterdam** zurückgekommen war, wurde auf seinen erstatteten Bericht im folgenden Jahre, nemlich 1610. ein Schiff und Kaufmanns-Güter dahingesendet. Die Handels-Leute, die sich dabey eingelassen, erhielten von den General-Staaten einen ausschliessenden Freyheits-Brief. In den

darauf folgenden Jahren wurden diese Reisen fortgesetzet, und man verblieb den Winter über daselbst und suchte mit den Wilden einen Handel zu treffen. Im Jahr 1615. wurde eine Festung, namentlich Fort de Orange, und eine Stadt, so Neuamsterdam genannt wurde, daselbst erbauet. In Europa ward dieses Land unter den Nahmen Neuniederland bekannt. Gleichergestalt liessen sich die Schweden, den Holländern gegen Mittag, daselbst nieder, und baueten in Neuschweden Gothenburg und Christiana. Mit der Zeit aber wurden sie von den Holländern vertrieben, welche sich darinn ausbreiteten. Die Engländer hingegen haben ihrer Seits 1666. diese Gegend ihnen wieder abgenommen, und sie genöthiget, solche in dem folgenden Jahre, durch den Friedens-Schluß zu Breda, ihnen gäntzlich abzutreten. Dasjenige was Neuniederland geheissen, nannten sie Neuyorck, weil Carl II. seinen Bruder, dem Hertzoge von Yorck, das Eigenthum darüber überlies. Dasjenige aber, so Neuschweden hies, ward Neujersey genennet. Diese beyden Lande waren den Engelländern viel zu wohl gelegen, daher sie solche mit desto weniger Mühe einnehmen konnten; indem sie ihnen die Gemeinschaft ihrer Colonien abschnitten, und sich zwischen Neuengland gegen Ost-Nord und zwischen Maryland gegen Süd-West versetzt sahen.

§. 7.

Maryland.

Maryland, so Virginien gegen Norden lieget, war von König Carl I. Dem Lord Baltimore unter der Bedingung geschencket worden, es von der

Crone

Crone zu lehn zu tragen. Diese Ueberlassung geschahe 1632. Die nordliche Gegend dieser Landschaft wurde erst 1681. durch die Sorgfalt **Wilhelm Pen**, des berühmten Quackers, von den Engländern eingenommen. Als welcher von **Carl II.** das Eigenthum unter gewöhnlichen Bedingungen erhielt; und dieses Land heisset **Pensylvanien.** Als dieser Mann, der sehr reich war, die Wilden von einer sitsamen Gemüths-Beschaffenheit befand, so suchte er sich bey ihnen beliebt zu machen. Er brachte es auch durch sein Geld, oder vielmehr durch sein gutes Betragen dahin, daß er eine Colonie, welche aus **Engelländern, Schweden, Franzosen,** und **Holländern,** die von der alten Colonie **Neuschweden** und **Neuniederland** übrig geblieben waren, bestund, anlegen konnte. Man kan gewiß glauben, daß das eigentlich sogenannte **Virginien**, oder dasjenige Land, dem dieser Nahme verblieben, unter allen Niederlassungen am wenigsten verabsäumet worden. Seit 1662. waren die Engländer starck genug, sich gegen Mittag in dem **Französischen Florida** auszubreiten. Und in folgenden Jahre, wurde der Theil von **Florida**, der heut zu Tage **Carolina** genennet wird, von **Carl II.** Könige von England, verschiedenen Herren überlassen, die es in eben so viel Grafschaften vertheilten, wovon noch heut zu Tage die Nahmen beybehalten werden. Die erste engländische Colonie wurde 1670. daselbst angeleget, und führte den Nahmen des Hertzogs von **Albemarle.** Die andere nahmentlich **Carls-Town**, hat zu einer Stadt den Grund geleget. Ihre Errichtung geschahe 1680. Nach Norden zu, eigneten sich die Engländer Aca-

dien unter dem Nahmen Neu-Schottland zu. Diese Halb-Insel ist ihnen lange Zeit von den Frantzosen streitig gemachet worden, welche ihre Niederlassungen ziemlich weit, längst der Cüste, zu Zeit des grossen Wachsthums von Franckreich ausgedehnet hatten. Die Engländer aber haben dieses Land wieder eingenommen, sich auch die Inseln Terreneuf und St. Christophel abtreten lassen.

§. 8.

Meerenge Davids.

Wir haben vorhin angemercket, wie sauer es sich Frobischer werden lassen, einen Weg durch Norden nach Indien zu finden, und daß seine Bemühungen fruchtlos gewesen. Jedoch haben sich andere durch dessen mislungene Absicht nicht abschrecken lassen. Er hatte zwar, die Wahrheit zu bekennen, den Weg mit Eis versperret gefunden: dem ohngeachtet aber zweifelte man nicht, eine Oefnung anzutreffen, durch welche man weiter, als bisher möglich gewesen, gelangen könne. Sechs Jahr nach seiner dritten Reise, kam Johann David von Darmouth bis auf 66. Grad und 40. Minuten gegen Norden, und bestrich die Cüsten gegen Süden bis auf 56. Grad, ja selbst bis auf 54. Grad und traf gegen Abend einen Arm des Meeres an. Nunmehro glaubte er dasjenige gefunden zu haben, was bisher so emsig war gesuchet worden. Nachdem er aber verschiedene Stürme ausgestanden: So wurde er genöthiget, wieder nach England zurück zu kehren. Im October des darauf folgenden Jahres, trat er eine neue Reise an, die aber nicht glücklicher als die erstere war. Indessen erhielt er doch eine Art der Unsterblichkeit, indem

sein Name der von ihm entdeckten Meer-Enge eigenthümlich verblieben ist.

§. 9.

Hudsons Reisen.

Nachher verstrichen beynahe zwantzig Jahr, ehe ein weiteres Unternehmen gewaget wurde. Endlich begab sich **Heinrich Hudson**, ein **Engelländer** 1607. an eben die Oerter, und machte aufs neue Entdeckungen. Er drang bis auf 80. Grad 23. Minuten. Jedoch die Kälte dieser Himmels-Gegend ist dergestalt strenge, daß das Erdreich kaum etliche Pflantzen hervorbringet. Er that in den Jahren 1608. 1609. 1610. verschiedene Reisen dorthin. Das letztemahl kam er hundert Meilen weiter, als keiner zuvor hatte möglich machen können. Er wurde aber plötzlich durch das Eis aufgehalten und genöthiget, den gantzen Winter über stille zu liegen. Im Frühjahre 1611. gienge er wieder unter Seegel, in der Absicht noch weiter zu gelangen. So bald er aber Land erreichte, wurde er nebst sieben von seiner Mannschaft gefangen genommen; die übrigen aber der Willkühr des Windes überlassen. Hudson kam nebst den seinigen bey dieser Gelegenheit um. (*) Der gantze Nutzen, der ihm aus seinem Unglücke zuwuchs,

(*) Hudson kam um, durch die Ruchlosigkeit seiner eigenen Schiffleute. Sie setzten ihn mit einigen andern in die Chaluppe, gaben ihnen wenig, oder gar keine Lebens-Mittel, und kaum einiges Gewehr, und liessen sie auf eine höchst barbarische Weise, an einem elenden Ort, wo sie entweder vor Hunger gestorben, oder von den Wilden ermordet worden. Man sehe ELLIS Reise nach Hudsons Meerbusen P. I. p. 31.

grentzte sich in dem betrübten Vortheile, seinen Namen einer Meerenge und einer Bucht mitgetheilet zu haben, die auf den Charten, die Meer-Enge des Hudsons genennet wird. Die Dänen wollten zwar behaupten, daß die Entdeckung bereits vorher, durch jemand aus ihrer Nation geschehen sey: Allein es ist gewiß, daß Hudson der erste gewesen sey, der die Bucht, die seinen Nahmen führet, bekannt gemachet habe.

§. 10.

Nachricht von ihm und seinem Vorhaben.

Hudson, war ein Seemann, der an Geschicklichkeit wenigen nachgab, in Betracht der Hertzhaftigkeit aber von keinem übertroffen ward, und dem es, was den Fleiß und Arbeit betrift, kaum jemand gleich that. Er ward von einer Gesellschaft sehr ansehnlicher Kaufleute, welche entschlossen waren, einen kürtzern Weg nach Ost-Indien entweder in Norden, Nord-Osten oder Nord-Westen zu entdecken, in Dienste genommen. In dieser Bestallung suchte er einen jeden von diesen Wegen, und es erhellet aus keinen jetzo am Tage liegenden Nachrichten, daß jemals eine Gesellschaft so grosse Unkosten aufgewandt, so lange in ihrem Vorhaben ausgehalten oder so viel gethan habe, als die Kaufleute, in deren Diensten Hudson stund. Und gleichwohl kan man nicht wahrnehmen, daß sie dabey einige besondere oder eigennützige Absichten hatten. Sie nahmen alle diese Sorgen, wegen der Vortheile auf sich, die dem gemeinen Wesen zu gute gekommen seyn würden, wofern sie in ihren Bemühungen glücklich gewesen wären. Es ist zu bedauern, daß die Nahmen dieser groß-

großmüthigen Personen der Nachwelt nicht aufbehalten worden. Denn alles, was man von ihnen weiß, ist dieses, daß es gewisse ehrwürdige Kaufleute zu Londen gewesen.

§. 11.

Buttons Reisen, und anderer See-Männer.

In eben dem Jahre, in welchem Hudson umkam, that der Ritter Thomas Button eben dieselbe Reise. Er lies die Hudsons Bucht gegen Mittag, und fuhr ohngefehr zweyhundert Meilen weiter gegen Südwest, entdeckte ein grosses Land, so er das Land Wallis nannte, und brachte den Winter in dem Hafen, der heut zu Tage Nelsonshafen heisset, zu. Und nachdem er dieser Bucht, welche blos der abendseitige Theil der Hudsonsbucht ist, seinen Nahmen gelassen: So kehrete er wieder nach der Insel Dig zurück. Im Jahr 1616. näherte sich Baffin weit gegen Norden einer Bucht, die heut zu Tage seinen Namen führet. Weil er blos einen Weg suchete, solchen aber nicht fand: So reisete er wieder hin, wo er hergekommen war. Im Jahr 1641. seegelte der Hauptmann James nach Nordwest. Nachdem er das Meer lange bestrichen, kam er nach der Insel Charleton, unter 52. Grad, und brachte den Winter daselbst zu. Der Hauptmann Fox gieng aus eben der Absicht dahin, und entdeckte das Land; er kam aber nicht weiter als bis an den Hafen Nelson. Die innerlichen Kriege, womit Engelland damals beunruhiget ward, gestatteten keine weitern Entdeckungen, daher selbige auf einige Zeit ausgesetzet bleiben mußten.

§. 12.
Weitere Entdeckungen.

In diesem Zwischen-Raume ereignete es sich, daß zween Frantzosen, Namens **Groiseliers** und **Radisson**, die sich in **Canada** niedergelassen, als sie bey den **Outavuas** waren, von ihnen erfuhren, daß man zu Fusse an ein Ende dieser Bucht gelangen könne. Sie baten, daß sie sie dahin begleiten möchten. Nachdem sie nun von den Oertern Kenntnis eingezogen, und die Wege wohl angemercket hatten, begaben sie sich nach **Quebeck**, und trugen den vornehmsten Handels-Leuten an, ein Schiff dahin zu senden. Ihre Bemühungen waren fruchtlos. Weil sie glaubten, daß man in **Franckreich** mehr auf ihre Vorschläge achten würde, so wandten sie sich dahin. Sie mußten aber erfahren, daß sie daselbst auch kein Gehör fanden. Da sie viele vergebliche Bittschriften eingereichet, und Kosten aufgewendet hatten: so liessen sie den Muth sincken, als eben der engländische Gesandte, der sich zu **Paris** befand, glaubte, seiner Nation einen Dienst erweisen zu können, wenn er diese beyden Männer bewegen mögte, in englänische Dienste zu gehen, und dadurch auf seine Nation die Anforderung zu bringen, die man ihrer Entdeckungen halber zu machen berechtiget wäre. Sie begaben sich auch auf die ihnen von dem Abgesandten gemachte Hofnung nach London, daselbst wurden sie mit offenen Armen empfangen, und mit dem Hauptmann **Gillam** 1667. nach dieser Bucht abgesendet. Er gieng durch des **Hudsons Meerenge**, kam in die **Baffinsbucht** bis auf 75. Grad, und als er von da seinen Weg nach Mittag zu nahm, langte er bis an

51. Grad,

51. Grad, machte sich den Fluß, der nachher des Printz Roberts Fluß genannt worden, zu Nutze, und richtete mit den Eingebohrnen des Landes einen friedlichen Handel an. An diesem Orte bauete er eine Schantze, die er Carls Schantze nannte, und führete sein Schiff reich beladen nach England zurück.

§. 13.
Endlicher Erfolg.

Kaum war er daselbst angekommen, als die Antheilnehmenden von Carl II, ein Patent erhielten, dadurch ihnen und ihren Erben die Hudsons Bucht und Meerenge eben dieses Namens zugestanden wurde. Das Patent war den 2. May 1670. datirt. Die Engländer blieben ohngefehr vier und zwanzig Jahr in dem ruhigen Besitz dieser Eroberung. Der Herr von Iberville rüstete 1694. zwey Schiffe aus, mit welchen er in dieser Bucht Eroberungen zu machen, und Niederlassungen anzulegen, Vorhabens war. Sein Bruder Serigny, der die Schiffe führete, gieng durch Canada, um sich mit hundert Canadiern zu verstärcken. Die Frantzosen eroberten die Schantze würcklich, und gaben ihr einen andern Namen. Die Engländer aber kamen bald darauf mit vier Krieges-Schiffen und einer Bombardier-Galliote zurück, und nöthigten die Frantzosen, die Schantze fahren zu lassen: welche diese, jedoch 1697. aufs neue einnahmen. Sie behielten selbige bis zu dem Utrechter Friedens-Schluß, und machten durch diesen Tractat nicht nur eine Wiedererstattung an die Crone England, sondern sie musten auch, wegen der zu Friedens-

denszeiten veranlasseten Verwüstungen, Vergütung thun. Die Abtretung geschahe 1714. (*)

Die III. Abtheilung.

Von den Ländern der Nord-Americanischen Gegenden, Großbritannischer Hoheit, insbesondere von Virginien, und Maryland.

§. 1.

Eingang.

Bis hieher haben wir beschrieben, wie nach die Entdeckung der neuen Welt überhaupt geschehen sey. Wir haben insbesondere erzehlet, auf was Weise die nördlichen Theile dieser Erd-Gegend in die Kenntniß der Europäer gekommen seyn. Diese Gegenden verdienen sowohl als die südlichen der Aufmercksamkeit. Es mögen gleich selbige der Silber- und Gold-Minen und der Diamanten-Gruben ermangeln: So haben sie andere Natur-Reichthümer in Ueberfluß: Deren Ertrag jene glänzenden Metalle und Steine weit übersteiget. Das Holtz und der Toback bereichern die Handels-Leute und den Staat, und der Fische giebet es gleich als des Sandes am Meer eine unzehlbare Menge. Gantze Kauffarthey-Flotten kommen damit beladen in

(*) Eine umständliche Beschreibung dieser und mehr andern Reisen der Engelländer nach Nord-America, findet man in Heinrich Ellis Reise nach Hudsons Meerbusen P. I. so in der göttingischen Sammlung neuer und merckwürdiger Reisen zu Wasser und zu Lande Tom. I. eingedrucket worden.

in unsern Erd-Theil, und das jährlich. Viele Länder empfangen davon ihren Vorrath: Und diese Waare findet ihren unaufhörlichen Vertrieb. Großbritannien besitzet in dem nördlichen America weitläuftige Länder. Franckreich siehet sehr ungern die Macht, und den Vortheil der dortigen englischen Colonien. Aus diesem Trieb haben die Frantzosen den gegenwärtigen Krieg angefangen. Wir wollen jetzt von diesen Ländern eine nähere Kenntniß geben.

§. 2.

Nachricht von Virginien.

Wir nennen am ersten **Virginien**. Unter dieser Benennung wurde vormals derjenige gantze Strich Landes verstanden, der von **Norembega** bis nach **Florida** reichte, und das Land in sich hielte, so den Engländern jetzo unter den Nahmen **Neuengland, Neuyorck, Neujersey, Pensilvanien, Maryland, Virginien** und **Carolina** zugehöret. Mit der Zeit wurde dieser Nahme blos auf den Streich Landes eingeschräncket, der längst dem Bay **Cheseapeak** lieget, worein **Virginien** und **Maryland** mit eingeschlossen sind. Im gemeinen Gebrauch werden beyde Länder noch beständig unter dem Nahmen **Virginien** angezeiget. Nach der gemeinen Rechnung reichet Virginien auf **zweyhundert Meilen** von der Spitze **Comfort** nach **Norden**, bey der Mündung des **Cheseapeak** Bays, und bey **zweyhundert Meilen** nach Süden. Es schliesset alles Land, **West** und **Nord-West**, von der virginischen bis zu der californischen See, mit den Inseln an beyden Seen innerhalb hundert Meilen des festen Landes in sich.

§. 3.

Gräntzen.

Virginien lieget an dem grossen Bay **Chesea-peak**, dessen Mündung **Capo Heinrich** an Süden und **Capo Carl** an Norden ist. Das Wasser in dem Canal ist an den mehresten Orten neun Claftern tief. Der Bay ist achtzehen Meilen breit und liegt in dem 37. Grad Norder Breite. Er läuft über hundert Meilen in das Land hinauf, und ist sechzig Meilen innerhalb des Landes noch auf sieben Meilen breit. Dieses ist der Ort, den die heutigen Seefahrer die Spitzen von Virginien nennen. Er nimmt viel schifbare Flüsse auf, die sich alle in den Bay verliehren. Auf selbigen befinden sich einige kleine Inseln, wovon verschiedene bepflantzet sind. Die Americanische Cüste gegen **Virginien**, wird von den Seefahrern besonders geachtet: Denn sobald sie den Bleywurf einwerfen, und den Grund erforschen können, so ungefehr auf funfzig Meilen vom Ufer auf achtzig bis neuntzig Clafter Wasser ist, so schiesset solches nach und nach ab: So daß ein erfahrner Seemann die Entfernung durch die Tiefe des Wassers abnehmen kan. Das Land ist so niedrig, daß man es bey funfzehen oder zwantzig Clafter Wasser kaum von der Spitze des Mastes sehen kan. **Capo Heinrich** und **Capo Carl**, als die Mündung des **Chesapeak Bays**, sind zwantzig Meilen von einander.

§. 4.

Flüsse.

Es finden sich in Virginien drey anmerckliche Flüsse. Der James oder Jacobs-Fluß läuft hun-

hundert und viertzig Meilen in das Land hinauf und ist bey der James Stadt eine Meile breit. Der Yorck-Fluß ist auf sechzig Meilen schifbahr. Er nimmet auf hundert Meilen eben den Lauf, wie vorberührter James-Fluß, und ist demselben so nahe, daß man an einigen Orten nicht über fünf Meilen zu Lande von einem zum andern hat. Vierzig Meilen hinauf, theilet sich der Fluß in zween Arme, welche einen ziemlichen Weg für kleine Fahrzeuge schifbar sind. Der schmahle Strich Landes, welcher beyde vorbenannte Flüsse von einander theilet, wird vor fruchtbar gehalten, da er jetzo den besten Toback im Lande hervorbringet, der unter dem Nahmen wohlriechender Toback bekannt ist. Dieser so vortheilhaft gelegene Strich Landes, hat die Bequemlichkeit zweyer Strassen, die mit Booten befahren werden können. Die eine Strasse vom James-Fluß, erstreckt sich Nordwest über fünf Meilen das Land hinüber, bis zu einem sichern Orte der Landung. Die andere fliesset Südwest, vom Yorckflusse hinauf ins Land, so daß nur der Raum von einer Meile zwischen der Landung dieser beyden Eingänge ist. Diese gantze Meile bestehet aus einem kiesigten Erdreich, wo Williamsburg lieget: welche vermittelst dieser zweyen Pässe oder Meerbusen, die Schiffe auf dem James und Yorckflusse beschiessen kan. Der Fluß Patowmak, wo er in die Bay Cheseapeak hineinfällt, ist sieben Meilen breit, und von seiner Mündung bis auf die Wasserfälle auf hundert und viertzig Meilen lang. Es sind viertzig, funfzig und sechzig Meilen von dessen Ursprunge unten am Gebirge,

Wasserfälle. Daselbst theilet sich der Fluß in verschiedene Arme, davon der eine einen weiten Lauf nimmt. Ein anderer gehet nach Südwesten, und kömt hinter dem Apalachengebirge wieder hervor, als welches die Gewässer, die Ostwest in die See schiessen, zertheilet und absondert von denen, die westwärts fliessen, und in den Missisipi gehen. Es giebt auch in Virginien viele Bäche, die mit der See Gemeinschaft haben, und in den grossen Gebirgen entspringen, deren Anfang nicht weit von der See ist, so mit den Armen des Missisipi Gemeinschaft hat: welches alles eine schöne Gelegenheit für die Handlung und Schiffarth ist.

§. 5.

Eintheilung des Landes. Die Stadt James.

Das Land ist in fünf und zwantzig Provintzien abgetheilet, in denen neun und viertzig Kirchspiele sind. Folgende Plätze sind anmercklich: Die Stadt James befindet sich auf einer Halb-Insel, an der Nord-Seite des Jamesflusses, ohngefehr viertzig Meilen von dessen Mündung. Verschiedene Häuser sind von Ziegeln erbauet; ingleichen befinden sich Wirths-Häuser zur Bequemlichkeit der Seefahrer darinnen. Ueberhaupt aber sind nicht über siebentzig Häuser daselbst, und diese stehen weit von einander. Ehemals waren in dieser Stadt einige Festungs-Wercker und schöne Strassen. Sie sind aber theils durch Feuersbrünste, theils durch andere Unglücks-Fälle verwüstet worden. Die Verlegung der Gerichte nach Williamsstadt und andere Vorfälle, trugen nicht wenig zu dem Verfall der Stadt James bey. Zugleich schien die Luft der Einwoh-

ner,

ner, sich bey ihren Pflanzungen aufzuhalten, dieser Stadt alle Hofnung, zu einer Wiederherstellung in den ersten Stand zu benehmen. Weil man überdem angemerckt, daß diese Stadt oder vielmehr der Grund-Platz sowohl als andere Colonien, an der Seite eines Flusses, der saltzig Wasser hat, langsame Fieber verursachet: So ist dieses allein hinlänglich gewesen, den Haupt-Sitz nach **Williamsburg**, als einer gesunden und trockenen Gegend, zu verlegen.

§. 6.

Williamsburg.

Williamsburg hieß vormals, ehe der Gouverneur seinen Sitz dahin verlegte, **Middle Plantation**. Sie liegt von **Jamesstadt** ohngefehr sieben Meilen Land einwärts, und bestehet aus dreyssig Häusern. Die allgemeinen Versammlungen und Gerichte werden daselbst gehalten. Es hat aber so wenig diese Verlegung, als die daselbst gestiftete **Universität**, (*) ihr ein besser Ansehen, als eines mittelmässigen Fleckens, verschaffen können. Es befindet sich eine kleine Batterie von zwölf Stücken daselbst. Der Geringhaltigkeit des Ortes ohngeachtet, sind drey öffentliche Gebäude darinnen, von denen man vorgeben will, daß sie die prächtigsten in

(*) Diese Universität wurde auf Kosten des Königs **Wilhelms** und der Königin **Maria** gestiftet, und mit ansehnlichen Pfründen versehen. Die Stiftung bestehet aus einem Präsidenten, sechs Professoren, und hundert Studenten, welche insgesamt auf gemeine Kosten verpfleget werden. Es ist auch eine Bibliotheck angeleget, und seit einiger Zeit sind verschiedene Promotiones daselbst geschehen.

America seyn sollen, nemlich das Collegium, das Capitolium und das Stadt-Haus. Nicht weit davon ist auch das öffentliche Gefängniß, so aus einem weitläuftigen und bequemen Gebäude bestehet, daß viele Gemächer hat, worinnen Mann- und Weibes-Personen besonders verwahret werden können. Das Gouverneurs-Haus ist zwar eben keines der grössesten: Doch ungemein prächtig gebauet. Insbesondere ist das Capitolium merckwürdig. In diesem ist das Secretariats-Amt mit allen andern Gerichts-Stuben, wie in England; das geistliche Gerichte ausgenommen. Allhier sitzet der Gouverneur, und zwölf Räthe als Richter bey dem allgemeinem Gerichte. Das Gebäude ist in der Figur eines H, davon das Secretariats-Amt und das allgemeine Gerichte eine Seite von der Treppe einnehmen. Der mittelste Platz ist ein bedeckter Gang, der nach der Schreib-Stube der Versammlung gehet. In jedem Flügel ist eine Wendel-Treppe, wo man nach der Raths-Cammer zugehet. Ueber dem bedeckten Gang ist ein weitläuftiges Zimmer für Conferentzen. An dessen Ende ist eine Gallerie, und darneben die Raths-Stube. Am andern Ende sind Zimmer vor die Cammille der Privilegien, Erwählungen ꝛc. und drüber sind die Stuben für die Obereinnehmer, Schatzmeister und andere Rechnungs-Bediente. Fast mitten in der Stadt stehet die Kirche, welche von Ziegel-Steinen in der Form eines Creutzes gebauet, und dergestalt schön ausgezieret ist, als eine der besten Kirchen in London. Neben derselben stehet ein grosser achteckigter Thurm, der anstatt eines Zeughauses dienet. Nicht weit

davon

davon ist der grose Marckt-Platz. Nahe an selbigem stehet ein Schauspiel-Hauß. Die Privat-Häuser sind zwar nicht hoch, aber doch fein und starck gebauet. Denn die Einwohner fragen nicht viel nach hohen Häusern: Indem sie Platz genug haben, solche so weitläuftig als sie wollen, zu bauen: Weshalb sie auch von den starcken Winden nicht leicht beschädiget werden können. Die Werckstätten und Tobacks-Häuser sind in Aussengebäuden gebauet. Letztere bestehen aus Holtz und sind offen und lüftig, doch so, daß kein Regen hineindringen kan.

§. 7.

Lage des Landes.

Die **Lage des Landes** ist sehr gesund und kommet mit der Natur- und Leibes-Beschaffenheit der Engelländer wohl überein. Da es voller Flüsse ist, kan der Erdboden nicht anders als fruchtbar seyn. Die Kranckheiten sind keinesweges dem Lande eigen, sondern entstehen aus Unmässigkeit und einer unordentlichen Lebens-Art. Ein vernünftiger und ordentlicher Mensch trift alles dasjenige an, was der Gesundheit zuträglich ist; und überdem ist es eine der anmuthigsten Gegenden, die man nur ersinnen kan. Das eintzige so etwan eine Furcht erwecken möchte, sind die **starcken Gewitter**, die aber doch wenig Schaden verursachen. Und in dem heissen und fast unerträglichen Sommer, haben die Einwohner in den Wäldern gnugsamen Schatten. Der **Winter** dauert in gantz Virginien, vier Monat lang, nemlich den December, Januarius, Februarius und Mertz, während welcher Zeit ohngefehr dreyssig Tage lang schlimm

Wetter einfällt. Die Fröste sind zwar strenge: Aber die Luft ist dabey heiter und rein, überdem sind sie auch nicht anhaltend. Im Sommer fallen häufige und erfrischende Regen; und die Hitze, welche im Junius, Julius und August am heftigsten ist, wird dadurch sehr gemildert, die frischen Winde, welche in diesem Lande sehr gemein sind, tragen nicht wenig bey, den neuen Ankömmlingen die Hitze erträglich zu machen.

§. 8.

Fruchtbarkeit des Erdbodens.

Der Boden bestehet mehrentheils aus einer fetten fruchtbaren Erde, welche drey Fuß tief ist. Darunter ist ein Leim, woraus Ziegel gebrannt werden. Jedoch weil das Land etwas weitläuftig, so ist der Boden nicht durchgehends von einerley Beschaffenheit, sondern, nachdem das Land feucht oder trocken lieget, nachdem ist auch das Erdreich unterschieden. Es wird insgemein in drey Gattungen getheilet, nemlich in hohes, niedriges und morastiges; und da solches alles mit Sande vermischet ist: so ist das Land wärmer, als anderswo. Das hohe Land ist mehrentheils sandigt, jedoch trägt es guten Toback. Indessen hält der Boden nicht so lange aus, als das niedere Land; dieses ist sehr fruchtbar, und bestehet aus einer schwärtzlichen Erde, welche einen Fuß tief ist, und die durch sieben bis acht Ernten ihre Stärcke behält, ohne daß solches Erdreich gedünget werden darf. Die Moräste und Sümpfe sind ebenfalls als anderer Orten mit Binsen und Schilf bedecket, und liegen unbebauet. Das Land bey der Mündung der Flüsse ist feucht und fett, und trägt Reis, Hanf und

Mays.

Mays. Auf dem kalten, sandigten und dürren Erdreiche wachsen Heidelbeeren und Chinkapins, eine Art von Castanien; auch trift man Eichen, Pappeln, Fichten, Cedern, Cypressen, wohlriechende Gummi Bäume, Hokley, Myrrthen-Bäume, und die lebendige Eiche in Ueberfluß darauf an. Den Fluß höher hinauf, ist das Land unterschiedlich, und mit Castanien, Chinkapins, Nuß-Bäumen, Holunder-Bäumen, Haselstauden, Locustbusch, oder Americanischen Schleedorn, Sassafraß, Ulmen, Eichen und Buchen versehen. Bey dem Ursprunge der Flüsse ist das Land ebenfalls unterschieden. Daselbst finden sich Bäume von erstaunender Grösse, auch Ueberfluß an Weyde, zur Artzeney dienliche Erde, Färber-Waaren, Stein-Kohlen, Steinbrüche, Eisen- und Bley-Adern. Es sollen sich auch nicht weit von dem Wasser-Falle Silber-Adern haben verspüren lassen. Die Eichen sind gemeiniglich von ungeheurer Grösse und Dicke, daß man dergleichen oftermalen auf sechzig bis siebenzig Schuhe hoch, und Verhältnißmässig dicke antrift. Ob schon die Wein-Reben ziemlich saftig, und in Ueberfluß daselbst anzutreffen sind, so haben doch diejenigen, die sich vorgenommen gehabt, einen ordentlichen Weinbau anzulegen, nicht recht zum Zweck kommen können, weil die Tannen und Fichten, die in diesem Lande sehr häuffig wachsen, dem Weinstocke insgemein hinderlich zu seyn pflegen. Ein Dornstrauch wächset auch in diesem Lande, der bey nahe der Sassaparille gleichet; die Beere davon ist so groß als eine Erbse, rund, und von einer Carmosin-Farbe. Ausser dem Sassafras, dessen Wur-

heln vormals eine der besten Waaren ausmachte, findet man unterschiedene Harze, und die mehresten Gesträuche, die in Europa wachsen. Von Blumen und Pflantzen ist fast keine Art, die in Virginien nicht fortkommen sollte.

§. 9.

Verschiedene Arten Früchte.

Unter den Kern-Früchten befindet sich eine Art **Pflaumen** und **Putchamimes**, desgleichen eine dreyfache Art **Kirschen**, die grösser als die Europäischen sind, die eine Art wächset in Trauben gleich den Weinbeeren, die andere Art ist ausserhalb schwartz und inwendig roth; die dritte Art ist die Indianische Kirsche und wächset höher als die andern. An **Phirsichen** ist ein so grosser Ueberfluß, daß die Schweine damit gemästet werden. **Quitten, Melonen** und **Kürbisse** sind häufiger als anderswo. Die **wilden Pflaumen** gleichen den Europäischen weissen Pflaumen. Alle diese Früchte wachsen wild, ohne die geringste Wartung. Aepfel und Birnen findet man in Ueberfluß. Unter den Birnen ist die **Bergamotte** die gemeineste. Die Feigen wachsen so gut als in Spanien: Nur **Citronen** und **Pomerantzen** wollen nicht recht fortkommen. Ausser den gemeinen **Eicheln**, trift man noch eine andere Art an, woraus die Eingebohrnen des Landes ein Oehl zu machen pflegen, damit sie ihre Gelencke bestreichen; und noch eine andere Art brauchen sie im Winter zu ihrem Unterhalte. Unter den Wurtzeln ist die **Puccoon** und **Musquaspern**, deren Saft eine angenehme Farbe hat, und womit die Indianer ihre Leiber und Waffen zu bemahlen pflegen. Allerley

ley Garten-Wurtzeln und Küchen-Kräuter, machsen in grossem Ueberflusse. Ihre Blumen sind die schönsten auf der Welt. Sie haben viele wohlriechende Melonen und allerhand Arten von Kürbissen. Erbsen und Bohnen hatten die Indianer ehe die Engländer zu ihnen kamen.

§. 10.

Toback.

Der Toback ist die gewöhnliche Wahre des Landes, und dem Boden so eigen und natürlich, daß demselben alle Verbesserungen weichen müssen. Es ist auch in der That nicht leicht eine Sache, welche so wenig Vorschuß erfordert, hernach aber so viele Arbeiter beschäftiget und einträglich ist. Der Toback an sich selbst ist aller Orten bekannt, daher keine weitere Beschreibung nöthig ist. Ehedem hatten die Brasilianischen Pflantzungen den Vorzug; anjetzo aber hat **Virginien** und **Maryland** den mehresten Vortheil davon; weil der Brasilianische mehrentheils zum Schnupfen, der Virginische aber zum rauchen gebrauchet wird. Die Virginianischen Pflantzer säen den Toback-Samen im Beete; darinn lassen sie ihn einen Monath lang; und tragen Sorge, daß sie die gantze Zeit über von Unkraute befreyet bleiben. Wenn die Pflantzen ohngefehr eine Hand breit sind, so werden sie bey dem ersten einfallenden Regenwetter, in die Tobackshaufen oder Hügel fortgepflantzet. In Zeit von einem Monath, wird die Pflantze einen Fuß hoch geschossen seyn; alsdann schneiden sie die Gipfel und alle Blätter unten am Stengel herum, bis auf sieben oder achte ab, damit sie am Gipfel desto mehr Nahrung erhalten; und

sodann sind die Blätter innerhalb sechs Wochen in ihrem völligen Wachsthume. Die Pflantzer nehmen die Sprößlinge, die unten an der Wurtzel heraus wachsen, weg, und reinigen sie alle Woche zweymal von dem Hornwurm; und diese Arbeit dauert einen Monat. Unter dieser Zeit fänget dieses Blat an, von der grünen Farbe sich in eine bräunliche zu verwandeln, Flecke zu bekommen und dicke zu werden; welches ein Kennzeichen der Reifung ist. So bald die Pflantzen reifen, müssen sie abgeschnitten werden: man lässet sie nachher einen halben Tag auf dem Felde, häufet sie auf; und sie bleiben eine Nacht über liegen, und schwitzen. Den Tag darauf werden sie in das Tobacks-Haus getragen, allwo jedwede Pflantze in einer bequemen Entfernung einen Monat, eine neben der andern, aufgehangen wird. Nach Ablauf dieser Zeit, werden sie bey feuchtem Wetter abgenommen, weil zu einer solchen Zeit das Blat geschmeidig ist, anderer gestalt es zerstäuben würde. Hernach werden sie auf Stecken geleget, und in dem Tobacks-Hause vierzehn Tage zugedeckt, daß sie schwitzen; und wenn alsdenn der Toback an einem andern feuchten Tage geöfnet wird, streifen die Knechte die Blätter ab und legen sie in Ordnung: da denn die obersten Blätter den besten, und die untersten den schlechtesten Toback ausmachen. Zuletzt werden sie in Orthöfte gepacket, oder in Bündel zusammen gebunden; welches ebenfals bey feuchter Witterung geschehen muß.

§. II.

Thiere.

Die Thiere, welche diesem Lande eigen sind, sind ins

insbesondere der Aronghena, so einem Dachs einigermassen gleichet; Assapanick oder fliegendes Eichhorn; Mussascus, eine Art Wasserratten; Utchunquois, wilde Ratten; Opassuno ein gewisses Thier, dessen Weibchen einen Sack unter dem Bauche hat, worinn es seine Jungen trägt. Die Wälder sind mit Wild und Dann-Hirschen angefüllet, welche meistentheils noch grösser und fetter als die Europäischen sind. Raccoons, oder Americanische Füchse, die dem Leibe nach einem Dachse, dem Schwantze nach aber einem Fuchse gleichen. Bieber, Fischottern, wilde Katzen, Marder und Mincks sind ebenfalls häufig anzutreffen. Löwen, Leoparden, Elendthiere, Bäre und Wölfe, insonderheit die letztern, werden zwar in Virginien auch angetroffen, jedoch nicht so ofte, als in einigen andern Theilen von Nordamerica gewöhnlich ist. Die Wölfe sind nicht grösser als die Europäischen Füchse. Das zahme Vieh und die Pferde aber, so anjetzo daselbst vorhanden, sind alle von Englándischer Art, und von den ersten Bepflantzern dahin gebracht worden, worauf sie sich auch ungemein vermehret haben.

§. 12.

Vögel.

Es ist nicht leichtlich ein Land wegen Mannigfaltigkeit der Vögel so merckwürdig als Virginien; allwo die Wälder und Gebüsche im Frühlinge, Sommer und Herbste, ja fast das gantze Jahr, durch ihren Gesang fast eben so annehmlich, als durch den kühlen Schatten und Blumen-Geruch, gemachet werden. Die Felsen-Vögel sind unter diesen die angenehm-

nehmsten. Diese sind gerne in Gesellschaft eines Menschen, daher nähren sie sich, so bald sie einen vermercken, demselben, und fangen auf das lieblichste an zu singen. Der Brum-Vogel ist nicht halb so groß als ein Zaun-König, und seine Farbe ist eine glänzende Vermischung von hochroth, grün und goldgelb. Es giebt auch Amseln oder schwartze Vögel mit rothen Schultern, die um die Zeit, wenn das Laub abfället, schwarmweise aus den Wäldern kommen. Ferner eine Art Nachtigallen, die von carmosinrother und blauer Farbe sind; sie schlagen aber sehr selten. Der Sparvogel kommet gegen den Märtz zum Vorschein, und bleibet bis in den Julius; der Grösse und Farbe nach gleichet er einer Drossel. Die Reiger sind sehr groß, und die Rebhüner sehr klein. Es giebt auch eine grosse Menge Schwane, wilde Gänse, Creutzvögel, wilde Enten, Kriech-Enten, Blau-Flügel, Kraniche, Curlews, der von seinem Geschrey also genennet wird, einen krummen Schnabel, lange Beine, und graue mit roth und schwartzen Flecken besprenkelte Federn hat; Schnepfen, Auerhähne, Grünspechte, oder Baum-Hacker, Wasser-Hühner, Lerchen, Fasanen, Tauben und wilde indianische Hüner.

§. 13.

Fisch-Ahr.

Der Fisch-Ahr pfleget über den Wassern zu schweben, und sich etliche Minuten aneinander auf den Flügeln zu erhalten. Worauf er von einer grossen Höhe wie ein Pfeil gerade hinunter in das Wasser schiesset, und ohngefehr eine halbe Minute dar-

darunter bleibet. Da er denn einen Fisch heraus bringet, der so groß, daß er ihn oft kaum tragen kan. So bald er wieder im Flug ist, fängt er an sich so starck zu schütteln, daß das Wasser, einen Nebel gleich, von ihm herab fället. Worauf er mit seinem Raub nach dem Walde zu flieget, daferne ihn nicht der kahle Adler auffänget, und ihm solchen hinweg nimmet. So bald jetzt genannter Vogel den Fisch-Ahr mit seinem Raub in seinem Schnabel gewahr wird, so verfolgt er ihn, und bestrebet sich, über ihn in die Luft zu gelangen. Und wenn er dieses thun kan, so lässet der Fisch-Ahr seinen Fisch fallen, da ihn denn der Adler verläst, und den Raub auffänget, nach welchen er mit einer erstaunlichen Schnelle schießt, daß er solchen in der Luft haschet, ehe er noch zur Erden fället.

§. 14.

Fische.

Fische giebet es in einer so ungewöhnlichen Menge, daß es kaum glaublich ist. Es sind wohl keine Flüsse in der Welt besser damit besetzet, als die dasigen, und die Virginische Cüste hat einen Ueberfluß an Stockfisch und Stöhren, darunter manche acht Fuß lang sind. Ein diesem Lande besonders eigener Fisch ist der Stingroß, welcher gut von Geschmack ist, einen langen Schwantz und einen gefährlichen Stachel hat. Es giebt noch andere besondere Fische, die aber auch in den meisten Theilen von Nord-America gefunden werden, als Aalraupen, Steinbeisser, Kamaustern, Adlerfische, ingleichen ein Fisch in Gestalt eines Drachen, der aber von den Europäern noch keinen Nahmen bekom-

kommen hat. Der Froschfisch oder Meerteufel schwellet dergestalt auf, wenn er gefangen wird, als ob er bersten wolle. Muscheln und Austern sind sehr häufig in Virginien, davon einige die Grösse eines Pferde Hufs halten. Oftermalen hat man in den Muscheln Perlen angetroffen. Im Frühlinge sind die Bäche so voller Heeringe, daß man kaum ohne sie zu berühren, hindurch kommen kan. In dem Saltz-Wasser giebt es zu gewissen Zeiten eine grosse Menge anderer Fische, als das sogenannte alte Weib, so einem Heringe gleichet, Forellen, Stintze, Platfische, Schollen, Weißlinge, Rochen, kleine Meer-Schild-Krôten, Krabben, Meernadeln, Hornfische, Karpfen, Hechte, grosse und kleine Aale, Barben und Pârsche; welche insgesamt im Sommer in den Flüssen und Bächen gefangen werden. Ausserdem aber finden sich auch in selbiger Gegend Wallfische, Meerschweine, See-Hunde, Hornfische, Schwerdfische auch gewundene Meermuscheln.

§. 15.

Indianer.

Als die Engelländer das Land Virginien zuerst entdeckten, waren die Indianer in unterschiedene Völckerschaften abgetheilet: Mit Anführung deren mancherley barbarischer Nahmen wir uns nicht aufhalten wollen. Diese Völckerschaften sind nunmehro, theils durch ihre eigene aneinander ausgeübte Feindseligkeiten, theils durch die Kriege mit den Engländern fast gäntzlich vertilget. Anfänglich liessen die Engländer sie alle Bequemlichkeit geniessen, und traten mit ihnen in Bündnisse. Weil sol-

che aber von den treulosen Völckern nicht länger gehalten worden, als es ihnen gefiele: So sind die Engländer endlich genöthiget worden, um sich selbst Ruhe zu verschaffen, sie beständig zu bekriegen.

§. 16.
Ihr Glaube.

Wenn alle diese Nationen oder Stämme mit einander vereiniget wären: So könnten sie doch nicht über 500 streitbare Männer aufbringen, welches eine sehr elende Armee ist, wenn sie gegen die Virginische Militz gehalten wird, welche beynahe aus 10000 Mann bestehet. Diese armseligen Tropfen folgen noch immer der Religion und den Gewohnheiten ihrer Vorfahren, und sind durch den Umgang der Engeländer, weder frömmer, noch auch gesitteter worden. Die mehresten haben einen sehr dunckeln Begrif von GOtt. Der gescheuteste Wilde, ließ sich einsmals also vernehmen: GOtt sey allen gütig; er habe seine Wohnung oben im Himmel, der Einfluß seiner Güte, reiche aber herunter bis zur Erden; seine Vortreflichkeit wäre unbegreiflich, und er genösse aller ersinnlichen Glückseeligkeit; seine Wohnung sey ewig und seine Vollkommenheit unendlich und er besässe eine ewige Unempfindlichkeit und Ruhe. Diesen guten Begriffe, fügte der Wilde, noch abgeschmackte Einfälle hinzu. Es ist wahr, sagte er, GOtt ist der Geber aller guten Dinge, allein sie fliessen natürlicher Weise, und ohne Unterscheid von ihm; sie werden auf alle Menschen auf eine gleichgültige Art, ohne Unterscheid ausgeschüttet; GOtt bekümmert sich nicht um die ungereimten Händel

del der Menschen, fragt auch nichts nach dem, was sie thun, sondern läßt sie ihren freyen Willen gebrauchen, daß sie sich so vieler guten Dinge, die von ihm herfliessen, versichern mögen, als sie können: Daher sey es vergeblich ihn zu fürchten und anzubeten; im Gegentheil müsse man den bösen Geist zufrieden stellen, damit er nicht der Menschen Gesundheit, Frieden und Ueberfluß verderbe, weil er bestandig in der Luft, im Donner und Stürmen schwebe.

§. 17.

Geistliche.

Ihre Pfaffen und Beschwerer werden aufs höchste von ihnen verehret. Sie sind dem Beschwören aufs äusserste ergeben. Ihre Pfaffen versprechen schöne Weiber, ewigen Frühling, und ewige vollkommene Wollust in der andern Welt, die ihnen in dieser so reitzend und bezaubernd ist. Sie drohen ihnen mit Feuer-Pfühlen und grausamen Martern, durch eine Rach-Göttin in der Gestalt einer alten greßlichen Hexe. Bey ihren Opfern gehet es öfters sehr blutig her, und sie opfern dem Teufel kleine Kinder auf. Die Indianischen Pfaffen machen, um sich bey dem Volck Hochachtung zu erwerben, daß sie so heßlich und erschrecklich aussehen, als sie nur können. Es giebt keine Priesterinnen oder Hexen unter ihnen. Sie richten bey jeder merckwürdigen Gelegenheit Altäre auf. Ihre Tempel sind gleich den gemeinen Cabinen gebauet, in welchen ihr Götze stehet, und die Körper ihrer Könige und Regenten erhalten werden.

§. 18.

§. 18.
Besondere Ceremonie.

Sie haben eine abergläubische Ceremonie unter sich, die also verrichtet wird. Sie sperren 10. oder 12. junge Mannspersonen, und zwar die wohlverdiendesten unter ihnen, von ohngefehr 20 Jahren, in eine starcke Umzäunung ein, die mit Fleiß, wie ein Zucker-Hut gemacht ist, und überall offen, gleichwie ein Gatter, daß die Luft durchstreichen kan. Daselbst werden sie unterschiedene Monate gehalten, und ihnen keine Nahrung zu ihrer Erhaltung erlaubet, als ein abgekochtes Getränke von giftigen und tollmachenden Wurtzeln, welches ihnen das Gehirn verrückt, daß sie gantz rasend werden. Es wird vorgegeben, hierdurch verlöhren sie die Erinnerung aller vorigen Dinge, auch so gar ihrer Eltern, ihrer Schätze und Sprachen, als wenn sie von dem Wasser der Vergessenheit, das aus dem Fluß Lethe geschöpfet worden, getruncken hätten. Wenn sie so lange in diesem Zustande gewesen sind, als es ihre Gewohnheit erfordert, so verringern sie diesen tollmachenden Tranck, da denn die jungen Männer, den Gebrauch ihrer Sinnen, nach und nach wieder bekommen. Ehe sie gantz wieder zurechte sind, werden sie in ihren Städten zur Schau herum geführet: da denn die Jünglinge sich fürchten, das geringste Zeichen zu geben, daß sie sich etwas von ihrem vergangenen Leben erinnerten. Denn in solchem Fall müssen sie wieder eingesperrt und toll gemacht werden. Da sie denn das anderemal, so scharf gezüchtiget werden, daß sie gemeiniglich gar darüber sterben. Nachdem die jungen Leute diese Probe ausgestanden haben, so sind es Leute vom Stande in ihrer Nation. Die Indianer sprechen, sie thun es darum,

um, daß sie der Jugend alle kindische Eindruckungen, und diejenige starcke Partheylichkeit gegen Personen und Dinge hinweg nehmen, die sie sich zuziehen, ehe die Vernunft statt findet.

§. 19.

Ihre Lebens-Art.

Sie haben nichts von Gelehrsamkeit unter sich, und ihre Art, nach welcher sie einander eines und das andere bekannt machen, geschiehet durch gewisse Figuren. Ihre Jahre rechnen sie durch Winter, und theilen jedes Jahr, in fünf Jahres-Zeiten, nemlich in die Knospen-Zeit, die Aehrung des Korns, den Sommer, den Herbst und den Winter. Die Monathe zehlen sie nach den Monden. Den Tag theilen sie in drey Zeit-Puncte, nemlich den Aufgang, die Macht und die Erniedrigung der Sonnen. Sie führen ihre Rechnungen durch Knoten, die sie an eine Schnur, oder durch Kerben, die sie an einen Stecken machen. Sie halten das eheliche Gelübde vor die allerheiligste Verbindung, und haben einen Abscheu an Ehescheidungen. Ehebruch ist das unvergeblichste Laster unter ihnen. Ihre Jungfern sind keusch, und wenn es sich begiebt, daß eine vor der Verheyrathung ein Kind bekommt, so gehet sie ihres Vermögens verlustig. Die Frauens-Personen sind gemeiniglich hübsch. Mit den kleinen Kindern gehen sie sehr rauh um. So bald als das Kind gebohren ist, tauchen sie es über den Kopf und die Ohren in kaltes Wasser, und binden es alsdenn nackend auf ein Bret, in welchem ein Loch ist, zur Entledigung des Leibes, oder damit sich das Kind nicht unreine machen kan. Zwischen das Kind und das Bret legen sie einige Baumwolle, oder ein wenig Peltzwerck, und lassen es in dieser

Stel-

Stellung liegen, bis die Beine anfangen hart zu werden, und die Glieder starck sind. Alsdenn machen sie es von dem Bret loß, und lassen es herum kriechen, wo es hin will. Von dieser Gewohnheit erlangen die Indianer, wie man saget, die Richtigkeit ihrer Glieder, welche nach diesen Eigenschaften, die vollkommensten in der Welt sind. Einige unter ihnen sind von einer rechten Riesen-Gestalt, erlangen ein hohes Alter, und sind stärcker als andere. Es ist niemals ein Zwerg, niemals ein pucklichter, krumbeinigter oder ungestalter Indianer zu sehen. Sie mahlen sich mit einer Wurtzel, die ihnen eine röthliche Farbe giebet. Sie sind weiß, wenn sie jung sind, aber das Schmieren, und die Sonne machet, daß ihre Haut hart und schwartz wird. Ihre Haare sind meistentheils kohlschwartz, wie auch ihre Augen. Sie tragen ihre Haare, nach einer seltsamen Art, verschnitten, und Personen, die was bedeuten wollen, haben jederzeit eine lange Locke hinunter hangen. Die Weiber tragen ihr Haar sehr lang, und lassen es bis über ihren Rücken hinab hangen, oder haben es mit Pater noster Knöpfgen ausgeflochten. Alle, die vornehmen Standes seyn wollen, zieren ihre Häupter mit einer gewissen Art Cronen. Die Männer haben keine Bärte; damit sie keine bekommen, bedienen sie sich gewisser Kunstgriffe, die sie den Engeländern nicht bekannt machen wollen.

§. 20.

Kleidung und Nahrung.

Ihre Kleider sind ein Mantel, der in der Mitte genau angegürtet, und darunter ein Stück Tuch rund um die Lenden herum gebunden ist, und gehet bis mitten über den Schenckel herab. Die gemei-

nen Indianer binden nur ein Stück Tuch oder Haut um die Mitte des Leibes. Was ihre Speise anbetrift, so kochen, braten und rösten sie alles Fleisch, das sie essen. Ihr beständiges Gericht bestehet aus Indianischen Korn, welches eingeweichet, in einem Mörsel zerstossen, und alsdenn über einem gelinden Feuer, 10. bis 12. Stunden aneinander in Wasser gekochet ist. Sie rupfen ihre Vögel, und nehmen solche aus, ziehn ihren vierfüßigen Thieren die Haut ab, und weiden sie aus. Die Fische aber, richten sie mit den Schuppen zu, ohne solche auszunehmen. Ihre Speise sind vornehmlich Biber, Schildkröten, unterschiedene Arten Schlangen, Brühen, die aus Hirschzienern, Erbsen, Bohnen ꝛc. gemacht sind. Sie haben keine gewisse Mahlzeiten, sondern essen, wenn sie hungert und trincken nichts als Wasser. Ihr Brod ist aus Indianischem Korn, aus wildem Haber, oder dem Samen der Sonnen-Blumen gemacht. Sie essen es allein und nicht zum Fleisch. Sie reisen jederzeit zu Fuß, mit Pfeilen und Bogen versehen. Sie leben von dem, was sie auf der Jagd bekommen, und liegen unter den Bäumen auf ein wenig hohem Graß. Die Engelländer verbieten ihnen, Korn, Schaafe oder Schweine zu halten, damit sie nicht ihre Nachbaren bestehlen mögen. Wenn sie zu einem Fluß kommen, fügen sie eine Canoe von Bircken Rinden zusammen, fahren darinne über den Fluß hinüber, und lassen solche an dem Ufer des Flusses liegen, wenn sie dencken, daß sie solche nicht nöthig haben werden, sonst aber nehmen sie solche mit sich.

§. 21.

Fernere Nachrichten von den Indianern.

Ihre Art die Fremden zu empfangen, ist durch To-

Tobacks-Pfeifen. Sie füllen eine Pfeife, die grösser und länger als eine gemeine ist, zünden solche an, und alsdenn thut der vornehmste unter ihnen einen Zug, und bläset solchen von sich, und giebt sie alsdenn dem Fremden. Wenn er schmauchet, so ists Friede. Wenn er nicht rauchen will, Krieg. Wenn es Friede ist, so wird die Pfeife der gantzen Gesellschaft rund herum eingehändiget. Der Indianer **Kranckheiten** sind wenig und solche leichtlich zu heilen. Sie entstehen meistentheils von übermässiger Hitze oder Kälte, deren sie durch schwitzen los werden. Vor Reissen und Schmertzen in Gelencken und Gliedern, gebrauchen sie ätzende und schneidende Mittel. Ihre Pfaffen sind ihre Aertzte, und werden von Kindheit an, in der Wissenschaft der natürlichen Eigenschaft und den Gebrauch der Kräuter Mittel gelehret, worinnen ihre Wissenschaft vortreflich ist. Allein sie wollen solche nicht gemein machen, sondern geben vor, es sey eine Gabe GOttes.

§. 22.

Reichthümer.

Ihre **Reichthümer** bestehen in **Peltzwerck, Peack, Roenoke** und **Perlen.** Ihre **Peack** und **Roenoke** sind aus Ginn- oder Muschel-Schaalen gemachet. Ihr **Peack** gleichet einem Englischen **Buglas.** Das **Roenoke** ist ein Stück Muschel-Schaale, durch welches ein Loch gebohret ist, wie durch ein Pater noster Knöpfgen. Ehe die Engelländer zu ihnen kamen, bestunde hierinnen ihr gantzer Schatz. Nun aber setzen sie einen Werth auf ihr **Rauchwerck** und **Perlen,** und sind begierig solche in Menge zusammen zu bringen. Ihre Perlen sind gut, und waren vormals nicht so selten, als

sie jetziger Zeit es sind. Sie hatten keine eiserne Werckzeuge, ehe die Engelländer dergleichen zu ihnen brachten. Ihre Messer waren scharf gemachte Schilfröhre oder Muschel-Schaalen, und ihre Axte scharfe Steine. Sie rieben Feuer aus Holtz heraus, indem sie das Ende eines harten Stücks auf die Seite eines Stücks rieben oder kehrten, das weich oder dürre war, welches endlich anzubrennen pflegte. Sie fälleten grosse Bäume, indem sie solche bey der Wurtzel niederbrannten, und Mittel hatten, das Feuer abzuhalten, daß es nicht aufsteigen konnte. Sie höleten solche mit einem langsamen Feuer aus, schabeten den Stamm rein, und machten also ihre Canoes oder Boote, darunter einige 30. Fuß lang waren. Sie sind sehr geschickt im Haus-Arbeit, und was sie machen, ist gemeiniglich sauber und bequem.

§. 23.

Regierung.

Die Regierungs-Art der Indianer war monarchisch; ihre Königreiche fielen gemeiniglich auf den nächsten Erben, er mochte männlichen oder weiblichen Geschlechts seyn: Und sie trugen genaue Sorge, die Nachfolger in der geraden Linie zu erhalten. Wenn ein grosser Printz, wie sich es öfters ereignete, sich dem andern unterwürfig machte, so giengen solche Siege bey seinem Tode gemeiniglich verlohren, und die Nationen waren ihren ersten Printzen wieder gehorsam. Sie haben keine geschriebenen Gesetze, können auch keine haben, weil sie keine gelehrten Wissenschaften besitzen. Sie haben ihre Länder gemein, und ihre Richter sind ihre Cantzler, die alle Sachen entscheiden. Die erstern waren ihre Feldherrn im Kriege, und die andern solche, die obbeschriebene

toll-

tollmachende Probe ausgestanden hatten. Ihre Pfaffen und Beschwörer stehen bey ihnen in grossem Ansehen. Sie haben Knechte, die sie schwartze Knaben nennen, und halten sehr genau über die Hochachtung, die ihrem unterschiedenen Stande gebühret.

§. 24.

Noch eine Nachricht von den Indianern.

Noch ist zu gedencken, daß diejenigen Indianer, welche an den Grentzen der Provintz wohneten, die alleine noch den Namen von **Virginien**, bis anjetzo behält, die grössesten und grausamsten Verräther wären. Sie sind aber insgesamt dergestalt geschwächet worden, daß die Engelländer keine Furcht mehr vor ihnen haben dürfen. Es würde ihnen auch leicht seyn, sie mit Strumpf und Stiel auszurotten: Sie gebrauchen sie aber auf der Jagd und zu andern Diensten, welches die vornehmste Ursache ihrer Erhaltung ist. Sie wohnen an den Grentzen der Engländischen Pflantzungen hin und wieder in einigen Flecken, und müssen einen jährlichen **Tribut** bezahlen, und zwar jeder Flecken drey **Indianische Pfeile**, und **zwanzig Biberhäute**. Und so viel von den Indianern, die nach einem Stand der Natur und Unschuld, in welchem sie die Engelländer fanden, nun mit den Europäischen Lastern, der Trunckenheit, des Geitzes, und der Betrügerey angesteckt sind, und haben nichts von den neuen Ankömmlingen gelernet, als was ihre Unwissenheit nur noch abscheulicher machet.

§. 25.

Von der englischen Colonie in Virginien.

So viel die **Engländischen Colonien** anbelanget: So verstrich eine geraume Zeit, ehe **Virginien** ein Geschlechte gebohrner Engelländer bekam: welches

ches hauptsächlich durch die schwache Anzahl der Frauens-Personen verhindert wurde. Die eingeschrenckte Gewissens-Freyheit unter den beyden Königen Carln in Engelland, trug nicht wenig zu Vermehrung der Einwohner in Virginien bey. Ueber dieses wandten sich unter der Cromwells Regentschaft viele Royalisten aus England dahin. Hierdurch hat die Colonie dergestalt zugenommen, daß jetziger Zeit, da viele Vertriebene, aus Franckreich dazu gekommen, die Anzahl der Seelen auf hundert und viertzig tausend geschätzet wird. Die Einwohner in Virginien werden bey dem Nahmen der Herren und Diener oder Knechte unterschieden. Der Unterschied der Herren entstehet durch ihr Amt oder ihre Geburt; der Diener und Knechte aber in solchen, die es auf Zeit Lebens, oder nur auf gewisse Jahre sind. Unter erstern sind sonderlich die Negren zu zehlen; da hingegen unter die letztern die Weissen zu rechnen, als welche sich nur auf gewisse Jahre zum Dienst verbindlich machen. Und wenn sich nicht jemand durch einen besondern schriftlichen Vertrag verbindet; so erfordern die Gesetze, daß sie bis in ihr vier und zwanzigstes Jahr dienen, wenn sie vor dem neunzehenden Jahre sich in Dienste begeben. Sind sie aber über neunzehn Jahr alt: So ist die Zeit über fünf Jahr gesetzet. Alsdenn haben sie an den Freyheiten des Ortes eben so viel Recht, als jemand von den Einwohnern des Landes. Wenn ihr Dienst zu Ende ist: so ist jeder verbunden, einem Knecht funfzehen Scheffel Korn, und zwey neue Kleider, nehmlich ein leinenes und ein wollenes, zu geben. Hiernächst kan ein jeder funfzig

Acker

Acker unveräusserten Landes, wenn er vergleichen finden kan, in Besitz nehmen. Die Knechte und Sclaven werden niemahlen unter die Militz des Landes gezogen. Ein jeder Freymann von sechzehn bis sechzig Jahren, wird eingeschrieben, und ist verbunden, das Jahr einmal die Musterung mitzuhalten. Ihre Anzahl erstreckt sich in allen auf neun tausend fünfhundert und zwey und zwantzig Mann, darunter zwey tausend dreyhundert, drey und sechzig leichte Reuter, und sieben tausend, hundert und neun und funfzig Fußvolck und Dragoner sind. Denen wegen der Religion vertriebenen Franzosen wurde auf Befehl König Wilhelms eine sehr fruchtbare Gegend eingeräumet, welche zwantzig Meilen über den Wasser-Fällen des James-Flusses, an der Süd-Seite desselben, gelegen, und vormals die Wohnstätte eines kriegerischen indianischen Volcks, Monachas genannt, gewesen war, daher die Stadt, wo sie sich niedergelassen, auch noch jetzo Monachan genannt wird. Die Versammlung hat ihnen grosse Freyheiten verstattet, und sie durch besondere Mildthätigkeiten aufzumuntern gesuchet. Sie sind sehr arbeitsam, und haben aus wilden Trauben, gute Weine gekeltert.

§. 26.

Gewohnheiten und Sitten der Virginier.

Was die Gewohnheiten und Sitten der Colonisten in Virginien anbelanget: so kommen selbe mit den Engelländern fast überein. Ihre Lebens-Art in Essen und Trincken, ingleichen ihre Kleidung, Ergötzlichkeiten und Kranckheiten, so durch den Unterschied der Luft und Himmels-Gegend entstehen, sind einigermassen von dem, was man in

England davon antrift, unterſchieden. Das Rind- Schöpſen- und Kalb-Fleiſch haben ſie in Ueberfluß, ob wohl nicht von ſolcher Güte, als es in England iſt. Es fehlet ihnen auch nicht an Schweine-Fleiſch, und faſt allen Arten von zahmen und wilden Vögeln, welche faſt noch beſſer ſind, als die in England angetroffen werden. Das **Brod**, ſo wohlhabende Leute eſſen, beſtehet mehrentheils aus Weitzen. Die Armen hingegen behelfen ſich mit **Pone**, ſo aus Indianiſchen Mehl gemachet wird. Ihre Küchen-Gärten ſind mit allerley Wurtzeln, Sallat und Küchen-Kräutern verſehen. Ihr Getränckе iſt nach ihren Umſtänden unterſchieden. Die Vornehmen brauen **dünnes Bier** aus Engländiſchem Maltze. Starckes Bier hingegen erhalten ſie, nebſt Frantz- und Bradwein aus England, woraus ſie **Punch** und **Rum** machen. **Madeva-Wein** iſt der beſte und gemeinſte unter allen ſtarcken Getränckеn. Die Armen brauen ihr Bier mit Melaſſes und Kleye, oder Indianiſchen Korne. Sie haben verſchiedene andere Arten von Getränckе, ſo ſehr geſund iſt. Ob es ſchon an vielen Orten **Stein-Kohlen** giebt, ſo brennen ſie doch überall Holtz, weil ſolches in groſſem Ueberfluß vorhanden iſt. Die **Kleidungs-Stücke** der Vornehmen werden aus England gebracht, und ſind allezeit nach der neueſten Mode. Sie beſtehen mehrentheils aus den leichteſten Stoffen und andern ſeidenen Zeugen, ſo wohl für Mannes- als Frauens-Perſonen. Ihre Gebäude ſind von Ziegeln, Zimmer-Holtz und Steinen. Die äuſſere Seite ihrer Häuſer iſt mit **Kalck** bedeckt, der aus **Auſter-Schaalen** gemacht, und viel dauerhafter als der Engeländiſche iſt. Ihre **Ergötzlichkeiten** beſtehen in der **Jagd**, welche aber

von

von der Jagd in England unterschieden ist. Sie richten ein Pferd ab, daß es gantz langsam an des Jägers Seite hergehen, und ihn vor dem Gesichte des Thieres, welchem sie nachstellen, so lange bedecken muß, bis sich Gelegenheit findet, daß er es schiessen kan. Und dieses geschiehet bey dem Hirsche und anderm grossen Wilde. Oftermalen belustigen sie sich mit Hasenhetzen, die ebenfalls in grosser Menge vorhanden sind. Desgleichen stellen sie Bieber-Jagden an, fangen wilde und indianische Hüner mit Netzen u. d. m.

§. 27.

Kranckheiten.

Die gewöhnlichsten Kranckheiten entstehen von Verkältung, wenn zumahl die neuen Ankömmlinge sich nicht in Acht nehmen. Darmgicht und Bauchflüsse entstehen daher, wenn das angenehme Obst des Landes mit allzugrosser Begierde gegessen wird. Yaws wird eine Kranckheit genennet, die dem Scharbock gleichet. Die sogenannte Zeitigung ist eine Art vom Fieber, welches die Veränderung der Luft und der Nahrungs-Mittel bey den neuen Ankömmlingen verursachet. Sie haben wenig Aertzte unter sich, und die wenigen befleissigen sich auf den Gebrauch der Kräuter ohne Zusatz.

§. 28.

Gute Eigenschaften der Einwohner.

Von den Einwohnern rühmet man, daß sie klug, sorgfältig, großmüthig und gastfrey. Ihre Häuser stehen allen Reisenden offen, welche eben so freundschaftlich, als ihre nächsten Anverwandten bewirthet werden. Ein Knauser, der sich dieser Gewohnheit des Landes entziehen will, wird mit gro-

ser

ser Verachtung angesehen. Die Häuser der Edelleute, liegen nicht weit von einander: daher es ihnen an Gesellschaft nicht gebricht. Die Pflantzer sind zum Umgange sehr geneigt. Und weil allhier alles wohlfeiler als in England ist: Also ist auch die Aufnahme eines Freundes und Fremden viel aufrichtiger und vertraulicher.

§. 29.

Regiment in Virginien.

Das **Regiment in Virginien** bestund anfänglich in einem Präsidenten und einem Rathe von zwölf Personen. Als König Carl I. die Compagnie aufhieb, setzte er die Regierungs-Form durch einen Gouverneur und Rath fort, und übergab der Versammlung die gesetzgebliche Gewalt. Die **Versammlung** war schon zuvor angeordnet, und kam während der Regentschaft unter der Compagnie zusammen. Das **vornehmste Gerichte**, nebst der Versammlung, ist das **allgemeine Gericht**; So aus dem **Gouverneur** und **Rathe** bestehet, und alle peinliche Sachen und Strafen in geistlichen und bürgerlichen Fällen untersuchet. Von diesem Gerichte gehet keine Appellation, wenn sich der streitige Handel, nicht über dreyhundert Pfund Sterling belauft. Alsdenn aber gehen sie nach **England**. In **peinlichen Sachen** hat keine Appellation statt. Der Gouverneur kan in allen Fällen Pardon ertheilen, ausgenommen bey Mord und Todtschlag. Jedoch die Bestrafung kan er verschieben, bis er des Königes von England Genehmigung erhält. Die **Gewalt des Gouverneurs** ist sowohl hier, als in andern Pflantzungen ungemein groß. Er hänget blos von des Königes Befehl

ab,

ab, und stellet dessen Person im Lande vor. Die Schlüsse der Versammlungen kan er genehmigen oder verwerfen; und durch seinen Beyfall werden sie zu Gesetzen. Er beruft, verlängert und zertrennet die Versammlung. Er ernennet Friedens-Richter und alle Kriegs-Bediente unter einem General-Lieutenant. Er ist der Siegel-Bewahrer, und vergiebt die Ländereyen nach den Gesetzen und Privilegien des Landes. Alle Bezahlungen des Schatzes geschehen auf seinen Befehl und in seinem Nahmen. Er ist auch, vermittelst einer Vollmacht, von der Admiralität, Vice-Admiral. Wenn der Gouverneur und Untergouverneur abwesend sind, fället die Verwaltung auf den Präsidenten des Raths. Der Gouverneur kan die erledigten Stellen der Rathsglieder ersetzen, ohne deshalb Befehl aus England zu erwarten. Diese Räthe haben eine gleiche Stimme mit dem Gouverneuer am Raths-Tische in verschiedenen Dingen, und sind im Stande, wenn er die Grentzen seiner Bestallung überschreitet, ihm zu widersprechen. Sie machen in der Versammlung das Ober-Hauß aus, und bedienen sich mit diesen einerley Freyheiten, das Unter-Hauß der Versammlung bestehet aus den Abgeordneten der Grafschaften, die sie vorstellen. Jede Grafschaft sendet zween, die Stadt James einen, und das Collegium gleichfals einen Abgeordneten. Die Glieder der Versammlung werden von den freyen Lehn-Leuten erwählet. Die Privilegien dieser Versammlungs-Glieder sind mit den Privilegien der Parlements-Glieder in England einerley. Ihr Ansehen ist auch eben so beschaffen, wie bey dem Hause der Gemeinen, ausser daß der Wille

des Gouverneurs einen grossen Einfluß dabey hat. Wenn ihre Schlüsse festgesetzet und sie des Gouverneurs Bewilligung erhalten haben; So werden sie zur Bestättigung nach England gesendet. Indessen werden sie sogleich zur Wircklichkeit gebracht, bis etwan der König seine Verweigerung zu erkennen giebt. Diese Versammlungen kommen des Jahrs ein oder zweymal, nachdem es die Umstände erfordern, zusammen. Es werden auch in jeder Grafschaft alle Monate **Untergerichte** gehalten; allwo die Sachen, die nicht von besonderer Wichtigkeit sind, entschieden werden. Von diesen kan man an die **vierteljährigen Gerichte** appelliren, jedoch muß der Werth der Klage nicht unter zehen **Pfund Sterling** betreffen. Die **Scheriffs, Friedensrichter** und andere Beamte sind Richter dieser Land-Gerichte, bey welchen jedweder seine eigene Sache führen, oder solche durch einen Freund für sich ausmachen lassen kan. Die **Friedensrichter** halten auch in jeder Grafschaft ein **Wayfen-Gerichte**, bey welchem der Nutzen und Vortheil der Wayfen aufs genaueste befördert wird.

§. 30.

Kirchen-Einrichtung.

Nach ertheilter Nachricht von der Regentschaft, wollen wir uns zu der **Kirchen-Einrichtung** wenden; in jedem Kirchspiele ist eine **Kirche**, entweder von Holtz, oder von gebrannten oder andern Steinen, erbauet; und mit allem was zu der Feyer des GOttesdienstes erforderlich, versehen. In grossen Kirchspielen befinden sich bisweilen, eine oder mehrere kleine Capellen, zur Bequemlichkeit der Einwohner, die weit von der Kirche wohnen. Jeder Pfar-

rer hat seinen Leser, der in seiner Abwesenheit die Gebete ablieset. Die Sachen der Pfarrkirchen werden von einer Vestey, oder zwölf angesehenen Männern, die aus den Einwohnern erwehlet werden, ordentlich verwaltet. Diese nennet man Kirchenpatronen. Wann einer davon verstirbt: So wählen die übrigen einen andern an seine Stelle. Sie haben das Recht Geistliche vorzustellen, und die völlige Gewalt aller Kirchenschatzungen. Niemand kan zu diesem Amte gelangen, wenn er sich nicht zuvor verbindlich gemacht, sich der Kirche in England gleichförmig zu bezeigen. Zween von diesen sind die Kirchen-Vorsteher, welche auf die Befolgung der Kirchen-Ordnung Acht haben müssen; die Einkünfte sowohl der Kirche als des Pfarrers, so in Tobacks-Pflantzungen bestehen, einzusammlen, Kirchen-Rechnungen zu führen, und allen Entweihungen abzuhelfen. Die Gewalt, einen Geistlichen, nach geschehener Vorstellung, zu einem Pfarr-Amte zu bestätigen, kömmt, nach dem Gesetze, dem Gouverneur zu. Der Bischof von London, welcher der Aufseher über diese sowohl, als über alle Pflantzungen in America ist, ernennet einen Commissarius, der Kirchen-Besuchungen anstellen, und die Aufsicht über die Geistlichen führen muß.

§. 31.
Von der Handlung des Landes.

Die gemeineste Art der Handlung, bestehet in Vertauschung einer Waare gegen die andere: indessen findet man doch einige Müntze sowohl Engländische als Spanische hieselbst. Ihr vornehmstes

Geld

Geld ist entweder Gold von arabischen Gepräge, oder Silber und Gold von dem Gepräge des Spanischen America, oder Englisches Gepräge. Weil die Regentschaften um Virginien den Werth der Müntzen öftermalen erhöhet haben, so ist das wenige was in Virginien befindlich gewesen, mehrentheils aus dem Lande geschaffet worden. Es ist auch dergestalt selten geworden, daß die Edelleute ofterma-len kaum so viel auftreiben können, den Handwercks-Leuten ihren Lohn zu bezahlen. Die Handlung in Virginien bestehet fast gäntzlich in Toback. Denn obgleich das Land verschiedene Waaren, die zur Handlung tüchtig sind, hervorbringen kan: So sind doch die Einwohner dergestalt auf den Tobacks-Bau erpicht, daß sie alle übrige Verbesserungen darüber vergessen. Dieser Handel ist zu einer solchen Vollkommenheit gediehen, daß der Virginische Toback, insbesondere der wohlriechende, der am Yorckflusse wächset, vor den besten in der gantzen Welt gehalten wird. Dieses ist auch derjenige Toback, der in England zum einheimischen Gebrauch verkauft wird. Die andere Art wird Oranoc genannt, und ist sowohl als der maryländische beissender: Indessen wird doch ebenfals groser Vortheil daraus gezogen. Ueberhaupt, der gantze Tobacks-Handel ist eines der austräglichsten Stücke der gantzen Engländischen Handlung. Es haben jedes Jahr, auf zweyhundert grosse Schiffe Ladung genung hiervon, und der Königl. Schatz hat allein, ein Jahr in das andere gerechnet, auf vier hundertmal tausend Pfund Sterling davon zu erheben. Woraus leichtlich der Schluß zu

machen

machen, wie groß der Vortheil dieser Handlung für das Reich und für diejenigen, die daran insbesondere Antheil nehmen, seyn müsse.

§. 32.

Die Frantzosen fangen an sich in Virginien einzunisten.

Diese Vortheile sind den Frantzosen nicht unbekannt geblieben. Bis hieher waren die Engelländer in dem ruhigen Besitz Virginiens. Nur seit einiger Zeit haben die Frantzosen angefangen, mitten im tiefen Frieden, die Engelländer zu beunruhigen. Im Jahr 1750. haben die Frantzosen in Virginien, am Flusse Oubache, oder St. Jerone, im Hertzen des Landes der Twightrivers, oder Mianus, e..2 mit den Engelländern in gutem Verständnisse lebenden Nation, ein Fort erbauet, und 300. Frantzösische Familien dorthin gesetzet. Im Jahre 1751. erbaueten sie zu Sandoski Südwerts des Sees Erie, in eben dieser Provintz ein anders. Ausser diesen Forts haben sie am Flusse Illinois, eines bey dem Zusammenlaufe des Oubache, und des Ohio ein anders, ein drittes, in der Gegend, wo der Missouri sich mit dem Mississipi vereinbaret, ein viertes weiter eben über den Mississipi, und ein fünftes beym Zusammenflusse der Flüsse Raskakin und Mississipi. Alle diese Forts sind in Friedenszeiten seit dem Utrechter Tractate, und in dem Bezircke von Virginien erbauet worden. Die Frantzosen giengen noch weiter. Sie liessen ein Corps von regulirten Trouppen, Miliz und Indianern aufbrechen, welches 400 Mann von denen Trouppen des Königs von Großbrittannien bey Grands Meadocos angriff, und aufs

Haupt schlug. Sie nöthigten den Haupt-Commendanten dieser 400. Mann zu capituliren und Geiseln zu geben, auf eben die Weise, als ob der Krieg würcklich zwischen den 2. Cronen erklärt gewesen wäre. Allein in eben der Nacht, da die Capitulation unterzeichnet worden, haben sie die Frantzosen gebrochen. Ferner haben die den Frantzosen zugethane Indianer, seit 2. oder 3. Jahren die Einwohner von Virginien überfallen, verschiedene derselben getödtet und zu Gefangenen gemacht, und sich ihrer Haabseligkeiten bemächtiget. Diejenige, welche jenseits der Gebürge ansässig waren, wurden, wie auch eine Anzahl von Indianern, gezwungen, ihre Etablissements zu verlassen, und sich in die innersten Gebürge zu begeben. Dieses ist die Veranlassung, der so weitläuftig gewordenen Irrungen, zwischen den Cronen **Großbritannien** und **Franckreich**.

§. 33.
Maryland.

Maryland ist bis auf das Jahr 1631. vor einen Theil von Virginien gehalten worden, bis endlich König **Carl**, dem **Georg Calvert**, oder Lord **Baltimore**, eine Verwilligung daran verliehe. Es ist derjenige gantze Theil einer Halb-Insel, so zwischen 37. und 40. Grad Norder Breite lieget. Es lieget zwischen **Virginien** und **Pensilvanien**, und stösset an das Atlantische Meer. Der König nannte bey Unterzeichnung der Verwilligung das Land, seiner Gemahlin **Henrietten** zu Ehren, **Maryland**.

§. 34.
Geographische Beschreibung.

Als sich die Anzahl der Einwohner vermehrete,

wurde

wurde das Land in zehen Grafschaften abgetheilet. Es wurden zwar in jeder dieser Grafschaften Städte angeleget, welche aber aus eben der Ursache, daß in Virginien keine anzutreffen sind, nicht völlig zu Stande gekommen, und daher, in Absicht auf andere in den engländischen Colonien befindliche Städte, nur als Dörfer geachtet zu werden verdienen. Die indianischen Nationen um Maryland, unterwarfen sich dem Eigenthums-Herrn, und begaben sich unter seinen Schutz. Unter der Regierung König Wilhelms III. wurde dieses Land der Crone von Engelland völlig einverleibet. Im Jahr 1698. wurden einige Gesundbrunnen in der Grafschaft St. Maria entdecket, und Cool-Springs oder Kühlen quellen genennet. In der Stadt St. Mary, wird das allgemeine Gerichte gehalten, und der Rath wird am ersten Dienstage im September, November, Jenner, Märtz und Junius für die Wayfen-Kinder gehalten. Die Stadt erwählet zween Bürger zu der Versammlung, und die Regierung wird durch einen Major oder Bürgemeister, einen Stadtschreiber, Aldermann oder Rathsherrn und einen gemeinen Rath geführet. Die Stadt selbst bestehet kaum aus sechzig Häusern. Die vornehmste Stadt in der Grafschaft Ann-Arundel ist Annapolis, vormals Severn genannt. Diese wurde durch eine Versammlungs-Acte 1694. zu einer Seehavenstadt erkläret, und ein Einnehmer und Schiffs-Officier dahin gesetzet, worauf sie den Namen Annapolis empfieng. Das Grafschafts-Gerichte wurde dahin verleget, und eine Kirche innerhalb des Havens erbauet, und dieser zu einem Kirchspiele gemacht.

Im Jahr 1699. ward der Haven von Annapolis zum Sitz der Gerechtigkeit in dieser Provintz gemacht, Versammlung und Provincial-Gerichte daselbst zu halten, auch alle Schriften, Klagen und Rechts-Händel die bey der Cantzley eingegeben wurden, musten wieder nach dem Hafen Annapolis zurückgesendet werden. Alle Strassen, die durch eine Grafschaft nach diesen Hafen giengen, wurden auf beyden Seiten mit zween Einschnitten an einen Baum gezeichnet, und mit AA. bemercket. Eine Frey-Schule, die Williams-Schule ist auch daselbst gestiftet. Das Grafschafts-Gerichte für die Wayfen-Kinder wird jährlich fünfmal gehalten.

§. 35.

Luft und Himmels-Gegend.

Die Luft und Himmels-Gegend ist mit Virginien grösstentheils einerley. Das Erdreich ist eben so fruchtbar; indem das Land eine grosse Ebene ist. Die Berge sind gemächlich zu besteigen, und von einer mässigen Höhe. Die Flüsse und Bäche befördern die Fruchtbarkeit des Erdbodens nicht wenig. Fast alle Arten von Früchten, Thieren und Vögeln, die sich in Virginien aufhalten, sind hier zu finden: ausgenommen der schwartze und gelbe Baltimores-Vogel hat in Virginien einen andern Nahmen. Das Erdreich ist insgemein sandigt und frey von Steinen, daher es sehr bequem zum Reisen ist. Die Arten der Holtzungen sind verschieden. Es fehlet dem Lande nicht an Eichen, Castanienbäumen, Cedern, Cypressen, Nußbäumen, Pappelbäumen, Fichten und dergleichen. Insbesondere giebet es eine Art von Hollunder, dessen Rinde dichte mit

Dor-

Dornen bewachsen ist. Tulpenbäume, Lorbeer- und Myrten-Bäume von verschiedenerley Arten. Einer davon trägt eine Beere, die an dem östlichen Ufer zu einer Art Wachs gewircket wird, das sehr bequem ist, wenn es mit Unschlitt vermischet wird, Lichter daraus zu ziehen. Die Luft ist jetzo weit gesunder als vormals, welches von der Oefnung des Landes herrühret, indem die Luft dadurch eine freyere Bewegung bekommen. Die Sommer sind nicht so heiß mehr, als bey der ersten Niederlassung; der Winter aber pfleget gemeiniglich strenge zu seyn, der Nordostwind ist sodann sehr scharf, kühlet aber auch die Hitze im Sommer ungemein.

§. 36.

Von dem Grund und Boden.

Der bey Cheseapeack, die ungefehr 200. Meilen Nord bey Westen, oder noch weiter laufet, theilet Maryland und Virginien in zwey Theile ab, welche die Einwohner der zwo Provintzen die östliche und westliche Ufer nennen. An beyden Seiten ist das Land ungemein niedrig. Es ist fast kein Hügel daselbst zu sehen, der funfzig Ellen in gerader Höhe hielte. Hundert Meilen davon aber nach Westen, gegen die Mündung der Flüsse, wird der Grund höher, und erscheinet in hohen Bergen und steilen Felsen, die nach Norden und Süden gehen. Von den Spitzen dieser Berge, kan man die Aussicht sowol über Maryland als Virginien haben.

§. 37.

Von den Indianern.

Was die Indianer betrift, so sind ihre Sitten, Sprache und Gewohnheiten hier eben so, wie in

Virginien beschaffen. Bey der ersten Einrichtung der Provintz Maryland, wurden unterschiedene Völckerschaften von ihnen von kleinen Königen regieret. Jetzo sollten kaum noch **fünfhundert streitbare Mann** in der gantzen Provintz von ihnen übrig seyn. Die mehresten wohnen an dem östlichen Ufer, wo sie zwey bis drey kleine Flecken haben. Einige kommen im Winter auf die andere Seite, Wild zu jagen, wozu sie gemeiniglich von den Engelländern gebrauchet werden. Sonsten suchen sie ihr Vergnügen in nichts. Ehedem waren sie starck, nachher ist ihre Anzahl durch die beständigen Kriege, die sie unter sich selbst geführet, ungemein verringert worden. Ob sie gleich sehr furchtsam und verzagt im Streite sind, so werden sie doch, wenn sie gefangen und zum Tode verurtheilet werden, als die grössesten Helden sterben, ja der grausamsten Marter Trotz biethen, und unter der Quaal beständig singen.

§. 38.

Einrichtung der Colonisten.

Die Engländer wohnen hier eben wie in Virginien, in ihren unterschiedenen Pflantzungen zerstreuet; wodurch denn das Aufnehmen der Städte verhindert wird. Jeder Pflantzort ist auf gewisse Maase ein kleiner Flecken, der sich selbst mit Proviant und allen nöthigen Dingen versorgen kan; eines jeden wohlhabenden Colonisten Waaren-Haus gleiche, einem Kramladen, woraus er sich nicht nur selbst, sondern auch die gemeinen Arbeiter und Gesinde, mit allerley Nothwendigkeiten versorgen, und Waaren für Toback und anderer Güter vertauschen kan. **Geld** ist wenig in dieser Provintz. Man ist

auch

auch dessen nicht sonderlich benöthiget, so lange der Toback, alle Bedürfnisse des Goldes und Silbers ersetzet. Der Toback dieser Provintz wird Orooноko genannt, und ist stärcker als der Virginische. Er ist den Colonisten, und der Handlung der Großbritannischen Nation überhaupt sehr einträglich: Indem er in den östlichen und nördlichen Ländern von Europa starck gesuchet wird. Da die Maryländer so guten Abgang dieser Waare verspühret, so haben sie solche starck gebauet, daß man dafür hält, daß ihr Vortheil davon eben so groß, als der Pflantzer in Virginien sey. Die Anzahl der Schiffe, welche aus England und von andern Orten der Engländischen Herrschaften hierher handeln, werden auf einige hundert, die Anzahl der Einwohner aber gegenwärtig auf dreyßig tausend geschätzet. Es wird wenig oder keine Wollen-Arbeit von den Einwohnern verfertiget. Sie haben einige Spanische und Engländische Müntze: Diese dienet ihnen aber nur zu kleinen Ausgaben, keinesweges aber zur Handlung. Ihr Getränckе ist der Aepfel-Wein, der sehr gut ist, und dem besten Wein nichts nachgiebet. Ausserdem haben sie Madera, Rum, Birn- Maltz- Frantz- und andere Weine, die aus England gebracht werden. Es wachsen in den Wäldern wilde Weintrauben; sie werden aber nicht sonderlich geachtet, sonsten sie leichtlich zu einer grössern Vollkommenheit gebracht werden könnten.

§. 39.

Regiments-Art.

Die Regiments-Art wurde anfänglich nach dem

dem Muster des Regiments in England eingerichtet. Der Gouverneur hatte seinen Rath nach Art des Ober-Hauses und geheimen Raths in England. Und als das Land in Grafschaften eingetheilet wurde, hatte jedwede ihre Abgeordnete, die sie bey der Versammlung der Provintz vorstelleten. Diese Abgeordneten machten das Unter-Hauß aus. Das Ober-Hauß bestund aus dem Gouverneur und Rathe, und aus solchen Herren der Land-Güter, die der Eigenthums-Herr von Zeit zu Zeit, schriftlich dahin berief. Diese Versammlung konnte der Eigenthums-Herr oder sein Abgeordneter nach Gefallen zusammen berufen und auch wieder aufheben. Und da die Rathschlüsse von dem Eigenthums-Herrn bestätiget wurden, so hatten solche eben die Kraft als eine Parlements-Acte in England. Nach diesem hohen Gerichte, war auch noch das Provintz-Gerichte aufgerichtet, welches alle Viertel-Jahr in Marienstadt gehalten wurde. Dieses ist noch das vornehmste Gerichte, wo die wichtigsten Rechts-Händel entschieden werden. Dieses Gerichte ist für die gantze Provintz: Und für jede Grafschaft sind besondere Untergerichte angeordnet, welche solche Sachen entscheiden, die kein Blut und Leben betreffen, oder am Werthe nicht über drey tausend Pfund Toback austragen: Und wovon man an das Provinzial-Gerichte, appelliren kan. Jetzo wird die Regentschaft, gleichwie in andern Engländischen Provintzen, die unmittelbar unter der Crone England stehen, verwaltet durch einen Gouverneur, den der König ernennet; und einen Rath, so ebenfals von dem Könige gesetzet wird; und ei-

ne

ne Versammlung, welche die eilf Grafschaften erwählen.

§. 40.

Beförderung der Gelehrsamkeit.

Es sind auf Anordnung des Bischofs von Londen, D. Thomas Bray 1692. Buchdruckereyen und Buchhandlungen hin und wieder angeleget worden, wodurch viele tausend gottseelige und nützliche Bücher den Einwohnern, in die Hände geliefert worden. Man muß überhaupt von den Engländern rühmen, daß sie nicht allein auf die Vergrösserung der Handlung, sondern auch auf die Beförderung der Gelehrsamkeit, in den von ihnen eingenommenen Americanischen Ländern ihr Augenmerck richten. Solchemnach stiften sie durch ihre Niederlassung in der neuen Welt, einen gedoppelten Vortheil. Und hierinnen haben sie, allen Europäischen Nationen, die in America Länder besitzen, ohne Wiederspruch zuvor gethan: Indem solche mehrentheils mehr ihren Vortheil durch die Handlung zu befördern, als den Ruhm, die Wissenschaften daselbst auszubreiten suchen.

Die IV. Abtheilung.

Von Pensilvanien, Neuyorck und Neujersey.

§. 1.

Von der Benennung und der Lage Pensilvaniens.

Pensilvanien ist eine von den wichtigsten Provintzen des Engländischen America. Der ehemalige Eigenthümer Wilhelm Pen hat den Nah-

men **Pensilvanien**, diesem Theile Landes beygeleget. Er war bereits seinem Vater von Carl dem andern verwilliget worden; weil dieser aber verstarb, so wurde es dessen Sohne überlassen. Anfänglich schien er nicht sonderlich viel Aufmercksamkeit darauf zu verwenden. Weil er sich aber zu den **Quackern** gesellet hatte, und diese in England harte Verfolgung erleiden musten: So entschloß er sich, alle, die sich mit ihm nach America begeben wollten, in dieses ihm 1679 verwilligte Land einzuführen. Die Provintz enthält den gantzen Strich Landes in America, nebst allen dazu gehörigen Inseln, vom Anfange des viertzigsten Grades, bis zum 43. Grade nordlicher Breite. Die östliche Grentze, zwölf Engländische Meilen über Newcastle, sonst **Delawarestadt** genannt, erstrecket sich längst den Seiten des **Delawareflusses**, daß es also, an Osten durch diesen Fluß und Bucht und die Ost-See; und an Norden durch West-Neujersey oder vielmehr **Neuyorck** begräntzet wird. An Westen wird es von den Indianischen Nationen, begrentzet: und erstrecket sich zwey bis dreyhundert Meilen in das Land hinein. An Süden grentzet es an **Maryland**, und reichet über hundert und funfzig Meilen gerade fort. Es ist vom Anfange bis zu Ende der Länge hin, etwas schmal, weil es durch die Breite von Maryland eingeschräncket wird. Weil nun **Pen** hernachmals von dem Hertzoge von Yorck einen Theil von **Neu-Holland** erhielt: So wurde solcher dem Lande beygefüget, und beyde zusammen **Pensilvanien** genennet. *) §. 2.

*) Man sehe anbey FRANC. DAN. PASTORII Beschrei-

§. 2.
Eintheilung des Landes.

Pensilvanien wird in drey Ober- und in so viel Nieder-Landschaften eingetheilet. Die drey Ober-Landschaften oder Grafschaften heissen Bückingham, Philadelphia und Chester; und sind eigentlich das in des Königes Carls Verwilligung sogenannte Pensilvanien. Die drey Niedergrafschaften heissen Newcastle, Kent und Susser; und sind von Neu-Holland oder der Provintz Neuyorck abgenommen. Man hält dafür, daß nicht der zwantzigste Theil von der Provintz bepflantzet worden: Doch ist das Land überall mehr gereiniget, als an andern Theilen des festen Landes, im Engländischen America.

§. 3.
Haupt-Stadt Philadelphia.

Die Haupt-Stadt in gantz Pensilvanien ist Philadelphia, welche vor eine der besten Städte wegen ihrer Anlage kan gehalten werden. Wenn sie nach dem ersten Entwurfe völlig zu Stande gekommen, so könnte sie füglich vor die Haupt-Stadt eines der grössesten Reiche geschätzet werden. Indessen ist sie doch eine weitläuftige Stadt, die zwischen zween schifbaren Flüssen, nemlich dem Delaware und Schuylkile sehr bequem lieget. Der Anleger hatte den Entwurf gemachet, die Stadt als ein länglicht viereck anzubauen, und sie zwo Meilen in die Länge von einem Flusse bis zu dem andern zu er-

schreibung von Pensilvanien, Franckf. und Leipz. 1700. 8vo. dessen Continuation von GABR. THOMAS, Franckf. und Leipz. 1701. mit K. 8vo.

erstrecken. Die langen Strassen deren achte an der Zahl, und die zwey Meilen in die Länge halten, wurden dergestalt angeleget, daß wieder andere, von einer Meile in die Länge, sechzehen an der Zahl, die alle schnur gerade, und dabey breit waren, nach geraden Ecken quer hindurch giengen. Er lies auch bequeme und geraume Gegenden, vor Märckte, Waffen-Plätze, Anfueten und vor Versammlungs-Häuser, oder eigentlich zu sagen, Kirchen, Schulen, Hospitäler und andere öffentliche Gebäude abstecken. Bereits vor einigen Jahren, befanden sich eine grosse Anzahl Häuser darin, sie nimmt noch täglich an Gebäuden zu, die insgesammt, nach dem ersten Entwurf, auf eine ordentliche Weise erbauet worden. Die Stadt hat zwey Seitenflächen auf das Wasser. Der Delaware-Fluß ist beynahe zwey Meilen breit, und auf dreyhundert Meilen schifbar. Der östliche Theil ist der volckreichste, wegen des Flusses Schuylkill, der hundert Meilen über die Wasser-Fälle schifbar ist. Die Strasse, welche längst dem Schuylkill hingehet, ist drey viertel Meilen lang. Die Kya-Häuser sind ansehnlich, die Waaren-Häuser zahlreich und bequem. Die Anzahl der Häuser beläuft sich anjetzo beynahe auf zwey tausend, und beschämen manche Häuser in grossen Städten von Europa. Man trift auch grosse Baum- und andere Gärten daselbst an. Das Land, worauf die Stadt stehet, ist hoch und feste: Und die Bequemlichkeit, die Schif-Plätze und Wasser-Quellen zu beschützen, hat zum Handel des Orts nicht wenig beygetragen; weshalb sich auch sehr reiche Kaufleute darinnen aufhalten. Die Schiffe kön-

können auf sechs bis sieben Fuß tief im Wasser gehen, mit sehr gutem Anckergrunde. Das Gerichts-Hauß ist von Ziegeln erbauet, und unter selbigem ein Gefängniß. Die Keller und Waarenhäuser auf dem Kay sind drey Stockwerck hoch in den Fluß hineingebauet. Des Jahres werden daselbst zween Märckte gehalten, und alle Wochen sind zween Marckt-Tage. Die Stadt sendet zween Abgeordnete zu der allgemeinen Versammlung. Nach dem Grundriß ist in dem Viertel der Stadt ein viereckigter Platz von acht Ackern, welcher zu Spatziergängen und Leibes-Uebungen für die Bürger bestimmet ist. Der grosse Dock oder Schif-Platz wird an der südlichen Ecke der Vorderfläche von den Kayen durch eine Oefnung des Flusses Delaware gebildet, und hat bey dem Eingange eine Brücke, die darüber gehet. Es laufen verschiedene Meerbusen aus den zween Flüssen in die Stadt hinein. Der Kay ist schön angebauet, und über 200 Fuß breit, bey welchem ein Schif von fünfhundert Tonnen seine breite Seite legen kan. Es halten sich fast alle Arten von Handwercken sowohl als von Kaufleuten, in Philadelphia auf. Allhier werden die Versammlungen der Gerichte gehalten, und die Angelegenheiten der Provintz abgehandelt. Es ist eine Buchdruckerey in der Stadt, und wöchentlich wird ein Stück Zeitungen gedruckt. Mit einem Worte, es befindet sich alles daselbst, was den Einwohnern so wohl zum Nutzen als Vergnügen gereichen kan. Die Einwohner waren zuerst mehrentheils Quacker, und sind es auch noch. Es verstrich einige Zeit, ehe eine Kirche daselbst angetroffen

troffen wurde. So bald aber eine erbauet wurde, ward sie Christchurch, oder die Christkirche genannt: weil die Engländer selten die Kirchen mit den Namen gewisser Heiligen zu belegen pflegen. Ausser dieser Kirche sind verschiedene Versammlungs-Häuser für die Quacker und Wiedertäufer, die Presbyterianer in Schweden haben auch besondere Kirchen.

§. 4.

German-Town.

Die beträchtlichste Stadt nach Philadelphia ist German-Town, oder die teutsche Stadt, darinnen stehen auf dreyhundert Häuser, und längst der gantzen Stadt hin, sind vor den Thüren Pfirschbäume gepflantzt. Jede von den sechs Grafschaften hat alle Viertel-Jahre, und alle Monathe ihre Gerichts-Tage, und des Jahres zweymal allgemeine Gerichts-Tage. Vor jede ist ein Sherif, oder Landrichter verordnet. Die Dörfer sind sparsam angeleget, indem die Engländer viel lieber in dem Theile der Provintz wohnen, der am obersten Flusse lieget. Die Holländer und Schweden haben seit ihrer Niederlassung in Pensilvanien mit ihren Pflantzungen keinen sonderlichen Fortgang gehabt. Die Engländer hingegen haben sich dergestalt vermehret, daß sich auf neuntzig tausend Seelen in ihren Colonien befinden; und die Pfältzer, Holländer, Schweden und Negern betragen auch überdem noch auf funfzehen tausend Seelen.

§. 5.

Luft und Himmelsgegend in Pensilvanien.

So viel die Luft und Himmels-Gegend in Pensilvanien anbetrift, so ist es nach der Breite

mit

mit Neapolis und Montpellier in einerley Entfernung von der Sonne. Jedoch muß man annehmen, daß die Himmelsgegenden auf dem festen Lande in America, von den Ländern von eben derselben Breite in Europa, sehr unterschieden sind. Die Luft in Pensilvanien ist rein und angenehm. Der Herbst nimmt im October seinen Anfang, und währet bis in den December. Frost und kalte Jahres-Zeiten sind sehr gemein. Die Luft ist, wie in den meisten Ländern, wo solche Witterung herrschet, trocken. Vom März bis in den Junius währet der Frühling. Alsdenn aber ist die Witterung unbeständiger als in andern Ländern. Im Julius, Augustus und September, als in den Sommer-Monaten, ist die Hitze groß, wird aber durch kühle Lüfte von der Meer-Seite ziemlich gemässiget. Im Sommer gehet der Wind aus Südwest, im Frühlinge, Herbst und Winter aber aus Nordwesten.

§. 6.

Das Erdreich.

Das Erdreich ist an einigen Orten ein gelber und schwartzer Sand, an andern Orten ein glänzender Kies; hin und wieder aber bestehet es aus einer fetten Erde. Es wird auch eine schwartze lockere Erde auf einem steinigten Boden gefunden. Das Erdreich ist fruchtbar, fett, und leicht zu reinigen, indem die Wurtzeln von den Bäumen fast auf der Oberfläche des Grundes liegen. Unter andern Wassern, ist das mineralische ehemals ziemlich im Rufe gewesen; nachher aber hat sich solcher sehr gemindert. Die Quelle davon ist ohngefehr zwo Meilen von Philadelphia.

§. 7.

§. 7.

Fruchtbarkeit des Landes.

Das Land bringet von Natur fast alle Arten der Bäume, als Eichen, rothe und weisse Eschen, Buchen, Castanien, Cedern, Nußbäume, Cypressen und dergleichen hervor. Nicht weniger finden sich daselbst Pappeln, Gummiholtz, Sassafraß; und an Sträuchern, Schlangenwurtzel, Sassaparil, Jallap und Spruce. Weintrauben, Pflaumen, Erdbeeren, Maulbeeren wachsen von Natur in den Wäldern. Es giebt eine grosse Menge von Pfirsichen, Weitzen, Gerste, Hafer, Rocken, Erbsen, Bohnen, Wasser und andere Melonen, Aepfel, Birnen, Kirschen, Apricosen, Ruben, Rettige, Kohl, Zipfeln, Gurcken und Quitten. Es ist nichts ungewöhnliches, von einem Scheffel Getraide funfzig ja öfters bis sechzig Scheffel zu ernten.

§. 8.

Thiere, Gevögel und Fische.

Unter den Thieren giebt es Hirsche, Rehe und Elendthiere, Caninichen, Americanische Füchse, Bieber, Ochsen, Kühe und Schaafe. Die Pferde sind sehr dauerhaft und gut. An Vögeln finden sich Turteltauben, Fasane, Auerhäne, Birck- und Hasel-Hühner, Tauben, Rebhüner, Amseln, Schwane, Gänse, sowol zahme als wilde; Enten, Wasser-Enten und Schnepfen. Unter den Fischen sind die Stöhre, Heringe, Aale, Spieringe und Börsche, in dem Delaware Flusse überflüssig befindlich; und in dem Flusse über den Freshes, Austern, Krebse und Muscheln.

§. 9.

§. 9.
Einwohner des Landes.

So viel die Europäischen Bevölckerer dieses Landes anbelanget, so bot Pen, als er seinen Freybrief erhalten, verschiedenen Personen an, Länder an sich zu erhandeln. Er selbst kaufte das Land von den Indianern, wodurch er das nächste Recht zu dem Eigenthum dieser Provintz erhielt. Die Schweden, welche den Holländern, als den ersten Pflantzern, so wohl in Pensilvanien als in Neuyorck Eingrif gethan hatten, setzten sie an denen Freshes des Delaware feste. Die Finnen legten sich hauptsächlich auf den Ackerbau. Der König von Schweden setzte einen Gouverneur, der mit dem Statthalter der Holländer ofermalen in Zwistigkeit gerieth. Die Holländer legten sich mehrentheils auf die Handlung, und erwählten ihre Wohnungen neben der Bucht und in der Nachbarschaft von Neuyorck. Die Holländer wurden denen Schweden zu mächtig, daher sich diese ihren Nachbaren endlich unterwarfen. Das Land wurde von denen Holländern so lange ruhig besessen, bis sie die Engelländer aus Neuamsterdam oder Neuyorck vertrieben, wodurch denn Pen, den Besitz dieses Gebietes desto ruhiger erlangen konnte. Ehe derselbe mit seinen neuen Einwohnern sich in dieses Land begab, befanden sich bereits einige Engländer darinn, welche sich sogleich nebst den Holländern und Schweden seiner Bothmässigkeit unterwarfen. Die mehresten, die sich mit ihm niederliessen, waren Wiedriggesinnete von London, Liverpoll und Bristoll. Endlich liessen sich die Indianer bereden, ihre Felder an die

Engelländer zu verhandeln, sich grössestentheils zu ihnen zu gesellen, und ihre Sitten und Gewohnheiten einigermassen anzunehmen, worauf ihnen Dörfer und Wohnungen eingeräumet, und sie, als zu ihnen gehörige Land-Leute, betrachtet wurden.

§. 10.

Eintheilung.

Als dieses Land bepflanzet, und fast bis an die Mündung des Delaware angebauet war, wurde es in Grafschaften eingetheilet. Gleichergestalt wurden gewisse Abgeordnete ernennet, welche der allgemeinen Versammlung (*) mit beywohnen musten. Hierauf wurden Gesetze gegeben, Gerichts-Obrigkeiten ernannt, und mit einem Worte alles angeordnet, was zu einem friedsamen und ordentlichen Betragen beförderlich zu seyn schien. Um alle Rechtshändel und Streitigkeiten zu verhüten, werden in jedweder Grafschaft drey Friedenmacher bestellet, welche als gemeine Schieds-Leute, die unter den Einwohnern entstehende Streitigkeiten anhören und entscheiden müssen; wodurch denn mancher weit aussehender Handel vermieden, und Ruhe und Friede erhalten wird. Im Frühjahre und Herbst wird ein Wayfen-Gerichte in jeder Grafschaft gehalten, dabey die Angelegenheiten der Witwen und Wayfen untersuchet und besorget werden. Die Regi-

*) Die allgemeine Versammlung, bestehet aus 36. Gliedern; darunter aber befinden sich 30. Quäcker, die vermöge ihrer Grund-Sätze, in Sachen von Erheblichkeit, besonders die Landes-Defension betreffend, keine nachdrückliche Entschliessungen fassen können.

Regiments-Verfassung ist nach der Zeit in verschiedenen Stücken geändert, und den übrigen in America gelegenen Engländischen Provintzen gleich gemachet worden.

§. II.

Handlung.

Es ist fast kein Land in gantz America besser mit Flüssen und Meerbusen, als Pensilvanien versehen, darunter die mehresten vor Lastschiffe und fast alle vor kleine Gewerbe schifbar sind. Und obgleich die Bergwercke derjenigen Beschreibung, so davon gemachet wird, nicht gleichen; so haben sie doch nicht nöthig, wenn anderergestalt ein solcher Vorrath an Eisenstein und andern Ertz als ehedem, noch vorhanden ist, den Nutzen dieses Metalls zu entbehren, oder solches von fremden Orten herbey zu schaffen, Zimmerleuten, Tischer, Schneidern, Schustern, Stallmachern und mehrern Arten von Arbeits-Leuten kan es niemalen an Arbeit fehlen, weil stets viele Schiffe, obgleich nicht soviel als in Neuengland, gebauet werden. Die Handlung ist in allen Engländischen Colonien auf dem festen Lande fast einerley, ins besondere nach den Zuckerinseln, und von Pensilvanien aus, sehr ansehnlich an Getraide, Mehl, Brod, Rindfleisch, Schweinefleisch, Speck, Talck, Fischen, Leder, Stärcke, Fasboden, Brettern, Ziegeln, Seife, Schindeln und Früchten. Die Weine werden von Madera und den Azoren gebracht; jedoch nicht in solcher Menge als auf den Inseln, wo sich die Getränckе nicht finden, die den Abgang des Weins ersetzen, indem Aepfel-Wein und Bier in Ueberfluß vorhan-

Staats-Bibliothek Bamberg

den, die Negern lassen sich hier gut verkaufen, obgleich nicht in solcher Menge, als zu Maryland und Virginien bisweilen geschehen ist.

§. 12.
Neuyorck.

Wir kommen auf Neuyorck. Dieses Land wurde zuerst Neu-Holland genennet. Die Holländer erhandelten das Land am Hudsonsflusse von dem ersten Entdecker: darauf legten sie ungehindert Colonien daselbst an, bis unter der Regierung Carls des andern der Krieg mit ihnen seinen Anfang nahm. Die ersten Grentzen waren: Maryland gegen Süden; das feste Land so weit man es westwärts entdecket hatte, welches sich bis an die Völckerschaften, die an den Missisipi grentzten, den grossen Fluß nordwärts und Neuengland ostwärts erstreckte. Anjetzo aber sind die Grentzen eingeschränckt. Denn als Carl der andere diesen Strich Landes, dem Hertzoge von Yorck schenckte, dem zu Ehren es Neuyorck genennet wurde; so gab dieser Herr ein Stück davon andern unter ihm stehenden Eigenern, die es Ost- und West-Jersey nannten. Jersey ist also die Grentze von Neuyorck, gegen Westen und Süden; gegen Norden wird es durch die lange Insel und gegen Osten durch Neuengland begrentzet. Der Hudsons-Fluß theilet es von Jersey ab. Die gantze Provintz ist auf dem festen Lande nicht über zwantzig Meilen breit, aber hundert und zwantzig Meilen lang.

§. 13.
Beschaffenheit des Landes.

Die Luft ist gemässigter als in Neuengland,

das

das Erdreich ist auch so fruchtbar, daß ein Scheffel Weitzen hundert Scheffel hervorgebracht hat, daher die Engländer ihre Absicht starck darauf gerichtet haben. Es wurde auch von dem Hertzoge von Yorck durch besondere Unternehmungen gäntzlich unter Engländische Bothmässigkeit gebracht.

§. 14.

Stadt Neuyorck.

Die Stadt Neuyorck hieß zu der Holländer Zeiten Neuamsterdam. Die Häuser waren der Zeit von Backsteinen erbauet, und mit schwartzen Ziegeln gedecket. Weil das Land hoch lag, so hatte man keine angenehme Aussicht darinn. Als sie aber von den Engländern eingenommen wurde, blieb ohngefehr die Helfte der Holländischen Einwohner übrig, und leistete dem Könige von England den Eyd der Treue. Diejenigen, die sich hinweg begaben, erhielten Erlaubniß, ihre Güther mit sich zu nehmen; und ihre Stelle wurde sogleich durch Engländer besetzet, worauf der Stadt so wohl als der Provintz der Nahme Neuyorck beygeleget wurde. Nunmehro ist diese Stadt viel grösser. Sie bestehet aus mehr als eilf hundert Häusern, und zählet beynahe sieben tausend Einwohner. Die Häuser sind wohl gebauet, und man schätzet die schlechtesten darunter auf hundert Pfund Sterling. Die grosse Kirche wurde im Jahr 1695. erbauet, und ist ein schönes Gebäude. Es befindet sich auch eine Holländische, Frantzösische und Lutherische Kirche darinn. Die Einwohner von Holländischer Abkunft, machen einen wichtigen Theil der Stadt aus. Es ist eine Frey-Schule und

Buchdruckerey, auch ein Buchladen daselbst. Von den ehemaligen Mauern ist wenig mehr übrig geblieben. Die hauptsächlichste Vertheidigung der Stadt bestehet in dem Fort Georg und zwo neuen Batterien, auf jeder Seite der Meerenge, um den Ort durch die See in Sicherheit zu stellen. Das Fort ist in sehr gutem Stande, und hat zwo Compagnien Soldaten zur Besatzung. Das Stadt-Regiment bestehet in einem Bürgemeister, einen Studtschreiber, Aldermann und Scherifs, oder Rathsherrn und Stadt-Richtern, Beysitzern, Gerichsdienern und andern Unter-Bedienten, wie bey den Städten in Engelland.

§. 15.
Stadt Albany.

Die Stadt Albany so vor dem Orange-Fort hies, liegt auf hundert und viertzig Meilen von Neuyorck, neben Canada Quebeck. Die Einwohner sind noch mehrentheils Holländer. Daselbst stehet ein starckes steinernes Fort. Die Stadt bestehet ohngefehr aus dreyhundert Familien, die bequem leben, und durch die indianische Handlung in gutes Aufnehmen kommen. Allhier halten die Gouverneurs von Neuyorck öfters Unterredungen mit den Sachems.

§. 16.
Fünf Nationen Indianer.

Die Indianischen Völckerschaften, so durch ihre Sachems dabey erscheinen, sind die Oneydes, Onondages, Cayanges, die Sinekaas und Makaas, die Gebiete dieser fünf Nationen reichen bis in die Frantzösischen Colonien in Canada.

Die

Die vornehmsten Angelegenheiten dieser Zusammenkünfte, sind die Errichtung der Handlungs-Geschäfte und die Auswechselung der Geschencke; so auf Seiten der Engländer gemeiniglich in Tüchern und auf der Indianer Seite in Häuten bestehen. In der Besatzung von **Albani** werden mehrentheils zwo Compagnien Soldaten gebrauchet. Von dieser Mannschaft wird gemeiniglich eine Parthey nach **Schenectada**, so zwantzig Meilen höher lieget, abgeschicket. Daselbst ist ein altes Fort befindlich. Der Ort ist volckreich; und da er sich ziemlich weit in die Indianischen Pflantzungen erstrecket: So ziehen die Einwohner aus dem Handel mit den Indianern ziemlichen Vortheil. Es befinden sich auf hundert und funfzig Familien, sowohl Engelländer als Holländer darinnen. Es wohnen zwischen **Schenectada** und **Neuyorck** verschiedene Indianische Völcker, als die **Makentowonit**, die **Pochanit**, die **Woroan** und die **Mamkikam**. Die **Makans** wohnen dem Fort Albany nach Westen; und südwärts ist die Mündung des **Missisipi**. Das gantze Land, längsthin bis zur Mündung des Flusses, ist fruchtbar.

§. 17.

Verbindungen der Wilden mit den Engelländern.

Die Frantzosen begreiffen diese fünf Nationen insgesammt unter dem Nahmen **Iroquois**. Die Wilden haben vielmals mit den Engelländern Verbindungen geschlossen. In einem dieser Tractate sagen sie: Daß sie dem König von Engelland ihr Land gegeben, und sich selbst unterworffen haben. Dieser Tractat wurde mit diesen Indianern noch

drey Jahre zuvor, ehe die Frantzosen mit ihnen den ersten Tractat geschlossen, gemacht. Bis dahin waren sie jederzeit mit diesen Nationen in Krieg verwickelt, nemlich von 1603 an, da sich die Frantzosen in Canada niedergelassen hatten, bis auf das Jahr 1667. damals schlossen sie einen Freundschafts-Tractat mit den Iroquois. Diese, welche die Früchte ihrer Verbindungen mit den Holländern, und hernach mit den Engelländern, welche an jener Stelle getreten, ruhig genossen, befanden sich bey dem mit den Frantzosen geschlossenen Tractate nicht so wohl, weil ihn diese (1683) ohne viele Schwürigkeiten brachen. Diese Aufführung bemüssigte die 5 Nationen, sich wieder zu den Engelländern zu wenden, deren Ober-Herrschaft sie von neuem (1684 und 1687.) erkannten. Einer von den Wilden hielte damals an den Gouverneur und an die Comissarien von Neu-Yorck folgende Anrede: Brüder, ihr saget uns, daß der König von Engelland wahrhaftig ein grosser König seye. Warum soltet ihr euch nicht in einer gerechten Sache zu uns schlagen, mittlerweile da die Frantzosen in einer ungerechten Sache sich zu unsern Feinden schlagen? O Brüder, wir sehen die Ursache davon nicht ein; denn die Frantzosen werden uns alle unterdrucken, und wenn sie dieses Werck werden vollendet haben, werden sie den gantzen Castor-Handel nach Canada verlegen; und der König von Engelland wird zu gleicher Zeit das gantze Land verliehren. Wachet demnach auf? O grosser Sachem jenseit des grossen Sees, und lasset nicht zu, daß diese arme Indianer, die sich selbst und

ihr

ihr gantzes Land euch unterworfen, und sich unter euren Schutz begeben haben, von den Frantzosen ohne einige Ursache unterdrücket werden.

§. 18.

Krieg der Iroquer mit den Alyonkins. Fort Oswego.

Die Iroquer geriethen in einen Krieg mit den Adirondaes oder Alyonkins, einer mächtigen Nation, die damals das Land, welches gegenwärtig die Utawawas inne haben, bewohnten. Die Alyonkins nöthigten die Iroquer, ihre Landschaft zu verfassen, und sich an die Bäncke der Seen Ontario und Erie zu begeben. Sie haben daselbst seither ihre Wohnung aufgeschlagen, wie auch in den Gegenden zwischen diesen beyden Seen und dem Flusse Hudson, bis auf die Höhe von Albanien, an den Mündungen der Flüsse Delaware, Susquehanah und Ohio. Und sie besitzen sie bis auf diesen Tag. Diejenigen Theile, welche an die Engelländer verkauft, oder abgetreten worden, ausgenommen. Diese Gebiethe, welche sie an sie übergeben haben, sind zum Theil an dem Flusse Mohawks und an dem See Ontario gelegen, wo die Engelländer im Jahr 1727 das Fort Oswego anlegten. (*) Die andern liegen an den Mündun-

(*) Es ist dieses Fort Oswego den Frantzosen jederzeit ein Dorn im Auge gewesen. Denn in Friedens-Zeiten hat es sie von der Seite des Sees Ontario eingeschräncket, nach dieser Gegend hinzu handeln. Und im Kriege hat es sie gehindert, die Englischen Besitzungen jenseit dem See Ontario, und der Bay Hudson zu beunruhigen. Am andern Theil mag dieses

Fort,

gen der Flüsse Delaware, Susquehanah und Ohio in Pensilvanien, deren Eigenthümer solches an sich gebracht haben.

§. 19.

Die Alyonkins werden von den Iroquern aufgerieben.

Als die Iroquer in dieses Land kamen, sich allda niederzulassen, wurden sie von den Satanas oder Shaouonons, welche das Land um die Seen Ontario und Erie herum, inne hatten, bekrieget. Die Iroquer hatten sie bald von dar verjaget, und diese Völcker flüchteten bis an die Bäncke des Missisipi. Die Schlachten, welche zwischen den Satanas und Iroquern vorfielen, machten die letztern so kriegerisch, daß, da sie wieder Muth faßten, welchen ihnen die Alyonkins benommen hatten, sie sich im Stande zu seyn geglaubet, ihnen die Spitze zu bieten. Die Indianer vergessen ein Unrecht niemals, und geben sich nicht zur Ruhe, bis ihre Rache gestillet ist. Gleich nach Bezwingung der Satanas, machten sich die Iroquer auf, die Alyonkins in ihrem Lande zu bekriegen. Der Erfolg kam so gut mit ihrer Erwartung überein, daß sie nicht nur ihr Erbland wieder eroberten, sondern auch die Alyonkins aus ihrem eigenen Lande jagten, und sie bis an die Gegend zurücke trieben, wo heutiges Tages Quebek lieget. Nach diesem so fatalen Streich, hat man die Alyonkins in Kriegs- und Friedens-Zeiten für nichts geachtet.

§. 20.

Fort, als der Schlüssel von Neu-Engelland angesehen werden: welche Provintz nebst den benachbarten oftgedachtes Fort bedecket.

§. 20.

Fortsetzung der Kriege unter den Wilden.

Man hatte in diesem Theile der Welt niemals Feuer-Gewehr noch kriegerische Werckzeuge von Eisen und Stahl gesehen, ehe die Frantzosen solche daselbst eingeführet hatten. Die Neuigkeit dieser Waffen und ihr grosser Nutzen, nebst denen Boocatelles und andern Galanterien, womit die Frantzosen die Indianer unterhielten, zog ihnen die Wilden zu, welche ihnen dagegen Peltzwerck brachten. Nur die Iroquer wollten niemals mit den Frantzosen, Gemeinschaft haben, weil sie den Alyonkins Schutz und Beystand geleistet hatten. Die Frantzosen wurden hierüber entrüstet, und munterten alle andere Indianer, welche nach Quebek des Handels wegen kamen, auf, sich zu vereinigen und die Iroquer zu bekriegen. Da sie an der Zahl weit überlegen waren, und überdiß den Vortheil der Feuer-Gewehre hatten, so entschlossen sie sich mit allem dem Vertrauen, deß Leute, die ihrer Unternehmungen gewiß sind, haben, dazu. Die erste Action ereignete sich an den Bäncken des Sees Iroquois. Bey dieser wand das Glück den Iroquern den Rücken, sie wurden gäntzlich geschlagen. Die Frantzosen, welche sich verborgen gehalten hatten, kamen nicht zum Vorschein, als in dem Augenblick des Handgemenges. Ihre Feuer-Gewehre, die den Iroquern unbekannt waren, richteten ein so grosses Blut-Bad unter ihnen an, daß sie gar bald in Unordnung geriethen. Dieser Sieg machte die Indianer so aufgeblasen, daß sie darüber stoltz wurden. Die Iroquer giengen Vertheidi-

gungs-

gungsweise, und ersetzten durch ihre Verschlagenheit was ihnen an Macht abgienge. Sie erlegten binnen kurtzem eine grosse Anzahl ihrer Feinde. Der Gouverneur von Canada schlug ihnen vor, einige Frantzösische Priester unter sie zuschicken, um sie in den Anfangs-Gründen der christlichen Lehre zu unterrichten. Die Iroquer nahmen dieses Anerbieten mit vieler Begierde an. Allein die Priester waren nicht sobald im Lande, als sie den Frantzosen wissen liessen, daß ihnen dieselbe zu Geiseln dienen, und daß, wenn sie nicht eine genaue Neutralität beobachteten, sie sich an diese Missionarien halten würden. Da sie von dieser Seite sicher waren, und sie die Holländer von Neu-Belgien mit Feuer-Gewehr versehen hatten, liessen sie der Rache gegen die Indianer ihren Lauf. Die ersten, die zum Schlacht-Opfer wurden, waren die Quatoghies, welche die Frantzosen Hurons nennen, und der geringe Ueberrest der Alyonkins. Sie erlegten sie in einer blutigen Schlacht, die nur einige Meilen von Quebek vorgegangen.

§. 21.

Die Iroquer behalten die Oberhand.

Diese so gewaltige Niederlage im Angesichte der Frantzösischen Besitzungen breitete den Schröcken unter allen Indianern aus. Die Iroquer suchten ihre Feinde überall auf, wohin sie auch flüchteten. Sie brachten es auch (1650) dahin, daß sie alle Indianische Nationen, welche zu beyden Seiten des Flusses St. Laurent oberhalb Quebeck, und zu beyden Seiten der Seen Ontario, Erie und Huron

von wohnten, gänzlich ausrotteten oder unter sich aufnahmen. Sie machten es gleich als die alten Römer, die, wenn sie ein Volck bezwungen, die Ueberbleibsel davon, bey sich behielten, und selben eben den Rang und eben die Freyheiten, wie ihre eigene Leute geniessen liessen. Die Iroquer breiteten ihre Macht sehr weit aus, und man nennete sie nun (1711) die sechs Nationen. Sie überliessen (1736) den Einwohnern von **Pensilvanien**, das gantze Gebiethe zu beyden Seiten der Mündung des Flusses **Susquehanah**, so weit gegen Süden, als die Provintz sich erstrecket: Und diese Landschaft begreift den gantzen Theil des Flusses **Ohio** in sich. Der übrige Theil ihrer Ansprüche in diesen Quartieren, wurde von der Regierung von **Maryland** (1744) erkauft.

§. 22.

Die Frantzosen erbauen in den Landschaften der fünf Nationen viele Fortressen.

Die fünf Nationen haben niemals irgend ein Stücke von ihren Erblanden, oder von denjenigen, die sie erobert hatten, an jemand andern, als an Se. Großbrittannische Majestät, oder an Dero Unterthanen veräussert. Indessen erhielten doch (1672) die Frantzosen, welche damals mit ihnen in Friede lebten, die Erlaubnis, nordwerts, der westlichen Mündung des Sees **Ontario**, ein Magazin anzulegen. Unter diesem Vorwand baueten sie, neben den Magazinen, Forts, welche die fünf Nationen, aus Mangel des groben Geschützes, oder wenigstens aus Mangel der Kunst, damit umzugehen, nicht zu Grunde richten konnten. Doch unterliessen sie nicht, diese Anmassung

dem

dem Gouverneur von Canada zu verweisen. Sie sagten ihm sehr freymüthig: daß sie kein Vertrauen in die Frantzosen setzen könnten, weil sie, unter dem Vorwande, Häuser zu bauen, welche den Kaufleuten zum Sammel-Platz und zur Niederlage für die Castors und andere Waaren dienen solten, Waffen-Plätze und Besatzungs-Orte angeleget hätten. Sie fügten hinzu: daß sie durch dergleichen Betragen den Baum des Friedens zu wachsen, und seine Zweige über ihr Land auszubreiten verhinderten. Der Gouverneur von Neu-Yorck protestirte ebenfalls gegen die Erbauung dieser Forts, als einen Einfall in das Gebiethe der Bothmäßigkeit des Königs von Großbritannien. Als der Krieg (1684.) zwischen den Frantzosen und den fünf Nationen von neuen erkläret wurde, baueten die erstern ein neues Fort von vier Pasteyen bey dem Fall des Niagara, zwischen den Seen Ontario und Erie, wider welche Unternehmung aber die Engelländer protestirten. Im Jahre 1725. führten die Frantzosen das Fort St. Frederic, oder Crown Point an dem See Iroquois oder Champlain auf. (*) Sie haben seit dem Frieden von Utrecht, und dem Tractat von Aachen noch einige andere erbauet, so, daß sie deren würcklich zwanzig haben, ohne die Magazine, Niederlagen u. d. zu rechnen, welches eben so viel kleine Forts sind. Auch haben sie sich eines Forts bemächtiget, welches die Engelländer an dem Ohio in dem

(*) Dieses Fort Frederic, oder Crown Point ist den Engelländern ein rechter Stachel im Fusse, und haben sie schon mehrmals sich desselben zu bemächtigen gesuchet.

dem Land-Striche hatten, den die fünf Nationen an ihnen übergeben, und welchen Franckreich selbst in dem Utrechter Tractat, der nachher in dem von Aachen bestätiget worden, abgetreten haben.

§. 23.
Die lange Insel.

Genung hiervon: als so viel zum Verständniß der dermaligen Irrungen zwischen Großbritannien und Franckreich, zu wissen nöthig ist. Wir fahren jetzo in Beschreibung des Landes fort. Südostwerts von Neuyorck lieget die lange Insel, so auch ostermalen die Nassauinsel genannt wird, und erstrecket sich längst der Grafschaft Fairfield in Neuengland, fast bis an die Mündung des Hudsons-Flusses. Sie enthält hundert und funzig Meilen in der Länge, und zwölfe in der Breite. Die Colonie hat ihre Stadt Southampton genannt, unter welchem Namen sie noch jetzo bekannt ist. Als die Holländer noch Besitzer der langen Insel waren, machten sie schöne irrdene Gefässe. So bald aber die Engelländer sich Meister davon machten, gieng dieser Handel ein, weil sich diese mehr um Pflantzungen, um Häute und Peltzwerck, als sonst warum, bekümmerten. Gegen die Mitte der Insel ist eine Ebene, welche sechzehen Meilen lang ist, und vier Meilen in der Breite hält. Sie wird die Salisbury ebene genennet, und es wächset daselbst viel und schönes Gras. Auch werden allda jährlich zwey Pferderennen gehalten; und wird dem schnellesten Reuter zur Aufmunterung zu einer guten Pferdezucht ein silberner Becher geschencket. Auf dieser Ebene befindet sich nicht das geringste an Gesträuchen oder Steinen;

Es finden sich noch andere kleine Ebenen darinnen, die ohngefehr eine Meile groß, und denen, die daran wohnen, sehr vortheilhaft sind.

§. 24.

Von den Einwohnern und deren Handel.

Die in Neuyorck befindlichen Früchte, Thiere und Vögel, sind mit denen, so in andern Theilen des nördlichen America angetroffen werden, grösstentheils einerley. Was hier noch angemercket zu werden verdienet, bestehet in der Anzahl der Einwohner und des Handels. In der Provintz Neuyorck befinden sich nicht tausend indianische Männer, dagegen aber wohl acht bis zehen tausend Engelländer, wodurch die Anzahl der Seelen von Engelländern füglich auf funfzig tausend gerechnet werden kan. Die Handlung bestund anfänglich mit den Indianern sehr starck in Seiden-Waaren, in Peltzwerck und Häuten von Elends-Thieren, Bären, Bieber, Fisch-Ottern und andern wilden Thieren, durch den Mißbrauch aber ist der Handel mit dem Rauchwerck sehr in Abnahme gekommen. Zur Sommerszeit versehen die Indianer die Engelländer mit Wildpret, Fischen und Vögeln, der Handel von Neuyorck nach den Zucker-Inseln, und ins besondere nach Barbados, bestehet in Korn, Mehl, Brod, Rindfleisch, Schweinfleisch, Erbsen, Speck, geräuchertem Fleische, Aepfeln, Zwiebeln, Bretern und dergleichen. Wofür sie Zucker, Melastes, Rum und Ingwer erhalten. Die Kaufleute aus Neuyorck treiben auch einen Handel mit Madera und den Azoren, wovon sie ungemeinen Vortheil ziehen.

§. 25.

§. 25.
Die Provintz Neujersey.

Die Provintz Neujersey war vorzeiten ein Theil von Neu-Holland. Die Indianer, welche dieses Land zuerst bewohneten, waren die Naraticongs an der Nord-Seite, des Flusses Naritan; die Capitinasser, die Gachevs, die Senekaas und die Makaas gegen Süden. Die ersten Europäer, so sich daselbst niederliessen, waren die Schweden, welche drey Städte, als Christina, Elsimburg und Gothenburg daselbst hatten. Ihre Colonie war vornehmlich an der Süd-Seite des Flusses gegen Pensilvanien. Diesem gegen über ist noch heut zu Tage ein Ort, der das Fort Eisimburg genennet wird. Die Schweden nutzten ihre Pflantzungen wenig. Die Holländer thaten es ihnen so weit zuvor, daß Berghen, der nordliche Theil von Neujersey, fast gäntzlich von ihnen besetzet wurde. König Carl II. einverleibte diesen Strich Landes der Verwilligung von Neu-Holland, so er dem Hertzog von Yorck ertheilte. Der Hertzog verliehe diese Provintz zweyen Engelländern, als John Berckley, und Georg Carteret, unter dem Namen Neucannaria, welche solche in zwey Theile, nehmlich in Ost- und West-Neujersey abtheileten.

§. 26.
Gräntzen.

Die gantze Provintz stösset gegen Südost an das Meer, gegen Westen an den Fluß Delabare, gegen Osten an den Hudsons-Fluß, und gegen Norden an das feste Land. Sie lieget zwischen dem 39. und 40. Grad Norderbreite, und erstrecket sich der

Länge nach bis an die See-Cüste, und längst den Hudsons-Fluß auf hundert und zwanzig Meilen, und ist an der Seite, wo sie am breitesten ist, fast eben so breit als lang.

§. 27.

Handlung der Einwohner.

Es hat dieses Land eine Handlungs-Gemeinschafe mit **Maryland**, dieweil ein Fluß innerhalb dessen Grentzen ist, der nicht über acht Meilen von dem Grunde der Cheseapeakbucht fliesset. Die Handlung von West-Neujersey und Ost-Neujersey, wie auch das Erdreich und Bequemlichkeit der Flüsse und Meerbusen, sind fast überein; ausser daß West-Neujersey durch dessen Lage an den Delaware-Fluß, eine noch grössere Anzahl von den letztern hat. Das Erdreich, die Luft, die Handlung, und was in beyden wächset, alles hat mit Pensilvanien eine nahe Gleichheit. Man schätzet die Anzahl der Einwohner auf sechzehentausend Seelen, worunter dreytausend streitbare Männer befindlich seyn sollen. Die Anzahl der Indianer aber beläuft sich gegenwärtig kaum auf zweyhundert. Ausser den Lebens-Mitteln für die Zucker-Inseln, treiben die Einwohner auch einen Handel mit Peltzwerck und Häuten, aber wenig mit Toback. Sie schiffen Thran, Oel, Fische, Korn und andere Lebens-Mittel nach Portugall, Spanien und nach den Canarien-Inseln. Zu Perth könnten Schiffe gebauet werden. Diesen Handel aber behält Neu-England für sich alleine, es hat auch die Meisten und besten Materialien dazu.

Die V. Abtheilung.

Von Neu-England, Neu-Schottland oder Acadien und Neuland.

§. 1.

Neu-England.

Die Landschaft Neu-England erstreckt sich beynahe auf dreyhundert Meilen längst der Cüste, ohne die Buchten und Winckel mit zu rechnen. In gerader Linie ist sie nirgends über funfzig Meilen breit. Sie liegt zwischen 41. und 45. Graden Norderbreite, grentzet an Canada, Neu-Franckreich gegen Norden, und gegen Westen an Neuyorck, gegen Süden und Osten aber an das Welt-Meer.

§. 2.

Das Clima des Landes.

Nach der Lage ist Neu-England mitten in der gemässigten Himmels-Gegend. Doch ist die Luft nicht so gelinde und ordentlich, als in den Europäischen Ländern, die mit demselben in gleicher Parallel liegen, worunter einige Theile von Italien und Franckreich begriffen sind. Das Clima ist in Vergleichung der Luft in Virginien eben von dem Verhältnis, als die Luft in England gegen Schottland. Der Sommer ist kürtzer und heisser, als der Sommer in Europa; und der Winter länger und kälter. Die Luft aber ist sehr gesund, und der Engelländer Leibes-Beschaffenheit sehr gemäß. Desgleichen ist auch die Witterung beständiger: denn es ist nichts seltenes, wenn man zween Monate hinter einander

eine heitere Luft empfindet. Die Tage sind ziemlich lang.

§. 3.
Fruchtbarkeit des Erdreichs.

Das Erdreich ist insgemein fruchtbar, jedoch an einem Orte mehr als am andern. Um die Massachusetsbucht ist es fett und schwartz, und folglich fruchtbar; da man hingegen an andern Orten sandigten und unfruchtbaren Boden antrift; wie solches beydes in allen Ländern von grossem Umfange bemercket wird. Die ersten Bepflantzer trafen das Graß in den Thälern über eine Elle hoch an. Die vornehmsten Flüsse sind: Pisiatara, Connecticut, Merimech, Kennebeck und Saro. Insgesamt sind sie verschiedene Meilen weit schifbar; und würden es noch weiter seyn, wenn sie die Wasserfälle nicht daran verhinderten. Es finden sich auch viele kleine **Bäche** und **Wasser-Quellen** darin: und wo es an diesen ermangelt, kan man einen **Brunnen** graben; indem man an den mehresten Orten 10 bis 12 Fuß tief frisch Wasser findet. Man will vorgeben, als ob sich verschiedene Eisen-Adern daselbst finden sollen; wenigstens trift man **Eisenstein** in Ueberfluß an. Weil auch das feste nordliche Land in America häufige Kupfer-Adern hält; so ist kein Zweifel, daß sich nicht auch in Neu-England dergleichen finden solten; und würde es deshalb auf eine nähere Nachforschung ankommen.

§. 4.
Nutz-Holtz.

Es findet sich ein Ueberfluß an Nutz-Holtz in den Wäldern und Sümpfen. Dieser Ueberfluß

aber

aber hat innerhalb 10 bis 12 Meilen von der See sehr abgenommen. Man hat der Verwüstung der Wälder vorzubeugen, ein besonder Gesetz gegeben, worinn diejenigen mit einer nachdrücklichen Bestrafung bedrohet werden, welche sich die Schonung der Wälder nicht angelegen sey lassen. Eichen, Ulmenbäumen, Tannen, Eschen, Cypressen, Fichten, Castanien, Nußbäumen, Cedern, Buchen, Espen, Sassafras, und Sumach oder Gerberbäume sind häufig zu finden. Letzterer wird von den Färbern und Gerbern gebraucht. Die Tannen sind vortreflich zu Masten, Segelstangen und Plancken. Die Eichen geben den Zimmerleuten Schif-Holtz. Die Tannen liefern Pech, Theer, Hartz und Terpentin. Daher ist auch der Schif-Handel allhier in grosser Aufnahme.

§. 5.

Bäume und Gewächse.

Alle Obst- und Garten-Bäume, die aus England hieher gebracht werden, kommen gut fort. Es fället einem Einwohner nicht schwer, in einem Jahre einen grossen Vorrath von Cyder- oder Aepfelwein zuzubereiten: Und die Ausführung der Aepfel in die Zucker-Inseln, ist eine der wichtigsten Handlungen dieses Landes. Allerley Arten von Wurtzeln, als Rüben, Pastinack, Mohrrüben, Rettig und dergleichen finden sich ebenfals in grossem Ueberflusse: Desgleichen Kürbisse und Zwiebeln. Es finden sich auch mancherley Pflantzen, welche von den Europäischen sehr unterschieden sind. Der Sevenbaum, wächset auf den Bergen von sich selbst. Die Bärendiestel ist sehr kurtz

und stachelich, hat eine lange Wurtzel, und wenn solche mit der Cancer-Wurtzel und mit einer Art Teufels-Abbiß gekocht wird, so ist sie ein gutes Mittel wieder die Kröpfe. Die sogenannten Reebhüner-Beeren dienen wieder die Wassersucht, und die Blut-Wurtzel ist ein Mittel wider die gelbe Sucht. Flachs und Hanf wächset in grosser Menge; und würde noch mehr anzutreffen seyn, wenn mehrere Sorgfalt darauf verwendet würde. Hafer, Gerste, Erbsen, Bohnen und alle Arten nützlichen Getreydes werden auch allhier gebauet. Das Indianische Korn oder Mays wird am allermeisten gesäet.

§. 6.

Feder-Vieh und andere Thiere. Mose Thier.

Es ist wohl nicht leicht an einem Orte ein grösserer Ueberfluß an Vögeln und Feder-Vieh, als in Neu-England. Indianische Hüner, Reb-Hüner, Gänse, Enten, Reigen, Störche, Auerhähne, Birck-Hühner, Schwane, wilde Enten, Wasser-Hühner, Amseln; ingleichen allerley Arten von Raben, Krähen und Zug-Tauben, kommen und gehen zu gewissen Zeiten des Jahres. Kühe, Schaafe, Schweine und Pferde finden sich ebenfalls häufig. Letztere sind mehrentheils von kleinerer Art als die Engländischen, thun aber bessere Dienste. Bäre, Wölfe, Füchse, Luchse, Snrunks oder Unces sind die Thiere des Landes, die Wölfe werden von den Indianern, wenn sie noch jung sind, zahm gemacht, und an statt der Hunde gebraucht. Es giebt auch Elendthiere, Hasen, Caninichen; ingleichen Biber, Fischottern, Minks, Rakkoons oder Americanische

Füchse,

Füchse, die dem Leibe nach einem Dachse gleich, dem Schwantze nach aber, einem Fuchse gleichen; Muscusraßen und Zobel, welche letztere Arten bey Niederlassung der Engländer, den wichtigen Handel ausmachten. Das seltsamste Thier ist das Mose Thier. Dieses ist ohngefehr zwölf Fuß hoch, hat vier Geweihe, und diese haben breite Palmen, davon einige zwölf Fuß von der Spitze eines Horns, bis an die Spitze des andern gehen. Der Leib ist ohngefehr einem Stiere an der Grösse, sein Hals aber einem Hirsche gleich. Sein Schwantz ist länger als bey einem Damm-Hirsch, und das Fleisch wohlschmeckend. Die Hörner wirft es alle vier Jahr ab. Die Art solches zu jagen, bestehet in folgenden: Zu der gehörigen Zeit, als nehmlich im Winter, legen es die Jäger bisweilen in einem halben Tage zu Boden. Ostermalen bringen sie auch gantze Tage damit zu, indem der Erdboden gemeiniglich mit Schnee bedeckt ist. Das Thier sincket bey jedem Schritte tief hinnein, und druckt Bäume, die so dick als eines Mannes Schenckel sind, nieder. Wenn es die Jäger beynahe eingeholet haben, so werfen sie mit ihren Wurfspiesen darnach. Und so bald es verwundet ist, gehet es so langsam, und wird durch den Verlust des Blutes so matt, daß es zu Boden fält; und dieses geschiehet mit solcher Heftigkeit, daß die Erde dadurch erschüttert wird.

§. 7.

Klapperschlangen.

Klapperschlangen sind unter dem Ungeziefer, sowohl in Virginien, als in andern Pflantz-Städ-

ten des festen Landes, am merckwürdigsten. Eine solche Schlange ist vier bis fünf Fuß lang; und hat eine Klapper, die ungefähr aus zwantzig lockern Ringen in dem Schwantz bestehet, mit welchen sie ein Getöse machet, wenn sie sich in Gefahr befindet. Man hält dafür, daß ihr Gift in einem kleinen Beutel in einem hohlen zweyspitzigen Zahne verborgen liege, welcher, wenn sie beisset, platzet. Wenn sie beisset, so ergiesset sich so viel Gift in die Wunde, daß sie tödtlich wird, wenn man nicht in wenig Stunden Hülfe schaffet. Frösche, Kröten, Fledermäuse und Eulen schwärmen häufig herum, und machen ein solch fürchterlich Getöse, daß diejenigen, so solches nicht gewohnet sind, davor erschrecken, es soll sich auch etliche Meilen weit hören lassen.

§. 8.

Fische.

Die Fische sind vortreflich und in grossem Ueberfluß, als Stockfisch, Rochen, Stöhre, Lachse, Heringe, Makarellen, Aale, Lampreten, Delphine oder Meerschweine, See-Kälber, Wallfische und andere Fische, grosser und kleiner Art. Die besten Fischmonate sind der Märtz, April, May und Junius. Der sogenannte Sternfisch oder Meerstern lässet sich auch mannichmal erblicken, und von diesem wird als etwas wunderbahres angeführet, daß er sich im Meer auf viele tausend kleine Theilgen ausbreitet.

§. 9.

Massachusets-Bucht.

Nunmehro wenden wir uns zu der Geographischen Beschreibung des Landes. Wir wollen uns

aber

aber mit Anführung mancherley unbekannter Nahmen und Gegenden nicht aufhalten, sondern nur dasjenige berühren, was am merckwürdigsten ist. Die grösseste Pflantzung ist an der Massachusets-Bucht, und hat den ersten Freyheits-Brief für die Colonie. Sie erstrecket sich von Osten nach Westen, längst der gantzen Küste, beynahe auf hundert und zehen Meilen. Salem ist die vornehmste Stadt, in der Grafschaft Esser, und lieget an dem nordlichen Arm des Carl Flusses. Darinn ist eine der besten Kirchen im gantzen Lande. Die Stadt lieget in einer Ebene, zwischen zween Flüssen, und hat zween Häfen, als nemlich einen Winter- und einen Sommer-Hafen. Allhier legten die Pflantzer der Massachusets-Colonie die ersten Wohn-Plätze an, und es wurde ein guter Handel nach Barbados und den Zuckerinseln getrieben. Das Niedergerichte wird im Junius und December, und das Obergerichte im November gehalten. Nordwärts von Salem liegt das hohe Vorgebürge Trabizzaudo, jetzo Capo Ann genannt, so für die Fischerey und Schiffe sehr bequem ist. Etwas weiter hinaufwärts ist Jeswich eine grosse Stadt, welche an der Seite eines angenehmen Flusses lieget. Das Erdreich in der Grafschaft Esser ist nicht sonderlich fruchtbar; ausser gegen die See-Küste zu, wo die Städte zur Bequemlichkeit der Fischerey gebauet sind. Der Fluß Merimak, der vorbey fliesset, ist an einigen Orten versperret, weil er sonsten hoch ins Land hinein reissen würde. Ein wenig oberhalb eines Wasser-Falles des Flusses ist ein Ort Amuskeag genannt, allwo mitten im Strohm ein hoher Felsen lieget, auf dessen Spitze

eine grosse Menge gantz runde Gruben sind, davon niemand den eigentlichen Ursprung anzugeben weiß.

§. 10.

Stadt Cambridge.

Die vornehmste Stadt in der Grafschaft Middelesex ist **Cambridge**. Zuerst hies sie **Neustadt**, und lag an dem nordlichen Arme des **Carl Flusses**, etliche Meilen von **Boston**. Die Stadt hat gute Häuser und Strassen. Es wird auch ein Ober- und Nieder-Gerichte jährlich zu gewissen Zeiten daselbst gehalten. Nachdem die **Universität** gestiftet war, wurde sie **Cambridge** genannt. Die Vorsteher dieser Universität bestehen aus einem Präsidenten, fünf Vorstehern oder Mitgliedern, und einem Schatzmeister. Der Gouverneur der Provintz, der Untergouverneur, und alle Obrigkeiten der Colonie, mit den Geistlichen der sechs benachbarten Städte, sind die Aufseher. Anfänglich wurde des Präsidenten Besoldung aus dem gemeinen Schatz genommen; nachher aber, da die Nutzung der Fahne zu **Charles-Town** der Universität angewiesen wurde, auch verschiedene Reiche ansehnliche Beyträge zu ihren Einkünften gethan, so ist sie im Stande, ihre Vorsteher und Bedienten selbst zu besolden. Das Collegium heisset **Harward Collegium**. Einige Zeit, nach Stiftung des erstern, wurde ein ander Collegium zur Auferziehung der Indianer auf Kosten der Gesellschaft der Fortpflantzung des Evangelii gestiftet. Nachher aber ist es auf Anweisung der Gesellschaft in eine Buchdruckerey verwandelt worden, weil es schwer, ja fast unmöglich fallen wolte, den

Indianern eine Liebe zur Gelehrsamkeit beyzubringen. Diejenigen aber, die eine Neigung dazu zeigen, werden in das erste Collegium aufgenommen. Die Bibliotheck ist in schönem Stande, inmassen verschiedene Gelehrte in England ihre Büchersammlungen dahin geschencket haben. Die in dem Collegio wohnende Mitglieder sind Aufseher und Lehrmeister der verschiedenen Classen der Studenten. Sie halten wöchentlich gewisse Redübungen. Die Studenten sind in vier Classen getheilet. Die Classe freh Men (neue Ankömmlinge) sind eine Art Diener, die dem gantzen Collegio aufwarten, und wenn die Lehrstunden aus sind, an ihre ordentlichen Geschäfte gehen. Hiervon ist keiner ausgeschlossen; er müßte denn als Fellow Commoners, oder wircklices Mitglied aufgenommen werden. Das vierte Jahr wird den Studenten erlaubet, die Baccalauren-Würde anzunehmen. Diejenigen, welche sich in dem Collegio aufhalten, werden, wenn sie ihre Würde angenommen, die folgenden drey Jahre durch den Titel Siv unterschieden, der ihrem Zunahmen so lange beygeleget wird, bis sie Magister der freyen Künste werden.

§. II.

Charles-Town.

Charles-Town, oder Carlstadt, ist volckreich und lieget zwischen zweyen Flüssen, alsdenn Mistick und Carlfluß. Von letztern, wird die Stadt von Boston abgesondert, worüber eine Fähre gehet. Der Vortheil davon ist sehr beträchtlich. Die Stadt ist so groß, daß sie den Raum zwischen beyden Flüssen allein einnimmt. Sie hat eine grosse Kirche, zween

Marckt-

Marckt-Plätze an der Seite des Flusses, und zwo lange Strassen. Sie ist halb so groß als Boston, und liegt auf einer Halbinsel. In der Grafschaft Middelesex, giebt es viele Flüsse, die aber insgesamt klein sind; und da sie die Wiesen bewässern, so sind sie die fruchtbarsten in Neu-England. Auf den Feldern gehen viele Vieh-Heerden, und die Berge sind mit Schafen gleichsam bedecket.

§. 12.

Boston.

Boston ist die Hauptstadt in der Grafschaft Suffolck und in gantz Neuengland, auch einige in dem spanischen America gelegene Städte ausgenommen, die grösseste in America. Ihre Lage ist anmuthig, sie lieget auf einer Halbinsel, und hat ohngefehr vier Meilen im Umfange. Sie wird durch verschiedene aus dem Wasser hervorragende Felsen, und durch viele mehrentheils bewohnte Inseln, für dem Toben des Meeres geschützet. Eine von diesen Inseln heisset die Nesselinsel. Der Eingang in die Bucht, woran Boston lieget, ist enge, so daß kaum drey Schiffe neben einander hinein seegeln können. In der Bucht selbst aber können sich auf fünfhundert Schiffe vor Ancker legen. Die merckwürdigste unter gedachten Inseln, wird von dem daselbst erbaueten Castel, die Castelinseln genennet. Dieses Castel stehet ungefehr eine Meile von der Stadt auf dem Haupt-Canale, und lieget so bequem, daß sich kein fremdes Last-Schiff, ohne Gefahr, in den Grund geschossen zu werden, der Stadt nähern kan. Dieses Castel heisset Fort Wil-

William, weil es auf Befehl dieses Königes, von dem Obristen Römer aufgeführet wurde. Es befinden sich über hundert Canonen darinn, davon einige zwey und viertzig Pfund schiessen. Die Besatzung bestehet in Krieges-Zeiten aus fünf hundert Mann. Es können in vier und zwantzig Stunden auf zehen tausend streitbare Mannschaft in die Waffen gebracht werden. Auf einem hohen Felsen stehet ein Leuchtthurm, der auf zwo Meilen weit von der Stadt auf dem Wasser scheinet; wovon in Krieges-Zeiten der Stadt und den Einwohnern bey Annäherung feindlicher Schiffe ein Zeichen gegeben wird. Dieses bestehet darinn, daß die Fahne so viel mahle auf und niedergelassen wird, als sich feindliche Schiffe nähern wollen. Alsdenn feuert das Schloß drey Stücke ab, die Stadt Boston in Bewegung zu setzen; und der Gouverneur lässet im Nothfall, ein Zeichen mit Feuer auf der Warte aufstecken, daß solchergestalt der Feind, ausser bey einem dicken Nebel, Mühe haben würde, eine Ueberrumpelung zu bewerckstelligen. Wenn er auch das Castel vorbey seegeln könnte, so sind doch an dem nordlichen und südlichen Ende der Stadt zwo Batterien, welche die gantze Bucht beschiessen können. Es ist unmöglich, daß ein Seeräuber aus diesem Hafen ein Schiff entführen kan. Denn das Schloß lässet kein Schiff, so hinaus will, ohne des Gouverneurs Erlaubniß vorbey. Die Bucht von Boston ist geraumlich genug, fast die gantze Königliche Schiffs-Flotte von England einzunehmen. Es versammlen sich auch oftermalen so viel, daß die Maste der Schiffe einem vollkommenen

nen Walde ähnlich sehen. Unten am Grunde der Bucht ist ein grosses steinernes Bollwerck auf zwey tausend Fuß lang. Dieses Bollwerck läuft so weit in die Bucht hinein, daß die grössesten Last-Schiffe ohne Hülfe der Boote ausladen können. Die vornehmste Strasse der Stadt gehet bis an die Spitze des Bollwercks hinab. An derselben oberstem Ende ist das Rathhaus oder die Börse, ein gutes Gebäude, so nebst dem Spatziergange für die Kaufleute, auch die Rathsstube, das Haus der Gemeinden, und einen weitläuftigen Platz für die Gerichte in sich hält. Rund um die Börse herum finden sich Buchläden. Denn es sind fünf Buchdruckereyen daselbst, die insgesamt genugsame Arbeit haben. In einer derselben werden die Bostoner-Zeitungen wöchentlich zweymal gedruckt, die Buchdruckereyen und der Buchhandel rühren von denen in Neuengland errichteten Collegien her, welche ihre Zeit mit nützlicher Gelehrsamkeit zubringen. In Neuyorck ist nur ein Buchladen; in Virginien, Maryland, Carolina, Barbados und den Zuckerinseln aber dergleichen gar nicht anzutreffen.

§. 13.

Weitere Beschreibung der Stadt. Deren Verfassung.

Die Stadt ist in der Figur eines halben Monden rund um den Hafen herum erbauet, und bestehet ohngefehr aus vier tausend Häusern. Die Aussicht ist vortreflich: denn das Ufer liegt hoch, die Strassen sind geräumlich, und die Häuser schön. Die Strassen sind so gut, als irgend in einer Europäischen Stadt gepflastert. Wer mit einem Pferde darüber galoppiret, wird

in Strafe genommen. Die Zahl der Einwohner wird auf vier und zwantzig tausend geschätzet. Die Besatzung ungerechnet, als welche aus acht Compagnien Fußvolck und einem Troupp Reuter bestehet. Diese Stadt hat zehen Kirchen, worunter die Wiedertäufer, ingleichen die Quacker ebenfals eigene Versammlungs-Häuser haben. Die Einwohner sind höflich, weil viele von den dasigen Handels-Leuten in Europa gewesen. Und ein Europäer kan fast nicht anders glauben, als daß er, wenn er sich zu Boston befindet, mitten in Europa lebe; so ordentlich sind die Einrichtungen, sowohl der Häuser, als auch der Gebräuche und Lebens-Arten gemacht. Wegen der Handelschaft ist sie die berühmteste Stadt in dem Engländischen America; so daß beynahe auf sechs hundert Schiffe daselbst in einem Jahre nach Europa und nach den Engländischen Pflantzungen beladen worden. Der Gouverneur hat gemeiniglich seinen Sitz darin. Das allgemeine und die übrigen Gerichte versammlen sich daselbst, und die Angelegenheiten der gantzen Provintz werden allda abgehandelt. Das Friedens-Gerichte, welches zu Abhelfung der gemeinen Klagen der Grafschaft Suffolk dienet, wird im May und November gehalten. Das allgemeine Gerichte zu Erwehlung der Räthe aber, ist kraft des Freyheits-Briefes jährlich an der letzten Mittewoche des Maymonats. Das Gerüchte der Beystände bestehet aus dem Gouverneur, deputirten Gouverneur und den Obrigkeiten von Boston, und versammlet sich den ersten Dienstag im Märtz und September. Darinn werden Appellations-Sachen, Haupt-Verbrechen

brechen und Ehe-Sachen entschieden. Dis Gerichte kan von dem Gouverneur oder Deputirten, nachdem es die Umstände erfordern, berufen werden. Es müssen allemal sieben gegenwärtig seyn, davon der Gouverneur, oder sein Abgeordneter einer seyn muß, im Fall der Noth ausgenommen. Auf die allgemeine Versammlung sendet Boston vier Abgeordnete.

§. 14.

Dorchester.

Dorchester ist nach der Grösse die nächste Stadt nach Boston. Sie sendet vier Abgeordnete zu der allgemeinen Versammlung. Sie liegt an der Mündung zweener kleinen Flüsse, neben der See, und hat zween Jahrmärckte. Rund um die vortrefliche Massachusers-Bucht sind über zwölf artige Städte und schöne Thäler. Capo-Cod ist ein Vorgebürge in der Grafschaft Plimouth. Es ist das höchste Vorgebürge an der Cüste, welches den Namen von der grossen Menge Stockfische erhalten, die gemeiniglich daselbst gefangen werden. Es bildet eine grosse und bequeme Bucht, worin auf tausend Segel einlaufen können. Der Eingang in diese Bucht ist ohngefehr vier Meilen weit, und der Stockfischfang ist daselbst sehr beträchtlich. Denn obgleich das Land des Vorgebürges gantz unfruchtbar ist, ist es dem ohngeachtet so wohl bevölckert, als die meisten Theile von Neu-England zu seyn pflegen. In der Stadt Casthan, in der Grafschaft Barnstable halten sich einige hundert christliche Indianer auf. Sie haben vier Schulen zu Unterweisung ihrer Kinder, und sechs Friedens-Richter von ihrer eigenen Nation.

§. 15.

§. 15.

Bristol.

In der Grafschaft Bristol lieget die Hauptstadt gleiches Nahmens. Ob sie wohl nicht die älteste Stadt in der Grafschaft ist, so ist sie doch die grösseste und volckreichste, und verdienet so gar gleich nach Boston gesetzt zu werden. Der Haven ist sehr bequem. Die Stadt Rehobeth wurde vor ohngefehr hundert Jahren zuerst durch eine gewisse Anzahl Engländer, denen es mit ihren Familien zu Weymouth, zu enge fallen wollte, angebauet. Ihr Indianischer Nahme war Saconet, welcher noch ofermalen gebrauchet wird. Sie liegt in einem runden Creise auf der Ebene, und enthält ungefehr anderthalb Meilen in der Breite. Nicht weit davon, auf dem Wege nach Boston, liegt eine andere über drey Meilen breite Ebene, welche wegen ihrer Gleichheit nicht genug bewundert werden kan. Neben Bristol ist ein Berg, Mount Hope, (Hofnungsberg) genannt, der zu der Zeit des Krieges mit den Indianern, welche sich daselbst festgesetzet hatten, berühmt war. Daraus thaten diese den Engländern viel Schaden, bis sie endlich von letztern überfallen, und ihr König am Fusse des Berges erschlagen wurde. Worauf sich die Engländer dieses Berges bemeisterten, und die Indianer zerstreueten.

§. 16.

Insel Rhode.

Unter diesem Berg Hope, liegt die Insel Rhode neben der Narragandsets-Bucht, welche von den Eingebohrnen Aquetner genannt wurde. Sie enthält funfzehn Meilen in der Länge, und fünf Meilen

in der Breite. Im Jahr 1639. wurde sie zuerst von den Engländern bewohnet. Das Erdreich dieser Insel ist sehr fruchtbar, und die Gegend ungemein lustig, so daß sie der Garten von Neuengland genennet wird. Von dieser Insel wird ein ansehnlicher Handel mit Butter und Käse nach den Zucker-Pflantz-Städten getrieben. Die Hauptstadt auf der Insel ist Newport, und daselbst wird das Admiralitäts-Gerichte gehalten. Diese Insel hat einen besondern Gouverneur, und verschiedene Freyheiten, nach welchem sie von dem Gouverneur von Neuengland unabhänglich ist.

§. 17.

Regierung des Landes.

Der Gouverneur der Grafschaft Massachusets hat auch die Grafschaft Plimouth und New-Hampshire unter seiner Gerechtsam, und wird daher insgemein der Gouverneur von Neuengland genannt, obgleich Connecticut und die Insel Rhode nicht in dieser Vollmacht begriffen sind. Der Gouverneur und dessen Lieutenant so wohl, als alle Kriegs-Bedienten und Richter, werden anjetzo von der Crone England ernennet. Das Admiralgerichte für gantz Neuengland ist in des Gouverneurs-Voll-Macht enthalten. Der Rath des Landes wird jährlich von der allgemeinen Versammlung aus den vornehmsten Einwohnern erwählet, welche mehrentheils Glieder der gegenwärtigen oder vormaligen Abgeordneten sind, so die Provintz vorstellen. Achtzehen davon müssen Einwohner oder Eigenthums-Herrn der Länder seyn, die in den Grentzen des ersten Massachusets-Freyheits-Briefes begriffen sind. Viere müs-

müssen aus dem alten Gebiet von Plimouth, dreye aus Maine, einer aus dem Lande zwischen Sagadahock und Neu-Schottland, und zweye aus einem andern Theile der Provintz innerhalb der Grentze, erwehlet werden. Bey Vollstreckung der Rechenschaft haben sie grosse Gewalt, und es kommt vieles auf ihre Bewilligung an.

§. 18.

Landes-Gesetze.

Die allgemeine Versammlung wird alle Jahr gewählet, und kommt bey Ausgang des May-Monats zu Boston zusammen. Alle Glieder müssen die Declaration und den Eid der Abschwörung (Abjuration) unterschreiben. Wenn die Glieder des neuen Raths erwählet sind, werden sie bey Eröfnung der Sessionen dem Gouverneur vorgestellet, der seine Genehmigung folgendergestalt unterschreibet: Ich bewillige die Wahl der Räthe, gegeben unter meiner Hand am Tage. Die allgemeine Versammlung ordnet Gerichte an, leget Steuern und Schoß auf, und giebt von Zeit zu Zeit Gesetze, welche den Gesetzen von England nicht entgegen seyn dürfen. Daher solche Gesetze nach England zur Bestätigung eingesendet werden: Kommen sie nachher in Zeit von drey Jahren nicht wieder zurück, so ist es ein Kenzeichen, daß sie als ungültig erkläret worden. Ein jeder, der des Jahres viertzig Schillinge im Lande hat, oder funftzig Pfund Sterling persönliches Vermögen besitzet, ist ein Bürger. Ein jeder Haus-Vater, der Zoll und Schoß bezahlet, ist ein Freymann der Stadt, wo er wohnet. Die merckwürdigsten Gesetze, sind folgende:

Ehebruch soll sowohl bey Männern als Weibern am Leben gestrafet werden.

Allen Personen, die nicht zweyhundert Pfund Sterling besitzen, soll eine Kleider-Ordnung vorgeschrieben werden.

Der Vater eines unehrlichen Kindes muß solche erhalten. Ist aber die That zweifelhaft, so soll er losgesprochen werden, ob sie schon beschworen worden.

Gotteslästerung wird mit dem Tode bestrafet.

Bürger sollen Glieder einer gewissen Kirche, das ist Communicanten seyn.

Ein Sohn der ein Rebelle ist, wird am Leben gestrafet: desgleichen wer seinen Eltern fluchet, oder selbige schläget.

Wenn ein Zeuge in einer Sache falsch zeuget, die das Leben betrift, so hat er den Tod verdienet.

Wer das vierte Gebot, die Taufe und Gewalt der Obrigkeit leugnet, wird mit Landes-Verweisung bestrafet.

Einen Quacker ins Land zu bringen, wird mit hundert Pf. Sterling bestrafet; einen verbergen, mit viertzig Schillinge, jede Stunde. In eine Quacker-Versammlung gehen, zehen Schillinge. Daselbst Fremden zu predigen; Stäupung, und den Buchstaben R. (Rogue oder Schelm) auf der lincken Schulter gebrandmarcket, und des Landes verwiesen; und wenn ein solcher sich wieder betreten lässet, am Leben gestrafet.

Jesuiten und andere Catholische Geistliche werden des Landes verwiesen; und wenn sie wieder kommen, am Leben gestrafet.

Indianern starcke Getränckе zu verkaufen, wird jedes Nösel mit viertzig Schilling Strafe beleget. Ein Pfund Schrot, viertzig Schilling: Ein Pfund Schies-Pulver, fünf Pfund Sterling; ein Gewehr, zehen Pfund Sterling.

Trunckenbolde sollen in den Stock geleget und gestäupet werden, oder zehen Schilling und zehen Stüber bezahlen nach neun Uhr Abends.

Ein Lügner zu des andern Nachtheil, wird um zehen Schilling gestrafet und gestäupet.

Einen Mann oder Ehefrau schlagen kostet zehen Pfund Sterling.

Ein Sabbath-Schänder hat vier Schilling verwirckt.

Sonnabends nach der Sonnen Untergang schertzen oder trincken, fünf Schilling oder Stäupung.

Am Boorde eines Schiffes im Hafen sollen keine Gesundheiten getruncken, auch nach der Sonnen-Untergange keine Stücken gelöset werden, bey zwantzig Schilling Strafe.

Alle müssige Hände sind verbunden zu spinnen.

Christliche Fremdlinge, die für der Tyranney geflohen, sollen auf gemeine Kosten erhalten, oder sonst versorget werden.

Fluchen und Schwören wird mit zehen Stübern bestraft.

Wer innerhalb zehen Meilen von einer Pflantzstadt einen Wolf tödtet, verdienet viertzig Schillinge.

§. 19.

Indianer in Neu-England.

Wir wollen der Indianer in Neu-Engelland gedencken. Die Massassoits oder Wamprinanges

wohnten um Mounthope in der Grafschaft Neu-Bristol, und waren die erste Völckerschaft, mit denen die Engländer bekannt wurden. Die Pocassets wohneten in der Grafschaft Plimouth. Die Picots, ein wildes unbändiges Volck, bewohneten das Land gegen die Mündung des Connecticut-Flusses, zwischen der Grafschaft Neu-London und Fairfield. Sie bemühen sich, die Festsetzung der Engländer an den Bäncken von Connecticut zu verhindern, und fiengen den ersten Krieg mit ihnen an, der auch nicht eher nachließ, als bis sie dadurch selbst, fast gäntzlich vertilget waren. Die Patubets wohneten zwischen der Grafschaft Neu-London und Neu-Bristol. Die Makas werden gleichfals unter die Bewohner von Neu-England gezählet. Eigentlich aber gehören sie zu Neu-Yorck, und sind eine von den fünf Nationen, die mit dieser Provintz in beständigem Bündnis leben. Die Makas sind das Volck, so von den Frantzosen Maquois genennet wird. Die Narragantsets waren ein fürchterliches Volck, und bewohneten das Land um Neu-London. Die Neumteaks aber hielten sich da auf, wo jetzo die Grafschaft Essex ist. Die Massachusets, welche in der Gegend, wo die Grafschaft Suffolck und Middelsex sind, wohneten, waren die volckreichste Nation, und von ihnen hatte die gantze Provintz Neuengland zuvor den Namen erhalten. Dieses Wort hat folgenden Ursprung. Der Sachem oder Fürst des Landes hatte bey Ankunft der Engländer seinen Wigwam oder Residentzort auf einem kleinen Berge, ohngefehr sechtzig Meilen von Boston. Dieser Berg hatte die Gestalt der Spitze eines Indianischen

Pfeils,

Pfeils, so in ihrer Sprache Mos oder Mons, und ein Berg Willuset genennet wird: daher dieser Königl. Sitz Mosuituset, und seine Unterthanen Mosuituset-Indianer genennet wurden, so leichtlich in Massachuset verwandelt werden können. Die Mohegins wohneten neben dem Hudsons oder Neuyorckflusse, und waren eigentlich die Makas, die sich bis an die Cüste erstreckten. Die Manimogs bewohneten die Grafschaft Barnstable; die Maniskets das Land zwischen Providentz und Merimach; und die Indianer jenseit Maine in Noremberge, waren auch unter dem Namen Elechemens bekannt. Diese Indianer waren aber noch in verschiedene Neben-Linien eingetheilet, wovon jede ihren besondern Nahmen hat. Denn jeder Sachem, oder Fürst, der ein Gebiet von acht bis zehen Meilen in der Länge unter sich hatte, errichtete sein Land in ein Königreich, und gab seiner Nation einen Nahmen. Diese Sachems waren Haupt-Leute oder Feldherrn, so aus den ältesten ihrer edlen Geschlechte erwehlet wurden. Sie hatten keinen Adel unter sich, sondern derjenige, so den andern an Klugheit und Tapferkeit übertraf, wurde als edel angesehen. Und dieser Adel blieb nicht länger bey dem Geschlechte, als so lange sich diese Eigenschaften hervorthaten. Die Stimme der Sachems oder Segamores dieneten bey ihren Versammlungen, statt eines Endurtheiles. Ihre Pfaffen waren auch ihre Aertzte. Ihre Kleidung, Nahrung, Waffen u. d. kamen mit dem Gebrauche der andern Wilden überein.

§. 20.

Handlung der Einwohner.

Wenn man nach näherer Ausrechnung, die Anzahl der Einwohner gegenwärtig auf zweymal hundert tausend Seelen schätzet, unter welchen sich wenigstens, funfzig tausend streitbare Mannschaft befindet; so ist leicht zu folgern, daß dieses Land gegen die feindlichen Anfälle in guter Verfassung stehet, wodurch die Handlung kein geringer Vortheil zuwächset. So viel die Handlung zwischen Alt- und Neu-England anbetrift, so ist selbige fast eben so beschaffen, als die inländische Handlung zu London, die in wollenen Tüchern und leinen Zeuge; in Seiten-Waaren, als Stoffen, Sammet, in Hüten, Strümpfen, in Schuhen, in allerhand Eisen-Waare, in Instrumenten und Handwerckszeuge, bestehet. Und ob sie schon viel Bequemlichkeit haben, sich selbst mit allerley Kleidungs-Stücken zu versorgen, so führen sie doch eine solche Menge von diesen und andern Waaren aus Engelland ein, daß der Handel sehr einträglich ist. Die Einführungen aus Engelland belaufen sich jährlich über hundert tausend Pfund Sterling. Die Kaufleute treiben einen wichtigen Handel mit Madera, in Wein, und mit Fial, in Wein und Brantewein. Es sind unterschiedene Brantweinbrenner und Brauereyen für die Schifffahrt in Boston. Man hält auch dafür, daß sie jährlich hundert tausend Centner gedörreten Stockfisch nach Spanien, Portugall und Indien schiffen, wofür ihnen das Geld nach Engelland, aber nicht allezeit baar, sondern auch in Wechseln, übermachet wird. Der gerade Handel von Boston nach London beste-

het in Masten, Placken, Dielen und Segel-Stangen für die Schifferey; in Pech, Thee, Terpentin, Peltzwerck, Häuten, Oel, auch ostermalen in Fischbein und Campesch-Holtz, auch andern Waaren, die aus den Zucker-Inseln kommen, und davon gemeiniglich drey bis vier tausend Tonnen eingeschiffet werden. So viel das Geld anbelanget, so haben die Einwohner in Neu Engelland dergleichen nicht. Vor ungefehr sechzig Jahren wurde zu Boston etwas gemüntzet; anjetzo aber ist es nicht hinreichend für diejenigen, die im kleinen handeln, und ihre Waare Stückweise verkaufen. Alle Bezahlung geschiehet dahero in Provintzwechseln, auch so niedrig bis auf einen halben Ducaten. Also ist eines jeden Geld in seinem Taschen-Buche. Daher wird der Wechsel-Curs so ungemein groß, daß ohnlängst hundert Pfund Sterling in London, in Neu-Engelland zwey hundert fünf und zwanzig Pfund Sterling ausgetragen.

§. 21.

Neu-Schottland oder Acadien.

Neu-Schottland ist der östliche Theil des nordischen festen Landes von America, so an Neuhampshire, dem östlichen Theile von Neuengland grentzet. Es ist von Williams Alexander, einem Secretario König Jacob I. der zum Grafen van Sterling gemachet wurde, Neu-Schottland genennet worden. Die Grentzen dieser Landschaft sind, das hohe Meer gegen Norden, die Insel Cap Breton, und die Bucht von St. Laurentz gegen Osten, Canada gegen Westen, und Neu-England gegen Süden. Es liegt vom 43. bis zum 51. Grad Norderbreite: Und von dem Flusse St. Croix, dem

nächsten bey Neuhampshire, bis an den grossen Fluß St. Laurentz hat es beynahe sechshundert Meilen auf der Cüste; welche letztere aber grösten-theils wüste ist, und so gar die Indianer sehr selten dahin kommen.

§. 22.

Gerechtsame der Crone Großbritannien.

Die Gerechtsame der Cron Großbritannien an diesem Lande, wird in einer in England ohnlängst herausgekommenen Staats-Schrift betitult: Gegenwärtiger Zustand in Nord-America, folgendermassen bestimmet: Acadia, welches sich vom Flusse St. Laurent, bis an den Fluß Pantagrit oder Penobscot erstrecket, gehöret nicht nur den Engelländern, aus dem Rechte der Entdeckung, sondern so gar vermöge der ersten Etablissements, welche sie noch 2 Jahre vorher, ehe sich noch ein Franzose daselbst niedergelassen, allda angeleget haben. Im Jahr 1620. wurde dieser gantze Theil von Acadien, bis auf den 48. Grad der Norder-Breite von der Crone dem Rathe von Plimouth oder von Neu-Engelland vergönstiget. Im folgenden Jahre gab dieser Rath der Crone alle Theile seiner Octori Nordwerts des Flusses St. Croix wieder zurücke, welche sodann mit dem übrigen Theile von Acadien, der Ritter Wilhelm Alexander, Staats-Secretarius wegen Schottland empfieng. Zwey Jahre hernach gab König Carl I. nachdem er sich mit der Tochter des Königs in Franckreich verheyrathet, gantz Acadien und Neu-Schottland an Franckreich. Allein im Jahr 1627 entriß es der Ritter David Kirck denen Frantzosen wieder. Im Jahr 1632. wurde es in dem

dem Tractate von St. Germain an Franckreich von neuem abgetreten; welche Crone es bis 1654. besaß, da Cromwel es wieder unter die Bothmäßigkeit von Engelland brachte. Carl der II gab es im Jahr 1662. Franckreich wieder, und bestätigte diese Abtretung im Tractate zu Breda, im Jahr 1667. ohngeachtet der Vorstellungen des Parlements von Engelland, und des Volckes von Neu-Engelland. 1690 nahmen es 700 Mann von dieser letztern Colonie, auf Kosten der Provintz den Frantzosen wieder ab; allein sie wurden niemals wieder erstattet. Im Jahr 1697. wurde Acadia zum viertenmale, an die Frantzosen abgetreten. Allein im Jahr 1710. entrissen es ihnen die Trouppen von Großbritannien und Neu-Engelland abermalen, und es wurde Großbritannien dessen Besitz hierauf im Utrechter*) und sodann im Aachner-Tractat, mit seinen

*) Der Artickel des Utrechter Tractats lautet also: Der Allerchristlichste König wird der Königin von Großbritannien an dem Tage der Auswechselung der Ratification dieses Friedens-Tractats die Briefe und bewährten Urkunden zu Handen stellen, kraft welcher hinführo die Insel St. Christophle, durch die Unterthanen von Großbritannien allein soll bewohnet werden, imgleichen gantz Neuschottland, oder Acadia mit seinen alten Grentzen, wie auch die Stadt Port-Royal, so man anjetzo Annapolis nennet, alle andere in diesen Quartieren von besagten Ländern und Inseln dependirende Sachen, nebst der Souverainität, Eigenthums-Herrschaft und Possession besagter Inseln, Länder und Plätze, und allein durch Tractaten oder sonst erworbenen Recht, welches der Allerchristlichste König, die Crone Franckreich, oder einige Unterthanen derselben über die besagten Inseln, Länder

seinen alten Gräntzen, desgleichen die Stadt Port-Royal in so weit sie Franckreich jemals, es sey vermöge der Tractaten, oder sonst besessen, bestättiget.

§. 23.

Nähere Nachricht von diesem Lande.

Neu-Schottland hat ehedem Acadien geheissen, welchen Nahmen auch die daran stossende Halb-Insel bis jetzo beybehalten. Die Frantzosen erhielten es im Frieden zu Breda von den Engländern, nachher aber ist es vermittelst des Utrechter Friedens wieder an selbige zurück gefallen. Der wichtigste Platz darin ist Annapolis. Dieser hat zu der Frantzosen Zeiten Port-Royal geheissen: Nachher aber, da die Engländer Besitzer von diesem Lande geworden, ist er der Königin Anna zu Ehren, mit seiner gegenwärtigen Benennung beleget worden

Plätze und Einwohner derselben jemals gehabt; alle diese Sachen sollen der Königin von Großbritannien und ihrer Crone auf ewig abgetreten und übergeben werden, gleichwie der Allerchristlichste König dieselben anjetzo abtritt und übergiebt; und dieses auf eine so ausführliche Art und Form, daß die Unterthanen des Allerchristlichsten Königs inskünftige von aller Gattung der Fischerey in besagten Meeren, Meerbusen, und andern Orten auf den Neuschottländischen Küsten, nemlich an den Orten gegen Morgen, 30 Meilen von besagten Cüsten, anzufangen von der Stadt Insel, gemeiniglich Sable genannt, inclusive bis gegen Süd-West, ausgeschlossen? Ueber die Erklärung gegenwärtiger Artickel wollen dermalen mächtige Streitigkeiten ob, so den jetzigen Krieg zwischen Großbritannien und Franckreich veranlasset haben; dabey wir uns aber hier nicht aufhalten können.

den. Der Ort hat aber durch Veränderung des Nahmens, seine Umstände eben nicht verbessert. Es ist nur ein kleines Städtgen, und bestehet aus wenigen niedrigen Häusern. Der Handel aber ist, sowohl an Fischen als Peltzwerck, ungemein ansehnlich. Das letztere wird von den Wilden überbracht, und gegen andere Waaren umgesetzet. Der Ort lieget an einer stehenden See, welche, einiger Angeben nach, auf tausend Seegel soll einnehmen können. Bey dem Eingange dieser See ist achtzehen Clafter tief Wasser auf der einen Seiten, und auf der andern sechs bis sieben Claftern. Der Canal wird durch die Chevern-Insel getheilet, welche in der Mitte lieget. Oberhalb der See ist der Boden ungemein fruchtbar, und unterhalb derselben liegt eine Landspitze, die zween Flüsse scheidet, allwo die Flut zehen bis zwölf Fuß hoch steiget; auf beyden Seiten liegen anmuthige Wiesen. Auf der Cüste von Neu-Schottland liegt auch noch eine Pflantzstadt, Canso genannt, woran der Engländischen Fischhandlung sehr viel gelegen ist.

§. 24.

Chebucto.

Den Haven von Chebucto kan als einer der schönsten angesehen werden: Der auch zu einer Fischerey sehr wohl gelegen ist. Die Mündung des Havens lieget südwerts. Gegen Nordosten liegt eine unregelmässige kleine Insel, welche die Insel **Cronwallis** genennet worden. Zwischen dieser Insel und dem gegen über liegenden Strande ist für die schwersten Schiffe eine bequeme Weite und Tieffe. Diese Insel sowohl als auch noch eine kleinere,

nere, die höher hinauf liegt, verschaffet allerhand Bequemlichkeit, die Fische einzusetzen und zu trocknen. Das Land ist an beyden Seiten mit grossen Bäumen und kleinem Gebüsche besetzet. Die Witterung ist im Sommer sehr heiß mit öftern Platz-Regen und im Winter sehr kalt. Der Grund bestehet aus einer fetten Erde, welche sehr bequem ist, allerley Sachen hervorzubringen.

§. 25.

Von den wilden Einwohnern des Landes.

Was die Landes-Eingebohrnen anbetrift: So sind dieselben von mittelmässiger Statur, von starcken Hüften, schwartzbraun, schwartzer Haare, alle zusammen ohne Bart, den sie mit der Wurtzel ausrupfen, nur ihre Regenten und Vornehmen ausgenommen. Diejenigen, welche um Port-Royal wohnen hiessen ehemals die Souriquois. In Kleidung gehen sie, wie die übrigen Indianer, nemlich mit einem Schürtzgen über den Unterleib. Des Sommers leben sie von Fischen, im Winter aber von Indianischen Korn: Doch wusten sie, ehe es ihnen die Europäer gelehret haben, kein Brod daraus zu backen. Ihr Angesicht ist mit Farben beschmiert von allerley Art, welches ihnen ein besonderes Ansehen giebet. Und um sich noch mehr aufzuschmücken, machen sie quer über der Nase und den Vorkopf regelmassige schwartze Striche. Ihre Ohren, die ausserordentlich groß sind, durchbohren sie mit verschiedenen Löchern, und sie wissen sie ungemein zierlich, wenigstens nach ihrem Geschmack, mit Stücken von Tobacks-Pfeiffen und Bändern, von allerley Farben, die sie von den Frantzosen erhan-

handeln, auszuzieren. Ingleichen haben sie grobes Tuch oder Leinwand, wovon sie sich eine Art von Kleidern machen, die sie um die Lenden herumschlagen. Sonst ist noch von den Wilden dieser Lande anzumercken, daß sie bey ihren Festen verschiedene Lieder, nach einer gewissen Melodey absingen, davon der Text etwas besonderes in sich hält: Da sonderlich das darinnen vorkommende Wort: Allelujo merckwürdig ist. Diese Wilden haben ein Mittel, sich auf gewisse Masse wieder vom Tode zu erwecken. Sie gerathen oftermalen durch ihre zerbrechliche Fahrzeuge in Gefahr zu ersauffen. Diejenigen nun, die der Gefahr entkommen, bemühen sich, die Verunglückten aus dem Wasser zu ziehen. Hierauf füllen sie den Magen von einem Thiere, oder einen langen und grossen Darm, so ihre gewöhnliche Gefässe sind, mit Tobacksrauch an, alsdenn fügen sie an das eine Ende, nachdem sie das andere fest zusammen gebunden haben, ein Stück von einer Tobackspfeife, welches sie als eine Röhre dem Ertrunckenen in den Hintern stecken; und vermittelst derselben bringen sie ihm den in dem Magen oder Darme befindlichen Rauch bey, da sie solchen beständig mit den Händen drücken. Endlich hängen sie den Verunglückten bey den Füssen an einen Baum und geben Achtung auf ihn. Mehrentheils verspüren sie, daß diese **Rauchklystire** das eingeschluckte Wasser wieder wegtreiben, und den Todten solchergestalt wieder lebendig machen, welches sie an den Bewegungen die derselbe machet gar bald abnehmen können. Dieses Mittel ist durch viele Proben bewährt befunden worden.

§. 26.

§. 26.

Die Engelländer wollen Neu-Schottland stärcker bevölckern.

Die Engelländer fasseten (1749) den Anschlag, in Neu-Schottland, eine Regierung niederzusetzen, und dieses Land mittelst Verwilligung gewisser Ländereyen und anderer Vergönstigungen, zu bevölckern, den Fischfang auszubreiten und zu verbessern. Was für Vortheile die Engelländer, aus diesen neuen Colonien erwartet, davon wird nachstehendes Schreiben aus Neu-Engelland (vom 28. Oct. 1748) ein mehreres entdecken: Die Zeitung von dem allgemeinen Frieden, welcher in Europa geschlossen worden, hat in diesem Lande eben keine allgemeine Freude verursachet: Angesehen derselbige mit der Restitution von Cap Breton dessen Besitz unsere Handlung und Fischerey ungemein erleichtert hatte, erkauft werden müssen. Wir sehen voraus, daß dessen Zurückgabe uns in einem andern Krieg künftighin fatal werden könnte, wenn die Regierung in Engelland nicht einwilliget, daß Neu-Schottland, welches den Verlust von Louisburg einigermassen ersetzen kan, in wahrhaften Stand gesetzet und angebauet werde. Denn diese Provintz ist also situiret, daß sie nicht nur unsern nördlichen Ländern in America zu einer Barriere dienen, sondern auch mit der Zeit für die Englische Nation weit importanter, als die meisten übrige Provintzien werden dörfte. Neu-Schottland erstrecket sich sehr weit an der Cüste der See, hat viele schöne Flüsse, Meerbusen und Häven, auch Bäncke zum Fischfang, welche nicht leichte besser angetroffen werden, nebst diesem noch einen

Ueber-

Ueberfluß an Zimmer-Holtz und ein fruchtbares Erdreich. Bey so vielen Vortheilen, kan man sich von dieser Provintz versprechen, daß, wenn sie einmahl cultiviret seyn wird, selbige die stärckeste Pflantz-Schule vortreflicher Matrosen abgeben werde. Dieser Punct ist nun aber von grosser Importantz für uns; denn woferne Franckreich sein Commercium in diesen Gegenden erweitern solte, so würde es wohl Mittel finden, eine solche Menge Matrosen aufzubringen, daß es uns mit der Zeit wird können zur See die Spitze bieten. Hingegen, wenn das Project, Neu-Schottland zu peupliren, vor sich gehen wird, so wird der Nutze vor die Nation ungemein groß seyn, sonderheitlich aber in jetzigen Zeiten, da man die Troupen zu Wasser und Land mercklich verringert, sintemal die abgedanckte Soldaten dadurch Gelegenheit finden, sich zu ernähren, und nützliche Unterthanen des Staats zu werden. Es dörfte auch, allen Ansehen nach, dieses Project um vieles glücklicher, als die Bevölckerung von Georgien und vielen andern Colonien in America von statten gehen, in Betrachtung, daß es die Erfahrung gelehret, daß das Clima von Neu-Schottland sehr gesund, und dem Temperament der Engelländer höchst convenable ist. Diese Umstände lassen hoffen, daß man zu diesem Etablissement eben kein grosses Anlocken der Leute brauchen, sondern, daß es schon genug seyn werde, wenn nur die erforderliche Protection geleistet, ein gutes Regiment angeordnet, und ein vor dessen Bestes eyferendes und kluges Oberhaupt vorgesetzet wird. In wenig Jahren wird selbiges unser Commercium empor heben, und das Ein-

kommen des Königs vergrössern. Wenn nur ein Jahr überwunden ist, so wird es nicht mehr schwer fallen, denen neuern Einwohnern ihren Unterhalt zu verschaffen; den wo viel Wassers ist, da giebt es auch viele Fische, und ein einiger Mensch wird in 2 Stunden deren so viele fangen können, daß eine ganze Familie auf eine Woche genug hat. Dieses ist die wahrhaftige Beschreibung dieses Landes, welches in kurtzem gar leichte zu einer der köstlichsten Perlen der Crone Engelland werden kan.

§. 27.

Stadt Hallifax. Gegen Bemühungen der Frantzosen.

Franckreich ward über dieses Vorhaben der Engelländer sogleich (1749) aufgebracht. Es lies eine eigene Schrift dieserhalb in Londen übergeben und that gegen diese Einrichtungen Vorstellungen. In Engelland wunderte man sich über das Frantzösische Ansinnen; und die Bevölckerung Neu-Schottland hatte ihren ohnunterbrochenen Fortgang. Man machte den Entwurf zu einer neuanzulegenden Stadt, welcher man den Nahmen Hallifax, zum ewigen Andencken desjenigen, welcher zu diesem Etablissement das meiste beygetragen, beylegete. Die Stadt solte aus 2000 Häusern und 50. Gassen bestehen, und in der Mitte derselben des Königs Statue zu Pferde aufgerichtet werden. So viele Bemühungen aber auch die Engelländer anwendeten, dieses Projeet auszuführen, so wurde ihnen doch solches ungemein schwer gemachet. Die Frantzosen hetzeten die Wilden des Landes gegen die Colonisten auf. Und die neuen Ankömmlinge, davon ein grosser Theil aus Teutschen bestunde, musten sehr viel Ungemach überwin-

winden. Ueber dem allen, kostete die Bevölkerung ungemeine Geld-Summen: und es kam bey dem allen wenig zum Stande.

§. 28.
Neuland oder Terreneuf.

Neuland, oder Terreneuf, ist eine weitläuftige Insel, in Gestalt eines Dreyecks, und von der Grösse als Irrland, ohngefehr dreyhundert Meilen im Umfange. Sie ist von Canada auf dem festen Lande gegen Norden, und von Neu-Schottland gegen Süden, durch einen Canal, fast von eben der Breite, als der Canal bey Calais abgesondert. Sie liegt zwischen dem 40. und 50. Grad Norderbreite, in dem Laufe, welchen die Schiffe insgemein zu nehmen pflegen, wenn sie aus West-Indien zurück kommen. Die grosse Banck aber, so nur zwantzig Meilen davon entlegen, macht kaum den halben Weg nach Virginien aus.

§. 29.
Nähere Nachricht davon.

Die Insel hat verschiedene bequeme Meerbusen längst der Cüste, davon einige wohl auf zwanzig Engelländische Meilen gegen einander Landwärts ein gehen. Es finden sich viele derselben um das westliche Ufer, bis an die grosse Bucht, und noch weit mehrere zwischen diesem und der Bucht Trinity, die sehr bequem ist, Schiffe bey übeln Wetter aufzunehmen. Sie hat drey Arme oder Flüsse, die lang und groß genug sind, daß sich über hundert Seegel eine Meile vor des Hafens Mündung vor Ancker legen können.

§. 30.
Clima des Landes.

Im Sommer ist es sehr heiß, und im Winter

ungemein kalt. Die Naturforscher messen solches den scharfen Winden bey, die von den Schneebergen, und den mit Eiß bedeckten Seen auf dem festen Lande: die bis zu den äussersten Grentzen des bekannten Nord-America gehen. Der Schnee liegt vier bis fünf Monat auf dem Erdboden. Die Engelländer wurden daher vormalen im nordlichen Theile gezwungen, sich während dieser Zeit, wegen der Bequemlichkeit, das Holtz in der Nähe zu haben, in die Wälder zu begeben. Daselbst baueten sie Hütten, und verbrannten das Holtz, so um und neben ihnen stund. Den folgenden Winter liessen sie sich an einem andern Orte nieder, und verringerten also die Wälder, da sie von einem Orte zum andern zogen. Die Einwohner zu St. Johannes-Stadt, die ihre Zuflucht nicht zu den Wäldern nahmen, wurden wegen Mangel des Brenn-Holtzes in grosse Noth gesetzet. Während dieser Winter-Monate darf sich fast kein Mensch zur Thür hinaus wagen, wann er nicht von der grimmigen Kälte beschädiget seyn will.

§. 31.

Dessen Beschaffenheit.

Die **Einwohner** haben weder Korn noch andere zum Unterhalt unentbehrliche Dinge; ausgenommen Fische, Wild und Vögel, und was sie etwan aus Europa erhalten. Die Insel ist voller Berge und dicker Wälder, die Wiesen gleichen mehr den Heiden, und sind, an statt des Grases, mit Moos bewachsen. Das Erdreich ist eine Vermischung von Kies, Sand und Steinen, folglich unbrauchbar. Unter dem, was das Land hervorbringet, sind die **weissen** und **schwarzen Tannen** am merckwürdigsten. Sie sind sehr tüch-

tig

tig zu Mastbäumen. Linden und Buchen sind allhier so groß, als an andern Orten: und fast alle Arten der Zimmer-Bäume sind in Ueberfluß anzutreffen.

§. 32.

Thiere und Fische.

An vierfüssigen Thieren giebet es Hasen, Füchse, Eichhörner, Wölfe, Bären, Bieber und Fischottern in grossem Ueberfluß. Hauptsächlich aber sind die Fische diejenige Waaren, womit der stärckste Handel getrieben, und weshalb diese Insel am meisten besucht wird. Der Stockfisch verdienet sonder Zweifel hierunter den Vorzug: denn dieser ist die Stapel-Waare des Landes: nachher folgen Lachse, Heringe, Makarellen, Meergründlinge und Platrise. In den Flüssen giebet es eine ungemeine Menge Forellen. Ueberhaupt wird mit der Fischerey ein starcker Verkehr getrieben. Die Fischerey geschiehet in Schaluppen, ein wenig ausser den Häven. Von den Bäncken sind merckwürdig: die grosse Banck; die Vorbanck, die ohngefehr zweyhundert und viertzig Meilen lang und hundert und zwantzig Meilen breit ist. Die Banckcrobanck hat die Gestalt eines Schuhes. Alsdenn folgen die seichten Oerter der Sand-Insel, der Wallfisch-Banck; die seichten Oerter von Acadien, und die Banck auf der Insel St. Peter.

§. 33.

Beschreibung der grossen Banck.

Die grosse Banck, ist eigentlich ein unter dem Wasser verborgener Berg. Seine Weite wird von Norden bis Süden auf hundert und funfzig Meilen insgemein geschätzet. Seine beyden äussersten Theile

laufen dergestalt spitz zu, daß man deren Grentzen fast ohnmöglich so genau bestimmen kan. Seine grösseste Breite, von Morgen bis Abend, erstreckt sich ohngefehr auf neuntzig See-Meilen. Gegen die Mitte seiner Länge, nach Europa zu, bildet er eine Art der Bucht, welche man die Grube nennet, und diese verursachet, daß von zweyen Schiffen, welche auf eben der Linie, und einander im Gesichte sind, das eine Grund, das andere aber keinen findet. Ehe man die grosse Banck erreichet, trift man eine kleinere an, welche die Banck Jacquet genennet wird. Ihre Breite enthält die Hälfte ihrer Länge. Einige setzen auch dieser noch eine andere vor, der sie die Gestalt eines Kegels beylegen. Andere Seefahrer aber, machen aus allen dreyen nur eine, und sagen: daß es auf der grossen Banck Hölungen gäbe, deren Tiefe diejenigen irre gemacht, welche drey unterschiedene antreffen wollen, weil sie nicht tief genug Grund gesuchet. Auf diesem Berge findet man eine ungeheure Menge von Muscheln, und vielerley Arten Fische von mancherley Grösse. Die mehresten dienen dem Stockfisch zur gewöhnlichen Nahrung, deren Anzahl den Sand-Körnern zu gleichen scheinet, womit die Banck bedecket ist. Seit einigen Jahrhunderten, sind zwey bis dreyhundert Schiffe jährlich damit angefüllet worden, und man mercket doch nicht den geringsten Abgang. Der Stockfischfang ist überhaupt den Gold- und Silber-Adern in Peru und Mexico weit vorzuziehen, indem mit wenigen Kosten eine stärckere Ausbeute erhalten werden kan. Der Seestrich dieser Banck ist der allerunangenehmste des gantzen Oceans. Die Sonne lässet sich fast niemalen sehen, und die meiste

Zeit

Zeit ist die Luft mit einem dicken und kalten Nebel angefüllet; wodurch man auch die Näherung der Banck kaum erkennen kan. Die Ursache dieses Uebels ist auf der Banck selbst zu suchen. Denn keine andere Gegend, auch nicht einmel Neuland, ist an einer andern Seite, als wo die grosse Banck lieget, nebelicht. Man mercket bey Näherung der Banck noch ein ander Zeichen: denn an ihren äussersten Seiten wird das Meer rauschend, und die Winde ungestüm. Dieses beydes könnte wohl die Ursach des Uebels seyn; indem die Bewegung des Wassers, dessen Grund mit Sand und Staub vermischt ist, die Luft verdicket; und da die Sonne diese dicke Dünste an sich ziehet, so kan sie selbige niemalen völlig zertheilen.

§. 34.

Stockfisch-Fang.

An dieser Banck wird der Stockfisch am stärcksten gefangen, wenn dieser Fisch frisch ist, ist alles und jedes an demselben brauchbar. Liegt er einige Tage im Saltze, so wird er etwas fester. Die besten Leckerbissen von dem Stockfische aber, als der Kopf, die Zunge und die Leber, werden von den Fischern sogleich nach dem Fange alleine verzehret. Wenn diese Theile in Oel und Essig eingeweichet, und mit Pfeffer bestreuet werden, so ist es ein vortrefliches Essen. Es würde auch die Aufbehaltung angeführter Stücke allzuviel Saltz erfordern, weil sie anderer Gestalt sich nicht halten würden; dahero das, was von den Fischen zur Zeit des Fanges nicht so gleich davon frisch genossen werden kan, in die See geworfen wird. Die grössesten Stockfische sind ohngefehr drey Fuß lang, und an der grossen Banck finden sich die stärcksten. Es ist auch

nicht leicht ein Fisch, so nach Verhältniß seiner Grösse einen breitern Rachen hat, und gefräßiger ist. Denn wenn er geöfnet wird, findet man zerbrochene Topf-Scherbel, ja auch wohl Glas und Eisen, in dem Magen. Man hat anfänglich dafür gehalten, daß der Fisch dieses verdauen könne. Nachhero aber haben die Fischer eine andere Meynung angenommen, und glauben, daß der Magen dieses Fisches, den sie Gau nennen, sich als eine Tasche umkehre; und daß der Fisch sich solchergestalt durch eine Umwendung des Magens, von allem, so ihm beschwerlich wird, entledige. Man nennet auch eine gewisse Art Stockfisch Cabeljau, der in Europa gefangen wird, und sich von dem Americanischen bloß darin unterscheidet, daß er weit kleiner ist. So bald der Stockfisch in der grossen Banck gefangen ist, wird er sogleich eingesaltzen, und alsdenn nennet man ihn weissen, oder der gemeinsten Art nach, grünen Stockfisch. Der gedörrete Stockfisch kan nirgend anders, als an der Cüste, gemacht werden, wozu auch eine besondere Sorgfalt und viele Mühe erfordert wird. Die eigentliche Zeit des Fanges, nimmt mit dem Monat May den Anfang, und endiget sich mit Ausgang des Augusts.

§. 35.

Wallfisch, Schwerd-Fisch.

Der Stockfisch ist nicht der eintzige Fisch, der in diesem Gewässer angetroffen wird; man findet auch ausserdem grosse und kleine **Wallfische, Schwerd-Fische, Meer-Schweine, Plat-Fische**, und noch viele andere geringere. Zwischen dem **Wallfische** und **Schwerd-Fische** ist ein beständiger Streit. Letzterer ist von der Dicke einer Kuh, sechs bis acht Fuß

lang,

lang, und sein Cörper gegen den Schwantz zu immer schmäler. Den Nahmen hat er von seinem Gewehr erhalten, so einem, drey Fuß langen, und vier Finger breiten Schwerde gleichet. Dieses befindet sich über seiner Nase, und hat auf beyden Seiten eine Reihe Zähne, von der Länge eines Daumens, welche insgesamt in einer gleichen Weite von einander stehen. Der Fisch an sich selbst ist von vortreflichen Geschmack. Sein Kopf insbesondere ist so schmackhaft und weich, als ein Kalbeskopf. Seine Augen sind von ungemeiner Grösse. Niemalen begegnet ein Wallfisch und ein Schwerdfisch einander, daß sie sich nicht sollten in einen Streit miteinand er einlassen: Und letzterer soll allemal der Veranlasser dazu seyn. Oftermalen vereinbaren sich zween Schwerdfische wider einen Wallfisch, und alsdenn ist der Streit ungleich. Denn der Wallfisch hat nichts wie seinen Schwantz, womit er sich vertheidiget. Wenn er sich dessen wider seinen Feind bedienen will, so taucht er den Kopf ins Wasser; und wenn er den Schwerdfisch trift, so tödtet er ihn mit einem einzigen Schlage seines Schwantzes. Letzterer ist aber sehr gewandt, und weiß dem Streiche geschickt auszuweichen. Er gehet alsdenn hitzig auf den Wallfisch los, und bohret ihm sein Schwerd durch den Rücken. Oftermalen kommet er nicht tiefer als in das Fett, und thut ihm eben keinen sonderlichen Schaden. Wenn der Wallfisch einen solchen Stos vermerckt, so taucht er sich unter: Der Schwerdfisch aber verfolget ihn im Wasser, und nöthiget ihm, wieder hervorzukommen. Alsdenn gehet der Streit aufs neue an, und währet

so lange bis der Schwerdfisch seinen Feind aus dem Gesichte verlieret, welcher sich allezeit vertheidigend zurück ziehet und besser als der Schwerdfisch über dem Wasser schwimmen kan.

§. 36.
Platfisch.

Der Platfisch gleichet einer grossen Scholle. Auf dem Rücken ist er grau, am Bauche aber weiß. Seine Länge bestehet gemeiniglich aus vier bis fünf, und seine Breite aus zween Fuß. Seine Dicke aber machet einen Fus aus. Er hat einen dicken Kopf. Sein Fleisch ist zart und wohlschmeckend. Aus seinen Knochen wird ein Saft gezogen, der besser als das feinste Marck ist. Seine Augen, welche beynahe eben von der Grösse, als bey dem Schwerdfische sind, und die Ränder auf beyden Seiten, welche Relinges genannt werden, sind schöne Leckerbissen. Der gantze Cörper wird zum Unterhalt der Stockfische ins Meer geworfen. Bey seinem Leben ist er der Stockfische gefährlichster Feind, und kan auf einmal drey derselben verzehren.

§. 37.
Cap de Raze.

Das Vorgebirge oder Cap de Raze ist die südöstliche Spitze von der Insel Neuland. Die Cüste läuft von da hundert Meilen gegen Westen, neiget sich etwas gegen Norden, und endiget sich an dem Cap de Raye, welches unter dem sieben und vierzigsten Grade lieget. Auf dem halben Wege ist die grosse Bucht, Pliosance genannt, welche einen der schönsten Häfen in America bildet. Gegen West-südwest dieser Bucht ist eine Klippe, die man

von

von weiten erblickt. Diese nennet man insgemein den rothen Hut, weil sie in der Ferne einen Hute gleichet, und eine röthliche Farbe hat. Die St. Peters-Inseln sind an der Zahl drey, und zween davon sind sehr erhoben, daher sie auch in der Ferne als zween mit Moos bedeckte Berge scheinen. Man meinet, daß unter diesem Moos an manchen Orten ein vortreflicher Porphyr verborgen liegen soll. Gegen die Seite nach Neuland sind einige Felder tragbar, desgleichen ist auch ein ziemlich guter Hafen daselbst. Die grösseste Insel, und die am meisten abendwerts unter allen dreyen lieget, welche insgemein die Magelonen-Insel genannt wird, ist nicht so hoch als die beyden andern, und ihr Boden scheinet sehr eben zu seyn. Sie ist ohngefehr drey viertel Meilen lang.

§. 38.

Wilde Einwohner.

Die in Neuland befindliche **Wilden**, sind von denen, die sich in Canada aufhalten, wenig unterschieden. Mit den Engländern hatten sie anfänglich wenig Gemeinschaft, nachher aber haben sie einander besser kennen lernen. Sie sollen einen GOtt geglaubt haben, der alle Dinge, auch Männer und Weiber erschaffen; er habe nemlich eine Anzahl Pfeile in die Erde gesteckt, daraus sie entstanden wären.

§. 39.

Johannes-Stadt.

Die Frantzosen hatten sich an dem südlichen Ufer dieser Insel ehedem gleichfals niedergelassen, und verschiedene Pflantz-Städte errichtet. Nachdem aber

diese

diese Insel in dem Utrechter-Frieden den Engländern gäntzlich überlassen, und Plaisance gegen die Insel Cap Breton verwechselt wurde; So haben die Frantzosen keinen gegründeten Anspruch weiter daran. St. Johannes-Stadt ist eine der stärcksten Pflantz-Städte, bestehet aber nur aus siebentzig bis achtzig Wohn-Plätzen. Sie lieget innerhalb der Bucht, die daselbst durch einen in die See laufenden Fluß gebildet wird. Die Mündung des Hafens ist eine halbe Meile breit. An der Nord-Seite bey dem Eingange ist eine Batterie und auf der Süd-Seite ebenfalls; woselbst sich auch eine bedeckte Schantze findet, wovon der Hafen bestrichen werden kan, weshalb auch die Anlandung eines feindlichen Schiffes schwer, wo nicht unmöglich gemachet wird. Welche Unmöglichkeit auch noch durch eine Kette vermehret wird, die man von einer Festung zu der andern kreutzweise über den Hafen niederlassen kan. Die Häuser sind neben dem Fort erbauet. Vor jedweder Wohnung ist ein erhabener Ort, worauf die Fische gedürret werden. Auf dem Fort sind funfzig Feld-Stücken befindlich. Man rechnet die Anzahl der Einwohner auf sieben tausend Seelen.

§. 40.

Regiments-Form.

Anfänglich war keine ordentliche **Regiments-Form** unter den Engländern auf dieser Insel. Der erste Schiffs-Inhaber, der zur gewöhnlichen Jahres-zeit daselbst der Fischerey wegen anlandetete war der vornehmste Befehlshaber; jedoch dieses geschahe nur zu Friedens-Zeiten. Zu Krieges-Zeiten hingegen stund das Regiment in den Händen des obersten Befehls-

fehlshabers über das Kriegs-Schiff, welcher dahin gesendet wurde, die Fischerey zu bedecken. Wenn mehrere Kriegs-Schiffe anlangeten: So war der älteste Schiff-Hauptmann sowol Gouverneur des Landes, als auch Admiral zur See. In neuern Zeiten aber hat sich auch hierinn eine Aenderung geäussert, und es ist mehrere Ordnung eingeführet worden, so daß diese Insel allezeit sowol einen besondern Gouverneur als auch einen Lord Cantzler hat, welcher letztere die Rechts-Händel entscheiden, und die Missethäter zur Bestrafung nach England senden muß. *)

Die VI. Abtheilung.

Von den Ländern der nordamericanischen Gegenden unter Frantzösischer Bothmäßigkeit.

§. I.

Meerbusen Laurentz; Vogel-Inseln.

Die Länder der nordamericanischen Gegenden unter Frantzösischer Bothmäßigkeit, sind unter den Nahmen, Canada, Louisiana in Neu-Franckreich bekannt. Den Eingang zu solchen eröfnet der Meerbusen von St. Laurentz, welcher ohngefehr

*) Man findet von dem allen umständliche Nachricht in einem Wercke, betitult: Das Brittische Reich in America, worinnen enthalten die Geschichte der Entdeckung, die Aufrichtung, des Anwachses und Zustandes der Englischen Colonien, auf dem festen Lande und den Inseln von America, übersetzet von Theodor Arnold, Lemgo 1744. 4to. Allgemeine Geschichte der Länder und Völcker von America, Tom. II. Lib. V.

sehr achzig Meilen lang ist. Ehe man dahin gelanget, trift man die Vogel-Inseln an; welche aber mit denen, so bey Neuland liegen, nicht verwechselt werden müßen. Diejenigen, wovon hier die Rede ist, sind zween Felsen, welche ohngefehr sechzig Fuß hoch, über dem Wasser hervorragen, und wovon der grösseste kaum dreyhundert Schritte im Umfange hält. Sie liegen beyde nahe bey einander, so, daß zwischen beyden kaum so viel Wasser befindlich ist, daß eine grosse Schaluppe durchgehen kan. Sie sind über und über mit Vogelmist bedeckt, daher man auch nicht eigentlich sagen kan, was sie vor eine Farbe haben. Sie sind verschiedentlich besuchet worden. Man hat auch Vogel Eyer von mancherley Art darauf angetroffen, der Gestanck aber ist unerträglich. Man findet nebst verschiedenen aus der Nachbarschaft dahin gekommenen Vögeln, verschiedene Arten von solchen, die nicht fliegen können. Wobey zu bewundern ist, daß unter einer so unglaublichen Menge, ein jeder sein Nest zu finden weiß.

§. 2.

Vorgebirge und Inseln.

Das Vorgebürge Rosiers ist eigentlich die Einfarth in den Fluß St. Laurenz, und daselbst muß man die Breite seiner Mündung abmessen, welche sich ohngefehr auf dreyssig Meilen erstrecket. Ein wenig weiter disseits, weiter gegen Süden, ist die Bucht und Spitze von Gosper. Unterhalb der Bucht entdeckt man eine Art von Insel, die im Grunde nichts anders, als ein zertheilter Felsen welcher ohngefehr dreissig Clafter lang und zehen Clafter hoch, und vier Clafter in der Breite hält.

Die-

Dieser Felsen könnte auch als ein Stück einer verfallenen Mauer angesehen werden. Man will auch versichern, daß die Insel ehemalen an Mont Joli, so gegen über auf dem festen Lande lieget, gestossen. Dieser Felsen hat in der Mitte eine Oefnung, in Gestalt eines gewölbten Bogens, durch welche eine kleine Schaloupe hindurch seegeln kan. Die Insel Miscu hat acht Meilen im Umkreise, und einen sehr guten Hafen. Etwas in der Breite dieser Insel entspringet mitten im Meere eine süsse Wasserquelle, welche sich hoch über das Meer-Wasser rauschend erhebet. Alle diese Gewässer sind vortreflich zur Fischerey.

§. 3.

Grentzen der Frantzösischen Länder.

Bevor unsere Feder eine weitere Nachricht von den Ländern der nordamericanischen Gegenden, unter Frantzösischer Bothmässigkeit ertheilet, soll selbige einigen Unterricht von den Grentzen dieser Länder geben. Hiervon aber lässet sich der Verfasser der Abhandlung des Zustandes von Nord-America also vernehmen: Durch die so eben mitgetheilte Ausführung der Gerechtsame Se. Majestät, befindet sich Canada in sehr engen Grentzen, in Vergleichung mit dem Umfange, den die Frantzösischen Geschichtschreiber *) und Verfertiger der Land-Charten denenselben unter der Autorität der Regierung gegeben, eingeschränckt. Sie mögen auch vorgeben, was

*) CHARLEVOIX *Journal d' un voyage dans l' Amerique Septentrionale* giebet die Grentzen, gegen Norden die Seite der Hudsonsbucht, gegen Osten das Meer, gegen Süden die Engländischen Pflantz-Städte, gegen Südost, Louisiana, gegen Westen die Länder der Spanier.

was sie immer wollen, so können sie doch die nordlichen Gräntzen davon nicht über die südlichen Gräntzen der Compagnie der Hudsons-Baye und Neu-Engelland oder Labrador; westwärts nicht über den See Ahitibis und dem Lauf des Flusses Utawawa, welche gerade gegen Monteral überausfliesset; Südwärts nicht über das nördliche Ufer des Flusses St. Laurent; und ostwärts nicht über die Gräntzen von Neu-Britannien oder Labrador erstrecken. Dieses ist also das Canada oder Neu-Franckreich. Man kan mit keiner Autorität ihm einen grössern Umfang geben; und die Frantzosen können sonst nichts in Nord-America ansprechen. Sie würden sogar auch diese Gerechtsame niemals erlanget haben, wenn der Englische Hof seine Vortheile in diesem Lande besser gekannt oder verfolget hätte. In der That, waren die Cabots die ersten, die den Golfo von St. Laurent besuchet haben, und im Jahr 1527. fuhren zwey Englische Schiffe den Fluß wieder hinauf. Der Secretarius Walsingham schickte, nachdem er von einer Mündung Südwärts von Terre Neuve Nachricht erhalten, den Ritter Humphrey Gilbert (Halb-Bruder von der mütterlichen Seite des Ritters Walter Raleig) dahin welcher den Fluß St. Laurent wieder hinauf fuhr, und für die Crone Engelland im Jahr 1583. davon Besitz nahm. Und es war nicht eher, als im Jahr 1603. als die Frantzosen nach ihren eigenen Geschichtschreibern anfiengen, sich an dem Golfo von St. Laurent niederzulassen. Der Ritter David Kirck nahm ihnen 1629. Canada weg, welches ihnen im Tractat von St. Germain im Jahr 1602. ohne einzige Specificirung der Gräntzen zurückgegeben wurde.

de. Dieses ist das einzige, worauf sich das gantze Recht, welches sie daselbst prätendiren können, gründet. Als im Jahr 1711. die Königin Anna sich vornahm, Canada wieder einzunehmen, ließ sie daselbst ein Manifest bekannt machen: welches unter andern enthielte: daß vermöge der ältern Entdeckung Canada denen Engelländern zugehöre; daß, was die Frantzosen daselbst besässen, blos auf die Octroyen gegründet wäre, welche ihnen Engelland verliehen hätte, daß sie solchemnach es nicht anders, als unter dem Lehens-Titul hätten, und daß dieses Lehen rückfällig sey, sobald die Besitzer Feinde würden.

§. 4.

Wie nach Franckreich zu den Besitz dieser Länder gekommen.

Die Frantzosen, welche, nach ihren eigenen Geschichtschreibern, am ersten in Nord-America zum Vorschein gekommen, waren Fischer aus der Normandie, die an den Bäncken von Neuland 1504. fischten. Herr Denis entdeckte im Jahre 1506. die Einfuhr in den Fluß St. Laurent und Thomas Aubart welcher im Jahr 1508. in denselben hineingefahren, führte von dar einige Wilde nach Franckreich. Im Jahre 1523. richtete Verazain, ein im Dienste des Königes gestandener Florentiner, die östliche Cüste von Nord-America ein, landete daselbst an verschiedenen Orten und nahm von dem Lande für Franckreich nach dem damaligen Gebrauche, vom 37. bis zum 50. Grad Besitz. Er fuhr auch den Fluß St. Laurent hinauf, kehrte aber, ohne ein Etablissement allda angelegt zu haben, nach Franckreich zurücke. Im Jahr 1534. entdeckte Cartier Neuland und die Baye Chaleur in dem Golfo von

St. Laurent. Er kreutzte längst der Cüste von Acadien und fuhr den Fluß bis auf die Höhe von Montreal, wovon er Besitz nahm, hinauf, ohne gleichwohl ein Etablissement daselbst anzulegen. Im Jahr 1540. baute Robeoval ein Fort an dem Cap Breton. Er verließ es aber fast eben so bald wieder und kehrte nach einigen gemachten Entdeckungen nach Franckreich zurücke. Der Marquis de la Roche landete 1598. auf der Sand-Insul in Acadien, gleichwohl errichtete er kein Etablissement. 1602. fuhr Chau den Fluß St. Laurent hinauf bis nach Trois Rivieres. Im folgenden Jahr lief Diemont in den Haven Murton in Acadien ein, besichtigte die Insul St. Croix, rückte bis an den Fluß Kennebec in Neu-Engelland vor, und von dar begab er sich nach Port-Royal in Acadien und kehrte endlich 1606. mit allen seinen Leuten nach Franckreich zurücke. Erst im Jahre 1603. war es, als die Frantzosen anfiengen, sich an dem Flusse St. Laurent nordwärts nahe bey Trois Rivieres, und im Jahre 1608. zu Quebec, zu etabliren. Sie setzten, jedoch jederzeit nordwärts des Flusses ihre Etablissemens zwischen Quebec und Montreal bis 1629. fort. In diesen Jahre wurde Quebec mit deme, was davon abhanget, von dem Ritter David Kirck der Bothmäßigkeit der Cron Großbritannien unterworfen. Man gab es aber 1632. an Franckreich durch Tractaten zurücke, und seitdem ist diese Crone beständig in dessen Besitz gewesen. Die Insul Cap Breton, St. Jean, Anticosta und alle andere Insuln in dem Golfo St. Laurent sind Franckreich durch den Utrechter Tractat abgetre-

ten

ten und dieser Tractat ist in diesem Stücke durch den Aachner Tractat bestätiget worden. Die Frantzosen erlangten auch in eben diesem Tractat die Freyheit, in denen vortheilhaftesten Orten dieses Theils von Neuland, welcher von Cap Bonavista westwerts gegen die Spitze Riche sich erstrecket, Fische zu fangen und einzusaltzen. Dieses sind alle Rechte, auf welche die Frantzosen mit einigem Grunde in Nord-America Anspruch machen können.

§. 5.

Die Frantzosen breiten ihre Herrschaft aus.

Die Frantzosen haben in den jüngern Zeiten, ihre Herrschaft in Nord-America weit, und bis in die Englischen Besitzungen hinein erstrecket. Seit dem Aachner-Tractat haben sie in Neu-Schottland ein Fort zu Beaubaßin in der Tiefe der Baye Fundy und südwerts der Erdenge der Halb-Insul südwerts erbauet. Desgleichen haben sie ein anders zu Baye Verte nordwerts dieser Erdenge angeleget. Welche beyde Forts nur zwölf Meilen von einander entfernet sind. Von da aus liefern sie den Indianern des Cap Sable oder Micmack, welche ohngefehr 300. Mann auf die Beine bringen können, Gewehr, Kriegs und Mund-Vorrath und Kleider. Es stunde nicht lange an, daß die Engländer die Würckungen davon empfunden. Denn da Großbritannien gleich nach dem Aachner-Frieden, diese Provintz, wie wir in der vorigen Abtheilung erzehlet, bevölckern wolte, hetzten die Frantzosen diese Indianer auf, Krieg anzufangen. Sie leisteten ihnen zu dem Ende nahmhaften Beystand. Und, um sie noch mehr aufzumuntern, verhiessen sie ihnen an-

sehnliche Belohnungen für jeden gefangenen Engelländer, den sie ihnen zuführen würden, und noch grösere für jeden Englischen Kopf, den sie ihnen vorzeigen würden. Sie versprachen ihnen, sie im Fall eines unglücklichen Streiches, in ihre Forts aufzunehmen, und sie darinne zu beschützen. Sie verkleideten sich sogar, und steckten sich unter die Indianer, um ihnen beyzustehen und sie in ihren Unternehmungen gegen die Englischen Etablissemens zu leiten. Mittelst diesen 300. Indianer haben sie die Englische gleichsam noch in der Geburt gewesene Colonie von Neu-Schottland beständig beunruhiget. Die Engländer konnten kein Etablissement darinnen anlegen, ohne es zu befestigen, und alle Zugänge davon zu versichern, welches grosse Kosten verursachete. Man konnte daselbst das Land nicht ackern noch bauen, weder pflantzen noch säen, ohne von einem Piquet bedecket zu seyn. Ueberall waren die Indianer im Hinterhalt. Sie tödteten die Engelländer ohne Barmhertzigkeit, um die Köpfe davon denen Frantzosen zu bringen, und den Preiß, welchen diese darauf gesetzt hatten, zu empfangen. Die Frantzosen setzten sodann ihre Auslösung auf den Preiß, welchen man für die Negres in den Colonien zu bezahlen pfleget. Und dieses unter dem Vorwand, daß sie dieselbe um diesen Preiß, um ihnen das Leben zu retten, den Indianern abgenommen.

§. 6.

Neutrale Frantzosen.

So bald die Frantzosen diese 2. Forts erbauet hatten, droheten sie alle Frantzosen, die Unterthanen seiner Großbritannischen Majestät waren, zu Grunde

zu richten, und ihre Etablissemens ausserhalb den Districten dieses Forts auf der Halb-Insel zu verbrennen, wann sie sich nicht unverzüglich unter ihre Gerichtsbarkeiten zurücke begeben. Diese Leute hatten, ohngeachtet man sie in allem, insonderheit in der freyen Uebung ihres Gottesdienstes beschützet hatte, gleichwohl eine Neigung für ihre Nation behalten. Solchemnach hat es nicht viele Mühe gekostet, sie zu bewegen, daß sie ihre eigene Häuser anzündeten, ihre Plantagen zu Grunde richteten, und sich hierauf unter den Schutz der Frantzosen begaben. Die versprachen ihnen, sie reichlich in Ansehung ihrer Verluste und desjenigen, was sie gelitten, schadlos zu stellen. Man beschützet sie daselbst, und unterhält sie in der Abneigung gegen Sr. Großbritannischen Majestät, Dero Regierung und Dero Volck. Und sie sind so gute Unterthanen des Königs von Franckreich geworden, als irgend einige, von allen denjenigen, die in America wohnen. Als im Jahr 1710. Neu-Schottland unter die Bothmäßigkeit von Großbritannien gebracht wurde, nahm sie die Crone als ihre Unterthanen an. Es wurde bedungen, daß sie niemals die Waffen weder für noch wider Engelland, ergreiffen solten. Gleichwohl hat man, ohnerachtet ihres Eides der Treue, verschiedene derselben angetroffen, die sich zu den Frantzosen und Indianern geschlagen haben. Es mögen ohngefehr in dieser Provintz 10000. von diesen Frantzosen seyn, die man neutrale nennet. Einige setzen ihre Anzahl gar auf ohngefehr 15000. andere hingegen sagen, daß ihrer nur 7000. seyen

§. 7.

Von dem Fluß St. Jean.

Seit dem Aachner-Frieden haben die Frantzosen auch ein Fort an der Mündung des Flusses St. Jean westwärts, der Baye Fundy entgegen, und an einer Entfernung von 10. Meilen von Annapolis Royale, erbauet. Dieses Fort hält die Indianer des Flusses St. Jean im Zaum, welche ohngefehr 150. streitbare Männer ins Feld stellen können. Bey der Einfahrt in diesen Fluß ist eine Rhede, welche eine grosse Anzahl Schiffe von allerhand Grösse aufnehmen kan. Nordwerts dieser Rhede befindet sich eine Enge, die ohngefehr so breit ist, als ein Pistolen-Schuß reichet. Man kan dieselbe nicht passiren, als wenn die Fluth ihren höchsten Grad erreichet. Zu jeder andern Zeit ist der Fall so nahmhaft, daß er eine Tiefe von 30. Schuhen formiret. Diese Mündung, welche in der Mitte mehr als 40. Ellen hat, ist zu beyden Seiten mit einem starcken Felsen umgeben, welches alle Zugänge zu dem Fort der Frantzosen versperret. Wenn man über die Enge kommt, wird der Fluß um eine halbe Meile breiter, und wie er allda stille fließt, so können ihn grosse Schiffe auf mehr als 60. Meilen hinauf fahren: Und geringere Schiffe noch weiter hinauf sich denen Landschaften nähern. Dieser Fluß ergießt sich aus dem Fluß St. Laurent an drey verschiedenen Gegenden, deren eine Quebec gegen über ist. Er ist den Frantzosen sehr nützlich. Sie haben sich, um die beschwerliche und manchmahl gefährliche Fahrt des Flusses St. Laurent zu vermeiden, mit grossen Vortheil desselben bedienet, um sowohl in Friedens- als Krieges-Zeiten, Succurse und Waaren nach Quebec

bec zu bringen. Desgleichen dienet ihnen dieser Fluß zur Bequemlichkeit, den neutralen Frantzosen, den Indianern und ihren andern Völckern in Neu-Schottland, Verstärckungen und Vorrath aus Quebec zuzuschicken.

§. 8.

Absichten der Frantzosen, Meerbusen Canso.

Der Frantzosen Absicht ist, ein Etablissement an dem Ufer des atlandischen Meeres, oder wenigstens so nahe, als es ihnen möglich seyn wird, zu haben. Bis dato haben sie in ihren eigenen Colonien weder einigen Hafen, noch einiges Gebiethe, wodurch sie nahe genug sind, um davon Nutzen zu ziehen. Die Insuln in dem Golfo von St. Laurent können ihnen zu nichts dienen, als ihren Fischfang sicher zu stellen, und die Engländischen Colonien, durch Stöhrung ihrer Handlung und ihrer Schiffarth in Kriegs-Zeiten, zu beunruhigen. Sie machen den Engelländern das Recht, irgend einen Theil von Neu-Schottland in dem kleinen Meerbusen von Canso, oder in dem Golfo von St. Laurent zu befahren oder zu besuchen, streitig. Gleichwohl hatten die Engländer gleich nach dem Utrechter Frieden davon, als von einem Theile von Neu-Schottland, Besitz genommen. Sie hatten daselbst ihre hauptsächlichste Fischerey bis zu dem letztern Kriege, da sie den Platz wegnahmen, errichtet: Doch nahm ihn der Ritter Wilhelm Pepperell, als er sich zu Belagerung der Stadt Ludwigsburg aufmachte, wieder ein. Seit dem Aachner Frieden, haben der Gouverneur dieses Platzes und die oberste Commendanten der Fran-

höfischen Kriegs-Schiffe, die daselbst ihre Station haben, alle Jahre kund machen lassen, daß sie alle Englische Schiffe, die sie zu Canso, in dasigen Gegenden, oder im Golfo von St. Laurent, antreffen würden, wegnehmen und confisciren würden.

§. 9.

Die Frantzosen verhindern der Engländer Bevölckerung Neuschottlands.

Ausser diesen Forts haben die Frantzosen sich auch in den Besitz der gantzen Provintz Neu-Schottland gesetzet, die eintzige Halb-Insel Südostwerts ausgenommen. Sie haben die Engelländer durch ihre Einfälle und Beraubungen so beunruhiget und in die Enge gebracht, daß sie mit aller angewandten Mühe gleichwohl nicht mehr, als 4 kleine Städte oder Flecken anlegen und 4 kleine Forts auf der Halb-Insel erbauen können: Welche noch über dieses unsägliche Summen gekostet. Das Großbritannische Parlement, mag seit dem letztern Kriege, 450000 Pf. Sterl. für die Etablissements in Neu-Schottland und deren Sicherheit verwilliget haben. Gleichwohl beläuft sich alles, was die Engelländer durch Hülfe dieses mächtigen Beystandes zuwege gebracht haben, blos auf 4 Flecken und Dorfschaften, und auf 4 Forts, von welchen wir erst Erwehnung gethan haben.

§. 10.

Kommen nach der Massachusets Bay.

Seit dem **Utrechter Frieden** haben die Frantzosen 7 Dörfer in der Provintz **Massachusets Bay** an den südlichen Bäncken des Flusses **St. Laurent** zwischen der Insul **Orleans** und dem

Flusse

Flusse Sorrel oder Iroquois angeleget. Sie unterhalten Missionarien bey den Indianern von Penobscot oder Pentagelt, welche nicht über 150 Mann, die im Stande sind, die Waffen zu tragen, ausmachen. Sie haben überhaupt ihren Aufenthalt in der Baye Penobscot. Auch befinden sich Frantzösische Missionarien bey den Indianern von Norridgwoog, welche ebenfalls 150 streitbare Männer auf die Beine bringen können. Diese halten sich an dem Fluß Kennebec, ohngefehr 120 Meilen von seiner Mündung auf. Beyde Nationen sind von den Frantzosen gegen Engelland aufgehetzet worden. Die Regierung der Massachusets hat deswegen 2 Forts am Flusse Kennebec anlegen und jedes derselben mit 100 Mann besetzen müssen. Die Regierung giebet sich auch viele Mühe die Indianer zu gewinnen. Die Handlung steht unter der Aufsicht eines General-Commissarii, und seit einigen Jahren hat man Magazine erbauet, aus welchen die Indianer alles, was sie wollen, ziehen können, ohne etwas, als 5 von 100 mehr, als man en gros um baares Geld zu Boston dafür giebet, bezahlen zu dörfen. Man giebet ihnen für ihr Peltzwerck so viel, als sie auf dem Marckte dieser Hauptstadt daraus lösen können. Welches Vortheile sind, die ihnen die Frantzosen nicht zugestehen können. So klug aber diese Anordnungen sind, und so viel Hülfe und Beystand die Wilden von den Engländern empfangen; So haben doch die Geschicklichkeit, der Witz und die unermüdeten Bemühungen, der unter ihnen lebenden Frantzösischen Priester allemal über diese Bestrebungen die Ober-

hand gehabt. Diese Priester wissen sich so gut nach der Lebens Art dieser Völcker zu richten, daß man sich öfters betrieget, indem man sie selbst für Indianer ansiehet. Sie haben sich dadurch bey diesen Leuten sowohl angeschrieben, daß sie nichts ohne ihren Rath und ohne ihre Einwilligung thun, es seye dann, daß sie durch die Furcht dazu gezwungen werden.

§. 11.

Sie breiten sich aus bis nach Neu-Yorck und andern Engländischen Besitzungen.

In Neu-Yorck und in dem Lande der fünf Nationen, haben sich die Frantzosen des gantzen nordwerts des Flusses St. Laurent gelegenen Landstrichs und der 5 grossen Seen, wie auch des Landes ostwerts zwischen dem Fort Oswego, an dem See Ontario, *) und der Mündung des Flusses Sorrel oder Iroquois südwerts des Strohms bemäch-

*) Das mehr angeführte Engländische Fort Oswego, nennen sonst die Engeländer Chouagen. Es decket so wohl Neu-Jersey als Pensilvanien und Neu-Yorck. Es liegt 110 Meilen von dem Fort Niagra, und 138. von dem Fort Friedrich, davon ersteres am gedachten See Ontario, letzteres aber an dem See Champlain befindlich ist, die beyderseits Franckreich zu gehören. Es sind 136 Meilen vom Fort Oswego bis Albanien, oder Orange, der Haupt-Stadt von Neu-Yorck, welches beynahe eben die Weite des Forts Friedrich von solcher Stadt beträgt, zwischen welcher in dem letztern Fort keine andere Hinderniß, als daß von dem Fort Friedrich 50 Meilen liegende Fort St. Anna ist. Neu-Jersey hat kein Fort, und Pensilvanien hat nur das Indianische, das 160. Meilen von dem Fort Du Quesne lieget, das die Frantzosen an dem Ohio im Gesichte von Maryland erbauet.

mächtiget, und von den Bäncken dieses Strohms ihre Besitzungen südwerts soweit erstrecket, als sich der Fluß Sorre und die Seen Champlain und Sacrement davon entfernen. Um sich dieses angemaßten so weitschüchtigen Landstriches zu versichern, haben sie 1672. ein Fort nordwerts der östlichen Einfahrt des Sees Ontario, 1673 ein anders zu Missiimakinac nahe an den Seen Huron, Michigan und Superieur, 1684 ein 3tes in der Meer-Enge, welche den See Erier mit dem See Huron vereiniget, denn 1684 ein 4tes an dem Schußgatter von Niagara in der Meer-Enge zwischen den Seen Erier und Ontario und im Jahr 1720 ein 5tes an eben dieser Meerenge erbauet. Ausser diesen 5 Forts haben sie eines an dem Westlichen Ufer des Sees Michigan, eines an dem Fluß St. Joseph, ostwerts eben dieses Sees, eines westwerts des Sees Toronto, und 3 andere nebst einer regulmäßig befestigten und mit einer Citadelle versehenen Stadt die St. Friederic oder Crown Point heißt, aufgeführet. Diese Stadt und die 3 letztere Forts sind an dem See und dem Flusse der Iroquois und am Flusse Sorrel oder Richelieu gelegen. Und die Frantzosen haben sie, wie auch die 4 andern Forts, die zwischen den Seen Erier und Ontario, an dem westlichen Ufer des Sees Michigan, an dem Flusse St. Joseph, und am See Toronto aufgeworfen worden, seit dem Utrechter Frieden bis zum letzten Kriege erbauet. Sie haben in eben dieser Provintz verschiedene andere Flecken und Dörfer zwischen der Mündung des Flusses der Iroquois und Montreal südwerts

des

des Flusses St. Laurent, welche mit Einbegrif der 7 Dörfer, die sie sich in der Provintz Massachuset, angemaßt haben, 28 Pfarrkirchen in sich begreiffen. Sie haben überdieses verschiedene Magazine oder Niederlagen für ihre Handlung mit den Eingebohrnen; und dieses sind eben so viel kleine Forts. Mit einem Worte die Frantzosen haben gleichsam eine Kette von Forts und Etablissements hinter den Englischen Colonien von dem Golfo des Flusses St. Laurent bis an die Mündungen des Missisipi in dem mexicanischen Meerbusen formiret. *)

§. 12.

Beschreibung der Stadt Quebec.

Quebec ist die Haupt-Stadt in Neu-Franckreich. Die Stadt lieget zwischen der Mündung des Flusses S. Carl und dem Vorgebirge Diamant, so etwas in den Fluß hineintrit. Als Samuel von Champlain im Jahr 1608 diese Stadt anlegete, so stieg die Ebbe und Fluth ostermalen bis an den Fuß des Felsens. Nach der Zeit aber hat sich der Fluß almälig zurück gezogen, und einen grossen Bezirck trocken gelassen, worauf die Unterstadt erbauet ist; welche anjetzo ziemlich hoch über dem Ufer lieget, um die Einwohner für einer Ueberschwemmung ausser Furcht zu setzen. Das erste, so man bey dem Aussteigen bemercket, ist ein mittelmässiger Platz, von ungleicher Gestalt, welcher eine Reihe verschiedener wohlgebaueter und an den

*) Man findet von dem allen umständlichere Nachricht, in dem gegenwärtigen Zustande von Nord America, Cap. II.

den Felsen gelehneter Häuser vor sich hat. Diese machen eine ziemlich langs Strasse aus, welche die gantze Breite des Platzes einnimmt, und sich rechter und lincker Hand bis an zween Wege ausbreitet, so nach der Oberstadt führen. Zur lincken ist dieser Platz mit einer kleinen Kirchen, und zur rechten durch zwo Reihen Häuser eingeschlossen. Zwischen der Kirche und dem Hafen, ingleichen um das Vorgebirge Diamant ist eine andere, und an einem gekrümmeten Ufer, noch eine lange Reihe Häuser befindlich. Dieser Quartier kan man als eine Vorstadt der Unterstadt ansehen. Zwischen der Vorstadt und der grossen Strasse gehet man zu der Oberstadt auf einem so steilen Wege, daß man Stufen hinein hauen müssen. Daher dieser auch nicht anders als zu Fusse betreten werden kan. Zur rechten Hand des Platzes aber ist ein Weg gemachet, der nicht so steil und mit Häusern besetzet ist. Dieses ist der Ort, wo die beyden Wege sich vereinigen, und die Oberstadt von der Seite des Flusses anhebet; denn es ist an der Seite des Flusses St. Carl noch eine andere Unterstadt.

§. 13.

Geistliche Gebäude der Stadt.

Das erste merckwürdige Gebäude, so man rechter Hand der ersten Seite antrift, ist der bischöffliche Pallast. Die gantze lincke Seite ist mit Häusern bebauet. Zwantzig Schritte weiter gelanget man zwischen zween grosse Plätze: Der zur lincken ist der Waffen-Platz, an welchen die Vestung stösset, wo der General-Gouverneur wohnet. Gegen über sind Ordens-Brüder, und verschiedene artige Häuser neh-

men

men einen Theil des Umfanges von diesem Platze ein. Auf der rechten Seite erblickt man so gleich die Haupt-Kirche, welche auch zugleich der gantzen Stadt zur Pfarr-Kirche dienet. Das Seminarium ist zur Seite auf dem Winckel, welchen der Fluß St. Laurentz, ingleichen der Fluß St. Carl bildet. Der Haupt-Kirche gegen über ist das Jesuiter-Collegium, und zwischen inne stehen verschiedene wohlgebauete Häuser. Von dem Waffen-Platze gehet man zwo Strassen durch, durch welche eine dritte quer durch geführet ist, welche alle dreye eine Insel vorstellen. Der andere Platz hat zwo Absteigungen nach dem Fluß St. Carl. Die eine ist steil, und hat wenig Häuser; die andere aber ist etwas schräger, und führet auf einen Pallast, wo der Ober-Aufseher wohnet. Auf der andern Seite der Jesuiten, wo ihre Kirche ist, siehet man eine lange Strasse, wo das Urseliner-Kloster stehet.

§. 14.

Kirchen.

Die gantze Oberstadt ist auf einen solchen Grund gebauet, der theils aus Marmor, und theils aus Schiefer bestehet. Die meisten Häuser sind von Steinen gebauet, die vornehmsten Gebäude sind folgende: Die Kirche der **Unterstadt** wurde zu Erfüllung eines Gelübdes, so im Jahr 1690. bey der Belagerung geschahe, erbauet. Sie ist **unsrer lieben Frauen Victoria** gewidmet. Ihre Bauart ist einfältig, und eine mässige Reinlichkeit machet ihren gantzen Zierrath aus. Der **bischöffliche Pallast** hat keine andere Grentzen als eine Capelle, und die Hälfte des Gebäudes, welches den Entwurf ausmachet,

machet, nach welchem es ein länglicht Viereck seyn soll. Wenn es völlig zu Stande gebracht seyn wird, so wird es ein prächtig Gebäude seyn. Der Garten erstreckt sich bis an den Felsen, und man kan die gantze Rheede darinnen übersehen. Anlangend die Haupt-Kirche so würde sie in Europa einem mittelmässigen Orte eben keine sonderliche Zierde geben, vielweniger verdienet sie, der Sitz des einzigen Bischofs zu seyn, der in der gantzen Frantzösischen Beherrschung in America angetroffen wird. Die Bauart, das Chor, der grosse Altar, und ihre Capellen, alles gleichet einer Dorf-Kirche. Das erträglichste daran ist ein sehr hoher Thurm, der dauerhaft gebauet, und in der Ferne einiges Ansehen machet. Das Seminarium, so daran stösset, ist ein grosses Viereck, so noch nicht völlig ausgebauet worden. Alles aber, so man bereits darinne antrift, ist ziemlich gut angeleget, und hat alle nöthige Bequemlichkeit, welche das Land verstattet. Aus dem Garten übersiehet man die gantze Rheede und den Fluß St. Carl, so weit das Auge nur reichen kan. Das Jesuiter-Collegium wird von einigen Reisenden als ein prächtiges Gebäude beschrieben. Es hat auch als ein solches zu der Zeit angesehen werden können, als Quebek noch aus lauter Baraquen bestund. Seit der Zeit aber, da statt darin ordentliche und wohlgebauete Häuser aufgeführet worden, so dienet es der Stadt eben zu keiner sonderlichen Zierde. Die Lage ist nicht einmal vortheilhaft; denn es hat eine schlechte Aussicht. Die Haupt-Kirche, und das Seminarium stehen diesem Gebäude sehr im Wege. Der Hof ist klein und uneben, und siehet einer Meyerey nicht ungleich. Der

Gar-

Garten ist das einzige, so man annehmlich nennen kan. Denn er ist groß, und im guten Stande, und stösset an ein klein Gehölze, so ein schätzbarer Ueberbleibsel von dem ehemaligen Walde ist, der vor Zeiten das gantze Gebirge bedecket. Die dazu gehörige Kirche hat äusserlich nichts ansehnliches, als einen artigen Glocken-Thurm. Sie ist mit Schiefer gedeckt, und ist die eintzige in gantz Canada, die diesen Vortheil hat: denn die übrigen sind insgesamt mit Schindeln gedeckt. Diese Kirche ist inwendig auch gantz artig ausgezieret. Der Auftritt ist geräumlich, und mit einem eisernen und vergoldeten Gitter versehen. Die Cantzel ist ebenfalls gantz verguldet; und drey Altäre machen noch ein gutes Ansehen. Gewölbt ist sie zwar nicht, aber ausgetäfelt und vergüldet. Sie ist auch nicht mit Steinen gepflastert, sondern der Fußboden mit Dielen ausgeleget, wodurch diese Kirche im Winter erträglich wird, da man hingegen in den andern sich vor Kälte nicht bergen kan.

§. 15.
Vestung.

Die Vestung ist ein gut Gebäude. Man gehet durch einen ziemlich geräumlichen Hof hinein. Ein Garten aber ist gar nicht vorhanden, weil die Vestung an dem Grunde des Felsens angeleget ist. Eine schöne Gallerie mit einem Ercker gehet längst um das Gebäude herum. Sie bedeckt die Rhede; und mitten in derselben kan man sich durch ein Sprachrohr einander verstehen. Die gantze Unterstadt liegt an ihrem Fusse. Wenn man aus der Vestung gehet, und sich lincker Hand wendet, gelanget man durch einen grossen bedeckten Weg und unvermerckte Herab-

stei-

ſteigung an die Spitze des Vorgebürges Diamant. Auſſer der angenehmen Ausſicht, empfindet man auch daſelbſt die reinſte Luft. Man trift alldort zuweilen Diamante an, welche ſo ſchön und zierlich ausſehen, als wenn ſie aus der Hand des geſchickteſten Künſtlers gekommen wären. Weil ſie ehedem häufig daſelbſt geweſen, ſo hat das Vorgebürge den Nahmen davon erhalten. Anjetzo aber fangen ſie an, ſelten zu werden. Quebek iſt zwar nicht regelmäſſig beveſtiget, es iſt aber doch kein Fleiß geſparet worden, ſie in guten Vertheidigungs-Stand zu ſetzen. Die Stadt iſt auch in dem Stande, worinnen ſie ſich anjetzo befindet, nicht leicht zu bezwingen. Der Hafen wird durch zwo Baſtionen beſtrichen, welche bey der Flut faſt mit dem Waſſer gleich ſeyn. Ein wenig über die Baſtion zur rechten Hand, iſt noch eine halbe aufgerichtet, und in einen Felſen gehauen; und noch höher hinaufwärts, an der Seite des Umganges der Veſtung finden ſich fünf und zwanzig Batterie-Stücke. Ein klein viereckigtes Fort, ſo die Citadelle genannt wird, iſt noch oben drüber, und die Wege von einem Veſtungs-Wercke zu dem andern ſind ungemein ſteil. An der lincken Seite des Hafens, längſt der Rhede, bis an den Fluß St. Carl, ſind tüchtige Batterien mit Canonen und Mörſern beſetzet.

§. 16.

Fernere anſehnliche Gebäude.

Das Haus des Auffſehers wird das Palais genannt, weil ſich der obere Rath darinnen verſammlet. Es iſt ein groſſer Pavillon, deſſen beyde äuſſerſten Enden einige Schritte hervorragen, und woſelbſt

man auf einen Auftritt mit doppeltem Geländer hinaufsteiget. Der Vordertheil des Gartens, der auf einen kleinen Fluß gehet und darauf gerades Fusses zuführet, ist weit reitzender, als der Eingang. Die Königlichen Vorraths-Häuser stehen in dem Hofe zur rechten Hand, und das Gefängniß ist hinterwerts befindlich. Das Thor zum Eingange ist durch den Berg verdeckt, worauf die Oberstadt lieget. Wenn man diesen Weg fortsetzet, gelanget man sogleich auf das Feld: und eine viertel Meile weit, kömmt man an das grosse Hospital. Dieses ist das schönste Gebäude in gantz Canada, und würde den grössesten Städten in Europa zur Zierde gereichen. Der eintzige Fehler bestehet darinn, daß es auf einem morastigen Grunde gebauet ist. Man hat zwar diesem Uebel dadurch abhelfen wollen, daß man den Morast abzuleiten gesuchet; weil aber der Fluß St. Carl allhier einen Ellbogen bildet, so wird das Wasser dadurch gehemmet. Dreisig Nonnen sind zur Wartung der Krancken darinnen bestimmet, welche mehrentheils von gutem Herkommen sind: und wenn sie einige Zeit darinnen zugebracht, so werden sie auf gemeinschaftliche Kosten verheyrathet.

§. 17.

Von den Einwohnern und deren Lebens-Art.

Man rechnet die Zahl der Einwohner nicht höher als auf sieben tausend Seelen. Ein Generalgouverneur nebst einem Stabsmajor, Adel, Officieren und Soldaten; ein Aufseher mit einem Obern-Rathe und untergeordneten Gerichtsbarkeiten: ein See-Commissarius, ein Groß-Voigt, ein

Ober-

Ober-Weg-Commissarius und Ober-Forst- und Schleusenmeister, Kaufleute, die nach aller Gemächlichkeit leben können, ein Bischof und ein zahlreiches Seminarium, verschiedene Mönchs-Orden, drey Jungfern-Gemeinheiten, Versammlungen, so bey den Gemahlinnen des Gouverneurs und Aufsehers gehalten werden: alles dieses kan hinlänglich seyn, allerley Arten von Menschen den Aufenthalt zu erleichtern, und die Zeit zu verkürtzen. Man spielet, man fähret spatzieren, im Sommer mit Caleschen, und im Winter auf Schlitten. Verschiedene adeliche Personen bringen ihre Lebens-Zeit mit der Jagd zu, wovon auch sehr viele ihren eintzigen Unterhalt haben. Niemand befleissiget sich auf Reichthümer: denn man liebet ein gemächliches Leben, so viel die Zeit und Umstände verstatten wollen. Alles ist von gesundem Ansehen und guter Gestalt; die Gemüther sind aufgeräumt und die Sitten anständig.

§. 18.

Loretto.

Drey Meilen von Quebeck gegen Nordost lieget ein kleines Dorf, Loretto genannt, so von Huronen bewohnet wird, die den christlichen Glauben angenommen haben. Die Capelle darinnen ist nach dem Muster der Capelle, Santa Casa genannt, in Italien gebauet. Es ist auch ein Marienbild, so demjenigen, welches alldort verwahret wird, gleich kommet, dahin gebracht worden. Daselbst ist eine Mission angeleget. Ob nun wohl kein wilderer Ort dazu ausersehen werden können, als derjenige ist, wo diese Mission errichtet worden: So ist doch der Zulauf

von Menschen dergestalt groß, die sich entweder aus Frömmigkeit, oder aus Vorurtheil, daselbst einfinden, daß man sie oftermalen kaum zehlen kan. Das Dorf selbst war ehedem starck bewohnet, die Einwohner sind aber durch Kranckheiten und andere Zufälle seit einiger Zeit sehr vermindert worden.

§. 19.

Pointe aux Trembles.

Sieben Meilen von Quebek, liegt das Kirchspiel **Pointe aux Trembles** genannt, so eines der besten im Lande ist. Die Kirche ist groß und wohlgebauet und die Einwohner können ziemlich bequem leben. Ueberhaupt sind die alten Einwohner allhier weit reicher als die Edelleute. Die Ursache ist diese: Als die Franzosen anfiengen, sich in Canada niederzulassen, war dieses Land fast nichts als ein ungeheurer Wald. Diejenigen, denen Herrschaften geschencket wurden, waren nicht im Stande, solche durch sich selbst empor zu bringen: denn die Besitzer bestunden mehrentheils aus Officierern, Edelleuten und solchen Gemeinheiten, welche kein hinreichendes Capital besassen, Arbeits-Leute zu bezahlen. Es musten sich also Einwohner dahin begeben, welche, ehe sie etwas erwerben konnten, viele Mühe und Arbeit brauchten, und viel Vorschuß thun musten: Folglich konnten sie sich mit ihren Herrn nicht anders, als gegen einen sehr mässigen Grundzins einlassen. Dieses ist sonder Zweifel eine Ursache mit, die **Ludewig XIV.** bewogen, allen in Canada wohnhaften Edelleuten die Handlung, sowohl zu Wasser als zu Lande, zu gestatten, ohne daß ihren Adel dadurch Abbruch geschähe. Im übrigen ist keinem von ihnen das Patronats-

Recht

Recht erlaubet. Denn obgleich einige haben Kirchen erbauen lassen, so hat doch der König dieses Recht blos den Bischöfen zugestanden.

§. 20.

Die Stadt zu den drey Flüssen.

Fünf und zwantzig Meilen von Quebec liegt die Stadt zu den drey Flüssen (Des trois Rivieres) genannt. Sie ist auf einem Sand-Hügel erbauet, und mit allem umgeben, was eine Stadt angenehm machen kan. An dem Fusse der Stadt liegt der St. Laurentz-Fluß, der nur eine halbe Meile allhier breit ist. Jenseit desselben siehet man bestellte Felder, und die angenehmsten Waldungen. Etwas unterwärts, und an derselben Seite, wo die Stadt lieget, nimmt der Fluß einen andern kleinen Fluß ein, der, ehe er sein Wasser mit diesem vermischet, zugleich zween andere, den einen zur rechten und den andern zur lincken Seite, zu sich nimmet; woher auch der Nahme, zu drey Flüssen, welchen diese Stadt führet, entstanden ist.

§. 21.

Die See und die Stadt St. Peter.

Oberwärts und fast in einerley Weite, nimmt die See St. Peter, ihren Anfang, die ohngefehr drey Meilen in die Breite und sieben in der Länge enthält. Das Gesicht wird an dieser Seite nirgends eingeschränckt, und es scheinet, als ob die Sonne in dem Wasser untergienge. Die See, welche nichts anders als eine Erlassung des Flusses ist, nimmet verschiedene Flüsse ein. Die Stadt St. Peter selbst bestehet zwar nur aus sieben bis achthundert Einwohnern; ihre Nachbarschaft aber enthält so viel

Menschen, daß eine der grössesten Städte damit besetzet werden könnte. Es giebt viel schöne Eisen-Bergwercke daselbst, welche starck bearbeitet werden, und gute Ausbeute geben. Die Stadt mag übrigens so wenig bewohnet seyn, als sie will, so ist doch ihre Lage wichtig und eine von den ältesten Niederlassungen der Colonie. Verschiedene Clöster und andere öffentliche Gebäude, geben ihr keine geringere Zierde. Sie hat jetzo ein ordentliches Tribunal, dessen Oberhaupt ein General-Lieutenant ist. Sie hat ihren Ursprung der starcken Anlandung zu dancken, welche, bey dem Anfange der Colonie, von den Wilden verschiedener Nationen daselbst geschahe. Insbesondere kamen viele von den entlegensten nordlichen Gegenden in den drey Flüssen an, welche der Stadt den Nahmen gegeben. Die Lage des Ortes und der Handel, der daselbst getrieben wird, veranlassete einige Frantzosen, sich daselbst niederzulassen. Die Nähe des Flusses Sorel damals der Iroquoisen-Fluß genannt, bewog die Ober-Befehlshaber, ein Fort anzulegen, worinn sie eine hinlängliche Besatzung unterhielten, und das auch sogleich einen besondern Gouverneur bekam. Von der Zeit wurde dieser Platz als einer der wichtigsten von Neu-Franckreich angesehen. Nach Verlauf einiger Jahre, wandten sich die Wilden, aus Furcht vor den Iroquoisen mit ihrem Peltzwerck weg. Die Jesuiten begaben sich mit ihren Neubekehrten drey Meilen weiter hinunter in einen Bezirck, so ihnen von dem Abt de la Madeleine, war geschencket worden. Daher auch diese Gegend das Vorgebürge Madeleine genennet wird. Es giebt einige mineralische Wasser daselbst, wel-

welche bey unterschiedenen Kranckheiten mit Nutzen gebraucht werden.

§. 22.

Inseln Richelieu und Montreal.

An der äussersten Abend-Seite der See St. Peter liegen eine ungeheure Menge Inseln von allerley Grösse, welche die Inseln Richelieu genannt werden. Das Land ist lange Zeit ein Schauplatz blutiger Kriege gewesen, so die Iroquoisen mit andern Wilden geführet haben. Die Frantzosen bauten das **Fort Richelieu** und andere Forts in dem Bezirck, damit die Wilden mit denen sie in Freundschaft lebten, Sicherheit finden möchten. So bald man die Inseln Richelieu verlassen, scheinet es, als ob man in eine gantz andere Himmelsgegend gelange. Die Luft ist viel angenehmer, das Erdreich ebener und der Laurentz-Fluß weit schöner. Die Insel Montreal, welche gleichsam der Mittel-Punct dieser schönen Gegend ist, hat zehen Meilen in der Breite. Der Berg, wovon sie den Nahmen bekommen, hat zwo Spitzen von ungleicher Höhe, und ist fast in der Mitte der Länge der Insel gelegen.

§. 23.

Die Stadt Montreal.

Die **Stadt Montreal**, wurde anfangs Marienstadt genennet, welche Benennung aber nicht im Gebrauche ist. Sie hat ein gutes Ansehen, ist wohl gelegen und gebauet. Befestiget war sie vormals nicht; eine blosse verbollwerckte Umpfälung machte, nebst einer schlechten Redoute auf einem kleinen Hügel, ihre gantze Vertheidigung aus. Nunmehro aber ist sie mit einer Mauer umgeben. Die

Stadt an sich, ist ein länglichtes Viereck, und liegt am Ufer des Flusses, welcher solche in die ober und untere Stadt eintheilet. Das GOttes-Haus, das Königl. Magazin und der Waffen-Platz sind in der untern Stadt, daselbst wohnen auch beynahe alle Kaufleute. Das Seminarium, die Pfarr-Kirche, die Recollets, Jesuiten, die Nonnen, desgleichen der Gouverneur und die mehresten Bedienten, halten sich in der obern auf. Die Jesuiten haben zwar nur ein kleines Haus, ihre Kirche aber ist groß und wohlgebauet. Das Seminarium liegt mitten in der Stadt, und stösset an die Pfarr-Kirche, welche einer Haupt-Kirche weit ähnlicher als die zu Quebeck ist. Das Hospital ist von einer Privat-Person, Namens **Charron** erbauet, und ist ein schön Gebäude.

§. 24.

Zwey Fort, Chamblay und der Wasserfall St. Ludwig.

Die mehreste Sicherheit von **Montreal** und der gantzen Gegend, haben während des Krieges, zwey Dörfer, so mit iroquoisischen **Christen** bewohnet sind, und das **Fort Chamblay** zuwege gebracht. Das erste von gedachten beyden Dörfern ist der **Wasserfall St. Ludewig**, so auf dem festen Lande nach der Süd-Seite zu, drey Meilen über Montreal lieget. Es ist starck bewohnet, und wird als eine der stärcksten Schutzwehre wider die heidnischen Iroquoisen sowohl, als wider die Engländer in Neu-Yorck angesehen. Es hat seine Lage verschiedenemahle verändert, und das andere-mal wurde es gegen einen Wassersturtz über, angeleget, so der **Wasserfall St. Ludewig** genen-

net

net wurde. Daher es auch diesen Nahmen nicht nur bekommen, sondern selbigen auch beybehalten, ohnerachtet es anjetzo eine gantze Ecke davon lieget. Nunmehro scheinet es, als ob es seine jetzige Lage behalten werde. Denn es ist eine dauerhafte Kirche und wohl angelegtes Missionshaus darin erbauet worden. Das andere Dorf heisset **Montagne**, weil es lange Zeit auf dem gedoppelten Berge gestanden, von dem die Insel den Nahmen erhalten. Nachher hat man es an den **Wasserfall** der Recollets verleget; gegenwärtig lieget es auf dem festen Lande, gerade gegen dem äussersten Abend-Theile der Insel über. Die Seminaristen von Montreal haben darin die Herrschaft. Seitdem die Stadt zu den drey Flüssen (Des trois Rivieres) nicht mehr so häufig von den nordlichen und westlichen Völckern besuchet wurde, hat sich der Peltz-Handel, seit einigen Jahren nach **Montreal** gezogen, woselbst die Wilden zu gewissen Zeiten aus allen Theilen von Canada anlangeten. Dieses war eine Art einer Messe, welche viel Frantzosen nach dieser Stadt lockete. Der General-Gouverneur und der Aufseher begab sich ebenfals dahin, und bedieneten sich dieser Gelegenheit, die Zwistigkeiten, welche sich etwan zwischen den Frantzosen und ihren Bundesgenossen ereignen möchten, zu schlichten.

§. 25.
See-Champlain.

Das **Fort Chamblay** war anfangs nur von blossem Holtz aufgeführet. Nachher aber ist es von Steinen erbauet und mit vier Bastionen versehen worden. Es wird beständig eine starcke Besatzung

darinnen unterhalten. Von Chamblay bis an die See Champlain sind acht Meilen, der Fluß Sorel durchfliesset die See.

§. 26.

Fluß Niagara. See Ontario.

Der Fluß Niagara wird von einem grossen Wassersturtze gebildet; oder er ist vielmehr der St. Laurentz-Fluß selbst, der aus der See Eriee kommt, und nach einer Weite von vierzehen Meilen in die See Ontario gehet. Von dem Wassersturtze an, wird er der Fluß Niagara genannt, und dieser Raum enthält sechs Meilen. Die Franzosen haben ein Fort und eine Colonie daselbst angeleget. Das Land Niagara an sich selbst ist wild, und fürchterlich anzusehen. An der einen Seite siehet man zwar an dem Fusse desselben, und gleichsam in der Tiefe eines Abgrundes, einen grossen Fluß, der aber an dieser Seite, seiner Geschwindigkeit und Strudel halben, vielmehr einem reissenden Strome gleichet. Letztere entstehen durch die vielen Felsen, durch welche er sich mit vieler Mühe hindurch dringen muß. Auf der andern Seite ist die Aussicht durch drey gleichsam über einander gesetzte Berge gehemmet, davon sich der oberste in den Wolcken verlieret. Das Auge mag sich also hinwenden, wohin es will, so trift es aller Orten etwas an, so eine innerliche Furcht und Bangigkeit veranlasset. Man darf aber nicht allzuweit reisen, wenn man eine grosse Veränderung finden will. Denn hinter diesen wilden und unbewohnten Bergen, wird man ein fettes Erdreich, prächtige Wälder, angenehme und fruchtbare

bare Hügel gewahr. Man empfindet eine reine Luft und gemässigte Witterung zwischen beyden Seen, davon die kleineste, nemlich die See Ontario, zweyhundert und funfzig Meilen, die See Eriee aber, auf dreyhundert Meilen im Umkreise hält.

§. 27.

Wasserfall Niagara.

Wenn man über gedachte drey fürchterliche Berge hinüber gestiegen, kömmt man an den berühmten Wasserfall Niagara. Dieser ist, vielleicht die schönste Cascade, welche die Natur jemalen hervorgebracht hat. Wenn man sich auf dem Gipfel des dritten Berges befindet, so hat man noch drey Meilen bis zu diesem Wassersturze. Weil man nirgends anders, als an dieser Seite, dahin gelangen, und selbige nicht anders als von der Seite sehen kan: So ist nicht wohl möglich, die Höhe zu messen. Dem Augenschein nach aber kan man diesen Wasserfall hundert und funfzig Fuß hoch schätzen. Seine Gestalt gleichet einem Hufeisen, und hat ohngefehr 400 Schritte im Umfange. Gerade in der Mitte ist er durch eine enge und eine halbe viertel Meile lange Insel in zween Theile getheilet. Doch vereinigen sich die getrenneten Theile bald wieder. Der Fluß empfindet unterhalb dieses Falles lange Zeit die Erschütterung. Und er ist nicht eher, als ohngefehr drey Meilen davon, erst schifbahr. Der Fall würde noch heftiger seyn, wenn er nicht ausser vorgedachter Insel, durch verschiedene hier und da liegende Klippen etwas gehemmet würde. Sein Abfall geschiehet auf einen Felsen: Und weil sein Geräusch einem entfernten

Don-

Donner gleichet, auch nichts, was herabgestürzet, wieder zum Vorschein gekommen: So hat man Ursach zu glauben, daß er vielleicht durch die Länge der Zeit eine etwas tiefe Höhle darein gemacht habe. Das Erdreich der Gegend dieses Wasserfalls, welche man Portage de Niagara nennet, scheinet drey Meilen lang nicht sonderlich gut zu seyn. Es ist nicht einmal holzig, und man kan nicht zehen Schritte gehen, ohne, insbesondere zu Sommers-Zeit, auf Ameisen-Haufen zu treten, und ohne Glocken Schlangen ansichtig zu werden.

§. 28.

See Eriee.

Sieben Meilen von dem Wasserfalle Niagara kommt man an die See Eriee. Diese See ist hundert Meilen lang, von Osten bis Westen gerechnet; von Norden bis Süden aber ohngefehr dreissig Meilen breit. Der Nahme, den sie führet, ist der Nahme einer Nation von der Huronschen Sprache, die sich an dem mittägigen Ufer niedergelassen, nunmehro aber von den Iroquoisen gänzlich ausgerottet sind. Eriee heisset eine Katze daher dieses Volck in einigen Erzählungen das Katzen-Volck genennet wird. Allem Vermuthen nach, kommet diese Benennung von der Menge dieser Thiere her, die sich häufig daselbst antreffen lassen. Sie sind weit grösser, als die unserigen, und ihre Felle werden sehr gesuchet. Eine lange Erdzunge gehet in die See hinein, welche auch die lange Spitze genannt wird. Diese ist sandig, und hat von Natur viel Weinreben. Die Gegend um diese See ist hin und wieder vortreflich. Sie selbst

ist

ist sehr fischreich und die Wälder voller Wild; insbesondere halten sich gegen Süden ungemein viel wilde Ochsen auf. Eine andere Erdzunge, welche drey Meilen nord- und südwerts gehet, wird die glatte Spitze genannt. Sie ist aber gegen Westen voller Holtzung, gegen Osten hingegen trift man nichts als kleine rothe Cedern auf einem sandigten Boden an. Es halten sich viele Bäre da auf, daß mannigmahl in einem Winter auf 400 Stück allein auf dieser Landspitze erleget worden. Gegen Süden liegen zwo kleine Inseln, die man die Glockenschlangen-Inseln nennet, weil man dieses Ungeziefer in solcher Anzahl darauf antreffen will, daß die Luft sogar davon angestecket seyn soll. Die See-Enge ist 32 Meilen lang. Oberhalb der Insel St. Clara, die ohngefehr 5 bis 6 Meilen weit ablieget, erweitert sich die Enge, und bildet eine See, welche mit der Insel gleichen Nahmen führet. Sie ist ohngefehr sechs Meilen lang, und an manchen Orten eben so breit. Man will behaupten, daß dieses die schönste Gegend in Canada sey. Dem Anscheine nach, hat die Natur nichts zurück gelassen, wodurch ein Land reitzend werden kan. Hügel, Wiesen, Felder, Holtzung, Bäche, Brunnen, Flüsse, alles dieses ist von einer solchen Güte, und von einer so vortheilhaften Anlage, daß man fast keine andere Einrichtung wünschen kan. Indessen sind die Felder nicht für alle Arten des Getraides gut, die mehresten aber sind von ungemeiner Fruchtbarkeit, so gar, daß einige achtzehen Jahre hinter einander ohne Düngen, Früchte getragen haben. Lincker Hand, eine Meile unterhalb der Insel St. Clara, lieget ein Frantzösisches Fort.

§. 29.
Hurons See. See Michigan. Ober-See.

Von dem See Eriee, kommt man durch einen prächtigen Canal, der gleichsam nach der Schnur gezogen, und mit Wiesen und hochstämmigen Bäumen gezieret ist, in die Hurons See. Nur findet man an den Ufern keine Weinstöcke mehr, sondern nur schlechte Holtzung, auch wenig von der Jagd. Die Hurons See hält 350 Meilen im Umfange, und hat die Form eines Dreyecks. Es sind auch zwey Seen, nemlich die See Michigan, welche 300 Meilen im Umfange hält, und die Ober-See, welche 500 Meilen groß ist. Alle dreye können durch grosse Barcken befahren werden. Zwischen der Ober-See und der Hurons-See ist eine Gemeinschaft, durch einen etliche zwanzig Meilen langen Canal, der aber durch die Ströhme sehr unsicher gemachet wird. Auf der Ober-See haben die See-Leute ein besonderes Himmels-Zeichen angemercket. Denn, wenn ein Sturm entstehen will, sagen sie, so wird man zween Tage zuvor davon benachrichtiget. Man vermercket anfänglich eine kleine Erschütterung der Oberfläche des Wassers, und dieses währet den gantzen Tag, ohne daß es auf eine sonderlich merckliche Art steigen solte. Den andern Tag ist die See mit dicken Wellen bedeckt, die aber den gantzen Tag nicht brechen, dergestalt, daß man ohne Furcht darauf fortschiffen kan. Am dritten Tage aber, wenn man es am wenigsten gedencket, so wird die See gantz feurig. Das Welt-Meer kan in seiner heftigsten Bewegung nicht stürmischer seyn, und wenn man nicht in demselben Augenblicke eine Freystätte antrift, so ist man verlohren.

§. 30.

§. 30.

Aberglauben der dortigen Wilden.

Die Wilden haben zur Erkenntlichkeit für die vielen Fische, die sie in dieser See fangen, und aus Ehrfurcht, die ihnen ihr weiter Umfang eingeflösset, eine Gottheit daraus gemacht, und bringen ihr nach ihrer Art Opfer. Wenn man ihre Erzählungen anhöret, so hat nach selbigen der Ursprung der See etwas göttliches. Der Michabou, oder der Gott des Wassers, hat sie zu dem Ende gemacht, um Bieber zu fangen. In dem Canale, wodurch sie sich in die Huronsee ergiesse, befindet sich ein schneller Strom, welcher durch dicke Felsen verursachet wird. Die Missionarien haben ihn den Wasserfall St. Maria genannt. Diese Felsen sind der Ueberlieferung dieser Wilden zufolge, Ueberbleibsel eines Dammes, den dieser GOtt zu dem Ende gemacht, das Wasser der Flüsse und der See Alimipegon, welche diese grosse See angefüllet, aufzuhalten. An den Ufern an manchen Orten, und um einige Inseln, trift man grosse Stücken Kupfer an, welche ebenfalls der Vorwurf des Aberglaubens der Wilden sind. Sie sehen sie als Geschencke der Götter, die im Wasser wohnen, mit Ehrerbietung an. Sie heben die kleinesten Brocken sorgfältig auf, gebrauchen sie aber zu nichts. Sie sagen, daß vor diesem, mitten in der See, ein hoher Felsen von eben dieser Materie gestanden. Weil er nun nicht mehr gesehen wird, so behaupten sie, daß er von den Göttern anders wohin versetzet worden. Es scheinet aber, als ob durch die Länge der Zeit die Wellen der See ihn mit Sande und

Schlamm

Schlamm überschüttet haben. Und es ist gewiß, daß man an manchen Orten eine grosse Menge dieses Metalls angetroffen, ohne genöthiget zu seyn, viel darnach zu graben. Als Michabou, erzehlen die Wilden ferner, die Ober-See gemacht, habe er sich zu Michillimakinac, woselbst er gebohren worden, niedergelassen. Dieses ist eigentlich der Name einer kleinen Insel, die fast rund ist, dazu sehr hoch, und beynahe an dem äussersten Ende der Hurons-See lieget; welche Benennung nachher der gantzen Gegend beygeleget worden. Die Insel kan ohngefehr drey bis vier Meilen im Umfange haben, und man kan sie auf 12 Meilen weit erblicken. Sie bestehet blos aus einem unfruchtbaren Felsen, der kaum mit ein wenig Moos und Konute bedecket ist. Die gemeinsten Fische, die in den drey Seen, und in denen sich in selbige ergiessende Flüsse angetroffen werden, sind der Hering, Karpen, Goldfisch, Hecht, Stöhr und Weißfisch, ins besondere aber die Lachs-Stöhre. Man fischet dreyerley Arten derselben, davon die eine von ungeheurer Grösse, und so häufig ist, daß ein Wilder oftermalen mit seinem Wurfspieß, in Zeit von drey Stunden, auf 50. Stück fangen kan.

§. 31.

Puans-Bücht. Wilde Völcker.

Die grosse Bucht heisset auch die Puans-Bucht, und ist von Michillimakinac, auf achtzig Meilen entfernet. Sie macht einen Theil der See Michigan aus. An dieser grossen Bucht haben die Frantzosen ein Fort, welches an dem abendseitigen Ufer des Flusses Outagamis, eine halbe Meile von seiner Mündung aufgerichtet ist. Die Völcker der dasigen

Ge-

Gegend sind sehr ungesittet, und dem Aberglauben über die Massen ergeben. Die Sonne, und der Donner, sind ihre vornehmsten Gottheiten. Insbesondere halten sie die Bäre sehr hoch; und so bald sie einen getödtet haben, so stellen sie ein Fest mit sonderbaren Ceremonien an. Hier ist am mehresten die Völckerschaft der **Ouragamis** bekannt. Die Wildheit dieses Volckes, ingleichen der Umgang mit den **Iroquoisen**, haben sie ungemein furchtbar gemacht. Nachher haben sie sich mit den **Sioux** sehr verbunden, welche ein zahlreiches Volck ausmachen, das beynahe eben so kriegerisch ist. Und diese Vereinbarung machet den Frantzosen die Fahrt der Höhe des Missisipi fast unmöglich.

§. 32.

Fernere Landes-Beschreibung.

Von der **grossen Bucht** bis an den **St. Josephs-Fluß**, der sich in die **See Michigan** ergiesset, rechnet man ohngefehr hundert Meilen. An diesem Flusse ist eine Mission und ein Commendanten-Haus, welches das Fort genennet wird, weil es mit einer schlechten Umpfälung umgeben ist. Dieses verhält sich bey den mehresten Forts nicht anders, bey **Chambly** und **Cataracoui** ausgenommen, als welche würckliche Vestungs-Wercke sind. Indessen finden sich in allen einige metallene oder steinerne Stücke, welche hinlänglich sind, den ersten Anlauf zurück zu halten. Der St. Josephs-Fluß kommt von Süd-Ost, und ergiesset sich in die See Michigan, deren sämtliche morgenseitige Küste man befahren muß, die hundert Meilen lang ist, ehe man in den Fluß gelanget. Der St. Joseph-Fluß erstrecket seinen

Lauf auf hundert Meilen, und seine Quelle ist nicht weit von der See Eriee entfernet. Auf beyden Seiten des Ufers siehet man schöne, mit erstaunend hohen Bäumen besetzte Gegenden. Er ist zur Handlung in Canada sehr bequem, und wird von den Wilden starck besuchet.

§. 33.

Insel Capo Breton.

Bevor wir diese Abtheilung schliessen, wollen wir noch eine kurtze Nachricht von der so berühmten Insel Capo Breton geben. Caput Britonum oder das Vorgebürge der Engelländer ist eine schöne Insel an der Cüste von Acadien und der Spitze gegen Mittag der Insel Neuland über, so von den Engelländern entdecket worden. Sonst wird sie auch die Gaspey-Insel genennet, und ist in America eben das, was in Europa Gibraltar, nemlich der Schlüssel von gantz Nord-America, gleichwie Gibraltar der Schlüssel von der mittelländischen See. Wenn man von der Nord-Seite dahin kommet, so liegt besagter Insel das neugefundene Land zur Rechten und Neu-Schottland zur lincken. Auch queer vor dem Meerbusen St. Laurentz, ist die Lage von Capo Breton. Das Land kan nicht herrlicher seyn. Man siehet nichts, als schöne Ebenen, Wiesen und Weyden, nebst angenehmen Waldungen, voller Eichen, Ahornen, Cedern, Nußbäumen und trefliche Tannen, welche zu Masten dienen. Der Hanf wächset von sich selbst und sind gantze Felder damit bedecket. Trappen, wilde Enten, Wasser-Hühner, Schnepfen und ander Feder Wildpret, findet man allenthalben reichlich, die See-Fische sind in grosser

Men-

Menge vorhanden, daß man selbige gleich am Ufer fangen kan. Die Wichtigkeit dieses Capo vermehret sich annoch dadurch, daß die 80. Meilen lange und etliche Meilen breite Insel St. Johannis, an deren Ufern der Fischfang am reichesten, gäntzlich von dem Capo Breton abhanget. Ludwigsburg oder Fort Louis ist der Haupt-Ort auf Breton, welchen die Frantzosen seit dem sie die Insel besessen, erbauet haben.

§. 34.

Wichtigkeit dieser Insel.

Die Engelländer haben seit langer Zeit auf diese Insel ein besonderes Augenmerck gehabt. Niemals aber hat es den Engelländern so glücken wollen, als 1745. da sie die Insel würcklich einnahmen. Allein sie gaben dieses Eyland in dem Aachner-Frieden an Franckreich zurück. Die Nation war damit sehr unzufrieden, und viele wollten behaupten, daß es besser sey, den Krieg noch 50. Jahr zu führen, als dieses wichtige Eyland fahren zu lassen. In einer gewissen Schrift ward davon also geurtheilet: Das Capo Breton ist vor die Crone Franckreich von so grosser Wichtigkeit, daß sie solches allen ihren andern Pflantz-Städten in America vorziehet. Man muß nur die Vortheile einer wohleingerichteten Fischerey mit Achtsamkeit erwegen. Die reichesten Bergwercke von dem spanischen Peru bringen in ihrer Gattung keine so beträchtliche Ausbeute, wenn man die grossen Kosten, die darauf verwendet werden müssen, gegen den wenigen Aufwand des Fischfanges in Betrachtung ziehet. Dieser Betrachtung muß man noch eine andere an die Seite setzen, daß nehmlich

die See-Fischerey allemahl die beste Pflantz-Schule der guten Schiff-Leute abgiebet: denn die Fahrt zur Fischerey ist kurtz, die Arbeit dabey starck, und sie schicket sich sehr gut vor die Leute auf dem Lande. Also vermehret die Fischerey die Anzahl der See-Leute einer Nation. *)

Die VII. Abtheilung.

Von der Beschaffenheit der Frantzösischen-Nordamericanischen Länder, und der dortigen Einwohner.

§. 1.

Zustand der Nordamericanischen Länder.

Gegenwärtige Abtheilung ist der Beschaffenheit der Frantzösischen Colonien in Nord-America gewidmet. Wir geben hier zugleich eine Nachricht von den dortigen Colonisten. Zugleich sollen einige Seltenheiten des Landes beschrieben werden. Vorerst aber wollen wir einige Anmerckungen einrücken, so der P. CHARLEVVIZ von dem Zustande der Nord-Americanischen Länder gemachet hat. Dieser heurtheilet die falschen Begriffe, so man vormals von **Canada** gehabt, folgender massen: Viele haben geklaget, daß **Franckreich** durch **Canada** keinen Vortheil erhielte. Diese Klage ist so alt, als die Colonie

*) Mehrere besondere Nachrichten von der Wichtigkeit der Insel Cap Breton sehe man in der Europäischen Staats- und Teutschen Reichs-Historie unter der Regierung *Francisci I.* die VII. Abtheilung §. 37. u. f. p. 530 ff 545.

nie selbst. Ferner treffe man darinn keine reichen Einwohner an: dieses ist ebenfals nicht zu leugnen. Jedoch ist die Schuld nicht dem Lande beyzumessen. Die erste Quelle des Uebels, derjenigen Provintzen die man Neu-Franckreich genennet, war das Gerüchte, so sich gleich anfänglich in Europa ausbreitete, daß keine Bergwercke daselbst vorhanden wären; Man bemerckte aber nicht, daß der grösseste Vortheil, so von einer Colonie erhalten werden könnte, die Erweiterung der Handlung sey. Diesen Zweck zu erreichen, gehörete eine Bevölckerung dazu: und diese Bevölckerung hätte sogleich geschehen können, ohne daß man einen Abgang an Einwohnern in einem Königreiche, wie Franckreich ist, verspühret haben würde. Die beyden Haupt-Vorwürfe, welche sich sogleich anfangs in Canada und Acadien zeigeten, als nemlich die Fischerey und der Peltz-Handel, erforderten unumgänglich eine Bevölckerung. Hätte man diese beyden Gegenstände nicht so gering geachtet, so würde Franckreich vor Spanien, ohngeachtet der vielen in ihrem Gebiete befindlichen Gold- und Silber-Bergwercke, dennoch einen Vorzug haben erhalten können; insbesondere wenn man den Schiffbau dazu rechnet. Der Glantz des Goldes und Silbers aber, so in Mexico und Peru gefunden wurde, verblendete die Augen der Europäer. Sie glaubten, daß ein Land, so dergleichen kostbares Metall nicht zeugete, als ein schlecht unnützbares Land angesehen werden müsse. Nach der Zeit aber sind ihnen die Augen etwas mehr aufgegangen. Sie haben in den Seen durch die Fischerey, und in den Wäldern durch den Fang des

Wildes, solche Minen gefunden, die eben so ergiebig als die mexicanischen und peruanischen gewesen: Wobey sie auch überhoben seyn können, die Felsen zu durchschürfen und die Erde zu durchwühlen, auch nicht besorgen dürfen, daß die Quelle ihres Reichthums verstopfet werden möchte.

§. 2.

Fehler der Frantzosen bey Anlegung der Colonie.

Die Frantzosen begiengen bey Anlegung der Colonie viele Fehler. Das Land wurde tragbar gemacht, ohne es zuvor untersucht zu haben; man säete, man bauete Häuser, ohne eigentlich zu wissen, warum. Die mehresten wurden wieder verlassen, und andere Gegenden ausgesuchet. Die Handlung hat eine lange Zeit, eintzig und allein im Fischen und Peltzwerck bestanden. Der Stockfischfang geschahe bereits auf der grossen Banck und an den Cüsten von Neuland, geraume Zeit vorher, ehe der St. Laurentz-Fluß entdecket wurde. Man kam zu spät auf den Einfall, sich auf dieser Insul niederzulassen, bis die Engländer den Frantzosen hierin zuvor kamen. Endlich bemeisterten sich die Frantzosen des Hafens und der Bucht Plaisance. Bey Acadien haben die Frantzosen noch eine schlechtere Aufführung bewiesen. Diese grose und reiche Halb-Insel war lange Zeit unter verschiedene Privat-Personen vertheilet, davon keiner einen Vortheil daraus gezogen, da unterdessen die Engländer auf den Cüsten von der Fischerey unsäglichen Nutzen hatten. Denen Niederlassungen mangelte es an einem dauerhaften Grunde, die Bewohner aber konnten keinen gewissen Schluß fassen.

Als

Als sie sich nun unter einander selbst aufgerieben, wurde das Land wieder in dem Zustande verlassen, worin es angetroffen worden. Die Reue aber stellete sich ein, sobald es nur in der Engländer Bothmässigkeit gerathen war. Diese haben den Frantzosen erst gewiesen, wie nutzbar es ist. Der eintzige Handel, worin man das Gewerbe lange Zeit in den Pflantz-Städten Neu-Franckreichs eingeschräncket hatte, war der Peltz-Handel; wobey aber ebenfalls viele Fehler begangen worden. Als dieses weite Land entdecket wurde, traf man darin einen Ueberfluß von wilden Thieren an. Eine Hand voll Frantzosen aber hat selbige in Zeit von hundert Jahren fast gäntzlich ausgerottet, so, daß auch gewisse Arten von Thieren, die ehedem häufig daselbst gefunden wurden, anjetzo gäntzlich ausgegangen sind. Sie wurden blos aus der Absicht in ungeheurer Menge gefället, damit man einen Zeitvertreib haben, und seine Geschicklichkeit sehen lassen möchte. Es wurde auch an kein Schonen gedacht, und dieser unverantwortlichen Unordnung nicht gesteuret. Durch den unersättlichen Geitz und Begierigkeit einiger Privat-Personen, welche sich auf diesen Handel eintzig und allein legten, ist der Mangel noch mehr vergrössert worden. Denn die Thiere, und insbesondere die Bieber wurden, ohne Maasse zu halten, gefangen und erleget, auch mehr Häute aufbehalten, als in langer Zeit verhandelt werden können. Daher es sich ereignete, daß viele davon, aus Ermangelung gehöriger Aufsicht, verdurben. Hätten sie gehörige Maasse gehalten, so hätten sie an den noch vorhandenen Thieren, die ihnen doch nicht ent-

gehen können, allemahl wieder Nachschub erhalten, und einen beständigern Vortheil vor sich gesehen.

§. 3.
Strenge Kälte in Canada.

Die grösseste Beschwerlichkeit in Canada verursachet die ausserordentliche strenge Kälte. Die ersten Fröste füllen die Flüsse in wenig Tagen mit Eise, und bald darauf wird die Erde mit Schnee bedeckt, der sechs Monat und wo der Wind nicht hinkommen kan, auf sechs Fuß hoch lieget. Zwar ermangelt es nicht an Holtze, sich wider die grimmige Kälte zu schützen. Es ist aber doch etwas betrübtes, daß man fast keinen Fuß aus dem Hause setzen kan, ohne vor Frost umzukommen, wenn man sich nicht wenigstens als ein Bär mit Rauchwerck umhüllet hat. Man kan die Heftigkeit des Frostes daher ermessen, daß auch die Bäre genöthiget werden, diese sechs Monat lang, die Luft zu vermeiden, und sich zu verbergen. Wenn der Himmel helle ist, so kömmt von Westen ein Wind, der das Gesichte zerschneidet. Wendet sich der Wind nach Süden oder Osten, so wird die Witterung zwar gelinder, es fället aber sodann ein so dicker Schnee, daß man am hellen Mittage nicht zehen Schritte vor sich sehen kan. Gehet nun das Wasser auf, so werden Ochsen, Schaafe, Hühner, Gänse, kurtz alles, was man eingesperret hat, mit fortgerissen; daß man also die heftige Kälte lieber wieder zurück wünschen möchte.

§. 4.
Angenehmere Witterung. Winter-Beschwerlichkeiten.

Sobald der May eintrit, so ändert man die Spra-

Sprache. Die Annehmlikeit des zu Ende gehenden Frühjahres, ist alsdenn um so erquickender, da sie auf eine der strengsten Jahres-Zeiten folget; die Hitze des Sommers, welche in vier Monaten Saat und Ernte zeiget; die helle Witterung des Herbstes, worinn man eine gantze Reihe der schönsten Tage geniesset; alles dieses mit der Freyheit, die man in diesem Lande hat, zusammen genommen, verursachet eine Vergessenheit, des wegen der Winter-Beschwerlichkeiten übrig gebliebenen Andenckens. Indessen ist nicht zu leugnen, daß die harte und lang anhaltende Kälte, solche Beschwerlichkeiten nachlassen sollte, denen man abzuhelfen, nicht vermögend ist. Darunter gehöret hauptsächlich die Schwierigkeit, das Vieh füttern zu können, als welches den Winter über, gar nichts auf den Feldern antrift, und folglich viel zu unterhalten kostet, und dessen Fleisch nach einem sechsmonatlichen Fasten, fast gar keinen Geschmack hat. Es gehöret auch viel Korn für das Feder-Vieh, und grosse Sorgfalt dazu, solches sechs Monat lang aufzubehalten. Das einzige Mittel, unter dem Eise Fische, und insbesondere Stockfisch und Aale zu fangen, erleichtert noch einigermassen die Beschwerlichkeit. An frische Butter und Eyer ist gar nicht zu gedencken. Die Früchte suchet man zwar, so gut man kan zu verwahren; wenn sie aber ein paar Monat gelegen, so haben sie weder Saft noch Geschmack mehr. Es ist zu bewundern, daß, da die canadischen Pflantzstädte eben so nahe an der Sonne, als die mittägigen Provintzen in Franckreich liegen, ja je mehr man in das Land hinein gehet, je mehr man sich der-

selben auch nähert, doch ein grosser Unterschied der Witterung unter einerley Parallel Linien angetroffen wird. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß die Gebirge, Wälder und Seen nicht dazu vieles beytragen sollten. Indessen müssen doch nähere Ursachen vorhanden seyn, welche denn von den Naturkündigern in der Nähe des nordlichen Eises, gesuchet werden.

§. 5.

Geruhiges Leben der dortigen Einwohner.

In diesem Lande arbeitet ein jeder, damit er zu leben habe, und die Leute sind dabey gantz vergnügt. Von Steuren und Auflagen saget ihnen niemand etwas, sie haben nicht die geringsten Abgaben zu bezahlen. Jedermann bewohnet seine Hütte in Ruhe und verzehret daselbst, was er im Fasse und im Korbe hat und wärmet sich wohl, wenn es frieret, ohne daß ihm die Feuerung einen Pfennig kostet. Man kochet ein Bier von Tannenknospen, und füllet es auf ein Gefäß, mit Hefen und einen rosinfarbenen Zuckersyrop. Alles dieses muß zween bis drey Tage durcheinander gähren; wenn es sich nach geschehener Gährung gesetzet hat, so wird es ein klarer Tranck, der nicht übel schmecket. Das Wasser ist das gewöhnlichste Getränck, und diejenigen die nichts anders trincken, sind dabey gesund und starck, dieweil sie viel essen und nicht allezeit arbeiten.

§. 6.

Die Einwohner sind fruchtbar.

Weil sich die Leute in diesem Lande so wenig mit der Arbeit abgeben, so zeugen sie eine Menge Kinder in dem Ehestande: Denn zu andern Liebes-

Hän-

Händeln haben sie keine Gelegenheit. Die Eltern behalten eine Tochter, die man bar ist, nicht lange bey sich, welches ihnen doch nicht schwer fallen würde, sintemal sie sich schlechterdings nach ihrem Willen richtet. Man verheyrathet sich nirgends so leicht als hier auser seinem Stande: Denn man siehet nicht auf das Herkommen der Person, sondern auf seinen eigenen Trieb. Ein Edelman nimmt in sein Bette, oder vielmehr in seine Hütte eine Bäuerinn auf, um Erben zu erzielen. Stirbet er, so nimmt die Wittwe einen andern Mann von ihrem ersten Stande. Eben so siehet man auch, daß eine Jungfer vom Stande, ehe sie eine Nonne werden will, ihren Adel bey Seite setzet, und einen gemeinen Kerl ehelichet. Fast in allen Familien siehet man fünf bis sechs Kinder und oft noch mehrere. Man muß erstaunen, wenn man in einem Lande, welches wenige Zufuhr von andern Orten hat, und oft die grösseste Noth leidet, die Eltern mit ihrer wenigen Arbeit so viele Kinder ernähren siehet. Aber hierin bestehet der Reichthum des Landes, wenn sie erstlich im Stande sind zu arbeiten, welches sie frühzeitig zu thun pflegen. Sie ersparen ihren Eltern den Tag-Lohn, welche Unkosten sie zu ertragen nicht im Stande wären.

§. 7.

Wie die Ländereyen angebauet werden.

Es kostet überaus viel, die Ländereyen, die man anbauen will, gehörig einzurichten. Diejenigen, welche man Höhen nennet und in den Gehölzen aufbrechen muß, taugen nichts. Das Korn will daselbst nicht fort; und wenn man sich auch

noch

noch so viele Mühe giebt, es durch den Dünger, daran dorten Mangel ist, zu treiben, so erndtet man doch fast nichts darauf, und siehet sich zuweilen genöthiget, sie liegen zu lassen. Wenn man Gerreyde haben will, so muß man die Moräste austrocknen, welche die See bey hoher Flut unter Wasser setzet, und welche sie Gründe nennen. Diese sind sehr gut, aber was gehöret nicht für Arbeit dazu, ehe man sie tragbar machet? Die Einwohner suchen der See, durch gewisse starcke Dämme, die sie Abotraux nennen, Schrancken zu setzen. Sie rammeln an den Stellen, wo sich die See über die Moräste ergiesset, fünf oder sechs Reihen grosse und dicke Bäume ein. Zwischen diese Reihen legen sie wieder andere Bäume in der Länge einen über den andern und füllen alle Lücken mit wohl durchstämpfter Leimerde so dicht aus, daß das Wasser nicht weiter durchdringen kan. Mitten an diesen Wercken machen sie eine Schleuse, welche bey niedriger Flut dem Morast-Wasser den Abfluß erleichtert, das See-Wasser aber hindert, daß es nicht hineintreten darf. Eine solche Arbeit, die man nur zu gewissen Zeiten vornehmen kan, wenn die See nicht so hoch aufläuft, kostet grosse Mühe und erfordert viele Zeit; allein die reiche Erndte, die man von dem zweyten Jahre an, nachdem das Erdreich vom Regenwasser befeuchtet worden ist, darauf thut, ersetzet die angewandten Kosten wieder. Da die Ländereyen verschiedenen zugehören, so arbeiten sie gemeinschaftlich daran.

§. 8.

§. 8.

Die Einwohner verfertigen sich ihre Sachen selbst.

Die Einwohner sind gezwungen, sich dasjenige selbst zu verschaffen, was ihnen fehlet. Also verfertigen sie sich von ihrer Wolle ihre Kleider, Mützen und Strümpfe. Sie halten nichts von neuen Moden, sondern bleiben bey ihren Caputröcken. Von den Häuten der See-Wölfe und Elend-Thiere machen sie sich platte und bequeme Schuhe. Aus ihrem Flachse verfertigen sie sich Leinwand: Kurtz, sie verschaffen sich durch ihre eigene Arbeit alles, was sie zur Bedeckung ihrer Blösse nöthig haben. Wenn sich die Einwohner auf die Kaufmanschaft legten, würden sie den grösten Theil des Jahres nicht so müssig zubringen. Denn nachdem sie ihre Felder bestellet und ihre Erndte verrichtet haben, so haben sie fast nichts weiter zu thun. Zum guten Glücke sind diese beyden Jahres-Zeiten nicht weit von einander entfernet. Denn zu Anfange des Frühjahrs wird das Getrayde ausgesäet, und mit dem Ausgange des Sommers erntet man es ein. Das Getreyde würde sich dort den Winter hindurch wegen der strengen Kälte schwerlich in der Erde erhalten können. Während dieser rauhen Jahres-Zeit und im Herbste begeben sich einige auf die Jagd und verfolgen die Marder, Füchse, Fischottern, Biber, Bären und Elende. Aber sie haben lange nicht so viele Vortheile als Ungemach von dieser Jagd, und dennoch bringen sie ihre Zeit damit zu.

§. 9.

Jagd der See-Wölfe.

Wenn die Seewölfe im Jenner auf das Land kom-

kommen, um ihre Jungen zu werfen, können sie dieselben überfallen, und einen sehr vortheilhaften Fang thun. Alle diese Thiere, die sonst nur im Wasser leben, kommen zu solchem Ende auf einem geraumigen und mitten im Wasser liegenden Felsen zusammen. Die Leute, so auf deren Fang ausgehen, müssen ohne Lermen aussteigen, und in aller Geschwindigkeit den Fels umzingeln. Sie haben sodann weiter nichts zu thun, als daß sie mit einem dicken Prügel in der Hand immer näher auf den Felsen anrücken. Sie machen darauf ein Geräusch, daß die Thiere es hören, welche davon erschrecken, und in der Furcht nach der See ihre Rettung suchen. Aber indem sie gleichsam eingeschlossen sind, mögen sie sich wenden wohin sie wollen, so laufen sie ihrem Verderben entgegen. Wenn man nur einigermassen einen gewissen Schlag hat, und das Thier auf die Nase trift, so bekömmtes gleich seinen Rest. Durch dergleichen Schläge wird es gäntzlich betäubet, und man kan zuweilen in weniger als einer Stunde ihrer 5. bis 600. tödten. Diese Thiere, von denen die alten zuweilen so groß als kleine Rinder, die jungen aber wie Kälber und alle sehr fett sind, haben einen schweren Gang. Sie wältzen sich nur über der Erde fort: denn auf ihren Füssen, die sehr kurtz und wie Floß-Federn gestalt sind, können sie nicht laufen. Uebrigens bedienen sie sich ihrer Zähne zu ihrer Vertheidigung nicht, ob sie gleich von Natur sehr wohl damit versehen sind und einen ungemeinen dicken Kopf haben, der wie ein Kalbs-Kopf aussiehet. Sie machen nur ein schwaches, aber doch fürchterliches Geschrey. Wenn man diese Thiere an Ort und Stelle gebracht hat, so wird

das

das Fett daraus genommen und der Thran davon gekocht, welcher der beste zu brennen ist, und der auch am stärcksten abgehet. Die Haut wird von den neuen Einwohnern sowol als von den Wilden zu Schuhen gebraucht. Bey den alten Meerwölfen ist sie schwartz, und weißgrau geflecket, bey den Jungen aber gantz weiß. Das Haar darauf ist durchgehends sehr kurtz. Das Fleisch ist ein schlechtes Essen, man mag es zubereiten wie man will.

§. 10.

Reb-Hühner.

Die Einwohner lieben die Speisen vom Speck und ohne dessen überdrüssig zu werden, können sie ihn des Tages zweymal essen. Sie ziehen denselben den Reb-Hühnern und Kaninichen vor, die man dort häufig in den Wäldern findet, und die sie in der Absicht, sie zu verkaufen, schiessen oder fangen. Die Rebhühner sind indessen von einem unvergleichlichen Geschmack, nur daß sie mitten im Winter ihren Wildgeschmack verliehren. Sie sind noch einmahl so groß als die unsrigen. Die Farbe ihrer Federn verändern sie niemals, sie mögen jung oder alt seyn; die Weibchen insonderheit bleiben immer gantz grau. Ein dunckeles braun, das sich damit vermischet, macht sie noch etwas schöner. Ihr Schwantz ist ziemlich lang und siehet wie ein Fächer aus. Er ist breit und ihnen daher nützlich um geschwinder zu fliegen, wiewohl die Natur sie auch mit guten Flügeln versehen hat. Ein Zopf dienet ihnen anstatt eines kleinen Sonnen-Schirms, und ihre Füsse sind mit weichen Pflaum-Federn starck bewachsen. Die Männchen unterscheiden sich blos dadurch von den

Weib-

Weibchen, daß sie um den Hals einen Ring haben. Derselbe ist ziemlich breit und flammicht, wie die Farbe des Kropfes bey den Tauben zu seyn pfleget. Sie sitzen auf den Bäumen und schlagen mit den Flügeln wenn sie sich paaren wollen. Das Geräusch, welches sie dadurch verursachen, ist so starck, daß die Jäger, welche ihnen nachstellen, sie in der Ferne hören können. Wenn ein gantzes Volck beysammen ist, und ihrer viele auf einem Baume sitzen, schiesset man sie eines nach dem andern herunter, ohne daß der Knall die übrigen verjagen solte. Wenn die Erde gantz mit Schnee bedecket ist, und sie keine kleine Saamenkörner mehr finden, so fressen sie die Knospen von den Bäumen; welches die Ursache ist, daß sie mager und unschmackhaft werden.

§. 11.
Kaninichen.

Die **Kaninichen** sind eine Gattung von Hasen. Sie graben sich nicht in die Erde, sondern haben ihr Lager über derselben. Sie werfen nicht mehr als zwey Jungen, und ihr Fleisch ist auch schwartz. Sie ändern wie die Fasanen ihre Farbe; denn im Winter sind sie weiß und in Sommer gantz grau. Die Kälte würcket vermuthlich in das Haar dieser Thiere, dessen zarte Röhren es verstopfet und den Zufluß seines Nahrungs-Saftes verhindert, durch welchen Mangel denn seine weisse Farbe entstehet. Die Tannenbäume dienen ihnen im Winter allein zur Nahrung und ihr Fleisch nimmet einen so starcken Geschmack davon an, daß man denselben nicht benehmen kan. Sie sind überhaupt niemals so gut als unsere Hasen, von denen sie sich unterscheiden,

daß

daß sie nicht so lange Ohren, und einen kürtzern Schwantz haben, auch überhaupt nicht so groß sind.

§. 12.

Zugemüse. Schweine-Zucht.

Die Einwohner speisen weder Kalb- noch Lamm-Fleisch: sie lassen erstlich Rinder und Hämmel daraus werden. Den Kopf, die Füsse, die Nieren und das Gekröse von diesen letztern werfen sie den Schweinen, als ihrem zahlreichsten Viehe, vor. Und selbst mit dem Eingeweide von den Ochsen gehen sie nicht anders um. Das Schweinefleisch ist ihre liebste Speise. Die Erdschwämme halten sie für das stärckste Gift. Eben so wenig halten sie auch von dem Salate. Sie haben ausser Artischocken und Spargel einen Ueberfluß von allerhand Küchen-Gewächsen, die alle unvergleichlich sind. Man siehet gantze Felder mit Kopfkohl und Steckrüben bedecket, welche sie das gantze Jahr hindurch erhalten. Die Rüben thun sie in den Keller; dieselben sind saftig und süß wie Zucker. Sie essen dieselben auch, wie grosse Castanien, die man in der Asche braten läßt. Der Kohl bleibt, wenn er aufgezogen ist, auf dem Felde liegen, so daß der Kopf unterwärts und der Strumpf in die Höhe gerichtet ist. Der Schnee, welcher ihn fünf bis sechs Fuß hoch bedecket, erhält ihn auf diese Weise, und daselbst hohlet man denselben so wie man ihn nöthig hat, nach und nach ab. Inzwischen pfleget man davon auch einen Vorrath in den Keller zu legen. Diese beyde Arten von Küchen-Gewächsen werden allezeit in einem Topfe mit einander gekochet. Man bereitet davon sehr reichliche Suppen, die mit dicken Stücken Speck angefüllet

füllet sind. Vornehmlich aber wird viel Kohl verbrauchet; denn die Leute essen nichts als das Herz oder das innerste davon, das übrige ist für die Schweine, als ihre eintzige Nahrung zur Winters-Zeit bestimmet, und dieses fräßige Vieh, davon sie eine grosse Anzahl haben, läßet sich nicht mit wenigem abspeisen. Es giebt gewisse Inseln längst dem St. Johannes-Flusse, allwo ihre Fütterung den Sommer und zum Theil auch den Herbst hindurch nichts kostet, weil daselbst die Eichen und Buchen sehr häufig sind. Mit angehendem Frühlinge bringet man sieben oder acht trächtige Säue auf diese Inseln, daß sie dort ihre Jungen werfen, die sich hernach mit den Früchten der gedachten Bäume mästen. Wenn der Winter antritt, so hohlen sie dieselben nach Hause, und haben weiter keine Arbeit damit, als sie nur zu schlachten und einzupöckeln. Diese jungen Schweine schmecken unvergleichlich, wenn sie ein wenig in der Sültze gelegen haben. Die Schweine sind aber nicht so lang und so groß als in unserem Lande.

§. 13.

Fleisch-Speisen.

Das Rindfleisch liesse sich auch das gantze Jahr hindurch in den Pöckel halten, die Einwohner sind aber zu arm, sich auf diese Art zu versorgen. Einige, die besser als die andern stehen und zahlreiche Familien haben, schlachten zuweilen ein Rind und saltzen es ein. Die Ochsen weiden in den Wäldern, wo sie allerhand Kräuter finden, die ihnen einen gantz unvergleichlichen Geschmack geben. Sie bleiben daselbst so lange, bis sie sich nicht mehr vor dem Stechen der Maringoinen oder Mücken retten können.

Gemei-

Gemeiniglich werden sie zu Anfange des Winters geschlachtet und stückweise auf das gantze Jahr eingepöckelt. Zu Quebeck kommt das Rindfleisch gar nicht ins Saltz, sondern wird nur gleich, nachdem der Hausgenossen viel sind, in grössere und kleinere Stücke zerleget. Wenn diese rechtschaffen durchgefroren sind, thut man sie in Kisten, wo sie sich bis in den May-Monat auf diese Weise, ohne aufzuthauen erhalten. Und so lange kan man das Rindfleisch allezeit frisch geniessen, die Hämmel sind dort ebenfalls besonders schön: aber sie kommen nicht häufig zu Kaufe, weil man sie wegen der Wolle hält. Es sind dieselben eben wie die Ochsen insgemein nur im Herbste fett, weil auf den Hügeln, woselbst sie ihre eintzige Weide finden können, wenig Kraut wächset. Kühe werden dort gar nicht geschlachtet, denn man hält gar zu viel von der Milch, und vielleicht machet dieses auch, daß die Einwohner kein Kalb Fleisch essen: denn sobald man das Kalb von der Mutter wegnimmt, giebt sie keine Milch mehr, welches eine besondere Eigenschaft der Kühe in diesem Lande ist.

§. 14.

Feder-Vieh.

An Feder-Viehe fehlet es hier zwar nicht gäntzlich, es ist aber theuer. Das Flügel-Wildpret ist zu gewissen Zeiten ziemlich häufig. Die Jagd der Enten, Kriechenten, Trappen und Gänse ist sonderbahr wegen der List, die man brauchet, ihnen beyzukommen. Wenn man dieses Wildpret von weitem auf dem Wasser gewahr wird, so nähert man sich dem Ufer, doch so, daß man sich wohl versteckt hält, und lässet einen wohlabgerichteten Spür-

hund immittelst in der Gegend hin und her laufen. Das Geflügel, welches den Hund herum hüpfen und allerhand Luftsprünge nach einem Stocke, den er ohne Unterlaß in die Höhe wirft, machen siehet, kömmt ohne aufzufliegen immer näher zu ihm, um alle seine Gauckeleyen recht anzusehen. Dieser Hund verstehet seine Kunst dasselbe bey der Nase herum zu führen so gut, daß es immer näher nach dem Hinterhalt locket, wo sich sein Herr verborgen hält, der zuletzt mit seinem Rohre darunter schiesset. Und so verhält es sich mit der Jagd auf der Cüste, davon ein jeder Hauswirth im Herbste sowohl als im Frühlinge so viel Federwild haben kan, als er gebrauchet. Ja in einem Tage hat dort mancher einen grössern Vorrath davon in seiner Stroh-Hütte, als an vielen andern Orten gewisse Edelleute in einem gantzen Jahre in ihren adelichen Land-Häusern aufweisen können.

§. 15.

Beschwerlichkeit der Jagd in den dortigen Gegenden.

In diesen rauhen Gegenden nähren sich sehr viel Leute vom **Wildschiessen**. Im Winter und im Sommer lässet sich da keines antreffen. Die grosse Kälte vertreibet dasselbe, indem die Flüsse und Seen gefroren sind, daß es seine Nahrung nicht finden kan. Und sobald die Sommer-Hitze ihren Anfang nimmt, so begiebt es sich anderswohin, um zu hecken. Ueberhaupt aber ist die **Jagd** in dieser Gegend mühsam und beschwerlich. Nur ein **Wilder** oder wenigstens ein dasiger **Einwohner** ist im Stande sich zu seinen Nutzen und Vergnügen damit zu beschäftigen. Man muß in den Morästen den Schlamm auf hohen

und

und dicken Schuhen durchwaden, allwo man öfters, dem Wilde nicht nahe genug kommen und keinen sichern Schuß thun kan. Zur Winterszeit kan man hier zu Lande wegen des häufigen und als hohe Berge liegenden Schnees nirgends fortkommen. Des Sommers hingegen wird man von den abscheulichen Maringoinen erschrecklich geplaget. Während vier Monaten, die sonst die schönste Jahreszeit ausmachen, lässet sich keine Seele auf dem freyen Felde sehen, weil man sich kaum in den Häusern bergen kan. Dieses Ungeziefer muß man durch Rauch vertreiben, wenn man Friede vor demselben haben will. Es ist so begierig nach Menschen-Blute daß es mit seinem Stachel bis an die Knochen dringet, und dasselbe beständig einsauget. Das beste Schiessen ist in diesem Lande, wenn die Trappen Norden verlassen und haufenweise nach Süden ziehen, oder wenn sie aus Süden zurückkommen und sich wieder nach norden wenden. Sie ziehen im Wintermonate durch diese Gegend, und nehmen dadurch auch im Maymonate ihren Rückweg. Die Trappen sind schön, und beynahe eben so groß als Schwäne. In der Farbe kommen sie den wilden Gänsen bey, nur mit dem Unterscheide, daß sie einen violblauen Hals und an beyden Seiten des Kopfes weisse Flecken haben.

§. 16.

Fisch-Fang.

Zu der Zeit, wenn der Fisch streichet, denn allezeit kan man ihn nicht habhaft werden, fänget man eine grosse Menge derselben, und den Einwohnern kommet dieses in Ansehung ihres Unterhalts sehr wohl

zu statten. Sie verfahren dabey auf folgende Weise. Man verschlägt die Mündung der Bäche und Flüsse, in welche das Seewasser hinauf tritt, mit dicht an einander stehenden Pfählen. Bey hohem Wasser gehet der Fisch darüber und suchet den Schlamm in den Morästen. Wenn die See nun wieder starck gefallen ist und der Fisch merket, daß ihm das Wasser zu klein wird, so nimmt er seinen Gang mit der Ebbe zurück. Weil aber mittlerweile das Wasser schon so niedrig geworden ist, daß er nicht mehr über die Pfähle zurück kommen kan, so siehet er sich eingesperret und wird daselbst gefangen. Der erste Fisch, den man auf diese Weise fängt, und der sich im Frühlinge einfindet, ist eine Art von **Aalraupen**. Diesem folget der **Halbfisch**, womit die Flüsse gantz angefüllet sind. Er ist dort nicht besser als anderswo. Hiernächst kömmt der **Gasparot**, von dem man mehr fänget, als man verlanget, wenn er um in süssem Wasser zu laichen, die Bäche hinauf gehet. Er siehet wie eine Mackrele aus, ist darin aber von ihr unterschieden, daß er weit kleiner und auch lange nicht so gut ist. Man leget ihn auf die Häuser, die ein bretternes Dach haben, um ihn in der Sonne zu trocknen. Darauf folgt die **Else**, welche in so grosser Menge gefangen wird, daß man über die Hälfte davon nicht verbrauchet. So lange sie sich hält, wird sie frisch gegessen, und man saltzet so viel davon ein, als man nöthig hat. Ein jeder füllet damit gantze Fässer an; aber dieser Fisch ist so fett, daß er sich nicht allemahl gut im Saltze hält. Der **Stöhr**, die **Barbe**, der **Aal** und die **Sardelle** sind hier gantz gemein.

mein. Die Forelle und der Lachs sind auch an einigen Orten in grosser Menge anzutreffen. Wenn der Fang aller dieser Fische den Einwohnern so grossen Nutzen schaffet, so ist er den Wilden nicht weniger vortheilhaft. Denn hätten dieselben keine Fische, so würden sie oft hungern müssen, indem sie nicht allemahl frisches oder gedürretes Fleisch haben.

§. 17.

Allerhand Früchte. Zuckersaft.

Im Lande wachsen viele Aepfel von allerhand Arten, welche die Einwohner in ihren Kellern sorgfältig verwahren, um den Winter hindurch davon zu essen. Es wachsen dort viel andere Früchte, deren Eigenschaften hier nicht zu beschreiben sind. Die wilden Maulbeere sind köstlich, und die Himbeeren haben die Wälder im Ueberfluß. Die Erdbeeren sind überall auf den Feldern sehr häufig anzutreffen, und man kan sie mit einem Zucker, den das Land hervorbringet, geniessen. Zu Anfange des Frühjahres quillet aus der Rinde der wilden Feigenbäume ein zuckersüsser Saft heraus, den die Einwohner in einer jeden Landschbaft mit grosser Sorgfalt auffangen. Um diesen süssen Saft, der so klar als Felswasser ist, aufzufangen, hauet man mit einem Beile ein ziemlich tiefes Loch in den Baum in der Gestalt eines Troges, und Ritzen in die Rinde, welche auf dieses Loch zu gehen, damit das hervorquillende Wasser hineinlaufen könne. Wenn dasselbe voll ist, welches gar geschwinde geschiehet, indem der Saft eben zu der Zeit am häufigsten ist, so läuft das Wasser durch eine kleine

hölzerne Rinne, die an dem Rande des Troges gemachet ist, in ein unten an dem Baume stehendes Gefäß. Auf eben die Art verfähret man mit verschiedenen Bäumen auf einmahl, so daß daraus eine grosse Menge Saft gezogen wird, den man hernach alle Tage, so lange sie laufen, abzuholen pflegt. Man läsfet ihn hierauf in einem grossen Kessel gantz trocken einkochen, da er sich denn nach und nach vermindert, bis er endlich zu einem Syrup und zuletzt zu einem braunrothen Zucker wird, der sehr gut ist.

§. 18.

Vögel. Baumenten. Vogel-Insel.

Ich komme auf die **Vögel**. Den lieblichen Gesang der Nachtigallen empfinden die Ohren der dortigen Einwohner nicht: Dagegen hören sie die **Meisse**, die **Häher**, die **Raben** und die **Krähe**: Es giebt auch überdem Vögel, deren wilder Gesang in der That anmuthig ist, und eine grosse Menge die wir nicht haben, und deren mannichfaltiges Gefieder schön anzusehen ist. Sie werden nach ihren Farben, der **graue Vogel**, der **grüne Vogel**, der **gelbe Vogel** u. s. w. benennet. Anlangend die See- Fluß- und Morast-Vögel, als **Enten**, **Kriechenten**, alle **Taucher**, **Seelerchen**, **Bachstelzen**, **Brachvögel**, **Haarschnepfen** u. a. m. finden sich dort im Ueberflusse. Man trift auch daselbst **Amseln** an, die so wie unsere gestaltet sind, ausser daß ihr Bauch isabellfärbig ist, welches ihnen ein schöneres Ansehen giebet. Sie sind eine Art von Zugvögeln: Denn zu Anfang des Winters ziehen sie fort, und wenn der Frühling eintritt, kommen sie speckfett

fett wieder. Der Schnee liegt noch gewaltig dicke, wenn dieselbe aus der Ferne und vielleicht über die See zurückkommen. Die schönsten Vögel sind die Baumenten, denen man solchen Nahmen giebt, weil sie sich auf die Bäume setzen. Es kan nichts schöners, noch irgend eine feinerne Mischung gefunden werden, wie die unendliche Mannigfaltigkeit der lebhaftesten Farben ist, daraus ihr Gefieder bestehet. Sie brüten ihre jungen in hohlen Bäumen aus, welche, so bald sie ausfliegen können, mit den alten ihre Nahrung auf dem Wasser suchen. Sie sind von den gemeinen Enten sehr unterschieden, welche man die schwartzen nennet, wie dieselbe denn auch in der That beynahe diese Farbe haben, ohne so bunt wie unsere zu seyn: Die Baumenten sind feiner vom Leibe, und auch weit niedlicher zu essen. Der Adler ist in den dasigen Gegenden sehr gemein. Dieser König der Vögel bauet sich ein überaus grosses Nest in dem Gehölze. Wer dasselbe weiß, begiebt sich dahin: Man findet am Fusse des Baumes allerhand Eßwaaren in solcher Menge, daß sich wohl zwo Familien davon satt essen können. Niemand aber unterstehet sich dem Adler seine Jungen zu nehmen: Denn er würde gewiß von den Alten in Stücken zerrissen werden. Dagegen kan man den Schwänen, Trappen, Gänsen und andern dergleichen Vögeln sicher ihre Eyer nehmen. Zu der Zeit wenn sich alle Thiere und zuerst die Vögel zu paaren pflegen, ziehen die obgedachten, um ihre Nester zu bauen, auf eine Insel, welche man aus der Ursache die Vögel-Insel nennet. Wenn man nun ohngefehr weiß, daß sie geleget haben, be-

giebt man sich in gantzen Gesellschaften dahin, um ihre Eyer abzuholen. Die Vögel, die durch die Ankunft so vieler auf der Insel umher laufenden Menschen unruhig und schüchtern geworden sind, fliegen unter heftigem Geschrey, ein jeder nach seiner Weise, von ihren Nestern auf, und machen in der Luft durch ihre unzählbare Menge ein so dickes Gewölcke, daß es auf der gantzen Insel dunckel wird. Während daß die Vögel in einer so grossen Bewegnng sind, fliegen sie immer gegen die Verstöhrer ihres Geschlechtes zu, gleich als wenn sie dieselben angreiffen wollten, und kommen ihnen so nahe, daß man, wenn man wollte, sie gar mit Stöcken todtschlagen könnte. Allein weil die Leute sich blos wegen der Eyer dahin begeben, so sammlen sie alle, welche sie finden, zusammen, bis ihre Kähne voll sind, und fahren damit nach Hause. Hierdurch bekommen sie auf eine lange Zeit ihren Unterhalt, und diese Eyer sind besser als Hühnereyer. Bisweilen fahren sie mehr denn einmahl nach dieser Insel hinüber, und demohngeachtet wird daselbst noch eine überaus grosse Menge Vögel ausgehecket.

§. 19.

Colibris, oder Fliegen-Vögel.

Wir wollen jetzo von kleinen Vögeln reden, deren Eyer solche Entwendung nicht befürchten dürfen, weil sie nicht grösser als Hanf-Körner sind. Dieses sind die Eyer der **Colibris**, oder **Fliegen-Vögel**, welche die schönsten in der Welt, und deren Farben so lebhaft sind, daß es scheint, als ob sie in gewissen Stellungen, und vornehmlich die Männchen unter der

Käh-

Kähle Feuerstrahlen von sich schössen. Man kan sich nichts so mannichfaltiges, und zugleich so glänzendes, als diese Farben, vorstellen. Es lassen sich aber diese Vogel nur zu der Zeit im Jahre sehen, wenn es Blumen giebet. Sie fliegen gleich wie die Bienen von einer zur andern, um so wohl aus den bleichen als den röthlichen den süssen Saft zu saugen. Alle diese verschiedene Bewegungen verrichten sie mit der äussersten Geschwindigkeit. Kein anderer Vogel ist ihnen darinnen gleich. Kaum siehet man sie, wenn sie durch die Luft streichen. Eben solche Behändigkeit zeigen sie auch in allem, was sie thun. Sie lassen sich z. E. nicht auf die Blumen nieder, um den in ihren zarten Röhren verborgenen Honigsaft auszusaugen; sondern sie schwingen nur ihre Flügel unaufhörlich, und mit solcher Geschwindigkeit rund um die Blume herum, daß es nicht auszusprechen ist. Die Art, wie die Natur, die weise Werckmeisterin, den Schnabel und die Zunge dieser kleinen Vögel gebildet hat, ist billig zu bewundern. Ihr schwartzer und dünner, spitziger, und fast gantz gerader Schnabel hat einen Finger breit in die Länge, und ihre zarte gespaltene Zunge, ist wohl noch einmal so lang. Indem sie nun dieselbe in eine Blume stecken, und beständig bewegen, füllen sie solche mit der in einem jeden Blumen-Kelche enthaltene Süssigkeit an. Dieser Saft wird hernach, vermittelst einer der Zunge eigenen natürlichen Kraft in ihren kleinen Magen geführet, und er machet ihre einzige Nahrung aus. Sie haben einen hellgrünen Bauch, einen silbergrünen Rücken, und einen schwartzen weißdurchflammten Schwantz. Ihre schwartzen Flügel und Füsse schicken sich vollkommen zu ihrem

klei-

kleinen Cörper, der nicht dicker als die Spitze eines Fingers von einem Kinde ist.

§. 20.

Fliegende Eichhörnchen.

In Betrachtung dieser kleinen Vögel, will ich auch eine Beschreibung von gewissen kleinen Thieren geben, die in ihrer Art eben so schön genannt werden können. Es sind **fliegende Eichhörnchen**, welche ohne Flügel mit Werckzeugen, denen die Natur eine besondere bewegende Kraft beygeleget hat, ihren Flug verrichten. Zwo breite und ebene knorpelichte Häute, oder Verlängerungen des Felles an den Seiten, schliessen so wohl hinten als vorne an den Knien ihrer Pfoten zierlich an. Wenn die Eichhörnchen diese Häute ausdehnen, schweben sie damit in der Luft, und wenn sie dieselben nur ein wenig bewegen, im Fall sie von einem Baume zum andern wollen, so schiessen sie wie ein Blitz hinüber. Ihre Geschwindigkeit ist bewundernswürdig; unsere thun weder so behende noch so weite Luft-Sprünge: dahingegen diese auf dreyssig Schritte, und allenfalls noch wohl weiter fliegen würden. Es findet sich auch dieser Unterscheid unter ihnen: Die Eichhörnchen in Neu-Franckreich sind gantz weiß unter dem Bauche, und auf dem Rücken gantz grau, und überdies nur halb so groß wie unsere. *)

Die

*) Man sehe ausführlicher des Herrn DIEREVILLE Reise nach Port-Royal in Acadien, oder Neu-Franckreich, so im III. Tomo der Göttingischen Sammlung neuer und merckwürdiger Reisen zu Wasser und Lande zu finden.

Die VIII. Abtheilung.
Von den Nord-Americanischen Wilden.

§. 1.
Jagd der Wilden. Dauerhafte Natur derselben.

Die Jagd ist die Haupt-Beschäftigung der Nord-Americanischen Wilden. Sie müssen sich, so lieb ihnen ihr Leben ist, darauf legen. Und wenn sie zuweilen unglücklicher Weise nichts antreffen, so ist es sehr möglich, daß sie vor Hunger sterben. Jedoch halten sie denselben sehr lange aus, weil sie schon darzu gewöhnet sind. Es scheinet, es habe die Vorsicht, die ihnen zu ihrem Leben wenig beschieden hat, auf andere Weise für dieselbe sorgen, und sie mit einer so starcken Natur versehen wollen, daß sie nicht leicht ihre Kräfte verlieren. Zuweilen leben sie acht Tage, und länger, ohne Speise; Wasser aber haben sie immer zum Trincken, womit sie sich einigermassen erhalten.

§. 2.
Von den Bären.

Um jetzo ihre Thaten auf der Jagd zu erzählen, will ich mit einem gewissen Streiche den Anfang machen: Ein Wilder gieng mit seinen Gefährten auf die Jagd, da er auf ein Stück Eis kam, womit der Winter einen grossen See beleget hatte, blieb er auf einmal stille stehen, zog mit den Naselöchern, die ihn umgebende kalte Luft an sich, und sagte zu dem ihm folgenden Haufen: Ich spüre einen Bären, er ist auf jenen Hügeln. Es war über eine Viertel-Meile

weit

weit davon, wo er den Ort angab; Seine Gesellschaft verwunderte sich höchstens darüber; allein er führete sie unter dem Winde so gerade darauf zu, daß man würcklich daselbst das Thier in seinem Loche antraf. So bald es sich von ihnen umzingelt sahe, wolte es sein Leben durch die Flucht retten; allein ein Stück Bley endigte sein Schicksal. Solchergestalt kam dieser Bär, welcher dort auf ein halbes Jahr seine Herberge haben wolte, um sein Leben. So bald der Winter, der in diesen Gegenden frühzeitig anfänget, eingetreten ist, bauet sich dieses Thier ein Lager in der Erde, und bedecket dasselbe mit vielen starck belaubten Tannen-Zweigen, um sich dadurch, bis zu dem Frühlinge vor dem Schnee zu verwahren, welcher sehr spät schmeltzt, und sodann das Thier seine unterirdische Wohnung zu verlassen nöthiget. Man saget, der Bär lecke im Winter seine Tatzen, und der darinnen befindliche Saft gebe ihn den Unterhalt. Gewiß ist, daß er gemeiniglich fetter wieder aus seinem Lager kommet, als er hinein gegangen ist. Wenn der Wilde ihn erleget hat, so ziehet er ihm die Haut ab, welche ihm im Winter statt eines Peltzes dienet, und verzehret das Fleisch, welches gut seyn soll.

§. 3.
Elend.

Das Elend läßt sich bey weitem nicht so leicht ankommen, und man muß demselben zween bis drey Tage lang in den Wäldern nachsetzen. Dieses Thier bleibet lange an einem Orte, und erwählet eine fruchtbare Gegend zu seinem Aufenthalte, allwo es von einem gewissen Baume, der mit seinem Nahmen benennet wird, seinen Unterhalt hat. Seine Wohnung

wird

wird durch die abgefressenen Zweige entdeckt, und von derselben würde es sich in der kalten Jahreszeit nicht entfernen, wenn der Jäger dasselbe nicht in seiner Ruhe stöhrete, und es verfolgete. Man folget seiner Spur auf dem Schnee. Wenn es einmal aufgetrieben ist, so ruhet es niemals, sondern läuft Tag und Nacht fort, bis es nicht weiter kan. Dieses macht dem Jäger ein rechtes Stück Arbeit, welcher dasselbe in den Wäldern immer verfolget, die er oft, weil sie dicht zugewachsen sind, zu seinem Verdrusse nicht so geschwinde, als er gerne wolte, durchstreichen kan. Daneben hindern ihn die Haufenweise niedergefallene abständige Bäume, deren Aeste die grünen zugleich mit herunter reissen, so, daß er keine geschwinden Schritte zu thun vermögend ist. Das grosse und starcke Elend kommet ihm sehr weit zuvor, und suchet durch die Flucht den sichersten Ort zu seiner Rettung zu gewinnen. Der Schnee lieget hin und wieder vier bis fünf Schuhe hoch, und der eifrige Jäger, der dem Thiere mit möglichster Eile nachsetzet, holet es nicht eher ein, als bis es gantz ohnmächtig wird. Alsdenn stehet es still, und weil es weiter an kein Entfliehen gedencket, so kommt ihm der Jäger über den Hals, und giebt ihm mit seinem Rohre oder Degen den Rest. Dieses ist der beste Fang, den die Wilden thun können. Das Fleisch davon essen sie frisch oder gedörret, und es soll gut schmecken. Wenn es wohl gedörret ist, so könnten sie es das gantze Jahr hindurch erhalten. Allein, sie können ihre Fräßigkeit nicht mässigen, und pflegen nicht eher zu ruhen, als bis es völlig verzehret ist. Das Fleisch von der Schnautze und von der Zunge ist überaus niedlich, und die

beste

beste Leckerbissen an diesem Thiere, welches sonst so groß ist wie ein Maulesel, und ein Gewehe auf dem Haupte führet, womit es sich aber gegen die Wilden, die es verfolgen, nicht zu wehren pfleget. Sie bereiten seine Haut, deren Gebrauch bekannt genug ist, und welche sie zu verkauffen wissen. Dieses Thier ist der fallenden Sucht gar sehr unterworfen; doch hat die gütige Natur demselben, in seinen gespaltenen Klauen ein Hülfs-Mittel dagegen angewiesen. Es kratzet sich den Kopf, wenn es davon befallen wird, und entlediget sich dadurch des Uebels. Dies wird davon erzählet, und daher kommet es vielleicht, daß man in der Artzney-Kunst solche Begriffe von der Elends-Klaue hat, und dieselbe als ein Mittel wider die fallende Sucht gebrauchet.

§. 4.

Rennthiere.

Dem **Caribu** oder **Rennthiere** können die wilden mit leichterer Mühe beykommen. Sie erreichen ihren Zweck, ohne daß sie nöthig haben, ihm nachzujagen; und sie würden dadurch auch nichts ausrichten. Dieses ist eine Art von Hirschen, die allzugeschickt zum Laufen ist und gar zu lange aushalten kan. Man lauret ihm demnach in einem Hinterhalte auf, woselbst es sich nichts böses versiehet und schiesst es mit dem Feuerrohre. Der Wilde, dem nicht leicht vor etwas eckelt, bedienet sich dessen auch zu seiner Nahrung; und aus der kahlen Haut machet er sich seine Sommer-Kleidung. Man pflegt die Häute auch zu bereiten; alleine dieses Fellwerck wird gar selten gesuchet, ob es gleich eine überaus feine Farbe hat und sehr lange hält, wofern es gut zurechte gemachet ist.

§. 5.

§. 5.

Biber-Jagd.

Die Biber-Jagd bringet den Wilden das meiste ein, obschon ihr Preiß seit einiger Zeit gar sehr gefallen ist. Man schiesset sie, wenn sie aus dem Wasser hervorkommen, gleichwie man es mit den Kaninichen machet, wenn sie aus der Erde kriechen, indem man bey ihren Löchern auf sie lauret; ja sie pflegen sich auch wohl selbst in den ihnen gelegten Fallstricken zu fangen. Sie lassen sich erst sehen, wenn die Sonne bald untergehen will. Man muß sich ihnen gantz leise nähern; es ist sehr schwer sie zu beschleichen; denn sie haben ein so feines Gehör, daß sie sich bey dem geringsten Geräusche, welches sie vernehmen, alsobald untertauchen. Und wenn sie aus Schrecken herunter gegangen sind, so währet es sehr lange, bis sie wieder herauf kommen. Und solches geschiehet überdieses allemahl sehr weit von dem Orte, wo sie scheu geworden sind. Ehe sie untertauchen, schlagen sie mit ihrem Schwantze auf das Wasser und machen einen so gewaltigen Lermen, daß man es über eine halbe Meile weit höret. Und dieses ist eine Warnung für die andern, welche darauf ebenfalls in aller Geschwindigkeit zurück flüchten. Sie haben einen gantz sonderbaren Schwantz, welcher ungefehr anderthalb Schuhe, jedoch nach ihrer Grösse bald mehr bald weniger lang und dabey glatt und wie ein Racket gestaltet ist. Es befindet sich gar kein Haar darauf, und die Haut, welche ihn bedeckt, scheint schuppicht zu seyn. Das Fleisch daran ist überaus gut, ob es gleich nichts anders als ein Gewebe vom Schmeere und Sehnen ist, die ihm solche Stärcke ge-

ben, daß er mit dem Schlagen auf das Wasser ein so grosses Geräusche machen kan. Wenn der Sinn des Gehors bey ihnen starck ist, so ist wenigstens ihr Geruch eben so fein. Sie riechen einen Kahn blos an der Spur, die er auf dem Wasser, wo er hindurch gegangen ist, nach sich gelassen hat. So bald sie nur die Witterung davon bekommen, schiessen sie unter das Wasser, oder nehmen die Flucht, um sich zu verstecken. Die Wilden mögen so lange auf sie lauren als sie wollen, so werden sie sich doch nicht wieder sehen lassen. Woferne sie auch ein so gutes Gesicht hätten, so könnten sie ihres Lebens weit sicherer seyn. Allein sie sehen nur, wie die Hasen, von der Seite, und haben gantz kleine Augen. Zuweilen gehen sie sogar, weil sie nicht vor sich sehen können, dem Schusse, der ihnen das Leben nimmt, gerade entgegen. Wenn man sie auf dem Wasser schießet, muß man sehr geschwinde dahinter her seyn, um sie heraus zu hohlen. Denn gleichwie sie sich untertauchen, so lange sie leben, also gehen sie auch zu Grunde, wenn sie todt sind. Die Art dieselben mit Schlingen zu fangen ist die sicherste und zugleich die wohlfeilste. Denn die Lockspeise, die man dazu brauchet, und die nichts anders ist, als ein Stück Espenrinde, welche sie am allerliebsten mögen, kostet nicht so viel, als das Pulver und Bley, das man zum Schiessen nöthig hat. Man bedienet sich auch noch eines andern Mittels sie zu fangen. Wenn zur Winterszeit das Wasser, wo sie ihre Hütten haben, mit Eise beleget ist, und sie sich daselbst vor den Anfällen der Jäger gantz gesichert achten; So begiebt man sich auf das Eis und zerhauet ihre Hütten mit einem Beile.

Sie

Sie sehen sich genöthiget dieselben zu verlassen, und fliehen an die Ufer des Sees, um sich daselbst zwischen dem Eise und der Erde, auf welche sie sich mit dem Bauche legen, zu verstecken. Allein sie bemühen sich vergebens auf diese Weise ihrem Tode zu entgehen. Die Jäger lassen ihre Hunde rund um den See nachspüren. Und diese haben eine so gute Nase, daß sie ihren Aufenthalt unfehlbar ausfindig machen, bey welchem sie, um ihn zu bezeichnen, stille stehen bleiben. Hierauf hauet man das Eis mit der Axt auf. Die Biber, welches höchst zu bewundern ist, fliehen nicht wie sonst vor dem Getöse, das daselbst gemachet wird. Wenn man nun die Oefnung gemacht hat, so zeigen sich die Thiere. Man ziehet dieselbe bey dem Schwantze heraus und schläget ihnen mit dem Beile den Kopf ein.

§. 6.

Besondere Nachrichten von den Bibern, und dem Bauen ihrer Wohnungen.

Anjetzo wollen wir auch die Hütte der Biber beschreiben und zeigen, daß sie solche mit eben so vieler Geschicklichkeit, als die Menschen ihre Häuser, bauen. Insgemein machen sie dieselben, wenn sie sich gepaaret haben, und ihre Jungen werfen wollen. Die Stelle dazu, erwehlen sie allezeit im Wasser, ohne daß ein Tropfen inwendig hinein dringen kan. Diese Hütte siehet wie ein Backofen aus, und das Gewölbe ist immer ausser dem Wasser. Zu dem Bau wird nichts als Leimerde und grünes Holtz genommen. Aber die Geschicklichkeit, womit sie diesen Bauzeug zu gebrauchen wissen, ist gantz bewundernswürdig. Das Holtz machet die Grundlage dieses

Wassergebäudes aus. Von der künstlich darauf gesetzten Erde wird der obere Theil und die eigentliche Wohnung verfertiget. Es mögen die Bäume, welche sie dazu bestimmen, groß oder klein seyn, so gebrauchen sie bloß ihre Vorderzähne, die wie Kaninichenzähne gestalt sind, um dieselben zu fällen. Sie nagen solche unten am Stamme rund herum allmählig ab, und wissen es so genau abzupassen, daß selbige allemahl nach der Seite fallen müssen, wohin sie wollen, damit sie dieselben mit leichterer Mühe an den zu ihrem Neste auserseheuen Ort schleppen können. Vermittelst eben der Zähne, womit sie die Bäume fällen, sondern sie auch die Zweige davon ab. Sie ziehen die Stämme sodann von dem Ufer fort, und richten dieselben in dem Wasser in einem Haufen und in der Runde dergestalt auf, daß der eine nicht höher als der andere steher. Die Art und Weise, wie sie dieselben fortbringen, ist sehr mühsam; denn wenn sie solche fortschleppen, so liegen sie ihnen in der Länge auf dem Rücken, und was am meisten dabey zu bewundern ist, so sind die Bäume zuweilen so dick als ein Mensch und drey bis viermal länger. Sie fangen es aber auf diese Weise an. Sie fassen die Bäume an dem einen Ende mit ihren Zähnen, heben dieselben in die Höhe, indem sie den Kopf nach der Schulter, womit sie tragen, drehen, und rücken endlich mit dem ganzen Leibe darunter, um der Last desto besser gewachsen zu seyn.

In Ansehung der Leimerde verfahren sie auf eine andere Art: sie fassen und tragen dieselbe zwischen ihren Vorderpfoten, und gehen also auf den Hinterbeinen. Die erste Lage davon kommt oben auf die

wie Pfähle gepflantzte Bäume, welche sie mit ihrem Schwantze starck stampfen; und dieses ist der Boden der Wohnung, an dessen einem Rande sie eine Oefnung zum ein- und ausgehen, lassen, woran das Wasser unaufhörlich schläget, ohne hineinzudringen. Sie fahren mit dieser Arbeit fort, und führen über diesen Boden ein kleines rundes Dach auf, welches so breit als die Grundlage, und drey bis vier Schuhe hoch ist.

Nachdem sie nun ihre Wohnung mit solcher Sorgfalt gebauet haben, so nimmt jeder seinen Platz ein, ohne daß sie jemals einander verlassen, es sey denn, daß einer von ihnen beyden sterbe. Man sagt, daß diese besondere Treue auch sogar nach dem Tode des einen fortdaure, und daß, wenn z. E. das Männchen seine Gattin verlöre, es sich wie die Turteltauben mit keinen neuen paare. Sie ziehen ihre Jungen gut auf, deren insgemein nicht mehr als zwey oder drey sind, und die sie im Frühjahre zu werfen pflegen. Sie leben in gutem Vernehmen zusammen, bis daß die Alten sich wieder paaren wollen. Alsdenn jagen sie die Jungen fort, um allein zu seyn, wenn sie wieder andere zeugen wollen. Ihre Jungen folgen ihrem Beyspiele, als von denen sich die Männchen und Weibchen alsdenn auch paaren.

Wenn bey der grossen Hitze im Sommer das Wasser in den Seen und Flüssen, wo sie ihre Häuser haben, zu fallen anfängt, so machen sie vermittelst gewisser seinen Ablauf hemmender Dämme, daß es in seiner Höhe bleibet. Und dieses thun sie zu dem Ende, daß das Wasser allezeit bis an die Oefnung, welche, wie ich bemercket habe, an der

Grundlage ihres Hauses ist, reiche; indem sie sich gern wenn es ihnen beliebet, ohne herausgehen zu dürfen, den Hintern naß machen wollen. Diese Dämme sind so eingerichtet, daß das Wasser niemals weder höher noch niedriger ist, als es seyn soll: Und es ist ein so erstaunendes Werck, daß man das Gebäude und die Bauart desselben nicht genugsam betrachten kan. Alle Bieber, die dort ihre Häuser haben, versammlen sich zu solcher Arbeit; sie fällen in der Nacht allerhand Bäume und tragen dieselben weg. Ein alter Biber, wie es die Jäger insgesammt bemercket haben, führet bey diesem mühsamen Wercke die Aufsicht und weiset die Jüngern an, bis es zu Stande gebracht ist. Wenn etwan einer aus Bosheit oder Faulheit seine Kräfte nicht anstrecken will, so lassen die andern ihre Arbeit liegen, fallen auf denselben und strafen ihn mit Schlägen ab. Wenn die stärckeren gewahr werden, daß die schwächern, unter der Last welche sie tragen ermüden, so kommen sie ihnen zu Hülfe.

Wenn man ihr Betragen in diesem Stücke bewundern muß: So ist gewiß die Geschicklichkeit zu loben, mit welcher sie alles Holtz, das sie gebrauchen, zu ihrem Zwecke anzuwenden wissen. Die Stämme und Aeste, die zwischen den Pfählen, durcheinander geflochten sind, und wodurch das Wasser aufgehalten wird, machen ein Werck aus, das man sich nicht vorstellen kan, wofern man es nicht selbst gesehen hat. Die Wilden werden oft mit ihren von Baumrinden gemachten Kähnen durch diese Dämme aufgehalten. Um sich nun eine freye Fahrt zu verschaffen und den Wall, der ihnen im Wege

ist,

ist, zu zernichten, müssen sie öfters zween Tage und darüber mit ihren Beilen arbeiten. Wenn die Oefnung gemacht ist und ein jeder seinen Weg fortsetzet: So kommen die Biber gleich die Nacht und hemmen den Abfluß des Wassers von neuem. Diejenigen, welche durch ihre Bemühungen diese Wercke zu Stande gebracht haben, leiden nicht, daß sich andere in ihrem Bezircke niederlassen. Unter dem von Leimerde gemachten Dache ihres Wassergebäudes hat jeder seine eigene Stelle. Es giebt einige Biber, die man Flüchtlinge nennet, und die keine gewisse Wohnung wie die andern haben: Und dies sind diejenigen, welche, weil sie nicht arbeiten wollen, von den andern vertrieben worden sind.

Wenn der Winter herankommt, so tragen die Biber allerhand Holtz zusammen, wovon sie sich bis auf den Frühling erhalten. Sie geniessen sonst nichts als Holtzrinde und Wurtzeln, und daher sammlen sie davon einen guten Vorrath ein, welchen sie allemahl in dem Wasser unter ihren Häusern verwahren, damit sie ihre Nahrung nicht weit suchen dürfen. Sie handeln mit einer besondern Vorsicht in allem, was die Erhaltung ihres Lebens betrift, und die Wilden glauben, daß sie einen grossen Verstand besitzen. Sie sagen auch, daß, wenn sie nicht redeten, solches allein aus Bosheit geschehe.

§. 7.

Andere Thiere.

Ausserdem fangen die Wilden noch viel andere Thiere, als Ottern, Carcajous, Füchse, Lüchse und Luchskatzen, wilde Katzen und Bisamratzen, von welchen allen sie die Felle zubereiten; aber

diese Jagd ist für sie nur ein Spielwerck. Sie stellen solche im Winter an und haben dabey wenig Arbeit, indem sie nur Schlingen legen dürfen, um diese Thiere zu fangen. Doch zuweilen schiessen sie die Ottern auch wohl, wenn sie reichlich mit Pulver und Bley versehen sind, als welches sie insgemein statt der Bezahlung für ihr Fellwerck bekommen, denn dieses ist ihnen nebst dem Taback das allernothwendigste.

§. 8.

Heyrathen der Wilden.

Ich will nunmehro von den Sitten der Wilden reden. Den Anfang werde ich mit der Ehe machen; daraus entstehen Kinder, und diesen will ich in allen Handlungen ihres Lebens folgen. Wenn ein junger Kerl sich in ein Mädchen, das ihm gefällt, verliebet, so gehet er zu ihrem Vater und sagt zu ihm ohne weitere Umstände, mit dem bey den Wilden gewöhnlichen Ausdrucke: **Ich habe Lust mich in deine Familie zu begeben.** Denn sie duzen sich beständig untereinander. Die Antwort, die er darauf erhält, ist diese: **Man müsse mit der Mutter davon sprechen.** Im Fall der Bräutigam ein gurer Schütze ist, so bekommet er bald die Einwilligung zu der Heyrath. Bisweilen muß sich der Bräutigam verbindlich machen, den Vater, die Mutter und die Kinder, während einer gewissen Zeit, welche man festsetzet, mit seinem Wildprete zu ernähren. Er muß auch bisweilen die Einwilligung durch viele Geschencke zu erhalten suchen. Die Heyrath geschiehet ohne viele Ceremonien. Der Vater und die Mutter sagen blos zu dem Mädchen:

Fol-

Folge diesem Kerl, er ist dein Ehemann: Darauf begeben sie sich zusammen in die Wälder, worin sie Tag und Nacht bleiben. Nach etlichen Tagen kommen sie wieder zurück, und es wird alsdenn von dem Wilde, das sie inzwischen erleget haben, ein Gastmahl angestellet. Man ladet die Wilden aus der Nachbarschaft darzu ein, und die Hochzeit wird mit vieler Lustbarkeit vollzogen. Der Vater des Mädchens trägt darauf in Betrachtung seines neuen Schwieger-Sohnes, die Gründe vor, die ihn bewogen haben, denselben dazu anzunehmen; er erzehlet dessen Thaten, und führet die Geschicklichkeit, den Muth und die Verdienste seiner Ahnen um das gantze Geschlechte der Wilden an. Die gantze Gesellschaft giebt darauf ihrem Beyfall sowohl über die Beredsamkeit als die Wahl des Vaters durch ein grosses Freuden-Geschrey zu erkennen.

§. 9.

Kindbetterin.

So bald eine Frau glaubet, daß sie schwanger sey, muß sie ihrem Manne davon Nachricht geben, ob sie gleich durch dieses Geständniß, alles Umganges mit ihm auf einmahl verlustig wird. Der Mann, der sich über diese Nachricht erfreuet, entschliesset sich, um der Frucht keinen Schaden zu thun, dieselbe weiter nicht zu berühren, und nahet sich ihr nicht eher, als bis sie entbunden ist. Wenn das Weib die Geburts-Wehen empfindet und ihre Niederkunft nahe zu seyn erachtet, so gehet sie aus der Hütte und begiebt sich nebst einer Wildin, die ihr beystehen soll, auf eine gewisse Weite in den Wald,

wo die Sache gar bald geschehen ist. Die Kindbetterin giebt dem Weibe, durch deren Hülfe sie entbunden ist, das Messer, damit es die Nabelschnur abgeschnitten hat: Und hierinnen bestehet die gantze Bezahlung.

§. 10.

Von den kleinen Kindern der Wilden.

Damit das Kind beyzeiten gewohnt werde die strenge Kälte, die man in diesen Gegenden ausstehen muß, zu ertragen, so wird es sogleich in kaltem Wasser gebadet. Und dieses geschiehet allemahl, es mag Winter oder Sommer seyn. Die erste Nahrung, welche es bekommt, ist Fischthran oder geschmoltzen Fett von einem Thiere. Man läßt das Kind etwas davon einschlucken, und nachher genieſſet es weiter nichts als die Mutermilch, bis es die Speisen, womit sich die andern ernähren, vertragen kan. Man wickelt es in Felle von Füchsen, Schwänen, Gänsen oder Trappen ein, und legt ihm ein Bündel Mooß unter den Hintern, um zu verhüten, daß dergleichen schöne Windeln nicht verdorben werden. Da sich sonder Zweifel ein jeder über dieses Windelzeug verwundern wird, so muß ihm seine Wiege gewiß noch seltsamer vorkommen. Solche ist nichts anders als eine flache Büchse ohne Deckel, deren Boden an dem untern Ende mit zween Hacken versehen ist, an dem obern Ende aber ein klein Stück Holtz hat, welches quer durchgehet und drey bis vier Zolle übertritt, um daran ein ledernes Band, woben man dieselbe tragen kan, zu befestigen. In diese Maschine wird das Kind fest eingepacket, so daß es allein den Kopf frey behält.

hält. Seine Mutter träget es allenthalben wo sie hingehet, mit sich auf ihrem Rücken, gegen den das Kind mit seinem Rücken gekehret ist. Wenn sie dasselbe von sich legt, so lässet sie es niemals liegen, sondern sie lehnet es aufrecht an, wo sie nur einen Ort findet, da es sich füglich thun lässet, oder sie hänget es auch an alles auf, welches starck genug ist dasselbe zu tragen.

§. II.

Fernere Nachrichten.

Wenn das Weib einen Sohn gebohren hat, so wird ein Freuden-Fest angestellet. Wenn ein Wilder in einer Hütte ein neugebohrnes Kind findet, so nimmet er es in den Arm, und liebkoset es, wofür ihn die Eltern beschencken. Und wenn vielleicht das Kind die Person, die es hält, bepisset, welches sich oft zuträget, weil man allezeit in seinen Peltzwindeln dem Orte, wo das Wasser herausgehet, gegen über eine Oeffnung lässet, so erfolget noch ein anderes Geschenck, um den Flecken auszumachen. Wenn das Kind den ersten Zahn bekömmt, so stellet man ein Gastmahl an. Wenn das Kind anfängt allein zu gehen, so veranlasset solches ein neues Fest, bey welchem lustig herum getantzet wird. Alle diese Gastmahle, sie mögen so gut oder so schlecht beschaffen seyn, wie sie wollen, zeugen von einer zärtlichen Liebe gegen die Kinder. Aber ihr Betragen gegen die noch Ungebohrnen, ist nicht von gleicher Art. Wenn die Mutter schwanger wird, ehe sie ihr Kind entwöhnen kan, so nimmt sie einen Tranck ein, wodurch die Frucht abgetrieben wird. Sie fürchtet sich dabey weder vor GOtt noch vor Menschen, und spricht: Sie wäre nicht vermögend

mögend zwey Kinder auf einmal zu ernähren, und dieselben in den Wäldern mit sich herum zu schleppen, ohne sich selbst dabey aufzuopfern.

§. 12.

Jagd der jungen Wilden.

Das erste Wild, das ein Kind auf der Jagd erleget, giebet wiederum zu einem grossen Gast-Gebote Anlaß. Die Familie kommet zusammen, und alle Wilden in dortiger Gegend werden zu diesem Feste mit eingeladen. Wofern diese etwan in den Wäldern herum irren sollten, so würde man damit bis zu ihrer Heimkunft warten, und inzwischen das Wildpret, damit es sich besser halten möchte, nach ihrer Weise dörren. Man beobachtet bey diesem Festin eine gantz besondere Ceremonie. Die Eltern des jungen Schützen, und dieser selbst, geniessen von solchem Wilde gar nichts, sie machen sich eine Ehre daraus, dasselbe, so kleine es auch seyn mag, der gantzen Gesellschaft zum Besten zu geben. Man nimmt auch dies dabey in Acht, daß es zuletzt in den Kessel gethan wird. Denn dort weiß man von keinen Braten, es wird alles gekochet. Da isset man nun, oder schlinget vielmehr so viel hinein, als man kan. Die Fresserey wird sonst durch nichts unterbrochen, als daß man von Zeit zu Zeit ein Freudengeschrey, oder einen lustigen Gesang zur Ehre des Jägers anhebet. Alles Wild, das er in seinen jüngsten Jahren schiesset, wird andern zu verzehren gegeben, um seine Geschicklichkeit und Hertzhaftigkeit bekannt zu machen. Wenn er erstlich ein mannbares Alter erreichet hat, so ist er mit dem, was er auf der Jagd erbeutet, nicht mehr so freygebig.

§. 13.

§. 13.

Sagaino der Wilden.

Die Hofnung, womit sich ein Wilder schmeichelt, dereinst ein Befehlshaber zu werden, ermuntert ihn, sich auf der Jagd gut zu halten: denn diese Geschicklichkeit bahnet ihm den Weg zu der höchsten Ehrenstelle. Niemand darf sich dort auf ein Erbrecht wegen seiner Geburt, oder seines Geschlechtes gründen; die Verdienste sind es allein, wodurch einer groß werden kan. Wenn jemand zu der hohen Stuffe gelanget, die ein jeder zu ersteigen wünschet, so setzet man denselben niemals wieder ab, es wäre denn, daß er ein entsetzliches Verbrechen begangen hätte. Die Ehrenbezeugungen, die ihm in solchem erhabenen Stande erwiesen werden, sind von keiner sonderlichen Erheblichkeit. Er ist das Haupt eines Hunderts, oder zuweilen einer grössern, zuweilen einer kleinern Anzahl armseliger Leute, nach dem sein Gebiete groß oder klein ist. Er wird von denen, die sich ihm unterworfen haben, gefürchtet, es sey zu Krieges- oder Friedens-Zeiten; wenn er etwas befiehlet, so gehorchen sie ihm, wie Unterthanen ihrem Könige. Ein solcher Befehlshaber der Wilden, wird **Sagaino** genennet.

§. 14.

Delicatessen der Wilden.

Der **Hund** ist das niedliche Essen der **Wilden**. Wenn sie einen **Sagaino** bewirthen wollen, so wird dieses Thier ihm zu Ehren geschlachtet. Ein Hund kan seinem Tode nicht entgehen, wenn sie einem von ihren besten Freunden eine Mahlzeit geben wollen. Und es wird nicht der schlechteste zu diesem Ende geschlach-

schlachtet, sondern derjenige, auf welchen sie wegen seiner Geschicklichkeit auf der Jagd am meisten halten. Wenn die Franzosen die Wilden bewirthen, so setzen sie ihnen Toback und Brandewein vor: und das Haupt-Essen bestehet in Erbsen, gedörrten Pflaumen und Mehl, welche Sachen zusammen ohne Saltz in stehendem Wasser gekochet werden.

§. 15.

Gastereyen der Wilden.

Zuweilen siehet man die Wilden bey ihren Gastereyen durch einander lachen und weinen. Ein abgelebtes Weib gedencket unter diesen Ergötzlichkeiten, an ihre vorigen Unglücks-Fälle zurück, sie beklaget sich, und bezeuget durch ihr Schreyen ihre Traurigkeit. Sie sitzet in einem Winckel, und besinnet sich, daß die Engelländer vor zwantzig oder dreyßig Jahren eines von ihren Kindern getödtet haben, welches, wenn es nicht umgekommen wäre, jetzo wacker hätte mit essen können. Ich sage nicht, mittrincken: denn die ohne Saltz gekochten Speisen erregen keinen Durst, und das Wasser aus einem stehenden See will ihnen auch nicht schmecken. Sie sind also vergnügt, wenn sie nur etwas zu beissen haben. Ein solcher Umstand ist nur der Grund ihres heftigen Schmertzens. Wenn jemand neugierig ist, und sie darum aus Mitleiden befräget, so entdecket sie das Geheimniß, und verlanget von ihm, daß er ihr zu ihrer Beruhigung den Kopf eines Menschen aus demjenigen Volcke, welches ihr solche Beleidigung zugefüget hat, bringen solle. Hierauf gehet dieser so gleich aus, um einen von den Feinden aufzusuchen, und ruhet nicht eher, als bis er ihrem Begehren ein Genügen gethan

than hat. Die andern, denen das Schmausen gefället, bleiben da, bis das Fest zu Ende ist. Sie essen das Fleisch, so wie es in dem Kessel kochet; es wird allemal, statt desjenigen, was sie herausnehmen, eben so viel wieder hinein gethan, und diese Fleisch-Fresser hören nicht eher auf, als bis von ihrem Vorrathe nichts mehr übrig ist. Unterdessen, daß diese sich lustig machen, kömmt zuweilen der Held des alten Weibes, und bringet den Kopf eines unschuldigen Engelländers; sie frißt solchen aus Tollheit, und sättiget also zugleich ihre Freß- und ihre Rachbegierde.

§. 16.

Weitere Berichte.

Die Weiber richten insgemein ihren Männern das Essen zu, aber sie speisen nicht mit ihnen, sondern mit ihren Kindern, deren jedem sie seinen Theil in einer von Baumrinde gemachten Schüssel geben. Wenn die Weiber Gastgebote halten, und sich satt gegessen haben, so gehen sie fort und belustigen sich mit Tanzen und Singen. Sie begeben sich weit von der Hütte weg, damit sie die andern, die daselbst zurückbleiben, nicht hören mögen. Da sitzen dann die Männer allein auf der Erde, und reden miteinander von ihren rühmlichen Thaten. Die Fischerey die Jagd und der Krieg giebt den vornehmsten Stof zu ihren Gesprächen. Ehe sie aber so weit kommen, muß doch der schlechteste Fresser unter ihnen wenigstens funfzehen bis zwanzig Pfund Fleisch im Leibe haben. Denn gleichwie sie gut aushalten können, wenn sie Mangel leiden, also verstehen sie sich noch besser auf das Schmausen, wenn es ihnen nicht

fehlet. Allein da diese Leute nichts anders als Wasser zu trincken haben, so müssen sie zufrieden seyn, sich satt zu essen, ohne truncken zu werden. Und dieses ist für sie in der That ein grosses Glück; denn wenn sie ein Maaß Brandwein zu versaufen haben, richten sie vieles Unheil an.

§. 17.

Kriege der Wilden.

Wir kommen auf die Kriege der Wilden. Diese werden insgemein zwischen feindlichen Nationen, als zwischen den Engländischen und Französischen Wilden, zuweilen auch unter den Wilden von einerley Volcke geführet. Wenn die Sagaino sich beleidiget finden: So versammlen sie ihre Leute. Sie halten eine Rede an dieselben, worinn die schönsten Züge aus der wilden Redner-Kunst angebracht sind. Darauf heben sie ihre Axt in die Höhe und fragen die andern, ob sie nicht ihrem Beyspiele folgen, und dieselbe auch zur Hand nehmen wollen. Der gantze Haufe billiget diesen Antrag, sie gerathen auf einmal in Bewegung und fechten unter einander, gleich als wenn sie in einer Schlacht wären. Dieses ist das gewöhnliche Zeichen, wodurch sie ihren Beyfall an den Tag legen.

§. 18.

Angebliche Teufels-Beschwörung.

Bey der geringsten Vermuthung, die sie wegen eines bevorstehenden Krieges haben, nehmen sie gleich zu ihren Gaucklern die Zuflucht, um davon gewisse Nachricht zu bekommen, damit sie nicht überrumpelt werden, sondern in guter Verfassung stehen mögen, ihren Feinden Widerstand zu thun. Dieses ist das gemeine Orackel der Wilden, und sie unter-

neh-

nehmen keine wichtige Sache, wenn sie dasselbe nicht vorher um Rath gefraget haben. Die Art, wie sie den Teufel beschweren, wird einem wunderbar scheinen. Sie kommen an einem abgelegenen Orte in dem Walde, wo die Sonnenstrahlen sie gar nicht treffen können, zusammen. Der zum Gauckler ausersehene Wilde machet gantz entsetzliche Verdrehungen und Geberden. Er drehet seine funckelnde Augen im Kopfe herum, er lässet die schäumende Zunge, wie ein Hund, aus dem Maule hängen, und dieser rasende Kerl höret nicht eher auf, als wenn er meynet, daß sich der Teufel bereit erzeige, ihm entweder das Böse oder das Gute vorherzusagen. Der versammlete Haufe höret seine Reden aufmercksam an, weil man gar nicht zweifelt, daß alles richtig eintreffen werde.

§. 19.

Aberglauben der Wilden.

Wir wollen von dem Aberglauben der Wilden noch etwas melden. Vor diesem ward die Sonne als ein GOtt von ihnen verehret, welche sie Nichekaminu nenneten, das in ihrer Sprache sehr groß bedeutet. Sie dancketen derselben für das Gute, welches sie ihnen that, und verehrten den Teufel, den sie Mendon nenneten, daß er ihnen nichts böses thun mögte. Es waren Zauberer unter ihnen, die sie mit Wolthaten und Ehre überschütteten, und ihnen auf ihren Gastmahlen von den Thieren und Fischen, welche sie assen, allezeit die niedlichsten Bissen gaben. Diese arglistigen Zauberer mißbraucheten solche Treuherzigkeit; denn sie verboten ihnen diese Stücke, gleich als wenn sie ihnen nicht dieneten, in

der Absicht sich selbst damit etwas zu gute zu thun. Daher sagten sie, daß dergleichen Bissen, ihnen zu ihrer Kunst nöthig wären, und bey den andern herrschete noch mehr Einfalt als Aberglauben, daß sie sich so etwas von ihnen einbilden liessen. Wenn sie die Schuld der Natur bezahleten, so legete man in ihr Grab einen lebendigen Hund, ein Beil, eine Flinte, Maltz, eine Pfeife, Toback, einen Kessel, Pulver und Bley, einen Kahn und eine Decke. Sie stunden in der Einbildung, daß der verstorbene eine grosse Reise thun müste, und folglich zu seiner Kleidung und zu seinem Unterhalt alle diese Geräthschaft nöthig hätte.

§. 20.

Heutige abergläubische Gebräuche.

Noch jetzt haben die Wilden von ihrem Aberglauben, übrig behalten, daß sie den Fischen, Vögeln und andern Thieren, die Augen ausreissen und dieselben wegwerfen. Sie sagen, wenn sie das nicht thäten, so würden sich die andern nicht mehr ankommen lassen, sondern sie gleich gewahr werden. Sie verbrennen auch niemals die Gräten oder Knochen davon. Aus eben solchem irrigen Wahne halten sie die Füsse von den Enten, Gänsen, Trappen, Schwänen und allen andern Wasser-Vögeln, die platte Füsse haben, nicht über das Feuer um die Haut davon zu ziehen, weil sie sich einbilden, daß die lebendig gebliebenen sich sonst nicht mehr auf dem Sande niederlassen könnten, und daß man folglich auch nicht viele davon schiessen würde. Wenn eine Dirne in gewissen Umständen ist, und sie über einen Junggesellen schreitet, der mit ihr in einer Hütte wohnet, so bil-

det er sich ein, daß er an allen Gliedern gelähmet sey, und ist davon so gewiß überredet, daß er es nicht wagen würde einen Schritt zu thun, sondern er bleibt still liegen, bis die eingebildete Ursache seines Unfalls, vorüber gehet. Wenn sie zu solcher Zeit seine Flinte berührte, so würde er glauben, daß dieselbe verhexet und er weiter nicht im Stande wäre, das geringste damit zu schiessen. Er ist von dieser Meynung so starck eingenommen, daß er sich vor der Zauberey ihres ärgsten Hexenmeisters so sehr nicht fürchtet. Wofern eine verheyrathete Frau in diesen Umständen ist, so muß sie sich hinwegbegeben und ihren Mann davon benachrichtigen, damit ihm nicht die Lust ankomme, sie, ohne daß er es weiß, zu berühren.

§. 21.

Gewohnheiten der Wilden.

Aber ich komme von dem Aberglauben der Wilden, auf eine lobenswürdigere Eigenschaft. Dies ist ihre Neigung zur Gast-Freyheit und sie helfen sich untereinander nach allem Vermögen, in ihrer Bedürfniß aus. Wenn jemand mit Lebens-Mitteln versehen ist, so unterlässet er niemals solche mit andern zu theilen, denen es daran fehlet. Wenn jemand von ihnen einen andern besuchet, so fraget derjenige, der den Besuch empfähet, ienen nicht, was er verlange. Das erste ist, daß er ihm zu essen vorsetzet, und nachher besprechen sie sich über ihre Geschäfte, wofern sie dergleichen haben. Sie sagen, wenn man gleich anfangs fragte, was einer wollte, so könnte er nur gleich wieder fort wandern, so bald er es gesaget und die Antwort darauf be-

kommen hätte. Es ist an diesen Völckern zu bewundern, daß sie in gewissen Gelegenheiten furchtsam, in andern aber unerschrocken sind. Wenn sie auf der Jagd einen Bären antreffen, so gehen sie demselben, wie kühne Streiter auf die Haut, begegnet ihnen aber ein Pferd, so zittern sie bey Erblickung dieses fremden Thieres Obgleich die Wilden bey den Thieren in den Wäldern leben, so sind sie doch sittsam. Niemals wird sich ein Bruder in Gegenwart seiner Schwester ein Wort entfallen lassen, das ihrer Schamhaftigkeit einigermassen anstössig seyn könnte. Wenn den Wilden eine natürliche Nothdurft, es sey was für eine es wolle, ankommt, so müssen sie sich wohl in Acht nehmen, daß sie sich nichts davon mercken lassen. Man verbirget solches mit der grössesten Sorgfalt und entfernet sich, um sich an einem abgelegenen Orte von der Bürde, die einen beschweret, zu entledigen. Nichts wird unter den wilden Völckern genauer als dieses beobachtet.

§. 22.

Kleidung der Wilden.

Jetzt wollen wir von der **Kleidung** der **Wilden** etwas gedencken. Sie bedecken ihre Blösse allein mit Häuten von wilden Thieren oder mit gewissen Decken, welche man ihnen für ihr Peltzwerck giebet, und darin sie sich einhüllen. Unter den Kleidern der Manns- und Weibes-Personen, ist fast gar kein Unterscheid. Der Weiber ihre hängen, so wie die Unterröcke unsers Frauenzimmers, gantz bis zu den Füssen herunter. Da hingegen der Männer ihre nicht über die Knie gehen. Denn diese

wollen

wollen die Beine frey behalten, damit sie desto besser auf der Jago fortkommen können. Im Sommer tragen einige Mannes-Personen nur ein blosses Hemde, welches noch dazu so kurtz ist, daß sie sich eines Gürtels bedienen müssen, daran ein Stück Zeug oder Haut befestiget ist, um dasjenige, was man aus Schamhaftigkeit verbirget, damit zu bedecken. Dieses Hemde verfaulet ihnen auf dem Leibe. Denn wenn sie es einmahl angeleget haben, so ziehen sie es niemals eher wieder aus, als bis es gantz zerrissen ist. So wohl Weibes- als Mannes-Personen gehen fast beständig mit blossem Kopfe. Zuweilen setzen sie eine kleine von Zeuge gemachte Plattmütze auf, welche nur den Scheitel bedecket. Einige tragen auch Schuhe und Strümpfe, aber die mehreste Zeit mangelt es ihnen daran. Die Strümpfe sind aus zweyen Stücken Zeug, das sie Mazamet nennen, gemachet. Dieselbe nähen sie auswendig zusammen, und es sind daran allemahl zween Flügel, die vier Zolle breit über die Naht hervorgehen. Ihre Schuhe werden aus Fellen von Seewölfen, wie Tantz-Schuhe, verfertiget und sind immer flach und bequem. Sie kommen mehr unsern Socken gleich, weil sie ohne Absätze sind. Man befestiget dieselbe mit Riemen, welche, gleichwie die Schnüre an einem Beutel, durch Löcher, die in den Quartieren gemachet sind, gezogen werden. Sie verfertigen dieselben auch wohl von Elendsleder, welches sie mit Farben bemahlen und mit Haaren von weissen und rothen Stachelschweinen besetzen. Solche aber werden nur zum Verkauf für diejenigen gemacht, welche sie

als eine sehenswerthe Seltenheit mit nach ihrem Lande nehmen wollen. Sowohl Männer als Weiber bedienen sich der Schmincke mehr, als irgend eine Nation auf der Welt. Ihre Haare binden sie mit Rassade zusammen, welches eine Art kleiner schwarzer oder weisser Glasperlen ist, und schlagen einen grossen Knoten darin, der nicht viel tiefer, als die Ohren herunter hänget. Dieser Zierath ist den Manns- und Weibes-Personen mit einander gemein, und jene haben so wenig einen Bart, als diese. Ihre Haare sind sehr gerade und werden niemahls weiß. Sie triefen fast beständig von Schmaltz oder Thran; so viel schmieren sie davon vornehmlich auf dem Vorkopfe hinein, und dieses ist ihre gewöhnliche Haarsalbe.

§. 23.

Fernere Gebräuche der Wilden.

Die **Wilden** sehen schwartzgelb und haben ein rechtes **Zigeuner-Gesichte**, dagegen ihre Zähne weiß, wie Schnee und Alabaster sind. Sie rauchen ungemein starck Toback, nicht nur Männer und Weiber, sondern auch Mädchens und Jungens. Sie lassen sich an verschiedenen Stellen auf dem Leibe und sogar im Gesichte unter der Haut allerhand Zeichen machen. Es gehöret eine besondere Geduld und grosse Hertzhaftigkeit dazu; denn es ist eine langwierige Arbeit, und man muß dabey vieles ausstehen. Diese Zeichen werden mit rother Farbe und Schießpulver gemachet, die man jedoch nicht untereinander mischet, sondern man machet ein jedes besonders zu einem zarten Pulver, und der Gebrauch desselben geschiehet vermittelst einer Nadel.

Man

Man sticht selbige gantz gemach, welches doch nicht ohne den hefftigsten Schmertz geschehen kan, zwischen Haut und Fleisch hinein, und in die Oefnung, die sie machet, wird mit vieler Geschicklichkeit wechselsweise etwas von jedem Pulver gebracht. Also unterscheiden sich die Farben unter der Haut, und man bildet auf diese Weise allerhand Figuren, Creutze, Blumen, kurtz was einem beliebet, und solche Zeichen vergehen niemals. Die Wilden, ohngeachtet sie im zeichnen und schreiben nie Anweisung gehabt haben, können dennoch verschiedene überaus ordentliche Züge verfertigen. Wenn sie Leder zubereiten, so bemahlen sie es auch mit Säften aus gewissen Früchten, wobey die Zeichnung eben so künstlich ist. Ihre Art einander zuzuschreiben ist gantz sonderbar. Sie drucken sich durch kleine auf verschiedene Art gelegte Stücke Holtz aus. Diese kleine Stöckchen ziehen sie auf Schnüre, und schicken dieselben den Völckern zu, mit denen sie Streitigkeiten haben, wenn sie ihnen den Krieg ankündigen oder dieselben um Frieden bitten wollen. Wenn der Krieg zu Ende ist, so vergraben sie die Axt, so tief als sie nur immer können, damit sie niemand wieder finden möge. Sie wollen damit anzeigen, daß der Friede so angenehm und schätzbar sey, daß er niemahls gestöret werden müsse.

§. 24.

Fortgesetzte Berichte.

Die Wilden rechnen die Jahre nicht nach den Tagen, Wochen oder Monaten, sondern nur nach den Nächten oder nach den wichtigen Begebenheiten, die in ihren kleinen Republicken vorgehen,

und öfters bringen sie ihre Zeit zu, ohne dieselbe zu kennen. Wenn sie in einer Gegend sind, da sie allerhand Wildpret antreffen, so halten sie sich so lange daselbst auf, als noch etwas vorhanden ist. Nachdem sie fast alles erleget haben und Noth an Lebens-Mitteln leiden, so ziehen sie fort, um eine bessere Gegend zu suchen. Sie befinden sich nirgends so gut als an Oertern, wo es viel zu essen giebt. Sie legen ihr Vergnügen darüber durch singen und tantzen an den Tag. Ihre Stimmen sind lieblich, wenn sie sich vornehmen gut zu singen; Allein ihre Täntze, sie mögen sich auch noch so viel Mühe geben, sind allemahl ungeschickt. Die abgeschmackten Täntzer machen eine Reihe in der Runde und schliessen sich gerade an einander. Die Beine halten sie zusammen und hüpfen also gantz leise fort, wobey sie allerhand Beugungen und Gebärden machen, davon einige immer närrischer sind als die andern. Ein gewisser Laut, der, wenn es möglich ist, ihn auszudrücken, etwan so klinget, als Houen, Houen, ist das Zeichen des Tacts. Dann und wann stehen sie still und machen ein entsetzliches Geschrey, mit welchem die Täntze allemahl geendiget werden. Das musicalische Instrument stimmet damit vollkommen wohl überein. Es bestehet in einem Stocke, der einen Schuh lang ist, womit ein Wilder, der nicht mit tantzet, an einen Baum oder sonst etwas nach Gelegenheit des Ortes, wo sie sind, schläget, und dabey zugleich durch die Nase singet. Ihre Füsse, welche schon in der Wiege einwärts gebogen und lange Zeit eben so gehalten werden, damit sie, wenn sie herangewachsen sind, desto besser in

die

die creutz und in die quer laufen mögen, schicken sich zu diesen Täntzen sehr wohl.

§. 25.

Guter Geruch der Wilden.

Wenn jemand von ihnen in den Wäldern reiset, und auf dem Schnee oder einer weichen Erde die Fußstapfen von einem andern gewahr wird, so kan er allemal an der Stellung der Fresen, der Zehen, oder des gantzen Fusses, wissen, von welcher Nation derjenige ist, der die Spur gemachet hat. Ich habe schon eben bey Gelegenheit einer Jagd-Geschichte gezeiget, daß ein Wilder einen guten Geruch habe, und ein Stück Wild von weiten spüren könne. Jetzo will ich auch darthun, daß er den Brandewein eben so gut zu riechen vermögend sey. Ein Frantzose hatte in einer Flasche noch einen Rest davon, den er sorgfältig verwahrete, bis er wieder einen frischen Vorrath bekäme. Ein Wilder kam zu ihm, matt, und von den überstandenen Beschwerlichkeiten fast ohnmächtig. Er bat den Frantzosen um GOttes Willen, daß er ihm einen Trunck von dem Brandwein, womit er so sparsam umgieng, geben möchte. Der Frantzose, welcher selbigen für sich behalten wolte, trug kein Bedencken, ihm zu sagen, daß er keinen hätte. Du hast keinen? antwortete ihm der Wilde in seiner Sprache, warum redest du wider die Wahrheit? Ich rieche ihn wohl, gieb mir etwas davon, du wirst mir mein Leben damit retten. Er zeigete ihm darauf die Stelle ziemlich nahe. Der Wirth konnte sich nicht entbrechen, dem Wilden aus der Noth zu helfen; allein es geschahe unter der Bedingung, daß er ihm versprechen solte, es keinem von seinen Landsleuten zu sagen. Der

Wilde gieng solches ein, doch sagete er dabey: daß seine Vorsicht vergeblich wäre; denn wenn sie in sein Haus kämen, so würden sie den Brandewein eben so gut, wie er, riechen.

§. 26.

Schwitzen der Wilden.

Ungeachtet der unordentlichen Lebens-Art, welche die Wilden führen, leben sie doch überaus lange, und bringen ihr Alter bis zur höchsten Stufe. Nach einem übermässigen Gefrässe stehen sie oft die äusserste Hungers-Noth aus, ohne daß ihre Gesundheit dadurch einen Anstoß leidet. Wenn sie von Müdigkeit und schwerer Arbeit gantz schwach und entkräftet sind, als worinn ihre gewöhnlichsten Kranckheiten bestehen, so verhelfen sie sich, vermittelst eines starcken Schweises, wieder zu ihrer Gesundheit. Sie erregen denselben auf folgende Weise: Sie graben ein Loch so lang wie sie sind, und belegen dasselbe an beyden Seiten mit Felsen-Steinen, welche sie durch ein heftiges Feuer fast gantz glüend machen; hiernächst bedecken sie den Boden des Loches mit einer Lage Tannensträucher, und legen sich nach der Länge darauf; sodann bedecket man sie mit andern Sträuchen, welche sich erhitzen, und vermöge ihrer hartzigen Eigenschaft einen dicken Dampf von sich geben. Es währet nicht lange so schwitzen sie schon durch und durch, und halten so lange damit an, als es ihnen beliebet. Allein muß man nicht erstaunen, wenn man vernimmt, daß diese Schwitz-Oefen allemal an einem See oder Flusse angeleget werden, und daß die Wilden, wenn sie gantz naß sind, aus denselben so gleich in das Wasser gehen. Wenn wir es eben so mit zweyen

der-

dergestalt widerstreitenden Dingen versuchten, so würden wir des Todes seyn; und sie hingegen werden den Augenblick davon gesund.

§. 27.

Die Art Bein-Bruche zu heilen.

Sie verwunden sich sehr oft; aber die Natur hat unter der Rinde der kleinen Dorn-Sträuche, die in dortigen Landen sehr gemein sind, ein wunderbares Mittel gegen alle ihre Zufälle geleget. Dieses ist ein Terpentin, der weit feiner und balsamischer als derjenige ist, den wir aus Venedig bekommen: und man findet ihn aller Orten, wo man ihn nöthig haben möchte, um sich zu verbinden. Wenn sie sich die Arme oder Beine zerbrochen, so legen sie die Knochen wieder gerade, und machen grosse Polster von feinem Moos, welche sie mit ihrem Terpentin bedecken, und schlagen selbige um das zerbrochene Glied. Oben darüber legen sie ein Stück Bircken-Rinde, welche sich leicht biegen, und um das verletzte Glied gut passen lässet. Man vergisset auch die Schienen nicht, und damit dieses alles fest liegen und wohl anschliessen möge, nehmen sie lange Enden von zärterer Rinde, und verrichten damit die Verbindung. Der Krancke wird hierauf in gehöriger Stellung auf einen Moos-Haufen geleget, und auf diese Weise allezeit geheilet. Wenn einem Wilden ein solches Unglück an einem Orte begegnete, wo er sich ganz allein befände, so würde er einige Flinten-Schüsse thun, um jemanden zu Hülfe herbey zu rufen, oder wofern er kein Gewehr hätte, würde er einen Rauch machen, als welches die gewöhnlichen Zeichen unter ihnen sind, worauf sie sich im Fall der Noth verlassen können. An dem Orte,

wo

wo das Unglück geschehen, wird eine Hütte errichtet, und auf folgende Weise gebauet. Man stecket in der Runde vierzehen oder funfzehen Pfähle, bald mehr, bald weniger, nach dem die Hütte groß seyn soll, zwey Schuh breit von einander in die Erde. Dieselben sind eine oder anderthalb Clafter lang, ihre Enden gehen spitz zusammen, und werden zusammen gebunden. Diese Pfähle bedecket man mit Tannenzweigen, oder mit grossen Stücken Rinde, von eben diesem Holtze, oder von Bircken, zuweilen auch mit Fellen, und unten wird nur ein einziges Loch gelassen, wo man nicht anders, als auf allen vieren aus- und einkriechen kan. Inwendig ist eine Stange, welche vier oder fünf Fuß hoch quer in der Mitte durchgehet, und dazu dienet, daß man den Kessel über das Feuer, das allemal klein und mitten in der Hütte ist, hängen könne. Die Cameraden des Verwundeten gehen auf die Jagd, und pflegen ihn, bis daß er wieder so gut, als sie, gehen kan.

§. 28.

Besondere Begebenheit eines reisenden Wilden.

Ich will bey dieser Gelegenheit einen Vorfall erzählen, den man vielleicht kaum glauben wird; es ist indessen die reine Wahrheit. Ein Einwohner aus diesem wilden Lande, ein angesehener Mann, reisete von Quebek nach Port-Royal durch die Wälder, und zerbrach auf dieser Reise, die einen Monat Zeit, und noch drüber, erfordert, das Bein, da er nur erstlich den halben Weg zurück geleget hatte. Es war ein grosses Unglück für einen Mann, der nicht besser als er versehen war; er hatte nur einen Hund bey sich. Was war zu thun? Er seufzete und klagete, und sann auf

etwas

etwas, das ihm in diesem traurigen Falle eine Erleichterung verschaffen könnte. In dringenden Nöthen ist der menschliche Witz weit sinnreicher, als wenn ihm nichts fehlet. Er verfiel auf einen Einfall, welcher in seiner äussersten Noth die gewünschte Würckung that. Zu seinem Glücke hatte er Pappier und eine Bley-Feder bey sich; er beschrieb demnach seinen Unfall auf einem kleinen Blate; er bemerckete so gut wie er konnte, den unglücklichen Ort in dem Walde, die Weite, und die Anzahl der Tage, die erfordert würden, um sich dahin zu begeben, und den Windstrich, nach welchem man sich richten müßte, um ihm schleunig zu Hülfe zu kommen. Er hieng diesen Zeddel mit der Nachricht von seinem jämmerlichen Zustande, seinem Hunde an den Hals, und schlug ihn, daß er fortlaufen sollte. Allein derselbe war bey dieser üblen Begegnung unempfindlich, und wolte seinen Herrn nicht verlassen; doch hatte er zuletzt so viel Prügel bekommen, daß er endlich fortlief; und er ward auch überdem, durch den Mangel der Nahrung darzu genöthiget. Der Hund kam nach Quebek zurück, und sobald man ihn daselbst zu sehen bekam, nahmen die Verwandten des Verwundeten ihm das Halsband ab, und lasen den Zeddel, woraus sie zu ihrem Leidwesen die Ursache seiner Zurückkunft ersahen. Man schickte gleich Leute auf das Land aus; diese waren, wie man leicht gedencken kan, ehrliche Wilde. Der Hund, den sie mit sich nahmen, brachte sie als ein guter Wegweiser an den Ort, wo der Kraucke sie erwartete. Man mußte auf dieser Reise viele Tage zubringen, denn bey Nachts Zeit ist man in diesem wilden Lande wenig unterwegens. Der lahme Mensch, welcher diese gan-

ge Zeit über gefastet, und sein zerbrochenes Bein auf dem ausgebreiteten Mose gehalten hatte, war in der That höchst zu bedauren. Die Hülfe kam nun an, und er ward ungemein erfreuet, da er seinen Hund, der so freundlich gegen ihn that, mit einem Haufen Leute wieder sahe. Diese leisteten ihm, nachdem er so lange hatte aushalten müssen, allen möglichen Beystand; sie brachten ihm Lebens-Mittel mit, und fiengen so gleich an sein zerbrochenes Bein, nach ihrer Art zu verbinden. Man bauete ihm eine Hütte, und kochte für ihn Essen, und die Wilden waren fleissig auf der Jagd, so, daß es dem Verwundeten bis zu seiner Genesung an nichts fehlete. Nachdem endlich sein Beinbruch völlig geheilet war, so kam er theils glücklich, theils unglücklich nebst seinen Gefährten zu Porr-Royal an, und erzehlete seinen Freunden den betrübten Zufall, der ihm begegnet war. Er hatte also in diesem Unglücke blos seinem klugen Einfalle seine Rettung und das Leben zu dancken.

§. 29.

Mittel den Ertrunckenen zu Hülfe zu kommen.

Die Wilden haben ein Mittel, die Todten in gewissen Umständen zu erwecken. Die armen Leute gerathen leicht in die Gefahr zu ertrincken, und solches begegnet ihnen nur oft in ihren Kähnen von Baumrinden, welche bey dem geringsten Zufalle umschlagen. Die nun aus solchem Schiffbruche glücklich entkommen sind, bemühen sich die andern, welche noch im Wasser liegen, heraus zu ziehen. Sie füllen darauf den Magen von einem Thiere oder einen grossen und langen Darm, welches die gewöhnlichen Gefässe sind, darinn sie den Thran von Fischen und

See-

Seewölfen verwahren, mit Tobacksrauche an. Hiernächst fügen sie an das eine Ende, nachdem das andere wohl zusammen gebunden ist, ein Stück von einer Tobacks-Pfeife, welches statt einer kleinen Röhre dienet, die den ertrunckenen in den Hintern gestecket wird, und mittelst derselben bringen sie ihnen den Rauch, der in dem Darme enthalten ist, bey, indem sie selbigen mit den Händen zusammen drücken. Endlich hängen sie dieselben bey den Füssen an den nächsten Baum, den sie antreffen, und geben daselbst auf sie Achtung, da sie denn fast allezeit das Vergnügen haben zu sehen, daß dieses Dampf-Klistier alles eingeschluckte Wasser wieder von ihnen treibet und ihren Leib von neuem lebendig machet. Sie erkennen diese erstaunliche und heilsame Wirckung an den Bewegungen, die der gehangene Mensch gar bald zu machen pfleget. Man hat Ursache sich dieses unvergleichliche und durch tausend Erfahrungen bewährte Mittel wohl zu mercken, indem es, wenn sich ein solcher Fall ereignete, bey unseren Freunden nicht minder kräftig wircken würde, als bey den Wilden.

§. 30.

Taschenspieler-Künste der Wilden.

Wir wollen auch von den **Taschenspieler-Künsten der Wilden** reden. Die geschicktesten Taschenspieler, würden es diesen kaum gleich thun. Es lässet sich solches aus zweyen Stücken sehen, die ich hier blos erzehlen will. Das erste Stück ist dieses: Sie zerkauen einen Feuerstein in ihrem Munde und zermalmen denselben zu grobem Sande, den sie hernach ausspeyen und in ihren Händen sehen lassen,

bald

bald aber bis auf das letzte Korn hinunter schlucken. Hierauf nehmen sie einen kleinen ungefehr einen Schuh langen und sehr glatten Stock, sie rauchen dabey, und lassen den Tobacksrauch auf den Stock gehen, wobey sie einige Worte in den Bart murmeln. Sie stecken denselben hierauf in ihren Hals hinein. Das Gesichte wird ihnen grün und blau davon, und es scheinet, als ob sie ersticken wollten. Sie zerarbeiten sich sodann mit dem Stocke, als wenn man das Feuer mit einer Ofen-Gabel schüret, und ziehen endlich denselben nach einigen wunderlichen Geberden wieder hervor, da sich denn an dessen Ende der Feuerstein wiederum gantz unversehrt zeiget. Das zweyte Stück, welches dem erstern nichts nachgiebet, ist dieses: Sie lassen den Balg von einer Fisch-Otter, die sie etwa vor einem halben Jahre abgezogen haben, gehen, und verfahren damit auf folgende Weise. Nachdem sie selbigen mit unten gekehrtem Bauche ausgestrecket haben, beugen sie den Kopf vermittelst einiger Falten, die sie machen, nach dem Hintern, so daß der Balg gleichsam in einem Klumpen lieget. Zur Rechten des Kopfes vier oder fünf Schuhe weit davon stellen sie einen Spiegel von überzinntem Eisenbleche; denn weil sie sich so gern im Spiegel beschauen: so bilden sie sich vielleicht ein, daß es mit den Thieren gleiche Bewandniß habe. Dem sey inzwischen wie ihm wolle, genung der Otterbalg ist im Stande auf seinen Pfoten umher zu gehen; denn man lässet selbige allemal daran, wenn man sie abziehet, wofern man die Bälge gantz behalten will, ohne sie am Bauche aufzuschlitzen. Hierauf machet nun der Wilde, welcher den Balg in den Gang

zu

zu bringen suchet, allerhand närrische Gauckeleyen um denselben; er tantzet, er thut Luftsprünge, er hüpfet darüber hin, er wirft sich auf die Erde, er wältzet sich herum, er zermartert sich, er stampfet mit den Füssen, schläget mit den Händen, er hebt sich wieder in die Höhe, und erfüllet die Luft mit einem tausendfachen ängstlichen Geschrey, er schwitzet, daß er durch und durch naß wird, sein Mund ist voller Schaum, und er ruhet nicht eher, als bis er siehet, daß der Balg endlich anfängt zu gehen. Zuerst gehet die Bewegung sehr schwer von statten; aber er stecket sich allmählig weiter aus, und kriechet bis zum Spiegel fort, allwo er stille stehet. Wenn der Balg sich langsam beweget und zu gehen anfängt, so sagt der Wilde zu den Zuschauern von einer fremden Nation, denen er dieses Kunststück machet: ihr Geist wäre viel stärcker als der seinige.

§. 31.

Verschiedene wilde Nationen.

Ich will mich mit Erzählung der verschiedenen wilden Nationen nicht aufhalten. Die Anzahl derselben ist gar zu groß, als daß ich davon so ausführlich handeln könnte. Ich werde daher nun so viel von ihnen melden als genug ist, die Neubegierigen in diesem Stücke zu vergnügen. Die Wilden, die sich um Port-Royal aufhalten, werden **Miquemaques** genennet. Eben dieselben wohnen auch längst dem St. Johannes-Flusse, dessen sandige und sehr grosse Ufer, die schönsten in Acadien sind. Die **Mariciten** wohnen auch da, und sind weit zahlreicher als die andern. An dem St. Georgen-Flusse, welches Neu-Franckreich von Neu-England scheidet, trift man die **Kanibas**, und die **Abenakis** an. Gegen **Quebek** wohnen die

Papinachris, die Sagueners, die Algonquins, die Iroquois, die Hurons, die Loups, die Socokis, die Outaris; Nordwärts sind die Esquimos, die Christinos, die Saureurs, die Savanois, die Placores des Chiens, und die Assencibois. Solche wunderliche Namen führen die wilden Nordamericanischen Völcker.

§. 32.

Algonquins.

Wir wollen mit den Algonquins den Anfang machen. Dieses ist ein tapferes und streitbares Volck unter den Wilden. Sie führen gemeiniglich mit den Iroquois Krieg, welche sie als ihre fürchterlichsten Feinde ansehen. Wir haben von diesen Kriegen bereits oben ausführlich gehandelt. Sie haben keinen gewissen Aufenthalt, sondern schweifen beständig in den Wäldern, bald hier bald da herum. Sie beschäftigen sich nicht mit dem Ackerbau, wie andere, welche Mayz oder Indianisches Korn bauen. Sie sagen, dergleichen Arbeit gehörte nur für niederträchtige Gemüther, und grosse Krieges-Helden, die über ihre Feinde zu siegen, und die grausamsten wilden Thiere anzugreifen geschickt wären, müßten auch von den Thieren leben, welche sie erlegten.

§. 33.

Iroquois.

Die Iroquois hingegen bearbeiten das Land mit grossem Fleisse, und bauen viel Indianisches Korn und Hülsen-Früchte zu ihrem Unterhalte. Sie besitzen auch in einem der anmuthigsten Länder, grosse und herrliche Ebenen, und wohlbewohnte Dörfer, die sie von allen Seiten bevestigen, und wo sie gute Wa-

che halten, daß sie von den Kriegs-Völckern aus Quebek, wenn selbige bey ihnen herumstreifen, nicht überfallen werden mögen. Sie haben auch zahmes Vieh und Geflügel. Sie verfahren hart gegen ihre Feinde, unter welche sie auch die Frantzosen rechnen. Und diese gehen eben so strenge mit ihnen um, wenn sie Leute dieser Nation in ihre Hände bekommen. Allein die Iroquois haben weit mehrere Hertzhaftigkeit, allen Schmertz, womit man sie peiniget, auszustehen. Ihre Unerschrockenheit ist gantz erstaunlich. Sie halten die Folter und das Feuer hertzhaft aus. Sie gehen, ohne einen Seufzer hören zu lassen, zum Tode, und sagen: es schicke sich nur für Weibes-Personen kläglich zu thun, wenn man gemartert würde. So barbarisch diese Menschen auch beschrieben werden, so ziehen sie doch aus Quebek viele junge Leute beyderley Geschlechts, welche boshaft sind, und nicht gut thun wollen, an sich. Die jungen Kerls werden daselbst ärger als die Iroquois selbst. Ihre Verwandte rufen sie vergebens zurück. Die frechen und üppigen Mädgen haben ein Belieben an diesen grossen wohlgewachsenen Leuten, die zu ihren wollüstigen Absichten geschickt sind, und tragen, ohne vor ihrer wilden Gestalt einen Abscheu zu empfinden, kein Bedencken, ihre Lust mit ihnen zu vergnügen. Diese wilden Mädchens verheyrathen sich zuweilen mit den Iroquois. Diese tragen für sie alle mögliche Vorsorge, sie lassen es ihnen an nichts fehlen, der Kessel ist immer auf dem Feuer. Sonst aber verstehen die Wilden keinen Schertz, und die Weiber können nie gnugsame Vorsicht gebrauchen. Ein geringer Verdacht setzet die Männer in den heftigsten Zorn, daß sie die Weiber bis auf den Tod prügeln.

§. 34.

Outaris.

Wir wollen die Iroquois verlassen, und nun von den Outaris, welche Franckreichs gute Freunde sind, reden. Wenn ein Frantzose mit diesen handelt, so nimmet er eine von ihren Töchtern in seine Dienste, und zwar diejenige, die ihm am besten gefällt. Er spricht den Vater darum an, und dieses geschiehet unter gewissen Bedingungen. Er verspricht ihm einige Decken, einige Hemden, eine Flinte, Pulver und Bley, Toback, Handwercks zeug; kurtz, sie werden mit einander eins, und schliessen den Kauf. Die Dirne, welche des Landes kundig ist, machet sich auf ihrer Seite verbindlich, dem Frantzosen in allen Stücken zu dienen, seine Felle zubereiten, und seine Waaren in einer gesetzten Zeit zu verkaufen, und diesem wird von beyden Theilen treulich nachgelebet. Die Liebe ist insgemein die erste Pflicht die abgetragen wird; denn der Kauf ist mit darauf gerichtet. Allein, da die Neigung der Menschen sich nicht allemal mit einer Person vergnüget, so verfähret man nun eine andere zu bekommen, auf folgende Weise: Man versiehet sich mit einem Bündel Schwefelhöltzchen, und gehet des Abends in die Hütten, wo man weiß, daß Mädchens darinnen sind. Wenn man hinein getreten ist, so zündet man einige von den Schwefelhöltzchen an. Man hält selbige den wilden Weibesbildern, die einem am besten gefallen, vor die Augen, und wenn es sich sodann zuträgt, daß eine von diesen Mädchens dieselbe in den Händen des jungen Kerls ausbläset, so ist solches das gewisse Zeichen von seinem gemachten Glücke. Er kan alsdann in aller Sicherheit seine Begierden vergnü-

gnügen, und die gantze Nacht daselbst zubringen, ohne daß jemand ihn stören wird. Die beständige Nahrung dieser Wilden, ist nichts als frisches, oder nach ihrer Art gedörretes Fleisch, davon sie gewaltig viel essen. Sie sind die stärckesten Fleischfresser.

§. 35.
Sauteurs.

Die Sauteurs sind Nachbarn der Outaris, und leben allein von Fischen, womit sie der See Eriee, an welchem sie wohnen, jederzeit versiehet. Eine solche leichte Speise ist Ursache, daß sie sehr schnell auf den Füssen sind. Sie können unter den Wilden am besten laufen, und am längsten darinne aushalten. Sie wissen nichts von dem Gebrauche des Schieß-Gewehrs, dagegen bedienen sie sich des Bogens mit gantz sonderbarer Geschicklichkeit, und stellen Uebungen damit an, die lustig anzusehen sind. Sie versehen sich mit leichten Ballonen und Wurfspiessen, die ein plattes, und wie ein Ey gestaltes Ende haben; hiemit begeben sie sich hauffenweise auf eine Wiese, um sich daselbst zu üben. Sie theilen sich in zwo Partheyen, die von gleicher Anzahl, und in einer gewissen Weite von einander entfernet sind. Einer der gute Stärcke in den Armen hat, wirft einen Ballen in die Höhe, und alsbald fängt ein jeder an ihn über sich in die Luft zu prellen. Auf diese Weise wird derselbe beständig von einem zu dem andern geworfen, so, daß er öfters eine gantze Stunde in der Luft schwebet. Ein jeglicher ist um die Wette bemühet, ihn in der Höhe zu erhalten, denn diejenigen, auf deren Seite er niederfället, müssen den andern einen darauf gesetzten gewissen Preiß bezahlen.

§. 36.

Esquimos.

Die Esquimos geben sich nicht die Mühe ihr Fleisch zu kochen, sondern sie verzehren dasselbe gantz roh. Einige halten dafür, daß diese Wilden Abkömmlinge der alten Biscayer sind, die sich auf den Wallfischfang verirret haben. Sie haben eine kauderwelsche Sprache, und sprechen alle Worte im Reden nur halb aus. Wenn sie auf der See von einem Sturme überfallen werden, der in ihrem Lande oft sehr heftig ist, so packen sie sich in ihre Kähne ein, welche zu dem Ende ordentliche Deckel haben, die so dichte schliessen, daß nicht ein Tropfen Wasser hinein dringen kan, darauf lassen sie sich von den Wellen so lange herumtreiben, bis daß eine Windstille wieder kommt, und ihnen erlaubet, ihre Ruder aufs neue zu gebrauchen.

§. 37.

Placotez des Chiens.

Um die Beschreibung der Wilden zu endigen, muß ich noch etwas von den Placotez des Chiens erwehnen. Diese Leute sind die einfältigsten und elendesten unter allen. Sie treiben gar kein Gewerbe, und führen immer Krieg mit den Savanois, welches streitbare Leute sind, von denen sie oft gefangen genommen und zu Sklaven gemachet werden.

Die

Die IX. Abtheilung.

Unterricht von den zwischen den Cronen Großbritannien und Franckreich über die Gräntzen des Landes Acadien in Nord-America enstandenen Streitigkeiten.

§. 1.

Worinnen der Status Controversiæ bestehe?

Vermöge des Utrechtischen Friedens Art. XII. gehöret der Crone Großbritannien, ohne Widerspruch gantz Acadien, massen in selbigem König Ludewig der XIV. der Königin Anna auf ewig cediret hat: Insulam S Christophori per Subditos Britannicos sigillatim dehinc possidendam; novam Scotiam quoque, sive Acadiam totam limitibus sui antiquis comprehensam; ut & Portus regii urbem, nunc Anna polim regium dictam, ceteraque omnia in istis regionibus, quæ ab iisdem terris & Insulis pendent. Man kan aber über die Grentzen Acadiens nicht einig werden, die, nach der Engelländer Angabe, sich von dem Flusse Pentagoet, bis an den Fluß St. Laurent erstrecken, mithin das grosse Land in sich begreiffen, welches zwischen Canada und Neu-Engelland lieget; dahingegen die Frantzosen behaupten wollen, das eigentliche Acadien sey nur ein Theil der Halb-Insel, die von der Bay Francoise, und dem Atlantischen Meere fast umgeben wird, und zwar der Strich Landes zwischen dem Cap St. Marie, und dem Cap Canseau, wovon man noch Port-Royal, oder Annapolis-Royal ausnimmt,

solchergestalt den Engelländischen Theil der Halb-Insel, mittelst des den Frantzosen bleibenden grossen Landes der **Etchemins**, von Neu-Engelland gantz abschneidet, und das Frantzösische Gebiete bis nach Virginien erstrecket.

§. 2.

Großbritannien gründet sich in den Königl. Frantzösischen Geständnissen.

Die Engeländischen Commissarien, welche eine Restitution fordern, haben sich wohl beschieden, daß ihnen obliege, den Grund ihrer Forderung darzuthun, und zu solchem Ende beruffen sie sich 1) auf Königl. Frantzösische Geständnisse, welche zu Zeiten König Carl II. und Jacob II. von Großbritannien auch nachher geschehen; 2) auf die Bestallungen der Frantzösischen Gouverneurs, worinn die Grentzen Acadiens bestimmet sind; und 3) auf die bey Errichtung des Utrechtischen Friedens gepflogenen Tractaten, woraus erhellet, daß Franckreich der Großbritannischen Crone den grossen Strich Landes, als zu Acadien gehörig eingeräumet hat, welchen es jetzt herauszugeben verweigert.

§. 3.

Vermöge des Bredaischen Friedens konnte Franckreich Pentaguet und Pontroyal nur fordern, als Zubehörungen von Acadien, und als solche hat es sie angenommen.

Die **Frantzosen** wenden dagegen ein, es sey nach dem Bredaischen Frieden unnöthig gewesen, zu untersuchen, ob die oftgedachten Plätze zu Acadien gehörten oder nicht, weil durch selbigen in America alles wieder in den Stand gesetzet werden soll, worinn

inn es sich befunden, ehe beyde Nationen einander angefallen. Allein die Engelländer antworten: Dieses Vorgeben lauft 1) dem klaren Buchstaben des Friedens-Schlusses zuwieder, kraft dessen Art. XII. Franckreich nur zurück fordern kan, was es vor dem 1. Januar. 1665. besessen, und ihm nach der Zeit von den Engeländern abgenommen worden. Pentagoet und Portroyal hatten aber diese seit 1654 in Händen, daher man solche Oerter, vermöge des Bredaischen Friedens, nur deswegen zu fordern befugt war, weil sie in Acadien gelegen sind, mithin entstund damals allerdings und lediglich die Frage von dessen Grentzen. Gesetzt aber auch 2) man hätte eine allgemeine Restitution der jemals einander in America genommenen Oerter beliebet; so ist jedoch genug, daß nicht vermöge selbiger, sondern in Gefolg des Friedensschlusses Art. X. die gedachten Oerter als Zubehörungen von Acadien zurück gegeben, und angenommen worden.

§. 4.

Daß die Geständnisse des Grafens von Estrades und der andern Frantzösischen Gesandten irrig sind, ist unerwiesen.

Des Grafens von **Estrades** Geständnisse werden zwar nicht abgeleugnet: Sein Irrthum soll aber zweytens handgreiflich seyn, weil er gealaubet, die Cüste von Acadien sey nur 80 Meilen lang, da sie ohngefehr 300 Meilen beträget, und weil er auch Neuholland oder das nunmehrige Neu-Yorck auf dieser Cüste zu finden vermeinet. Allein, ob uns gleich die Länge eines Landes und dessen sämtliche Grentzen nicht genau bekannt sind; so kan man doch

zuverlässig wissen, daß dieser oder jener Ort darinn befindlich. Der Graf von Estrades schrieb an seinen König: Comme j'ai parté, de tout ce que dessus avec plusieurs personnes, qui ont de meure des années entieres dans ce pays la, je m'en suis informé particulierement. Er hat es also an genauer Erkundigung nicht mangeln lassen. Es kommt hier aber nicht sowohl auf sein Zeugniß, als auf die Namens des allerchristlichsten Königs gethane Forderungen an; mittelst deren gestund dieser Herr, daß Pentagoet und Portroyal in Acadien gelegen sind. In den neuern Zeiten ist es gleichfals vielfältig geschehen, und nicht zu vermuthen, daß Grentzen, welche fast seit 100 Jahren dieselben gewesen, ehemals verändert worden. So viele Geständnisse darf man nach den Rechten noch keinesweges zurücknehmen, ohne den Irrthum, mithin das Gegentheil klar zu erweisen.

§. 5.

Acadien ist durch den Utrechtischen Frieden nicht übertragen mit den Grentzen, welche es jemals vor Alters gehabt, sondern mit denen, die es von langen Zeiten gehabt.

Die Frantzösischen Commissarien vermeinen, diesen Beweiß geführet zu haben, oder doch die ihnen entgegen gesetzte Bekenntnisse kraftlos zu machen, wenn sie drittens darthun, daß Acadien sich ehemals nicht so weit erstrecket habe, als beyde Cronen zur Zeit des Bredaischen Friedens voraussetzten. Die Worte des Utrechtischen Friedens-Instruments: Acadia limitibus suis antiquis comprehensa, bedeuten aber nicht so viel, als: Mit den Grentzen, wel-

welche das Land vor Alters hatte, sondern mit denjenigen Grentzen, die es von Alters, nemlich von langen Jahren her, gehabt. Am wenigsten aber wolte man sagen, daß dieses Land nur in so fern an Großbritannien übertragen sey, wie es jemals vorhin in engern Grentzen als heutiges Tages, beschlossen gewesen. Die Engeländer forderten solches in den ihnen bekannten alten Grentzen, und suchten dadurch zu verhindern, daß Franckreich weniger abtrete, unter dem Vorwande, es wären die Grentzen zu neuern Zeiten geändert. Wenn die Worte des Friedens-Schlusses von der Frantzösischen Seite herrührten, so möchte man glauben, Ludwig XIV. habe Bedencken getragen, das gantze Land, welches er, unter dem Namen Acadien, vor dem Kriege besessen, der Crone Großbritannien zu überlassen, mithin seinen Verzicht auf selbiges, und dessen Uebertragung ausserordentlich eingeschräncket. Der Engeländische Staats-Secretarius St. Jean forderte aber 1712. von den Frantzosen, la cession de la nouvelle Ecosse ou Acadie, *avec ses anciennes limites*, und Franckreich antwortete darauf: Le Roi veut cependant bien ajoutes a cette convention l'Acadie avec ses anciennes limites *comme le demande la Reine de la grande Bretagne*. Es erhellet aus den vor dem Utrechtischen Frieden von Oldmixton geschriebenen Großbritannischen America, daß das Land, so diese Crone unter dem Namen von Neu-Schottland vormals in Anschlag genommen, zwischen dem Atlandischen Meere, der Insel Breton und St. Laurentz Bay, Canada und Neu-Engeland gelegen ist. Wer kan sich denn vorstellen,

len, daß selbige ohne alle Nothwendigkeit und ohne der Frantzosen Begehren, sich zu Utrecht mit einigen wenigen Vergnügen, und es auf die Untersuchung wollen ankommen lassen, ob jemals vor Alters Acadien andere Grentzen gehabt, und daß alsdenn nur ein solches ihr damals unbekanntes Land begehret worden? Was für eine vernünftige Ursache mochte sie bewegen, auf dergleichen Einschränckung selbst anzutragen, da sie versichert war, daß Franckreich ohne dieselbe ihr, den damaligen Umständen nach, das gantze Acadien nicht versagen dürfe? Und hätte man sich mit einigen wenigern wollen abspeisen lassen, warum drückte man solches nicht deutlich im Friedens-Instrumente aus?

§. 6.

Die Cession des gantzen Acadiens lässet sich auf einen Theil desselben nicht einschräncken, wenn gleich dieser besonders Acadien hiesse, in die andere Theile noch besondere Namen hätten.

Es ist jedoch auch unerwiesen, daß Acadien jemals die Grentzen gehabt, in welche es Franckreich jetzt einschliessen will. Dieses soll aus einer Königl. Verordnung von 1638. erhellen, mittelst deren Mr. d' AVLNAY CHARMISAY zum Lieutenant General bestellet wurde, en la côte des Etchemins, a prendre depuis le milieu de la terre ferme de la Baie Francoise, en tirant vers les Virginies, et Gouverneur de Pentagvet, Mr. de la Tour aber bekam das Gouvernement en la cote d' Acadie, de puis le milieu de la dite Baie Francoise jusqu' au detroit de Canseau. Diese Eintheilung war aber

1) nicht

1) nicht alt, sondern zu der Zeit gantz neu. Sie ist auch niemals alt worden, weil sie sich 1647. endigte, als der Herr Charnisey beyde Gouvernemens vereinigte. Es folget 2) keinesweges, daß die Cüste des Eichemins und Pentagoet ausser Acadien gelegen gewesen, weil in der Königl. Verordnung nicht selbige, sondern nur das Land auf der Halb-Insel, die Cote d' Acadie genennet wird. Solches geschahe deswegen, weil das letztere keinen besondern Namen hatte, wohl aber das erstere. Die Frantzösischen Commissarien schreiben: S'il-y-a un Pays en Amerique, qui ait été connu sous la de nomination de l' Acadie, et qui jamais n' en ait en d' autre, ce pays est necessairement distinit et different de ceux, qui ont ea, qui ont conserve et qui conservent encore des denominations differentes. Dieses kan man ihnen auf gewisse Maasse einräumen. Wenn aber solche unterschiedene Länder zugleich unter einem Namen begriffen sind, den die eine Provintz besonders führet; so ist nicht zu vermuthen, daß derjenige, der sich des gantzen Landes begiebt, nur die eine Provintz habe fahren lassen. So wenig, was wegen des Reichs Schweden in vielen Tractaten versehen, auf das Theil dieses Reichs, welches man an und für sich selbst Schweden nennet, eingeschräncket werden kan: So wenig ist auch der Utrechtische Friede von der Acadia stricte dicta zu verstehen, wenn eine solche vorhanden.

§. 7.

Nach König Heinrichs IV. von Franckreich Bestimmung gehöret alles dazu, was zwischen dem 40. und 46. Grad gelegen, mithin das Land der Etchemins, und besonders Pentagoet

Daß dieses gantze Land weit ein mehrers unter sich begreife, haben II. die Engelländische Commissarien aus den Bestallungen der Frantzösischen Gouverneurs erwiesen. König Heinrich IV. bestellte erstlich 1603. den Herrn de MONTS zum Lieutenant General de l' Acadie a commencer des le quarantieme degré jusqu' au quarante sixiéme, et en icelle etendue ou partie d' icelle, tant et si avant, que faire se pourra, etablir, etendre et faire cognoitre e notre nom, puissance et autorité et a icelle assuijittir, submettre et faire obeir toutes les peuples de la dite terre et circonvoisins. Nach dieser alten Königl. Frantzösischen Bestimmung der Grentzen Acadiens, gehöret dazu gewiß die Cüste des grösten Theils zwischen dem 45. und 46. Grad belegenen Landes der Etchemins und besonders Pentagoet. Die Frantzosen werfen hierwieder ein: Es sey dem Herrn du Monts nicht nur das Land Acadien, sondern auch die benachbarten Länder untergeben, und diese confins sollen der District zwischen dem 45. und 46ten Grad seyn. In den obenangeführten Worten des Königl. Briefes wird aber ausdrücklich Acadien genennet, was zwischen diesen Graden lieget, und dem Gouverneur erlaubet, die Grentzen noch mehr zu erweitern, welches an der Neuengländischen Seite nicht geschehen ist.

§. 8.

§. 8.

König Ludewig XIV. erstreckte die Grentzen Acadiens vor 108. Jahren gegen Norden bis an den Fluß St. Laurent, und nach dieser alten Grentze muß die Uebergabe geschehen.

König Ludewig XIV. that es aber zweytens 1647. gegen Norden, indem er den Charnisay-Lieutenat Gouverneur General an Pays et core de l' Acadie ou la nouvelle France in seinem Amt bestätigte, und ihm unterwarf le Pays, territoire, côte, et confins de l' Acadie, a commencer des le bord de la grande riviere de saint Laurent, tant du long de la Cote de la Mer et des Isles adjacentes, qu' au dedans de la Terre ferme, et en icelle etendue tant et si avant, que faire se pourra, jusqu' aux Virgines. Die Franzosen antworten hierauf, es habe sich des Charnisey Gouvernement weiter erstrecket, als Acadien, und die Terre ferme sey davon unterschieden. Das Gegentheil erhellet aber aus den Worten der Bestallung, worinn dem Gouverneur die Macht ertheilet wird, de faire generalement pour la conquéte, peuplement, habitation & conservation des dits Pays, *terres & cotes de l' Acadie*, de puis la dite riviere St. Laurent jusqu' aux Virgines, tout ce que le Roi pourroit fuire. Da denn nicht nur der Cüste, sondern auch dem festen Lande vom Fluß Laurent bis nach **Virginien** der Name **Acadien** beygeleget wird, als womit die zwischen dem 46ten und 49. Grad bis an besagten Fluß gelegene Länder nun vereiniget wurden, welches zwar nicht die erste, jedoch sehr alte Grentzen des Landes sind, nach denen, vermöge des Utrechtischen Friedens, die Herausgabe geschehen muß.

§. 9.

§. 9.

Bey den Utrechtischen Friedens-Tractaten hat Franckreich und Großbritannien deutlich zu erkennen gegeben, daß das Land Acadien, worüber gehandelt wurde, ein mehrers unter sich begreifet, als die Halb-Insul.

Wir schreiten nun zu dem dritten Großbritannischen Grunde fort, welcher aus denjenigen Briefschaften genommen ist, die bey den Utrechtischen Friedens-Tractaten gehandelt worden. Die Engelländer forderten nicht, was die Frantzosen etwan Acadiam in sensu strictiori nennen möchten, sondern was sie selbst Neu-Schottland nannten, la nouvelle Ecosse avec ses anciennes limites. König Ludewig XIV. erklärte sich, es abzutreten: wolte jedoch lieber Großbritannien mit andern beträchtlichen Inseln und Rechten vergnügen, pourouque la Reine de la Grande Bretagne consente a rendre l' Acadie, a la quelle la riviere de saint George servira de borne, comme les Anglois Pont prétendu autre fois. Nun erhellet aus andern Schriften, daß man 1) in Engeland keinesweges nur einen Theil der Halb-Insel, sondern allem festen Lande, und den Insuln von Cap Sable bis an den Fluß St. Laurent, die Bay Gaspe, und das Cap Breton, den Namen Neu-Schottland beygeleget hat. Auch die Frantzosen verstunden 2) durch Acadien, worüber man damals handelte, die Halb-Insul keinesweges, weil sie, im Fall es ihnen Großbritannien lassen würde, verlangten, daß der Fluß St. George solches Land von Neuengland scheiden sollte, mithin erkannten, daß so wohl Pentagoet, als das Land der Etchemins zu Acadien gehörte. Was die Frantzösischen Commissarien

sarien hierwider vorbringen, ist überaus schlecht. Sie sagen 1) Die Instructionen der Engelländischen Minister erwiesen keine von Franckreich geschehene Cession. Vermöge des Utrechtischen Friedens-Schlusses sey 2) Neuschottland einerley; auch verbänden 3) nicht angenommene Offerten niemand. Aus der Engelländischen Gesandten Instruction erhellet aber unwidersprechlich 1) daß Großbritannien nicht nur einen Theil der Halb-Insel begehret hat, als welche von niemand jemals für das gantze Neu-Schottland gehalten worden. Auch setzet die Frantzösische Antwort ausser Zweifel, wie König Ludwig XIV. den Sinn der Forderung sehr wohl eingenommen, weil er sonst unmöglich verlangen können, daß der Fluß St. George dem Sinne der Engelländer gemäß, Acadien von Neu-Schottland scheiden solle. Franckreich hat eingeräumet, was Großbritannien begehrte, folglich kommt es auf dessen Forderung hauptsächlich an, welche nicht mit dem mindesten Schein auf die Halb-Insul eingeschräncket werden mag. Allerdings ist 2) vermöge des Friedens-Schlusses, Neu-Schottland und Acadien einerley, nicht aber nach dem Sinne der Frantzösischen Commissarien, sondern nach der Meynung derjenigen, welche den Frieden gemachet haben. Bey den Tractaten gaben aber sowol die Frantzosen als die Engelländer zu erkennen, daß sie dadurch weit ein mehrers als die Halb-Insul verstunden. Endlich 3) verbinden bey einer solchen Handlung geschehene Offerten niemand, wenn sie nicht angenommen, und ein anders in Friedens-Schlusse festgestellet worden. Entstehet aber über diesen Sinn ein Zweifel; So ist er allerdings

nach der bey den Tractaten geäusserten Meynung der Verfasser desselben zu erklären, welches im gegenwärtigen Falle um desto mehr geschehen muß, da Franckreich die von Großbritannien in Verschlag gebrachte Friedens-Bedingungen schlechterdinges angenommen hat. Jene Crone behauptete 1680. den Satz, welchen sie jetzt anfechtet, und machet sich, vermöge des Nimwegischen Friedens, nicht nur die unmittelbare Ritterschaft und Städte in Elsas, sondern auch die Länder vieler Reichsstände unterwürfig, obwol das Friedens-Instrument kein Wort davon enthielt, unter dem nimmer erwiesenen Vorwande, daß bey den Tractaten auf die vom Kayser und Reich solcherwegen gemachte Forderung ein Verzicht geschehen sey. S. LONDORPS Acta publica P. XI. p. 88. PVFENDORF Rer. Brandenburg Lib. XVIII. §. 18. 19. Nun will man aber gegen alle Regeln der vernünftigen Auslegung nicht einmal zugeben, daß der Utrechtische Friede, mittelst dessen gantze Acadien den Engeländern übertragen ist, aus der vorhergegangenen Handlung erkläret werde.

§. 10.

Es ist überflüssig zu untersuchen, wer vor dem Bredaischen Frieden das beste Recht an Acadien gehabt.

Der Großbritannische Beweiß bleibet daher, aller gemachten Einwürfe ohnerachtet, unwidersprechlich. Es muß aber noch etwas von dem Frantzösischen Gegen-Beweise, der zwar weitläuftig, aber von handgreiflicher Schwäche ist, angeführet werden. Man giebet sich I) viele Mühe, zu erweisen, daß Acadien vor dem Utrechtischen Frieden der Crone Franckreich zugestanden, mithin den Engeländern nicht

nicht restituiret, sondern cediret worden. Es soll die Frantzösische Concession und Besitznehmung älter, als die Engeländische seyn, und König Jacob I. ein Land weggegeben haben, welches sich zu selbiger Zeit schon in der Frantzosen Händen befunden. Diese Frage ist aber nunmehro gantz überflüssig, nachdem sie die Friedens-Schlüsse zu Breda und Utrecht entschieden haben, deren jener die Frantzosen, und dieser die Engeländer zu Eigenthümer des Landes machte.

§. II.

Es kan zusammen bestehen, daß Port-Royal in Neu-Franckreich und Acadien gelegen ist, auch daß das Land der Etchemins zu dem Lande und Gouvernement Acadien gehöret, ob es wohl einen andern besondern Namen hat.

Ferner will II) mit Frantzösischen Historien-Schreibern erwiesen werden, daß 1) dasjenige Land, welches die Engeländer fordern, Neu-Franckreich genennet worden. Daß auch 2) zugleich des Landes der Etchemins und Acadiens, mithin eines jeden besonders Meldung geschehen, und also dieses von jenen unterschieden ist. Man nannte 1) alles, was die Crone Franckreich in Nord-America besitzet, vielfältig Neu-Franckreich. Solches begreiffet sowol Canada, als Acadien unter sich. So wenig, wenn ein Frantzose saget, es liege Nürnberg in Teutschland, er leugnet, daß es in Francken gelegen, so wenig stehet zu behaupten, die Historien-Schreiber vermeinten, daß Port Royal zu Acadien gehöre, indem sie zeugen, es sey in Neu-Franckreich. So gewiß ferner 2) die Stadt Bern in der Schweitz

zu finden, obwol man sie in Canton Schweitz vergebens suchet, so gewiß gehöret das Land der Etchemins zu demjenigen Acadien, welches die Frantzosen seit dem Bredaischen bis zum Utrechtischen Frieden besessen haben, wenn es gleich von der Halb-Insel auf gewisse Maasse unterschieden, und diese in Ermangelung eines andern besondern Namens, den Namen des gantzen grossen Landes und Gouvernement besonders erhalten.

§. 12.

Aus dem Utrechtischen Friedens-Instrument erhellet keinesweges, daß Port-Royal in Acadien gelegen ist.

Weil III) durch das Utrechtische Friedens-Instrument der Crone Großbritannien Acadia, ut & Portus Regii urbs cediret worden; so folgern die Frantzosen daraus, daß Port-Royal nicht zu Acadien gehöre, weil es sonst keiner besondern Ausdrückung dieser Stadt bedurft hätte. Die Engeländischen Commissarien geben ihnen die Instantz, daß gleichwie man nicht schliessen könne, es sey Canada kein Theil von Neu-Franckreich, weil im Frieden zu St. Germain die Restitution desjenigen bedungen worden, dessen sich die Engeländer in Neu-Franckreich, Acadien und Canada bemächtiget hätten, so erweise auch die ausdrückliche Benennung der Stadt Port-Royal nicht, daß sie auffer Acadien gelegen sey. Anstatt hierauf zu antworten, machen die Frantzosen einen neuen Einwurf, und wollen behaupten, es sey im Bredaischen Frieden, auf Betrieb des Frantzösischen Gesandten, namentlich die Restitution von Pentagoet, St. Jean und Port-Royal bedungen, weil sie nicht zu Acadien gehören. Dieselbe gestehen

hen aber, daß, was sie sagen, aus den Friedens-Handlungen nicht erhelle. Man kan also mit blossem leugnen diesen Einwurf aus dem Wege räumen. Das gebrauchte Wort nommement giebet jedoch zu erkennen, daß von Plätzen geredet worden, die in Acadien liegen, und daß man solches durch deren Benennung ausser Zweifel stellen wollen. Die Frantzösische Deutung kan auch deswegen unmöglich Platz finden, weil diese Crone, vermöge des Bredaischen Friedens Pentagoet und Port-Royal zu fordern unbefuget war, wenn die Oerter nicht zu Acadien gehören, und sie gleichwohl vermöge desselben zu deren Besitz gelanget ist, wie bereits oben §. 3. dargethan worden. Was aber den Verstand des Utrechtischen Friedens anlanget, so ist, besonders den Rechtsgelehrten, bekannt; wie das Wort auch öfters dem vorhergesagten nichts hinzu thut, sondern es nur wiederhohlet und klärer machet. Daß solches allhier geschiehet, erhellet aus den Friedens-Handlungen unwidersprechlich. Denn die Instruction der Engeländischen Gesandten lautet also: Vous demanderez, que sa Majesté tres Chretienne se desiste de toutes ses pretensions en vertu d'un Traite precedent sur le Pays nommi nouvelle Ecosse & *particulierement* sur le Port Royal ou Annapolis Royale. Wer kan vermuthen, daß sie selbiger zuwider gehandelt haben, und da die Worte des Friedens-Schlusses einen der Instructionen gemässen Verstand zulassen: So findet kein anderer allhier Platz, bevorab, weil das nachher zwischen den Staats-Secretarien St. Jean und Tovay verhandelte ergiebet, wie Franckreich die Grentzen von

Acadien einzuschräncken nimmer gesuchet, und in Zweifel gezogen, daß Port-Royal dazu gehöre.

§. 13.

Daß den Frantzosen die Fischerey von Canseau bis Gaspe nicht verboten worden, daraus folget keinesweges, daß sie Herren dieser Cüste sind.

Die Frantzosen machen sich IV) damit breit, daß, da den ihrigen im Utrechtischen Frieden nur erlaubet ist, 30 Meilen von der Neuschottländischen Cüste zu fischen, ihnen dennoch solches von Canseau bis Gaspe näher am Lande frey geblieben. Es heisset: Il n' y a rien de clair au Monde, si cela n' exclut pas de la cession facte a l' Angleterre, toutes les cotes de puis Canseau jusqu' a Gaspe, ou cependant la peche est bonne. Man muß bewundern, wie Vorurtheile auch kluge Leute blenden können. Wer das Utrechtische Friedens-Instrument einsiehet, dem fällt die Schwäche des Grundes in die Augen, der den Frantzösischen Commissarien so überzeugend zu seyn scheinet. Denn dieses verbietet den Frantzosen nicht alles Fischen binnen 30 Meilen von der Neuschottländischen Cüste, sondern nur denjenigen Cüsten, quæ Eurum respiciunt, ab Insula vulgo sable dicta, eaquæ inclusa & Africam versus perpendo, also gegen Süden. Nun ergiebet die von den Frantzösischen Commissarien ihrem Buche beygefügte Charte, daß die Cüste von Cap Canseau bis nach Gaspe, von der Insel Sable zu rechnen, keinesweges gegen Süden gelegen ist, und also kan die ausserordentliche Einschränckung der Fischerey, welche die Engeländer bedungen haben, auf diesen Theil des Meeres

nicht

nicht gedeutet werden, wenn gleich ihnen die Cüste gehöret. Die Insel *Terre Neuve* ist selbigem auch durch den Art. XIII. besagten Friedens-Schlusses ausdrücklich abgetreten, und dennoch bleibet den Franzosen daselbst die Fischerey unverboten.

§. 14.

Die Bestellung des Herrn Denys erweiset keinesweges, daß das Land vom Cap Canseau bis zum Cap des Rosiers nicht zu Acadien gehöret, sondern vielmehr das Gegentheil.

Es soll V) der Großbrittannischen Forderung entgegen stehen, daß Denys 1654. von Ludewig XIV. zum Lieutenant-General bestellet worden, en tout le pays, territoire, cotes & cousins de la Grande Baje de Saint Laurent, a commenoer du Cap de Canseau, jusqu'au Cap des Rosiers, Isles de Terre neuve, Isles du Cap Breton, de Saint-Jean & autres Isles ad jacentes *en la nouvelle France*, nicht aber en Acadie. Als woraus man folgert, daß dieses grosse Land keinesweges zu Acadien gehöret habe. Es ist aber 1.) bereits §. 10. angemercket, daß die Frantzosen alles, was sie in Nord-America besassen, Neu-Franckreich genennet, mithin so wohl Acadien, als Canada darunter begriffen haben. 2.) Wird in eben dieser Bestallung des Denys ihm das Recht mitgetheilet, de faire une Compagnie sidentaire de la peche en toute l' etendue *du dit Pays*, & *cote de la Acadie* jusqu' aux Virginies, und den in America wohnenden Frantzösischen Unterthanen verboten, solche Fischerey zu üben; da denn von eben dem Lande geredet wird, von welchem bisher in dem Briefe Verfügung geschehen, und dieses nennet Kö-

nig Ludewig XIV. das Land und die Cüsten von Acadien. Die Frantzosen wenden zwar ein, es hätte der Herr Denys, vermöge solcher Concession, die Befugniß erhalten, ausser seinem Gouvernement eine Fischerey anzulegen. Da aber erstlich eben der König, welcher sie ihm ertheilet, 5. Jahre vorher gesaget hatte, daß sich Acadien bis an den Fluß St. Laurent erstrecke, wie im 8. §. bemercket worden, so ist keinesweges zu vermuthen, daß er wenige Zeit nachher eine andere Meynung gehabt, und dafür gehalten, es befinde sich des Denys Gouvernement zwar in Neu Franckreich, nicht aber in Acadien. Auch erhellet 2) das Gegentheil aus folgenden Worten, wenn daselbst die Concession also eingeschräncket wird: A la reserve toute fois de vos sujets, que nous voulons & entendons pouvoir aller par tout *le dit Pays de la nouvelle France* avec navires & en tels ports & bavres, que bon leur semblera, pour y faire peche verte & seche, tout ains, qu' a l'ordinaire, sans y pouvoir etre troubles en aucune façon per la dite Compagnie; Denn man muß entweder sagen, daß die den Europäischen Frantzösischen Unterthanen vorbehaltene Freyheit zu fischen, sich bis auf Acadien nicht erstrecket hat, oder, daß dieses Land ein Stück von Neu-Franckreich gewesen. Das erste stehet nicht zu behaupten, und also muß das letztere eingeräumet werden.

§. 15.

Daß von der Crone Franckreich die Inseln im Meerbusen St. Laurentz ausbedungen worden, daraus folget nicht, daß man ihr die Cüste lassen wollen, woran sie gelegen.

Die Frantzösischen Commissarien vermeynen zwar

so

so gar VI) der Utrechtische Friede enthielte einen Widerspruch, wenn Acadien die Cüste von Cap Canseau bis zum Fluß St. Laurent unter sich begriffe weil er sodann der Cron Franckreich, die in dem Meerbusen St. Laurentz befindliche Inseln nicht vorbehalten können, welches jedoch im Art. XIII. geschehen. Warum solte es aber nicht zusammen bestehen, daß zwar gantz Acadien der Crone Großbrittannien abgetreten, besonderer Umstände halber der Crone Franckreich aber einige Inseln vorbehalten worden, welche sonst zu Acadien gehören? Dieses ist durch den Utrechtischen Friedens-Schluß Art. XII. XIII. geschehen. Durch denselben bekamen die Engelländer 1) Novam Scotiam, sive totam Acadiam. 2) Insulam Terra nova dictam cum Insulis adjacentibus. Am Ende des Art. XIII heisset es aber darinnen: Insula vero Cap Breton dicta, ut & aliæ quævis, tam in ostio fluvii St. Laurentii, quam in Sinu ejusdem nominis sitæ, Gallici juris in posterum erunt. Wer mag hieraus einen Widerspruch erzwingen, und dieser Worte wegen den Frantzosen ein mehreres zubilligen, als die im Munde des Flusses, und im Meerbusen gelegene Inseln? Die Ursache, warum ihnen selbige verbleiben, erhellet aus der Utrechtischen Friedens-Handlung; denn in der Königl. Frantzösischen Antwort vom 10ten Junii 1712. weigerte man sich, die Engelländer an Cap-Breton Theil nehmen zu lassen: parce que la riviere de Saint Laurent Servit absolument bouchee aux vaisseaux de Sa Majesté, si les Anglois maitres de l' Acadie & de Terre neuve, possedoient outre cela l' Isle du Cap Breton en commun avec les François, & meme la

Canade servit perdu pour la France, s' il arrivoit, que la Guerre vint a se tallumer entre les deux Nations. Diese gantz besondere Ursache schicket sich auf die oberwehnten Cüsten nicht, und man kan daher, daß einige Inseln der Crone Franckreich verblieben, keinesweges folgern, daß ihr auch die Cüsten gelassen worden, woran solche Inseln, jedoch in einiger Entfernung liegen.

§. 16.

Acadien ist nicht blos der Fischerey halber von den Engeländern zu Utrecht ausbedungen worden.

Es verdienet VII) kaum einer Antwort, wenn die Frantzösischen Commissarien vorgeben, die Engelländern hätten sich durch den Utrechtischen Frieden hauptsächlich der Fischerey bemächtigen wollen, und diese mit Ausschliessung der Frantzosen an der Cüste des eigentlich sogenannten Acadiens bedungen. An der Cüste der Etchemins und dem Meerbusen St. Laurent finde sich aber gegen Süden keine Gelegenheit dazu. Allein man weiß in Engeland nur gar zu wohl, welchen beträchtlichen Nutzen auch diejenige americanische Colonien bringen, von denen wenige Fische zu erwarten sind. Der Frantzösische Gesandte, Graf von Estrades, erkannte es auch, und schrieb 1667. an seinen König: Vôtre Majesté, peut faire un Rogaume considerable d' uo Pays, qui n'a pas été connu, jusqu'a cette heure, & que les Anglois sonhaitent d'a voir, par les grands biens, qu'ils esperent en retirer, pour le commerce & la marine. Wenn auch das Land der Etchemins bis an Pentagoet sonst keinen Nutzen schaffete, so wäre schon dieser überaus wichtig, daß, dafern

tig,

solches Großbritannien behält, Neu-Engelland und Neu-Schottland zusammen hängen, mithin eines das andere vertheidigen helfen kan, da sie hingegen die gröste Gefahr laufen, von den Frantzosen beunruhiget, und wohl gar überwältiget zu werden, wenn diese solche Vereinigung verhindern, die Engeländische Provintzien trennen, und auf allen Seiten umgeben.

§. 17.

Warum Cromwell Acadien einen Theil von Neu-Schottland genannt hat.

Endlich VIII) thut es nichts zur Sache, daß Cromwell 1756. in der gegebenen Concession Acadien einen Theil von Neu-Schottland genannt hat, da er 1) unter jenen das Land der Etchemins bis an Pentagoet und den Fluß St. George verstanden, mithin die Acadische Grentzen ausdrücklich bis an Neuengland erstrecket hat. Es ist auch 2) unerheblich, daß nicht gantz Schottland von ihm Acadien genannt worden. Diesen letzten Namen, den die Frantzosen dem Lande gegeben, konnten die Engeländer nicht leiden, sondern sie hiessen dasjenige Land, worüber Jacob I. eine Concession ertheilet hatte, Neu-Schottland; letzten aber willkührlich einen Theil desselben den Namen Acadien bey, welchen nach den Frantzösischen Concessionen das gantze grosse Land führen sollen. Zu Utrecht hat man solchen Unterschied keinesweges gemachet, und sowol Franckreich als Großbritannien im Friedens-Schlusse deutlich zu erkennen gegeben, daß kein Acadien der Vorwurf ihrer Handlung gewesen, welches von Neu-Schottland unterschieden ist.

§. 18.

§. 18.

Von den wegen der Grentzen Acadiens jüngsthin gedruckten Streit-Schriften.

Es ist vor einiger Zeit zu Paris ein Buch ans Licht getreten, und sofort in Holland nachgedruckt worden, welches den Titel hat: *Memoires des Commissaires de S. M Trus Chretienne & de ceux de S. M. Britannique sur les possessions et les Droits respectifs des deux Couronnes en Amerique avec les actes publics & pieces justificatives Tom. I. II. III* In selbigem finden sich die Ausführungen, mittelst welcher von den Frantzösischen und Großbritannischen Abgeordneten die Rechte bey der Cronen behauptet werden wollen, und zugleich eine Menge beträchtlicher Urkunden.

§. 19.

Anderweite Schriften.

Ausserdem sind in Großbritannien eine Menge von Schriften zum Vorschein gekommen, worinnen die Rechte der Engeländer, bald mit Gründen bald mit Beleidigungen vertheidiget worden. Wir wollen eine Anzeige der erheblichsten geben: Griffiths verlegte eine sehr heftige Schrift von dieser Art, unter dem Titel: *Serious Considerations on the present State of the Northera Colonies sq.* das ist: Ernsthafte Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand der mitternächtlichen Colonien, angestellt von Archibald Kennedy, Esqu. Der Verfasser zeigt darinn die den Engländern von den Frantzosen angethanen Beleidigungen, da sie die mit ihnen verbundenen Indianer abspenstig gemacht, und längs den Grentzen der Englischen Niederlagen

eine

eine Linie gezogen, und Forts aufgerichtet haben, welche die Gemeinschaft zwischen ihnen und den Indianern aufheben, deren Freundschaft und gute Dienste ihnen doch zu ihrer Handlung so nothwendig sind. Herr Kennedy hat in einer Schrift, die Cave 1752. unter dem Titel verlegte: *The importance of gaining and preserving the Friendship of the Indians, considered*, eine andere Art zu urtheilen gezeiget, als in dieser. Er schlug darinnen sehr vernünftige Mittel vor, die mit den Engländern verbundenen Indianer vor der List und den Anfällen der Franzosen zu beschützen.

Bey Griffiths ist noch eine andere Schrift unter folgendem Titel zum Vorschein gekommen: *A brief State of the Province of Pensylvanie* u. s. w. das ist: Kurze Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der Provinz Pensylvanien. Der sinnreiche Verfasser derselben schont der Quacker sehr wenig, die einen grossen Theil der Pensylvanischen Einwohner ausmachen. Er behauptet sogar, daß die Partheyen unter diesem Volcke noch mehr, als ihre abergläubische Vorurtheile, dazu beygetragen haben, eine wegen der Menge und des Reichthums ihrer Einwohner so mächtige Colonie in den gegenwärtigen kritischen Umständen so schwach und ihrer Vertheidigung so unvermögend zu machen.

Auf diese wohlgeschriebene Schrift haben die Quacker eine mit Galle und Rache erfüllte Antwort, die lesenswürdig ist, unter folgendem Titel drucken lassen: *An Answer to an invidious Pamphlet, intituled* sq. das ist: Beantwortung einer Schrift, welche die Regierung der Quäcker in Pensylvanien verdächtig zu machen sucht u. s. w. bey

Blas-

Bladon 1755. 8vo. Es ist hier eigentlich die Frage, zu wissen, wer von den Nachfolgern des Pen, die beständige Eigenthümer und Gouverneurs dieser Provintz sind, die Einrichtung der zu öffentlichem Gebrauche zu machenden Auflagen von Rechts wegen haben sollte. So friedfertig sonst diejenigen sind, deren Eifer und Gesinnungen man in der vorigen Schrift verdächtig und verhaßt zu machen sucht; So haben sie doch hier gezeigt, daß sie sich auch gegen die Angriffe ihrer Feinde wehren können, und daß die Feder keine von den Waffen sey, deren Gebrauch ihnen verboten ist.

Dodsley verlegt: *The present state of North-America.* das ist: Der gegenwärtige Zustand von Nord-America. Erster Theil. In dieser Schrift sind die verschiedenen Nordamericanischen Niederlagen der Engländer ihrem Ursprung nach beschrieben. Die Wichtigkeit derselben, der daselbst blühende Handel, und die daraus zu gewinnenden Vortheile sind darinnen weitläuftig erzählet. Der Verfasser hat das meiste aus des Königl. Frantzösischen Commissarii in den americanischen Streitigkeiten, Hrn. Dümonts *histoire et commerce des Colonies Angloises dans l' Amerique septentrionale*, genommen.

Mill verlegt: *State of the Britisch and French Colonies in North-America.* 1755. Diese vortrefliche Schrift scheint die Frucht fleissiger und wohlüberlegter Untersuchungen zu seyn, und enthält Begebenheiten und Beobachtungen, die sehr geschickt sind, die Aufmerckſamkeit des Publici an sich zu ziehen. Der Verfasser zeiget dar-

darinnen die Wichtigkeit der Gegenden am Ohio, entdeckt die Absichten der Frantzosen bey Errichtung der Forts an diesem Flusse vergleicht die Englischen und Frantzösischen Colonien im Lande miteinander, schlägt Mittel vor, den Absichten der leztern ohne Krieg zuvorzukommen, und handelt viel mehrere wichtige Fragen ab, die zu den unaufhörlichen Beschwerden beyder Nationen gehören. Besonders findet man in dieser Schrift eine Berechnung der Einwohner, in jeder Englischen Colonie. Ihre Anzahl überhaupt beläuft sich, nach des Verfassers Meynung auf 1 Million und 50000 Seelen, die die dreyzehen Colonien zwischen dem Cap Canso, als dem äussersten östlichen Orte von Neuschottland, und zwischen den südlichen Grentzen von Georgien bewohnen. Allein die Stellen der Soldaten und die übrigen Register, woraus diese Rechnung gemacht ist, gehen nicht bis auf die gegenwärtigen Zeiten, und es scheint, als hätte der Verfasser seine Berechnungen des Anwachses dieser Colonien in den folgenden Jahren, die nicht mit in diesen Registern enthalten sind, ein wenig zu starck aufgeblasen. Vielleicht hat er gerade das Gegentheil gethan, als er die Anzahl der Einwohner in den Frantzösischen Colonien von Canada und Louisiane nicht höher, als 45000 gesetzt hat.

§. 20.

Der Parisischen Academie Auszug der Memoires die Grentzen von Acadien betreffend.

Damit wir die Pflichten der Unpartheylichkeit um so mehr beobachten: So wollen wir allhier die Rechts-Gründe beybringen, welche der Frantzösische

sche Hof, zu Rechtfertigung seines Betragens hat bekannt werden lassen. Von den gedruckten *Memoires* der beyderseitigen Commissarien, die zu Paris an Regulirung der Gräntzen in diesem Welt-Theile gearbeitet, haben wir §. 18. bereits geredet. Aus diesem Werck, hat die Parisische Academie einen Auszug verfertiget. Und da diese Ausführung eine der erheblichsten Staats-Schriften ist, so bey Gelegenheit der Irrungen zwischen Großbritannien und Franckreich im Druck erschienen: So wollen wir ihr hier einen Platz einräumen:

Nach dem letztern Friedens-Schlusse, welcher zu Aachen im Jahr 1748. geschlossen worden, (ein Tractat, welcher allen Jahrhunderten die Mässigung des grossen Königs, der uns beherrschet, zu erkennen geben wird,) wurde zwischen denen Frantzösisch und Englischen Höfen verglichen, daß man Commissarien ernennen würde, um die Gräntzen der Lande, welche beyde Cronen in Nord-America besitzen, zu reguliren. Ein Project von dieser Art brachte denen Ministern, die solches gemacht hatten Lobsprüche und noch mehrere dem Souverain zuwege, der dessen Vollstreckung befahl. Hiedurch hatte man den Ruhm gehabt, die Mitteln des Vertrauens denen Thätlichkeiten; die Einsichten der Billigkeit denen zum öftern ungerechten Unternehmungen der Macht; die friedfertigen Erörterungen jener fürchterlichen Raison der Könige,*) welche sich nicht anders, als durch Donnerschläge offenbaret, vorzuziehen. Wir können versichern, daß

von

*) Ratio ultima Regum, ist die Devise der Artillerie.

von Seiten Franckreichs die Gesinnungen der Mäßigung allezeit vorgewaltet haben, und daß man niemals von den rechtmässigen Wegen der Versöhnung abgewichen.

Allein was haben wohl für Besitzungen der neuen Welt nicht genug auseinander gesetzt scheinen können, um die wachsamen Rücksichten von Europa auf sich zu ziehen? Diese Neue Welt, ob sie gleich noch in ihrer Kindheit ist, wenn man sie mit der alten in Vergleichung ziehet, hat gleichwohl seit zweyen Jahrhunderten, alle Potentzen beständig interessiret. Die Aufmercksamkeit der Geschichtschreiber, der Geographorum, der Staatsmänner war auf sie gerichtet: Ihre Provintzen, ihre Häven, ihre Meere, ihre Einwohner, auch sogar die allerwildesten, haben eine Menge Negociationen veranlasset; und die allerfeyerlichste Tractaten enthalten umständliche Verordnungen über alle diese Gegenstände.

Wir antworten, daß die gegenwärtige Streitigkeit hauptsächlich *) die Grentzen von Acadien betreffe, und daß dißfalls kein Streit seyn würde, wenn man den im Jahre 1713. geschlossenen Utrechter-Tractat verstehen wolte. Es sind der XII. und XIII. Articul dieses Tractats, welche hier das Gesetze ausmachen: Die von beyden Höfen ernennte Commissarien kommen darinne überein. Ihre Memoires fussen sich auf diesen Grund; Diejenige von Engelland aber legen dem

T Buch-

*) Wir setzen hier dieses Wort, weilen die Definitiv-Convention, zwischen denen zwey Höfen nicht nur die Gräntzen von Acadien, sondern auch diejenige der andern Colonien, und alle andere Dinge, deren Regulirung denen Herren Commissarien übertragen war, in sich begreifen solte.

Buchstaben eine Erstreckung bey, welche er nicht hat, und diejenige von Franckreich erhalten diesem Buchstaben alle die Einschränckung, welche er haben soll. Die Englischen Commissarien sind die Herren Shirley und Mildmay, die Frantzösischen Commissarien, die Herren de la Galissonniere und von Silhouette, deren die einen, wie die andern, von dem Interesse ihrer Souverains sowohl unterrichtet sind, daß nach ihren beyderseitigen Producten über die gegenwärtige Frage nichts mehr zu verlangen übrig bleibet.

Man siehet aus dem Titul dieses Auszugs, daß wir es mit diesen Producten oder Memoires zu thun haben: Allein man siehet auch zu gleicher Zeit zwey Dinge ein: 1) Daß wir uns auf die Haupt-Dinge dieser Streitigkeit einschräncken müssen, weil die Eigenschaft unserer periodischen Memoires grossen umständlichen Abhandlungen gantz entgegen lauft. 2) Daß wir alles dieses nicht als Staatsmänner abhandeln, (welche Eigenschaft uns in keinem Verstande zukommet,) und daß unsere blos litterarische Bemühung darauf ankommet, die beyderseitigen Anforderungen wohl zu unterscheiden; die wesentlichen Gründe, deren man sich bedienet, genau zu bestimmen; der Gültigkeit dieser Beweißthümer ihren Werth beyzulegen; die Folgerungen deutlich darzuthun.

Obgleich die der Crone Franckreich vortheilhafte Gründe gleichsam am Haupte in unserer Abhandlung erscheinen sollen, so werden wir doch diejenige der Engeländer nicht verstellen, noch solche schwächen; und wir werden uns nur eine Freude daraus machen, allhier das gute Recht unseres Vaterlandes mit den Gesin-

sinnungen, welche wir für dasselbe haben, übereinstimmend, zu finden.

Wir theilen diesen Auszug in 4 Articuln ein, welche den gantzen Haupt-Grund der Memoires der Herren Commissarien in sich begreiffen werden.

Da die Streitigkeit über die Grentzen von Acadien wenigstens auf eine zwischenfällige Weise die ersten Etablissements, die in Nord-America von den Engelländern und von den Frantzosen angeleget worden, in Erinnerung bringet, so werden wir erstlich dieser Etablissements mit wenig Worten bemercken; und man wird sehen, daß die Frantzosen in diesem Stücke alle Gründe des Vorzugs und alle Rechte des Alterthums vor sich haben.

Da die Ausdrückungen der Friedens-Tractaten, in welchen sich einige Verfügungen in Betref Acadiens befinden, von sehr grosser Wichtigkeit in den gegenwärtigen Gräntzen-Angelegenheiten sind; So werden wir **zweytens** den wahren Verstand dieser Ausdrückungen anzeigen; und man wird nach dieser Erklärung verschiedene Stellen der Memoires der Englischen Herren Commissarien verbessern können.

Da ausser dem **Utrechter**-Tractat, welcher hier das Hauptgesetz ausmachet, die älteste Geschichts-Beschreibungen, die besten Land-Charten und eine Menge Urkunden, Instrumente und Memoires zusammenschlagen, die Gräntzen von Acadien auf eine dem Interesse **Franckreichs** gemässe Art zu bestimmen; so werden wir **drittens** einen kurtzen Zusammenhang dieser Zeugnisse vorlegen.

Endlich werden wir, ob es wohl bey Ausführung aller dieser Dinge nöthig wäre, zum öftern die Grund-

sätze, die Allegationen und die Folgerungen der Englischen Herren Commissarien zu widerlegen, nicht unterlassen, einen Articul vorzubehalten, um ihre Einwendungen, die in dem Verfolg unserer Analytischen Abhandlung nicht aufgelöst worden seyn möchten, zu beantworten.

Bey Durchgehung alles dessen würde es rathsam seyn, eine Charte von Acadien oder wohl gar von einem grossen Theile von Nord-America vor Augen zu haben. Die geschicktesten unter unsern Lesern werden dasjenige, was wir ihnen allhier nicht vorlegen können, ersetzen und welche am wenigsten Unterricht haben, werden die Memoires selbst, welche public geworden, und bey welcher sich gleich nach dem Titulblatte des Wercks eine schöne Charte befindet, zu Hülfe nehmen.

Erster Articul.

Zeitpuncte der ersten Etablissements, die in Nord-America von den Engelländern und Frantzosen formiret worden.

Das Alterthum der Etablissements, die von den Engelländern eines Theils, und von den Frantzosen am andern Theile in Nord-America formiret worden, kan nicht zum Grundsatze dienen, um gegenwärtig die Gräntzen ihrer beyderseitigen Besitzungen zu bestimmen. Nur das Recht des Kriegs und des Friedens entscheidet alles in dieser Materie. Solchemnach solte der Articul, mit welchem wir den Anfang machen, nichts seyn, als eine bloß historische Erörterung, als eine Sache der blossen Curiosität; Da aber einige Englische Schriftsteller kein Bedencken getragen, Folgerungen aus dem Vorgeben zu ziehen, daß die

Etab-

Etablissements in diesem weitschüchtigen festen Lande der Neuen Welt schon vorher gewesen, so ist es nöthig, zu zeigen, daß diese Schriftsteller sowohl in Facto, als in Jure sich irren; oder, welches eben so viel sagen will, daß sie dem Fehler ihrer Beurtheilung über das, was den Titul der Besitzungen betrift, noch den Mangel der Wahrheit über das, was den Zeitpunct unserer Colonien und der ihrigen angehet, beyfügen. Hiedurch wird dasjenige, was wir sagen werden, mit der Frage von denen Gränzen von Acadien aufs genaueste verknüpft.

Im Jahr 1497 begaben sich 2 Venetianer, Johann und Sebastian Cabot, Vater und Sohn, unter Englischer Flagge, welche sie nicht einmahl anders, als unter beschwerlichen Bedingnissen, führen durften, zu Schiffe, um auf ihre Kosten einen Weg nach Ost Indien durch Nord-West zu suchen und auf ihrer Fahrt sahen sie einige Theile von America. Dieses ist die älteste Reise, woraus die Engelländer sich einen Titul des Eigenthums über dieses gantze feste Land zu machen gedacht haben: Allein was muß man nicht für einen Unterschied machen zwischen einer Entdeckung vom blossen Sehen, wie die beyden Cabots diese da nennten, und zwischen einer wahren Besitznehmung, welche wenigstens durch die Ausschiffung verschiedener Colonisten sich hätte veroffenbaren sollen? Eine Bedingniß, welche die Schiffahrer keinesweges in dieser Unternehmung erfüllten. Wenn das Principium der Engelländer fest stünde, so würde man mit um so mehrerem Rechte sagen müssen, daß die Frantzosen Nord-America von den Zeiten der ersten Reisen an, die sie an die grosse Banck und auf die Cüsten von

Terre Neuve gemacht haben, an sich gebracht haben: Nun sind aber diese Reisen, welche von denen Basques, denen Malouins, denen Rochelois, wegen dem Stockfischfang unternommen worden, der Fahrt der beyden Cabots lange vorhergegangen. Man kan hierüber die alte Historie von Neu-Franckreich nachsehen, die ein aufrichtiger, wohl unterrichteter und unpartheyischer Verfasser *) ans Licht gegeben.

Man darf sich aber allhier an nichts, als an die Unternehmungen halten, welche in der Absicht auf ein Etablissement in America geschehen. Dergleichen war die im Jahr 1518. von dem Baron von Lery und von St. Just gemachte Reise, welcher Heerd-Vieh auf der Sand-Insel gerade gegen Acadien über ans Land setzte. Diese Expedition hatte keinen Fortgang; und es scheinet, daß man nicht viel mehr Nutzen von den 3 andern Reisen gehabt, welche auf Kosten der Crone Franckreich und unter der Begünstigung Francisci I. in den Jahren 1523. 1524. und 1525. von Johann Verazzani, einem Florentiner, geschahen. Dieses waren unterdessen Versuche, die in Ansehung America auf was gantz anders gegründet waren, als die Schiffarth der beyden Cabots gewesen. Die Folge unserer Unternehmungen verdienet noch mehr Aufmercksamkeit.

In den Jahren 1534. und 1535. nahmen Frantzosen, welche Jacob Cartier von St. Malo commandirte, den grösten Theil der Cüsten des Golfo St. Laurent in Augenschein, machten mit den Wilden ein Bündniß und

*) Marcus Lescarbot, Advocat bey dem Parlement. Er war einer derjenigen, der die ersten Etablissements von Neu-Franckreich hauptsächlich in Bewegung gebracht.

und bauten ein Fort. Im Jahr 1541. legte eben dieser Cartier auf dem Cap Breton ein Etablissement an, und das Jahr zuvor hatte König Franciscus I. Francisco de la Roque, Herrn von Roberval, den Titul seines General-Lieutenants in Terres Neuves, Canada, Hochelaga, Saguenay und andern Landschaften ertheilet. Unter den folgenden Regierungen hatten diese Colonien keinen Bestand und es war erst im Jahr 1603. als sie mit Ehre wieder erneuert wurden. Um diese Zeit nahmen nach verschiedenen Reisen, die Etablissements der Herren von Monts, von Poitrincourt und von Camplain, welches berühmte Nahmen in der Historie von Neu-Franckreich sind, ihren Anfang. Im Jahr 1604. und 1605. legten sie Wohnungen auf der Cüste der Etchemins *) und zu Port-Royal, heutiges Tages Annapolis, an. Im Jahr 1608. machte der Herr von Champlain, Quebec, zur Hauptstadt des Frantzösischen Reiches in diesem Theile der Neuen Welt.

Last uns hier stille stehen, und die Etablissemens von den Jahren 1534. und 1535. betrachten. Ist Englischer Seite irgend eine dergleichen und eben so alte Expedition vorhanden? Nach denen Fahrten der beyden Cabots findet man binnen 80 Jahren nichts, was mit der Unternehmung des Jacob Cartier in Vergleichung gezogen werden möchte. Man muß bis auf das Jahr 1583. kommen, um darinne den Ritter Humphrey Gilbert mit dem Befehl der Königin Elisabeth, eine Colonie in Norden von Florida anzulegen, bela-

*) Dieses ist ein sehr weitläuftiges Land in Norden und Westen von Acadien, zwischen Neu-Schottland und Neu-Engelland gelegen.

den zu ſehen. Dieſer See-Fahrer handelte wider den Buchſtaben und den Verſtand der ihm ertheilten Charte und richtete ſein Abſehen gegen die Inſel Terre Neuve. Sein Vorhaben mochte aber geweſen ſeyn, welches es auch wolle, ſo gieng doch ſolches durch den Schifbruch krebsgängig, welchen derjenige erlitten, der daſſelbe gefaſt hatte. In den folgenden Jahren wurden verſchiedene Capitains abgeſchickt, um die Engliſche Oberherrſchaft in Virginien einzuführen; welche Expeditiones jedoch noch ſehr geringen Fortgang hatten, bis endlich im Jahr 1607. eine Stadt erbauet wurde, welche das erſte Etabliſſement der Engelländer in Nord-America iſt. Denn dasjenige von Neu-Engelland hatte erſt im Jahre 1620. ſtatt, und die Zeitrechnung der bekannten Stadt Boſton fänget erſt vom Jahre 1620. und alſo erſt 22. Jahre nach derjenigen von Quebec an. Was die andern Engliſchen Colonien in eben dieſem feſtem Lande betrift, ſo ſind ſie alle jünger, als die Etabliſſements, welche wir ſo eben genennet haben.

Man ſiehet ſolchemnach den Urſprung und die erſte Anlegung dieſer Colonien. Man begreift ohne Mühe, daß in dieſer Sache die Frantzöſiſche Nation das Alterthums Recht gegen die Groſsbritanniſche Nation habe. Man kan einfolglich von der Beſchaffenheit der Grundſätze und der Vorgänge, die in einigen Engliſchen Schriften, und inſonderheit in einem Manifeſt, welches der Admiral Hill im Jahr 1711. ehe er Canada angrif, ans Licht zu ſtellen vermeinte, verbreitet worden, urtheilen. Es wurde darinne geſaget, daß die Königin von Groſsbritannien (die Königin Anna, welche damals auf dem Throne war) unwiderſprech-

lichre

lichre Gerechtsame und Ansprüche auf das gantze Nord-America durch die Entdeckung, welche davon gemacht worden ꝛc. habe ꝛc. Man siehet aus dergleichen Anführungen, daß, wenn man mächtig ist, wenn man grosse Schiffe und grosse Canonen hat, alle Gründe gut scheinen, um sie anzuführen. Dieses aber mag über diesen ersten Articul genug seyn, welcher das Hauptwerck der gegenwärtigen Streitigkeit noch nicht berühret.

Zweyter Articul.

Wahrer Verstand der in den Friedens-Tractaten in Absicht auf die Gräntzen von Acadien enthaltenen Verfügungen.

Man erkennet aus dem ersten Memoire *) der Englischen Herren Commissarien, wie weit sich ihre Ansprüche in Absicht auf Acadien erstrecken. Sie begehren unter den Nahmen dieser Provintz, mehr als 460. Meilen der Küsten; anstatt, daß sie nach der Meinung der Frantzosen sich mit der im XII Articul des Utrechter-Tractats geschehenen Abtrettung begnügen sollen, welche Abtretung wohl verstanden, sich auf wenig mehr als 80. Meilen einschräncket. Der Allerchristl. König, saget dieser Articul des Tractats, tritt der Königin und der Crone Groß-Britannien, Neu-Schottland, sonst Acadien genannt, zu seinem gantzen nach seinen alten Gräntzen, wie auch

*) Dieses Memoire ist vom 21. Sept. 1750. datirt. Das 2te vom 11. Jenner 1751. Das erste Memoire der Frantzosen ist vom 21. Sept. 1751. Das zweyte, welches nur in sieben Zeilen bestehet, ist vom 16. Nov. eben dieses Jahres: Das 3te, welches 181. Seiten ausmachet, ist vom 4. Octobr. 1751.

die Stadt Port-Royal, gegenwärtig Annapolis Royale genannt, und überhaupt alles dasjenige ab, was von besagten Landschaften und Insuln dieses Landes abhänget. . . . . .

Er tritt alles dieses in einer so weitschüchtigen Art und Gestalt ab, daß in Zukunft denen Unterthanen des Allerchristl. Königs nicht erlaubt seyn solle, den Fischfang in besagten Meeren, Bayen und andern Gegenden auf 30. Meilen nechst den Küsten von Neu-Schottland Süd-Ostwärts, von der Insul, insgemein die Sand-Insul genannt, und mit deren Einschluß anzufangen, und gegen Süd-West vorzurücken, zu treiben.

Welches ist nun der natürliche Verstand dieser Verordnung? Ist es nicht derjenige, daß I) man nichts habe abtreten wollen, als das eigentlich genannte Acadien, nicht die Frantzösische Baye, die Küste der Etchemins, Gaspesien, den Südlichen Theil des Golfo St. Laurent, das Südliche Ufer des Flusses gleichen Nahmens, bis auf die Höhe von Quebec, welches ein Landes Bezirck ist, welcher beynahe gantz Neu-Franckreich begreift, und auf welches heutiges Tages die Engelländer Ansprüche machen. Daß man II) auch nicht einmal in Acadien die Stadt Port-Royal oder Annapolis begriffen habe, weil man sie durch eine besondere Specificirung von dieser Provintz unterscheidet; Wie auch, saget der Tractat, die Stadt Port-Royal ꝛc. Daß III) zur Zeit des Utrechter-Tractats man von Seiten der Frantzosen und der Engelländer eine solche Abtretung von Acadien verstunde, daß die letztern den Vortheil des Fisch-

fangs

fangs auf den Süd-Ostwärts dieser Küste gelegenen Bäncken versichert seyn mögten, welche Vortheile keinesweges von denen Landschaften entspringen, welche heutiges Tages die Engelländer verlangen, weil keine dieser Landschaften irgend eine Banck Südwärts hat, auf welcher man fischen kan.

Last uns von diesen Betrachtungen diejenige nicht trennen, welche der 13. Articul eben dieses Utrechter-Tractats eben so natürlich an die Hand giebt. Nach der an die Engelländer geschehenen Abtretung der Insul Terre Neuve und der umliegenden Insuln, ist ausdrücklich bedungen: daß die Insul des Cap Breton und alle andere, welche sie auch seyen, die in der Mündung und dem Golfo des Flusses St. Laurent gelegen sind, in Zukunft Franckreich verbleiben sollen. Nun würde aber diese Disposition nichtig, oder gäntzlich ungereimt seyn, wenn die Ansprüche der Englischen Herren Commissarien statt hätten; oder eben so viel zu sagen; wenn man Acadien den gantzen in ihren Memoires bemerckten Umfange beylegte; dann hieraus würde folgen, daß alle Insuln, die im Golfo von St. Laurent gelegen sind, an Engelland gehörten. Last uns hinzufügen, daß wenn man Acadien eben diesen Umfang gäbe, die Engelländer in allen Zeiten die Bequemlichkeit haben würden, Canada zu überfallen, und daß die Frantzosen fast niemals diejenige haben würden, es zu vertheidigen, welches gewißlich weder mit dem Buchstaben, noch mit dem Sinn des Utrechter-Tractats vereinbaret werden kan.

Die Art und Weise, wie dieser Tractat die Stadt

Port-

Port-Royal, oder Annapolis, von Acadien absondert, ist ein Punct von sehr grosser Wichtigkeit: Es ist derjenige, daß das eigentlich genannte Acadien nicht einmal die gantze Sud-Ostwerts der Frantzösischen Baye gelegene Halb-Insul begreiffe. Port-Royal ist auf der Halb-Insul, und der Tractat erkläret nichts destoweniger, daß ausser Acadien, in seine alte Gräntzen eingeschlossen, der Allerchristl. König Port Royal abtrete. Solchemnach gehöret diese Stadt nicht zu Acadien; Solchemnach erstreckt sich Acadien nicht in die gantze Halb-Insul. Was hat man diesem Argument entgegen setzen können? Eine unstatthafte Einwendung und eine unzulängliche Gleichheit. Es ist, sagen die Englischen Herren Commissarien, nichts seltenes in Tractaten, worinne eine General-Abtretung von irgend einem Lande oder irgend einer gantzen Provintz geschiehet, daß darinne die Forts specificiret werden, welche sich darinne befinde, oder die Städte von einem besondern Ansehen. Und siehet man nicht, sagen eben diese Autores, daß im Tractat von St. Germain im Jahr 1632. stipuliret worden, daß alle die Orte, die in Neu-Franckreich, in Acadien und in Canada, Unterthanen Sr. Groß-Britannischen Majestät inne haben, an Franckreich zurücke gegeben werden sollen. Wie nun, diese Ausdrückungen Neu-Franckreich, Acadien und Canada kein Recht geben, Canada, als einen von Neu-Franckreich abgesonderten District anzusehen, also beweisen auch die Ausdrückungen des Utrechter-Tractats nicht, daß Port-Royal oder Annapolis, ausser dem eigentlich genannten Acadien seye.

Die

Die Englischen Herren Commissarien machen sich kein Bedencken, sich in dieser Art der Auflösung oder Erläuterung auf das comme auffi, Wie auch, des Utrechter-Tractats zu berufen; Diese 2. Worte deuten einen allzugrossen Unterschied zwischen Port-Royal und Acadien an. Je ansehnlicher diese Stadt Port-Royal war, je weniger hätte man dieselbe durch diese Worte comme auffi, Wie auch, specificiren sollen, wenn man voraus setzt, daß sie in dem Umfange von Acadien begriffen gewesen wäre. Die Wichtigkeit des Gegenstandes würde den Lesern des Tractats genugsam zu verstehen gegeben haben, daß dieser Posten einen Theil der Abtretung ausmache. Wenn man heutiges Tages an Engelland das gantze Canada abträte, würde man sich wohl beygehen lassen, in der Urkunde beyzufügen: Wie auch die Stadt Quebec: Laßt uns eben diesen Vernunftschluß in Absicht auf Port-Royal, mit Acadien verglichen, wenn diese Provintz, Port-Royal in ihren Gräntzen begriffen hätte, machen. Man kan endlich jedermann, wer es auch seye, gleichsam Troß bieten, aus irgend einem Tractate zu erweisen, daß die Worte comme auffi, Wie auch gebraucht worden, um die Abtretung irgend eines Haupt-Postens, der ohnehin in dem Umfange einer Landschaft, die in ihrem Gantzen abgetreten worden, enthalten ist, zu specificiren.

Das Beyspiel von deme, was im Tractat von St. Germain in Absicht auf Neu-Franckreich, Acadien und Canada stipuliret worden, ist etwas sehr schwaches, dann 1) ist ein sehr grosser Unterscheid zwischen dem comme auffi, Wie auch, des

Utrech-

Utrechter-Tractats und der blossen Conjunction E F des Tractats von St. Germain. Die erste dieser Ausdrückungen bedeutet allezeit de plus, en outre ferner, überdiß, und die zweyte wird zum öftern gebraucht, als eine blosse Erläuterung dessen, was schon gesagt worden: Man kan hievon bey Aufschlagung eines jeden Friedens-Tractats, ja sogar jedes öffentliches Instruments Exempel finden. II) Wenn im Tractat von St Germain die Zurückgabe durch die Worte Neu Franckreich, Acadien und Canada stipuliret worden, so ist es daher, weil es, wiewohl doch sehr selten geschehen ist, daß man Acadien und Canada für zwey grosse Theile von Neu-Franckreich angesehen: Zum Exempel der von Ludwig dem XIV. im Jahr 1651. dem Hrn. de la Tour verliehene offene Brief redet von der Landschaft und Cüste von Acadien in Neu-Franckreich; und der Geschichtschreiber Creuxius *) nennet, da er die Theile oder Provintzen von Neu-Franckreich abzehlet, Acadien, die Souriquois, Norembeque, Labrador, und welches ein bekannterer Nahme ist, Canada. Er setzet jedoch hinzu, daß dieser letztere Nahme nicht so wohl derjenige eines besondern Ortes, als eine gemeine Benennung der Landschaften, die am Ufer des Flusses St. Laurent liegen, seye. Allein mit eben dieser Breite selbst, muß man jederzeit erkennen, daß in dem Begriffe dieses Autoris Canada weniger war, als Neu-Franckreich. Nun konnte aber diese Art zu dencken und zu reden, schon einige Anhänger zur Zeit des Tractats von St. Ger-

*) Diß ist der *P. Du Creux, S. J.* welcher 1664. eine Historie von Canada in 4to herausgegeben.

Germain haben, und dieses war genug, um die contractirende Theile zu vermögen, Canada so zu specificiren, als ein Stücke, das nichts anders, als ein grosser Theil von Franckreich ist.

Endlich aber, fuhren die Englischen Herren Commissarien fort, nennet dieser Utrechter-Tractat, welchen man für so tüchtig hält, die Gräntzen von Acadien zusammen zu ziehen, die Landschaft, Neu-Schottland: Eine Benennung, die durch die Octroy, welche König Jacob der I. im Jahr 1621. dem Ritter Wilhelm Alexander, welcher nachher Graf von Sterling gewesen, verliehen, eingeführet worden: Eine Benennung, die unter Carl dem I. und unter Cromwel erhalten; so gar in verschiedenen Zeiten von dem Frantzösischen Hofe, oder seinen Ministern anerkannt; und die endlich für allezeit durch den XII. Articul des Utrechter-Tractats geheiliget worden. Nun ist aber, um von dem Umfange, welchen dieser Tractat Acadien beyleget, zu urtheilen, welches er einerley mit Neu Schottland zu seyn saget, Novam Scotiam sive Acadiam totam &c. Neu-Schottland oder gantz Acadien ꝛc. genug, sich desjenigen Umfangs zu erinnern, welchen Neu-Schottland von dem Jahr 1621. an gehabt. Dieser Umfang ist bey nahe von dem gegenwärtigen Gegenstand der von dem Großbritannischen Hofe zu Tage gelegten Ansprüche nicht unterschieden. So gewiß es solchemnach ist, daß der Utrechter-Tractat Neu-Schottland und Acadien für einerley angiebt, so nothwendig hält man dafür, müssen die Ansprüche Engellands dem Frantzösischen Hofe billig und rechtmäßig scheinen.

Es sind in diesem Schlusse verschiedene irrige Sätze.

Die

Die erste irrige Voraussetzung, die man in dem Schlusse der Englischen Herren Commissarien findet, ist, daß die Benennung Neu-Schottland auf etwas würckliches gegründet worden. Man beweiset das Gegentheil durch den Brief Jacobs des I. selbst, welcher dem Ritter Alexander diese Concession gegeben, auf dem Fall und unter der Bedingniß, wenn die in der Charte benennte Lande von Einwohnern entblösset, oder von Unglaubigen, an deren Bekehrung der Ehre GOttes vieles gelegen, bewohnet wären. Diese Clausul war weislich, gemeinen Rechtens, und macht: jede Unternehmung mit der Benennung Neu-Schottland zu nichte, weil die Frantzosen schon 15. bis 16. Jahre sich in diesen weitschüchtigen Landschaften niedergelassen hatten.

Die zweyte Voraussetzung ist, daß alles, was seitdeme in Engelland gesagt oder gethan worden, die Benennung Neu-Schottland habe würcklich machen (realiter) und diese vorgebliche Landschaft mit Acadien zu einerley machen können müssen: welcher Grund-Satz abermals auf einen unstatthaften Grund sich stützet. Denn alles, was in Engelland nach der Charte Jacobs I. gesagt worden, oder geschehen, daß einer Benennung, oder einem Lande, die im Ursprunge keine Würcklichkeit hatten, keine Würcklichkeit beyzulegen können. Diese Anmerckung ist genug, um auf die verschiedene Urkunden von der Zeit Carls des I. und Cromwels zu antworten, im Fall deren welche von dieser Gattung, die Engelland günstig wären, hervorgebracht werden könnten; welches bis dato nicht geschehen.

Die dritte Voraussetzung ist, daß man in Franckreich

reich vor dem Utrechter-Tractat ein Neu-Schottland, welches mit der Art zu reden Jacobs des I und der anderen Engelländer übereinkommet, anerkannt: Daß man daselbst den Nahmen Neu-Schottland denen Küsten von Acadien gegeben habe ꝛc. Welche Sätze jedoch durch keine authentische Acte bewiesen werden können; auch zeigen die Frantzösischen Herren Commissarien gar wohl, daß in einem Memoire, welches dem Englischen Hofe von dem Frantzösischen Bothschafter im Jahr 1685. übergeben worden, und welches von den Englischen Commissarien aus Gefälligkeit angezogen worden, nicht ein eintzigesmal der Nahme Neu-Schottland gefunden werde. Alle Piecen, setzen sie hinzu, welche man vorbringen kan, Concessions-Briefe, Provisionen vom Gouverneur oder von Officiers, Befehle des Königs, Capitulationen, mit Engelland gemachte Tractaten, Geschichts-Beschreibungen und Berichte; alles wird zum Beweise, um darzuthun, daß Franckreich dieses Land unter jeder andern Benennung, als unter der von Neu-Schottland besessen habe, und daß die Frantzösische Regierung diesen Nahmen vor dem Utrechter-Tractat niemals gebraucht habe.

Die vierte Voraussetzung der Englischen Herren Commissarien ist, daß Franckreich bey Zulassung der Benennung Neu-Schottland im Utrechter-Tractat diesen Nahmen nach dem gantzen Umfange, welchen ihr die Concession Jacobs des I. beyleget, genommen habe, und daß solchemnach das durch dem Tractat abgetretene Acadien alle in dieser Concession angezeigte Landschaften in sich begreiffe. Nichts ist so gewagt, als dieser Gedancke. Das Neu-Schott-

land Jacobs des I. *) ist etwas, das bloß in der Einbildung bestehet: Das Neu-Schottland des Utrechter-Tractats ist was würckliches; es ist aber in seiner Würcklichkeit nichts anders, als das in seine alte Gräntzen gesetzte Acadien. Dieses Neu-Schottland, welches man das neuere und gegenwärtige nennen kan, um es von demjenigen, von welchem im Jahr 1621. die Rede war, zu unterscheiden, ist das alte Acadien; und dieses ist dasjenige, welches Franckreich abgetretten. Der Tractat deutet nicht Acadien durch Neu-Schottland, sondern er deutet Neu-Schottland durch das in seine alte Gräntzen eingeschlossene Acadien an; auch liest man nicht, daß der Allerchristl. König Acadien oder Neu-Schottland nach seinen alten Gräntzen abtrette, sondern man liest, daß er Neu-Schottland oder Acadien, nach seinen alten Gräntzen, abtrette, welches als eine Erklärung der wahren Bedeutung der Worte des Tractats wohl bemercket und unterschieden zu werden verdienet.

Man müste über diesen Punckt etwas umständlicher handeln, weil der Utrechter-Tractat der Grund dieser gantzen Streitigkeit ist, oder vielmehr, weil er die Auflösung aller Schwürigkeiten an die Hand gibt. Die Englischen Herren Commissarien haben aus 2 andern Tractaten grosse Vortheile ziehen wollen; aus demjenigen von St. Germain, dessen Zeitpunckt wir schon bemercket haben, und aus demjenigen von Breda vom Jahr 1667. In dem erstern dieser Tractaten gibt

*) Man zeiget auf der Charte, daß dieses Neu-Schottland Königs Jacobs, so weitschüchtig es auch ist, gleichwohl noch nicht alle gegenwärtige Ansprüche der Engelländer in sich fassen würde.

giebt Engelland dem Allerchristl. König alle von den Engelländern besetzte Orte in Neu-Franckreich, Acadien und Canada zurücke und reimt sie ihm wieder ein, (rend & restitue) es gibt eben diesem Allerchristl. König, das Land Acadien genannt zurücke und räumt es ihm wieder ein, (rend & restitue.) Hierüber machen wir die Anmerckung, daß die Englischen Herren Commissarien, in verschiedenen Stellen ihrer Memoires die Worte geben und abtretten, (donner & ceder) statt denenjenigen, zurücke geben und wieder einräumen, (rendre & restituer) setzen; (substituent) gleich, als ob Engelland in der That die Eigenthums-Rechte, welche Franckreich auf Acadien gehabt, etabliret hätte, und als ob wir diese Provintz oder Landschaft, nicht anders, als in Kraft der Gabe (Don) welche dißfalls von den Engelländern an uns geschehen wäre, genossen hätten. Man mercket, wie sehr die Offenbarkeit der Sachen diesen Begriffen widerspricht.

Was aber wohl betrachtet zu werden verdienet, sind die Folgerungen, die aus diesen Versetzungen der Worte, Substitutions, in Ansehung des Utrechter-Tractats und des Verstandes, den man darinne anerkennen muß, entspringen würden. Wenn Engelland Acadien an Franckreich abgetretten, so wird der Utrechter-Tractat mit denen Tractaten von St. Germain und Breda gäntzlich zu vergleichen seyn: man wird diesen 3 Tractaten einerley Erstreckung, einerley Würckungen, beylegen müssen; und wenn die Tractaten von St. Germain und Breda unter dem Titul Acadien Besitzungen, die nicht in den alten Gräntzen dieser Provintz eingeschlossen sind, abgetretten haben,

so wird man verbunden seyn, seit dem Utrechter-Tractat, denen Engelländern davon Rechenschaft zu geben; das ist, man wird glauben müssen, daß dieser Tractat, ohnerachtet der Zurücksetzung Acadiens in seine alte Gräntzen, auch diejenige Besitzungen, so groß man sich solche nach den Tractaten von St. Germain und von Breda einbildet, abgetretten habe. Man siehet hieraus wie weit die Veränderung der Worte zurückgeben und wiedereinraumen (rendre & restituer) in diejenige, geben und abtretten, (donner & ceder) führet; allein diese Veränderung ist ein Mißbrauch: Die Worte der Tractaten sind etwas unverbrüchliches und geheiligtes; es ist nicht erlaubt, solche nach seinem Willen zu verändern, (transformer.) Diejenige von St. Germain und Breda geben Acadien an Franckreich, welches am ersten unter denen Europäischen Mächten dieses Land besessen und des Besitzes sich niemals begeben hat, zurücke und räumen es ihm wieder ein, (rendent & restituent.) Es war in diesen Tractaten nicht darum zu thun, die Gräntzen zu bestimmen, man muste nur die Sachen in America wieder auf den Fuß setzen, auf welchem dieselbe vor denen wechselsweisen Einfällen beyder Nationen waren. Man begreift aus diesem, daß die Bedeutung des Worts Acadien vielen Umfang in diesen Conventionen haben konnte, anstatt, daß zu Utrecht Franckreich, da es eine Cession stipulirte, an den Umfang dessen, was es cedirte, gedencken muste. Auch sehen wir, daß die Worte seines Tractats, das in seine alte Gräntzen eingeschlossene Acadien zum Gegenstand haben. Wenn der Friede von Utrecht in diesem Stücke von eben der Art, wie die Tractaten von

St.

St. Germain und Breda, wäre, so würde man nicht unterlassen haben, sich auf diese beyde Tractaten zu beruffen; und man würde, anstatt Acadien nach seinen alten Gräntzen zu betrachten, zu Utrecht gesagt haben, daß Franckreich Acadien nach denen Tractaten von St. Germain und Breda cedire; dieses aber hat man, wie es augenscheinlich ist, nicht gesagt: Solchemnach können, was die zu Utrecht geschehene Cession betrift, die Tractaten von St. Germain und von Breda nicht zur Regul genommen werden: Man weiß auch nicht einmal, wie man auf die Gedancken gerathen, sich auf dieselbe zu beruffen. Hierauf folgt

der dritte Articul.

Der bisher mitgetheilten Schrift der Pariser-Academie, führet die Ueberschrift: Zeugnisse der alten Geschichts-Beschreibungen, Land-Charten, Tituln, Urkunden, Memoires, zum Behuf der Meinung Franckreichs, in Ansehung der Gräntzen von Acadien, er lautet in seinem Inhalt selbst, wie folgt:

Da die Englischen Herren Commissarien verlanget haben, daß man sich auf das allerdeutlichste über die alten Gräntzen von Acadien erklären möchte, so haben die Frantzösische Herren Commissarien erkläret, daß das alte Acadien bey dem äussersten Ende von der Frantzösischen Baye von dem Capo St. Marie oder dem Cap Fourchu an anfange, daß es sich längst denen Küsten erstrecke, und daß es sich beym Cap Canseau endige. Diese Erklärung, welche man nicht wohl fassen kan, als wenn man das Aug auf die Land-Charte wirft, kommt mit dem überein, was die älteste und getreueste Geschichtschreiber aufgezeichnet haben: sie wird durch die besten Land-Char-

ten bewähret: sie stimmt mit einer Menge Tituln, Urkunden und Memoires, die über die Angelegenheiten dieses Theils der neuen Welt aufgerichtet worden, überein. Last uns nun dasjenige anzeigen, was in diesen verschiedenen Denckmalen sich hauptsächlich befindet.

1) Wir raumen die oberste Stelle unter den Geschichtschreibern dem Herrn von Champlain,*) welcher 1608. den Grund zu der Stadt Quebec geleget, ein. Da er zum öftern Gelegenheit gehabt hat, von Acadien zu reden, hat er sich beständig auf eine solche Art ausgedrückt, welche überzeugen könne, daß dieser Nahme nur dem Süd-Oestlichen Theile der Halb-Insul zukomme. Er setzet, zum Exempel Port-Royal niemals in Acadien; er unterscheidet allemal sehr wohl Acadien von der Französischen Baye, von der Küste der Etchemins, von dem Lande der Almouchiquoer (heutiges Tages, Neu-Engelland) von der grossen Baye des Flusses St. Laurentz ꝛc. Was bedeutet dieses anders, als, daß er, wenn er wieder auf die Welt käme, sich sehr verwundern würde, wenn er sähe, daß die Engelländer so viele Landschaften ansprechen, als wenn sie ihnen alle unter dem Nahmen des in seine alte Gräntzen eingeschlossenen Acadiens abgetreten worden wären?

Ein anderer Geschichtschreiber, welcher die Reise gemacht, ist Marcus l' Escarbot, von welchem wir schon einige Meldung gethan haben. Er war von alle deme ein Augenzeuge gewesen, was er von Neu-Franck-

*) Seine Geschichtsbeschreibung ist 1632 in 4to unter dem Titul: Voyages de la Nouvelle France Occidentale, ans Licht getreten.

Franckreich erzehlet, und sein Buch trat im Jahre 1609. ans Licht. Ob nun wohl dieser Autor von den Etchemins, von den Almouchiquoern, von Norembegue, von Pentagoet, von den zwey Ufern des Flusses St. Laurent, und beständig von Port Royal redet, so nennt er doch nicht einmal in seinem gantzen Texte Acadien. Er thut dessen keine Erwehnung, als bey Gelegenheit einiger Urkunden von der Beschaffenheit, wie die Vollmachten des Herrn de Monts. Zeiget dieses Betragen solchemnach nicht, daß alle die Lande, die von den Engelländern heutiges Tages angesprochen werden, als ob sie von dem alten Acadien gewesen wären, von dem l' Escarbot unter dieser Benennung nicht erkant worden, und daß dieser Reisende sie niemals unter diesem Landstriche begriffen habe.

Ein dritter Autor, und der unter allen am besten unterrichtet war, ist Herr Denys, welcher Gouverneur, General-Lieutenant für den König, und Eigenthumsherr aller Ländereyen und Insuln war, die vom Cap Canseau an bis an das Cap Rosieurs nächst der Mündung des Flusses St. Laurent liegen, welches einen ansehnlichen Theil von deme ausmachet, was die Engelländer, als zu dem durch den Utrechter-Tractat abgetretenen Acadien gehörig, ansprechen. Man hat zwey Bände in 12. von diesem Scribenten. Die Herausgabe ist von 1672. und man findet darinne alle nöthige Anzeigen über die Gräntzen von Acadien, wovon Herr Denys eine an einanderhangende und umständliche Beschreibung gemacht. Man siehet darinne, daß diese Landschaft von dem äussersten Ende der Französischen Baye anfange, und daß sie zu Canseau aufhöre, nachdem sie sich längst der Cüsten erstecket: Nichts

ist richtiger, als diese Beschreibung; sie solte allein genug seyn, den Streit zu entscheiden, weil sie die gantz natürliche Auslegung des Utrechter-Tractats ist.

Laßt uns im übrigen anmercken, daß diese Geschichtschreiber in solchen Zeiten geredet haben, wo sie allein die Wahrheit und ihre eigene Einsichten leiteten. Sie hatten keinen Vortheil, die Gräntzen von Acadien zu erweitern, oder enger einzuschliessen. Sie konnten die Streitigkeiten, die sich neuerlich über diese Provintz erhoben, nicht zum voraus sehen; und hätten sie solche auch gleich zum voraus sehen können, so wäre es, ihnen doch nicht wohl möglich gewesen, mit mehrerer Richtigkeit zu reden, um die Streitigkeiten zu entscheiden. Dieses ist, was die Frantzösischen Herren Comissarien, insbesondere, in Betref des Herrn Denys anmercken, welcher in der That sich von allen durch die äusserste Deutlichkeit seines Vortrags unterscheidet.

II) Man setzet uns von Seiten der Engelländer fünf Land-Charten, als solche, welche ihrer Meynung gäntzlich günstig wären, entgegen: viere derselben sind in Franckreich verfertiget worden: nemlich zwey von Herrn De l'Isle, eine von Herrn Bellin, und eine von Herrn Danville: Diese Einwendung aber ist von geringer Erheblichkeit, und gar leicht aufzulösen. Denn alle diese Charten sind von einander unterschieden, und sie sind denen Anforderungen der Englischen Herren Commissarien so wenig vortheilhaft, daß sie ihnen vielmehr gröstentheils zuwider sind: es ist auch so gar nicht eine eintzige darunter, welche mit dem Uebermaaß ihrer Ansprüche vereinbaret werden könne. Alles dieses wird durch umständliche Darstellungen und Exempel bewähret. Es ergiebt sich daraus, daß

die

die gröste Zahl dieser Charten und anderer, auf die man sich berufen mag, Acadien keinen andern Umfang als denjenigen von der Halb-Insul beylegen. Aber auch dieses ist ein Fehler, *) weil das eigentlich genannte Acadien bloß den Süd-Oestlichen Theil dieser Halb-Insul in sich begreift; man siehet aber allemal, wie sehr diese Gattung Beweise denen Ansprüchen der Engelländer widersprechen. Nun wollen wir etwas sehr sicheres für die Sache der Franzosen anführen.

Unter der Regierung der Königin Anna stellte der berühmte Doctor Halley eine General-Charte für die Veränderungen des Compasses ans Licht, und in dieser Charte begreift Acadien nichts, als das Süd-Oestliche der Halb-Insul, welches mit denen von den Französischen Herren Commissarien angemerckten Gränzen übereinkommt. Im Jahr 1728. kam in Londen ein See- und Handlungs-Atlas heraus, in welchem zu sehen, daß die Charte, welche America begreift, Acadien, als in den Süd-Oestlichen Theil der Halb-Insul eingeschlossen, vorstellet. Im Jahr 1738. sahe man in eben besagter Stadt Londen eine Charte von Nord-America von Herrn Popple, welcher nach denen Aussagen und Charten gearbeitet. Man bemerckt aber auf derselben, wie auf der vorherigen, daß Acadien in die einzigen Küsten des Süd-Oestlichen Theils der Halb-Insul eingeschränckt ist. Zwar haben die Verfasser dieser Charten darinne Neu-Schottland nach ihren Vorurtheilen bemer-

*) Man zeiget hier, daß Jean de Laet, welcher 1633. seine Beschreibung von America drucken lassen, der erste Urheber dieses Fehlers ist, und daß die meisten andern Erd-Beschreiber sich begnüget haben, ihme nachzuschreiben.

cket; das iſt, nach der vom Jacob dem Ersten ertheilten Conceſſion; Man muß ſich aber wohl zurück erinnern, daß dieſes Neu-Schottland, welches vor dem Utrechter-Tractat geweſen, eine bloß in der Einbildung beſtehende Exiſtenz habe; und es iſt ein für allemal gewiß, daß nach dieſen Charten, Acadien nichts, als der Sud-Oeſtliche Theil von Neu-Schottland iſt, welcher Theil in ſich ſelbſt nichts iſt, als das Suo-Oeſtliche Stücke der Halb-Inſul.

III) Die Tituln, Urkunden und Memoires, welche man vorzeiget, ſind von zweyerley Gattung; einige ſind bloß Franzöſiſche, die andern auswärtige, inſonderheit Engliſche. Einige Exempel werden von dieſen Stücken einen Begrif geben.

Als der Herr de Monts ſeinen Anſchlag zu einem Etabliſſement in America gemacht hatte, erhob ihn Heinrich der IV mittelſt ſeinem Brief vom 8. Nov. 1603. zu ſeinem General-Lieutenant in Acadien und denen angräntzenden und nächſt herumliegenden Landſchaften vom 40. Grad der Breite an bis zu dem 46ſten. Nachher verlieh ihm eben dieſer Fürſt mittelſt ſeinem Brief vom 18. December darauf ein ausſchlieſſendes Privilegium des Peltzwerckhandels nicht nur in Acadien, ſondern auch zu Cap Breton, in der Baye des Chaleurs zu Gaspe und an den beyden Ufern des groſſen Fluſſes St. Laurent. Woraus leicht zu ſchlieſſen iſt: 1) Daß das eigentlich genannte Acadien ſich nicht vom 40. Grade bis zum 46ſten erſtreckte, weil um dieſe gantze Breite auszumachen, man die angräntzende und nächſt umliegende Lande dazu fügen muſte. II) Daß eben dieſes Acadien, Cap Bretun, Gaspeſien,

sien, die Baye des Chaleurs, den Fluß von Canada nicht in sich begrif, weil der Herr de Monts eine besondere Urkunde wegen dem Privilegio des Pelzwerckshandels in allen diesen Landstrichen, welche mehr Nordwerts sind, als zum 46. Grade, bis zu welchen sich seine Vergönstigung erstreckte, nöthig hatte.

Wenn unsere Könige fortgefahren, in Ansehung der Küste der Etchemins in Ansehung der Französis. Baye, in Ansehung der Grossen Baye und dem südl. Ufer des Flusses St. Laurent, Commissions-Briefe zu ertheilen, haben sie zum öftern diese Lande unter dem Nahmen Neu-Franckreich oder Canada, niemals aber unter demjenigen von Acadien angezeiget; und, wann die General-Gouverneurs von Neu-Franckreich Vergönstigungen in diesen verschiedenen Landstrichen ertheilet, haben sie sehr oft die Bedingniß ausdrücklich hinzugesetzet, von dem Fort oder Schlosse von Quebec zu relevíren oder abzuhängen: Niemals haben sie von Acadien geredet: Welches ein für allemal je mehr und mehr beweiset, daß das alte Acadien sich nicht auf diese Landstriche erstreckte.

Da der Grundleger zu Neu-England Johann Smith, das Land im Jahr 1614. recognoscirte, traf er es mit Französischen Nahmen angefüllt an, und er beklagt sich in seiner Historie von Neu-England, daß alle Küsten, welche an diejenige der Etchemins stossen, nicht anders, als unter dem Nahmen Canada bekannt seyen. Dieses Zeugniß ist, wie man siehet, sehr alt, und beweiset, daß diese Landschaft nicht, als zu Acadien gehörend, angesehen worden.

Da

Da man im Tractate zu Breda im Jahre 1667. stipulirte, daß Engelland Acadien an den Allerchristl. König zurück geben wolte; fertigte der Hof zu Londen Befehle zu der Zurückgabe aus, und in diesen Schreiben wurden die Forts Pentagoet, St. Jean und Port-Royal nahmentlich begriffen. Worüber der Ritter Temple vorstellte, daß diese 3. Forts nicht zu Acadien gehörten. Zwar ertheilte man ihm neue Befehle, und die Zurückgabe erfolgte: allein seine Vorstellungen beweisen abermal, daß die obbenannten Forts in der That in dem eigentlich genannten Acadien nicht waren und die Rückgabe, welche ohnerachtet der Gründe dieses Gouverneurs statt hatte, zeigt, daß man in Engelland auf dem allgemeinen Beweggrunde, in America die Sachen in eben den Stand zu setzen, in welchem sie vor dem Einfall der Engelländer gewesen, zu Wercke gieng.

Die Französischen Herren Commissarien bringen viel andere Titul, Urkunden und Memoires zusammen, die insgesamt in gegenwärtige Sache einschlagen. Was wir bisher citiret, ist hinlänglich, um diesen Vertheidigungs-Grund zu erkennen zu geben. Laßt uns einen vierten und letzten Articul hinzufügen, welcher die übrigen Schwürigkeiten, welche man über diese gantze wichtige Streitigkeit machet, vollkommen zertheilen wird.

Vierter Articul.

Antwort auf einige Einwendungen der Englischen Herren Commissarien:

Man kan dieses wesentliche und zum Grund gesetzte Principium nicht genug wiederholen: nemlich, daß Franckreich denen Engelländern Acadien überhaupt,

Aca-

Acadien mit denen nächst umliegenden Landschaften, Acadien in dem Verstande und in der Erstreckung, welche man demselben in verschiedenen Zeiten beylegen können, genommen, nicht abgetreten habe. Eine dergleichen Abtretung ist weder dem Buchstaben, noch dem Sinne des Utrechter-Tractats gemäß. Durch diesen Tractat tritt Franckreich bloß das Acadien nach seinen alten Gräntzen mit seinen Zugehörungen und Dependenzen ab. Dieses ist der gewisse Vorwurf, den man niemals aus den Augen verlieren muß. Man verlieret ihn aber gewiß ausser Augen, wenn man folgende Einwendungen vorbringt.

Erste Einwendung. Im Jahr 1648. gab der Frantzösische Hof dem Herrn von Charnisay das Gouvernement über alle Lande, Gebiete und Gräntzen von Acadien, von dem Ufer des grossen Flusses zu St. Laurent anzufangen, so wohl längst der See-Küste, und der daranliegenden Insuln, als innerhalb dem festen Lande ꝛc. Im Jahr 1651. gab eben dieser Hof dem Herrn St. Etienne de la Tour gantz gleichmäßige Vollmachten. In deren Folge ließ er sich im Fort St. Jean nieder und bemächtigte sich Pentagoet: 2 Posten, welche nach der gegenwärtigen Meinung der Frantzosen, nicht in Acadien gewesen wären: Allein über diesen Punckt und über die gantze Erstreckung dieser Provintz ist es besser, denen an diesen Gouverneur und an den Herrn von Charnisay ausgefertigten Commissionen zu glauben; es ist gantz nicht wahrscheinlich, daß der König und seine Ministers von denen Gräntzen eines Gouvernements von dieser Wichtigkeit übel unterrichtet gewesen seyen.

Antwort. Die denen Herren von Charnisay und

de la Tour ertheilte Commissionen enthalten ausdrücklich, daß man diese Officiers über alle Lande, Gebiete, Cüsten und Begräntzungen (Confins) von Acadien etablire. Wer Begräntzungen (Confins) sagt, sagt nächst umliegende Lande (circonvoisins) wie es in den Vollmächten des Herrn de Monts im Jahr 1603. bemercket war; allein die begräntzende und nächst umliegende Lande von Acadien (Confins und circonvoisins) sind weder Acadien selbst, noch seine Zugehörungen und Dependentzen. Ueber dieses würden alle Commissiones dieser Gouverneurs noch nicht hinlänglich seyn, alle gegenwärtige Ansprüche der Engelländer zu erfüllen. Denn die Herren von Charnisay und de la Tour hatten nichts über das Südliche Ufer des Flusses St. Laurent aufzusehen und zu befehlen, als welches jederzeit unter der unmittelbaren Autorität des Gouverneurs von Quebec gewesen. Was für ein Exempel erwählen endlich die Englischen Herren Commissarien, um von den Gräntzen von Acadien und von der Gerichtsbarkeit dessen Gouverneurs zu urtheilen? So lang, als die Herren von Charnisay und de la Tour an der Stelle waren, war nichts, als Unruhe und Unordnung im Lande; sie suchten beständig einander zu unterdrücken; sie überfielen mit offenbarer Macht ihre beyderseitige Gebiete; auch wurde der Friede nicht einmal nach dem Tode eines der Rivalen hergestellt. Der Herr de la Tour, welcher den andern überlebet hatte, hatte noch sehr heftige Streitigkeiten mit dem Erben des Herrn von Charnisay. Diese Begebenheiten sind der Länge nach in der Historie von Neu-Franckreich beschrieben. Nun werfen wir hierüber 2 Fragen auf; Für das erste, ob diese Ver-

wir-

wirrung der Absichten und Interessen nicht hätte in die Befehle oder Verordnungen, die aus Franckreich kamen, einen Einfluß machen können? Zweitens, ob man nach deme, was in diesen unruhigen Zeiten geschehen oder geschrieben worden, eine so kützliche Streitigkeit, wie diejenige ist, die heutiges Tages die Aufmercksamkeit beyder Höfe aufziehet, entscheiden kan?

Zweyte Einwendung. Unter der Regierung des Olivier Cromwels, bemächtigten sich die Engelländer Acadien. Es wurde zwar um die Rückgabe bey König Carl dem II. von dem Frantzösischen Bothschafter, Graf von Estrades, nachdrücklich angesucht; und dieser Minister specificirte mehrmalen in seinen Briefen St. Jean, Pentagoet, und Port-Royal als in Acadien seyend. Kan man eine ansehnlichere Autorität verlangen, um sich zu versichern, daß Acadien sich in die Frantzösische Baye, über die Cüste der Etchemins erstreckte ꝛc. mit einem Worte, daß sie nicht mit Süd-Osten der Halb-Insul eingeschränckt gewesen?

Antwort. Die Englischen Herren Commissarien würden wohl zu beobachten wissen, wenn die Einwendung gegen sie wäre, daß die geographische Einsichten eines Bothschafters, in einer Sache, wie die gegenwärtige ist, kein Gesetze machen können. Wir müssen aber als einen sehr gewissen, und durch die Briefe des Grafen von Estrades selbst erwiesenen Punkt hinzusetzen, daß die Begriffe dieses Ministres über Acadien und die nächst herumliegende Lande sehr confus waren; daß er fast niemals mit Richtigkeit davon redet; daß er, zum Exempel, 80. Meilen Küsten von Pentagoet an bis nach Cap Breton rechnet,

deren

deren doch 300. sind. Daß er Neu-Hvlland, heutiges Tages, Neu-Yorck, auf die Küste von Acadien setzet, welche Lage ihm die Engelländer, selbst niemals gegeben ꝛc. Der Graf von Estrades hatte nur ein deutliches und festgesetztes Augenmerck in seinem Sinne: Nemlich die Bewürckung der Rückgabe der dem Könige, seinem Herrn, abgenommenen Lande: In diesem Augenmercke muß man auch seine Negociation betrachten, und sie im übrigen für sehr unzulänglich halten, um heutiges Tages die wahren Gräntzen von Acadien anzuweisen, worüber zwischen dem Grafen von Estrades, und dem Englischen Hofe keine Frage war.

Dritte Einwendung. Man kan seit 60. oder 70. Jahren verschiedene Schreiben und Memoires der Gouverneurs von Acadien zehlen, worinnen die Gräntzen dieser Provintz weit über die Halb-Insul hinaus gesetzt werden, wo Port Royal, als in dem eigentlich genannten Acadien liegend, angedeutet wird: So erstreckte z. E. Hr. von Villebon, im Jahr 1689. sein Gouvernement bis nach Kinibecki, welches an dem äussersten Ende Westwärts der Küste der Etchemins, ist; Der Gouverneur im Jahr 1710. Herr von Subercase, als er von Acadien redete, nennte es Port-Royal in Acadien ꝛc.

Antwort Eine allgemeine Betrachtung ist hinlänglich, diesen Gegensatz aufzuheben. Sie bestehet darinne, daß alle Stücke, wodurch man ihn zu bestärcken suchet, neuer, als der Tractat von Breda sind, und daß damals der Mißbrauch sehr gemein gewesen, den Nahmen Acadien der Frantzösischen Baye und der Küste der Etchemins zu geben. Dieses

ses wird durch die von den Englischen Herren Commissarien angezeigte Piecen bewiesen, und dieses haben auch die Frantzösischen Herren Commissarien niemals bestritten. Es könnte daraus folgen, sagen sie, daß diese Piecen tauglich wären, die letzten Gräntzen von Acadien anzuzeigen; dieses aber selbst ist ein Beweiß, daß sie nicht auf die alte Gräntzen dieser Provintz können angewendet werden, welches der eintzige Gegenstand ist, wovon die Frage ist.

Was man insbesondere denen Redens-Arten der Herren von Villebon und von Subercase, entgegen setzet, ist sehr schwach; diese Officiers commandirten nicht nur in Acadien, sondern auch in den benachbarten Landschaften und anliegenden Landen. Aus dieser Ursache drückten sie sich über ihr Gouvernement und über dessen Umfang aus, ohne sich um die Richtigkeit der Ausdrücke zu bekümmern und ohne wegen der Folgen etwas zu besorgen, welche man aus ihren Ausdrückungen ziehen dörfte. Allein es ist auch gewißlich nicht in der Redens-Art dieser neuern Gouverneurs, die zum öftern mit Vergnügen die Gräntzen ihrer Herrschaft weiter setzten, worinnen man die strenge Auslegung des Utrechter-Tractats suchen muß.

Vierte Einwendung. Wenn endlich aber dieser Tractat die Gräntzen von Acadien nicht deutlich ausdrücket, muß man sich in denen Meinungen der Partheyen, die denselben miteinander geschlossen haben, Raths erhohlen; man will sagen, daß die Gräntzen, welche der Frantzösische und der Englische Hof in dem Lauf der Negociationen ver-

standen, dienen müssen, den wahren Verstand des Tractats zu erkennen zu geben. Es erhellet aber aus denen beyderseitigen Memoires, daß damals Franckreich das Gebiete von Acadien bis Kinibeki erstreckte, wovon man besser oben gemeldet, daß es an dem äussersten Westlichen Theile der Küste der Etcheemins seye ꝛc.

Antwort. Auf diese vermeintliche Einwendung bedarf es nur eines einzigen Wortes. Alles, was einem Friedens-Tractate vorhergehet, bestimmet gar nicht den Umfang der Stipulationen, die dieser Tractat in sich fasset. Man muß sich einzig und allein an die Verfügungen, worüber die contractirende Theile übereingekommen, halten. Vor dem Entschlusse ist es gewissermassen erlaubt, in denen Anforderungen, und in der Art, sie zu behaupten, zuweit zu gehen. Man kan sich durch falsche Begriffe zum voraus einnehmen lassen; man ist bis auf einen gewissen Punct befugt, sich denen Vorurtheilen, denen Meinungen des Volckes, zu überlassen; mit einem Worte, die Zeit der vorläufigen Conferentzien ist nicht wesentlich diejenige, der äussersten Deutlichkeit: und, wenn man von dem Zustande der Mächte nach dem Tractate urtheilen will, fragt man gar nicht darnach, was gesagt worden, ehe dessen Schluß erfolget; sondern wie die Bedingnisse des in dem Tractat selbst ausgedrückten Schlusses lauten; Hier siehet man noch einmal dasjenige, was allein genug wäre, jene vermeintliche Meinungen, die die Engelländer heutiges Tages anführen, zu beantworten.

Unterdessen ist es auch leicht, den Einwurf zu zernichten, welcher aus der grossen Erstreckung, die man

in

in Franckreich Acadien beylegte, genommen wird. Es ist wahrscheinlich, daß, während der Negociation, einige unserer Ministres Acadien nach denen Gräntzen, welche man demselben damals gab, betrachteten: Gräntzen, welche seit dem Tractate von Breda entweder durch die wenige Richtigkeit in den gewöhnlichen Gesprächen, oder durch die denen Gouverneurs ertheilte General-Commissiones, oder aber auch durch den Ehrgeitz oder die Geschicklichkeit dieser Officiers erweitert worden; Der Tractat selbst aber hat gar nicht von den neuern Gräntzen von Acadien geredet, er hat bloß von den alten Gräntzen Meldung gethan; und es ist offenbar, daß dieser Tractat nicht alles dasjenige, was die Engelländer heutiges Tages begehren, hätte fahren lassen können, ohne denen in dessen XIII. Articul enthaltenen Verfügungen, in Betref des Besitzes der in dem Golfo St. Laurent gelegenen Insuln und des Rechtes, daselbst einen oder mehrere Plätze zu befestigen, zu widersprechen. Wie könnte in der That solches bestehen, wenn Franckreich willens gewesen wäre, unter dem Namen Acadien den gantzen Südlichen Theil des Golfo St. Laurent mit dem Südlichen Ufer eben dieses Flusses abzutreten?

Wir könnten noch einige Einwendungen aus den Memoires der Englischen Herren Commissarien ziehen, wir versichern aber, daß diese Einwendungen nichts sind, und daß mit denen bisher so oft wiederholten Grundsätzen es was überaus leichtes ist, auf alles zu antworten. Solchemnach beschliessen wir unsere Analysin, die für die gemeinen Leser allzulang, für die Staats-Kluge allzukurtz, und an sich

selbst von der Vortreflichkeit des Memoires, wovon wir Bericht gegeben, allzuweit herunter gehet. Es würde uns nichts übrig seyn, als einen glücklichen Ausschlag der Negociation zu wünschen. Rom und Carthago haben es wohl dazu gebracht, daß sie über Sicilien einig geworden. Polyb. L. 1.

Die X. Abtheilung.

Beschreibung des Krieges so zeither in Nord-America zwischen den Engelländern und Frantzosen ist geführet worden.

§. 1.

Krieg in der neuen Welt zwischen den Engelländern und Frantzosen.

Gegenwärtige Abtheilung ist der Beschreibung des Krieges gewidmet, so einige Jahre daher, in den Nördlichen Gegenden der **neuen Welt**, zwischen den **Engelländern** und den **Frantzosen** ist geführet worden, und der noch dermalen, mit vieler Lebhaftigkeit fortdauret. Ein Krieg, der um so anmercklicher ist, da sich solcher bis in die alte Welt ausgebreitet hat, und der vorjetzo das Augenwerck von Europa auf sich ziehet.

§. 2.

Anfang der Feindseligkeiten.

Den Anfang der Feindseligkeiten haben die Frantzosen gemacht. Die alte und neue Welt genosse eines tiefen Friedens, als diese unruhige Nation, sich in ihren Colonien zum Kriege rüstete. Die Frantzosen rückten (1754.) in Virginien, in einen Englischen

Strich

Strich Landes ein. Der dortige Gouverneur mahnete die Frantzosen, durch ein Schreiben, von dieser unfreundschaftlichen Unternehmung ab. Er bekam aber dagegen eine ungnügsame Antwort.

§. 3.

Die Frantzosen setzen sich am Ohio feste.

Die Engelländer wurden gezwungen auf ihrer Huth zu seyn. Die Frantzosen rückten nach dem Flusse Ohio,*) bemächtigten sich der sogenannten Hundsstadt und verschantzeten sich alldort. Die Engelländer brachten ihres Theils, auch Volck zusammen, um den Progressen der Frantzosen, Einhalt zu thun. Im Junio gienge das erste Scharmützel vor, da die Engelländer die Oberhand behielten, und einige Mannschaft gefangen nahmen.

§. 4.

Die Engelländer sind unglücklich.

Allein im folgenden Monat waren die Engelländer, in einer wichtigen Action am Ohio unglücklich. Das Treffen erfolgte den 3ten Julii und nahme gegen Mittag den Anfang. Nachdem die Frantzosen die Engelländer, aus ihren Canonen begrüsset hatten: so kamen sie ihnen von ihren Verschantzungen entgegen. Alsdenn gienge das Gefecht an, und dauerte bis Abends um 8. Uhr auf beyden Seiten mit gleicher Tapferkeit. Man fienge darauf an eine Unterredung mit einander zu halten, da ward denn verabredet: daß die beyderseitigen Völcker sich zurücke ziehen sollten, nemlich die Frantzosen nach ihrem Fort Momysela, von wannen sie gekommen, und die Engelländer nach Wilscorck,

*) Der Ohio wird in den Frantzösischen Land-Charten auch *Belle riviere* genannt.

Corck, und daß diese letztern mit allen Kriegs-Ehren abmarschiren, und ihre Munitions, Bagage und andere Sachen mitnehmen solten. Dieses ist auch mit rührender Trommel und fliegenden Fahnen geschehen. Die Frantzösischgesinneten Indianer aber, kehrten sich an die getroffene Verabredung nicht, sondern beunruhigten die Engelländer unterwegens. Und überdem mußten diese, aus Mangel der Pferde, ihre Bagage zurück lassen. Die Capitulation selbst bestand aus sieben Puncten. Der Eingang derselben verdienet hier eine Stelle: Da unsere Absicht nicht gewesen, den Frieden und das gute Vernehmen, so zwischen zwey in Freundschaft stehenden Printzen bestehet, zu stöhren, vielmehr nur die Mordthat zu rächen, welche an einem unserer Officires und dessen Escorde begangen worden, in gleichen zu verhindern, daß auf dem Gebiete des Königs, meines Herrn, keine Etablissements errichtet werden; so haben wir allen Engelländern, welche sich in mehrbemeldtem Fort befinden, gerne unter folgenden Bedingungen Pardon bewilligen wollen.

§. 5.

Errinnerung hierbey

Man schreibet das Unglück, so die Engelländer bey dieser Begebenheit gehabt haben, zum Theil dem Mangel der nöthigen Artillerie zu. Ueberdem kam die Untreue der Indianer hinzu, die in währendem Streite, zu den Feinden übergangen, und einige Engelländer über den Haufen stiessen. Man machte Englischer Seits die Anmerckung: So ist es, daß eine kleine Anzahl unserer tapfern Leute durch die Nachlässigkeit derer zur Schlachtbanck gebracht worden,

den, welche, wenn sie der Ordre ihres Souverains gehorchet, etliche Monate früher bey ihnen hätten seyn sollen. Es ist klar und offenbar, daß, wenn die Compagnien von Neu-Yorck den Ordres des Capitains Macean so geschwind gefolgt wären, wie die von Südcarolina, so würde unser Lager gegen alle Anfechtungen der Frantzosen gesichert gewesen, und unsere tapfere Leute annoch am Leben seyn, um dem Könige und ihrem Vaterlande zu dienen.

§. 6.

Die Englischen Colonien kommen in Bewegung.

Dieser Vorfall allarmirte Nord-America, die Einwohner **Virginiens** geriethen in solche Furcht, daß sie mit ihren Habseligkeiten bis in die Mitte der Provintz flüchteten. Zu **Maryland** ward eine zahlreiche Versammlung gehalten. Der Gouverneur **Horazius Sharpe** eröfnete solche (am 17. Julii) mit einer nachdrücklichen Anrede. Da man sich aus dieser Anrede einen Begrif von dem dasigen Zustande der Sachen machen kan: so wollen wir sie hier einrücken:

Herren von dem Ober- und Unterhause der Versammlung.

"Die Bereitwilligkeit, mit der Sie jedes Geschäfte, so einige Verbindung mit dem gemeinen Interesse dieser Colonie Sr. Majestät hat, verrichtet haben, entfernet von mir allen Zweifel, daß Sie damit zufrieden seyn möchten, Sie abermals so bald zusammen berufen zu haben; und ich hoffe, daß der gegenwärtige gefährliche Zustand der Sachen Sie nicht allein von der Nothwendigkeit dieser Zusammenberufung überführen, sondern Sie auch bewe-

wegen wird, ohne Anstand dem Begehren, das in dem Briefe des Grafen von Holderneß enthalten ist, Folge zu leisten.

Die Absichten der Frantzosen müssen nunmehr einem jeden offenbar seyn. Sie haben wider alle Tractaten Sr. Majestät Land angefallen, und die gewaltsamsten Feindseligkeiten begangen, da sie die Virginischen Trouppen unter dem Obersten Washington angegriffen und geschlagen haben.

In dieser Noth sind die Hofnungen und Erwartungen unserer Nachbarn, die wir vermöge unserer Pflicht, unserer Ehre und unsers Vortheils unterstützen und vertheidigen müssen, auf uns gerichtet; und was müste die Welt von unserer Aufführung dencken, oder was für Unfälle müsten wir nicht erwarten, wenn wir aus einer unzeitigen Sparsamkeit es gelassen ansehen, daß sie in Stücken zerhauen werden? Die grentzenlose Ehrsucht des gemeinschaftlichen Feindes und die grausame Wuth ihrer wilden Alliirten, die jetzund an unserer Grentze stehen, und durch den Sieg aufgeblasen sind, erfordern eine unmittelbare und kräftige Anwendung unserer Macht, wofern sie ihre Siege nicht weiter treiben sollen.

Die Indianer, die unsere Freunde sind, fordern gleichfals unsern Beystand. Da ihre Krieger mit unsern Truppen im Felde stehen, senden sie ihre Weiber und Kinder zu uns, um sie zu beschützen. Einen grössern Beweiß von ihrem Zutrauen zu uns könnten sie uns nicht geben. Und ich kann auch nicht daran zweifeln, daß sie bey diesen critischen Umständen, wo die Frantzosen alle Künste anwenden, sie von uns abspenstig zu machen, diese

schöne Gelegenheit ergreiffen werden, die Indianer auf das genaueste zu vereinigen, wenn Sie Sorge tragen werden, daß ihren Weibern und Kindern gütig und gastfrey begegnet werde, so lange sie bey uns bleiben, und um unsern Schutz anrufen.

Da unsere Etablissements an der Grentze den Streifereyen des Feindes am ersten ausgesetzt sind, so habe ich eine Verstärckung von Ammunition nach Frederick County kommen lassen, und auf Gutbefinden des Staatsraths Sr. Herrlichkeit eine Proclamation verschaft, wodurch befohlen wird, die Landmiliz in den besten Vertheidigungsstand zu setzen, damit sie im Fall der Noth agiren könne. Und mit eben dem Gutbefinden habe ich auf das ernstliche Ansuchen des Obersten Innes, General-Commandeurs der Nord-Carolinischen Trouppen, ihm eine Verstärckung von Waffen bewilligt, die man bey gegenwärtiger Noth ihm nicht abschlagen können.

Da das Geld, so in den Händen der Schatzmeister ist, durch den Ankauf der Waffen und Ammunition beynahe erschöpft ist, so muß ich Ihnen die Aufrichtung eines gehörigen Fonds zur Bestreitung dieser Absicht und zur Beschützung der Colonie auf das stärckste empfehlen. Zugleich muß ich anmercken, daß der gegenwärtige Zustand der Landmiliz ihre gröste Aufmercksamkeit erfordert.

Nie sind bey einigen Umständen Ihre Einigkeit, Ihr Muth und Ihre Eilfertigkeit nothwendiger gewesen, als bey den jetzigen; und da ich mich auf die Klugheit ihrer Entschliessung verlasse, so bin ich versichert, daß Sie solche Anstalten machen werden, die der gegenwärtigen Noth gemäß sind, die Ihren Eifer

für den Dienst Sr. Majestät, die Sicherheit und Wohlfahrt dieser Provintz, und für die Unterstützung der gemeinschaftlichen Sache am besten an den Tag legen werden.

§. 7.

Ihr ferneres Betragen.

Die anscheinende Noth zwang die Englischen Colonien sich miteinander näher zu verbinden; Sie versprachen gemeinschaftlich gegen die Frantzosen zu agiren. Nur Pensilvanien, wo so viele Quacker wohnen, wolte sich in keine Verbindung, so die Waffen zur Beyhülfe haben sollte, einlassen. Dieser Umstand hatte bedenckliche Folgen. Die Provintzien, die im Anfang, Muth bezeiget hatten, wurden nun gleichgültiger. Nachdem der erste Schrecken sich verlohren hatte, schiene ihnen die Gefahr entferneter zu seyn. Die Gouverneurs hielten Versammlungen, um glückliche Schlüsse zum Stande zu bringen. Die Versprechungen der Herren waren gantz gut. So bald aber von Aufbringung der nöthigen Gelder, von Werbungen und andern militarischen Anstalten geredet wurde; da ward alles schläfrich, und kam wenig oder nichts zum Schlusse.

§. 8.

Beurtheilung des Zustandes der Großbritannischen Westindianischen Colonien.

Man stellete hierüber in Engelland folgende Beurtheilung an: Es ist allerdings an dem, daß die americanischen Angelegenheiten dermalen die Aufmerckſamkeit des Königs und seiner Minister vornehmlich an sich ziehen. Allein man siehet voraus, daß so lange unter verschiedenen Engelländischen Provintzien auf

dem

dem festen Lande in America Zwietracht herrscht, es ohnmöglich seyn werde, einen Feind abzuwehren, welcher sich gegen die Gräntzen ziehen will, denn in dem gegenwärtigen Falle siehet sich eine jede dieser Provintzen als eine kleine Republick an, welche sich in die Unruhen ihrer Nachbarn nicht anders mischen darf, als in so ferne es ihre besondere Sicherheit zu fordern scheinet. Dieses übelgeordnete politische System ist die Haupt-Sache des Unheils, welches man jetzo auf den Grentzen Virginiens erfähret, und welches daher der Hof durch eine anderweite Einrichtung dahin fürs künftige abzuändern trachten wird, daß jede Provintz und Colonie sich in dergleichen Umständen, wie die gegenwärtigen sind, einander gemeinschaftlich Hülfe leisten müssen. Könnte man es dahin bringen, so würde der Frantzose, wie geschickt er auch sonst ist, überal seine Parthey zu machen, nicht anders als im klaren Wasser fischen. Man darf nur die Lage und Grösse der Lande betrachten, so wir daselbst besitzen. Neuschottland, Neuengeland, Neuyorck, Pensilvanien, die beyden Jerseys, Maryland, Virginien, die beyden Carolina und Georgien machen von Norden nach Süden eine Art eines Bogens, welchen man ohne irgend eine andere Colonie fremder Völcker zu berühren, durchlauffen kan, und man kan sagen, daß alle diese verschiedene Etablissements in so gutem Stande sind, als nur zu wünschen ist. Man darf nur einen Blick auf die Einkünfte des Reises wagen, wovon die Pflantzung, die wir bekannt, auf ein geradewohl in Carolina unternommen wurde, so guten Fortgang hat, daß man davon seit einiger Zeit, ein Jahr in das andere gerechnet 50000 Tonnen nach Europa geschickt. Jede

Ton-

Tonne von ohngefehr 400 Pfund bringt wenigstens 60 Livres Frantzösischer Müntze ein, welches im gantzen eine Summe von drey Millionen Livres jährlich ausmacht. Die Tabacks Fabrick und andere Manufacturen und Landes-Früchte gewinnen auch zusehends. Allein das schlimmste ist, daß die Provintzen eine von der andern gantz abgesondert, jede ihre eigene bürgerliche und militair Regierung haben, und da letztere der erstern nachgesetzt und untergeben ist, so können sich die Trouppen nicht anders, als sehr mühsam unter einen Chef vereinigen, und mit dem Eifer agiren, welchen die gemeinsame Noth erfordert. Die Gouverneurs dürfen ohne Einwilligung der versammleten Stände jeder Provintz keinen Marsch der Trouppen oder Land-Militz befehlen, welcher zur Hülfe anderer in Gefahr stehender Provintzen bestimmet ist. Selbst der König hatte nicht einmal die Macht sie dazu zu zwingen, wenn die Provintzial-Versammlung nicht darein gewilliget hatte. Und da eine jede Provintz, nur für ihr eigen Interesse besorgt ist, so bedencken sie den Zustand ihrer Nachbarn sehr wenig, nur in dem Falle, da sie ihr wesentlicher Vortheil darzu verbindet, ohne dabey zu gedencken, daß die widrigen Folgen einer solchen Unbeweglichkeit, einem zuletzt schwer genung falle.

§. 9.

Die Frantzosen verstärcken ihre Parthey durch die Indianer.

Dieses ist die Abbildung des Zustandes, der Großbritannischen Westindianischen Colonien. Bey solcher Beschaffenheit der Sachen, setzte der Herr von Villiers, Commendant der Frantzösischen Völcker, ohne Widerstand seine Unternehmungen an dem Ohio

fort.

fort. Und er hat sowohl des Mißverständnisses sich zu bedienen gewust, daß er seine Armee ansehnlich verstärckt, bey den Indianern aber sich den Namen, eines grossen Krieges Helden erworben, anbey veranlasset hat, daß die mehresten benachbarten Nationen am Ohio, den Engländern den Rücken zugekehret und die Frantzösische Parthey ergriffen haben. Gewiß ist, daß die Frantzosen viele Bemühungen anwendeten, die Indianer, so vorhin von den Engeländern gleichgültig, ja verächtlich angesehen worden, auf ihre Seite zu bringen. Hierdurch verstärcketen sie ihre Parthey ansehnlich, und thaten damit den Engelländern in der Folge empfindlichen Schaden.

§. 10.

Bewegungen in Engelland und Franckreich hierüber.

Als die Zeitungen von diesen Begebenheiten, nach Engelland kamen, wurde die Nation über die Frantzosen sehr erbittert. Es ergieng der Befehl an die Engelländischen Gouverneurs in Virginien, die falschen Freunde, mit Gewalt zurücke zu treiben. Der Frantzösische Commendant hingegen bestund darauf, seine Croberungen fortzusetzen. Inzwischen war des Fragens und Antwortens an beyden Höfen zu Londen und Paris kein Ende. Die Antwort, welche der Frantzösische Hof ertheilete, befriedigte den Großbritannischen Hof keinesweges. Man sahe wohl ein, daß die Canonen hierbey mehr als ein Gesandter ausrichten dürften. Bey dieser zweifelhaften Beschaffenheit der Sachen, setzten sich die Engelländer, und mit noch mehrern Ernst die Frantzosen in gute Verfassung.

§. 11.

§. 11.

Verstärckung aus Engelland.

Nach Philadelphia kamen einige hundert Indianer, Männer, Weiber und Kinder, welche die Frantzosen, aus ihren Wohnungen, am Ohio-Flusse verjaget hatten. Sie baten um den Schutz des Gouverneurs, der ihnen auch bewilliget wurde. Man sahe indessen, einer Verstärckung aus England mit Verlangen entgegen. Es ward auch in England alle Anstalten getroffen, Volck und Kriegs-Bedürfnisse in die dortige Gegend zu senden. Der General Braddock, der vorhin in Gibraltar gewesen, erhielt Befehl, dorthin zu reisen und das Commando zu übernehmen. Dieser General ward auf seiner Reise aus Gibraltar aufgehalten. Er war zu Verkürtzung des Weges in einem Frantzösischen Hafen ans Land getretten, in Willens von dar nach Calais zu lande, und von dannen zu Schiffe nach London zu gehen. Man hat ihn aber in den Frantzösischen Häfen, unter dem Vorwand aufgehalten, daß er erst Quarantaine halten müßte. Die Provintz Neu-Yorck machte den Anfang den Colonien Virginien und Pensilvanien eine Summe von 5000 Pf. Sterling zu überschicken, welche sie für ihren Antheil zu der Expedition an dem Flusse Ohio verwilliget hatte. Dagegen machte sich ein Detachement Indianer von der Frantzösischen Armee, an ein ohnweit Albanien gelegenes Dorf. Solches ward nicht nur ausgeplündert und verwüstet, sondern auch der gröste Theil der Einwohner entweder getödtet oder gefangen weggeführet.

§. 12.

Fernere Westindianische Begebenheiten.

Mittlerweile dauerte die Uneinigkeit, die unter den

Eng-

Englischen Colonien, entstanden war, noch fort. Auch die Indianer die sonst der Engelländer Freunde gewesen, waren nicht einig miteinander. Die Nation der Twigthwees suchete die Schawanische Nation vergebens gegen die Frantzosen in Harnisch zu bringen. Mit vieler Mühe ward endlich das Mißverständniß zwischen dem Gouverneur und den Deputirten von Virginien beygeleget. Nun machte man zu einer Unternehmung gegen die Frantzosen ernsthafte Vorkehrungen. Man beurtheilete den Zustand der dortigen Verfassung also: Seitdem die Engelländer im Aachner Friedens-Schluß, denen Frantzosen Cap Breton wieder eingeräumet, haben diese die Stadt und den Haven Ludwigsburg so gut befestiget, daß es so zu sagen, nicht möglich seyn wird, ihnen diesen Platz irgend einmal wieder zu entreissen. Und sie arbeiten gegenwärtig ein Befestigung eines noch bequemern Havens in dem Strohme St. Jean, auf dem Gebiete von Neu-Schottland. Ueber dieses haben sie ein sehr ansehnliches Fort zu Crown-Point, ohngefehr 30 Meilen disseits der Gräntzen der Provintz, und nicht über 60 Meilen von den Englischen Etablissements. Sie sind um so viel mehr zu fürchten, als sie uns an regulirten Troupen überlegen sind, und deren noch täglich mehrere aus Europa erhalten. Ausser diesen Vortheilen haben sie noch denjenigen, daß sie ihren Einfluß über die zahlreichen indianischen Nationen ausgebreitet, ohne auch die sechs Nationen auszunehmen, welche Freunde und Alliirte der Engelländer sind. Man hat alle Ursache, für die Stadt Albanien, die in Neu-Schottland lieget, besorgt zu seyn. Die Einwohner dieses Platzes, welche mehr durch den Geist des Mer-

cur, als des Mars, belebet sind, sind wenig im Stande, sich denen Frantzosen zu widersetzen. Und diese werden durch diese Eroberung nicht ermangeln, die Gemüther der Indianer dergestalt von uns abwendig zu machen, daß es nichts befremdliches seyn wird, zu sehen, wie sie aus Freunden, die sie vorhin gewesen, unsere trotzigste Feinde werden. Da sie gewohnet sind, sich auf die stärckeste Seite zu wenden, so wird es ihnen nicht schwer ankommen, uns zu verlassen. Ja sie werden sogar behaupten, daß wir es seyen, die sie verlassen, wie sie dann auch schon angefangen, sich dahin vernehmen zu lassen. Und es ist gewiß, daß wir gar wenig Staat auf sie machen können.

§. 13.

Der Frantzosen Betragen.

Die Frantzosen haben an dem Flusse **Laurent**, ein Etablissement, **Osweegaachie** genannt, welches sie in den Stand setzet, die sechs Indianische Nationen, auf ihre Seite zu bringen. In der Gegend, wo der Fluß St. **Laurent** in den See Ontario, welchem sie den Namen **Frontenac** beygeleget haben, fält, haben sie seit langer Zeit ein gutes Fort, welches, so zu sagen, dasjenige von **Oswego**, welches die Engelländer disseits des Sees erbauet haben, und wo sie mit den Indianern ihre Handlung treiben, bestreichen kan. Das Fort der Frantzosen ist mit vier grossen Pasteyen in dem Grunde eines Bassin, worinnen eine zahlreiche Flotte Raum finden kan, versehen. Die umliegenden Gegenden sind ungemein angenehm. Es sind lauter schöne Felder, ungeheure Wiesen, grosse Wälder von hohen Bäumen, und mit allerhand fruchtbaren Bäumen besetzte Hügel.

gel. Die See mag 300. Stunden im Umfange haben, und hat mit 4. andern, sowohl grössern als kleinern Seen die Communication, welche alle sehr bequem sind, und allerhand Gattungen Fische liefern. Aus dem See Ontario, der ohngefehr 80. Meilen breit ist, kommt man in den See Eriee, oder Conti, mittelst einem Canal von 20. Meilen, welcher sich in den See Ontario durch einen 100. Clafter hohen Fall herunter stürtzet. Herr de la Sale steckte in dieser Gegend, welche der Wasser-Fall von Niagara genennet wird, im Jahr 1678. ein Fort aus, welches, seitdem man die Iroquois an sich gezogen, vollführet worden. Dieses Fort setzt durch seine Lage die Frantzosen in den Stand, den Castor, und überhaupt den Peltzwerck-Handel an sich zu ziehen, weil solches die Gegend ist, wo die West-Indianer landen. Und dadurch haben sie die Gelegenheit, sich alle Völcker geneigt zu machen. Diese Vortheile würden die Engelländer gehabt haben, wenn sie sich solches zu Nutze zu machen gewußt hätten. Es ist gewiß, daß die fünf Nationen, ihre nächste Nachbaren, denen Etablissemens der Frantzosen sich zum öftern widersetzet, und daß sie den Engelländern mehr als einmal die Landes-Gegend, in welche sich dieselbe niedergelassen, abgetretten haben. Sie haben auf eben diese Art, in verschiedenen andern Orten gehandelt. Im Jahr 1751 postirten sie ein gutes Corpo Truppen nordwärts der Baye von Chignecto, ohngefehr im 45 Grad 20 Minuten. Der offene Brief, welcher, 1606. vom König Jacob I. der nord-virginianischen Compagnie verliehen worden, erstrecket sich bis auf den 45. Grad. Vielleicht ist es dieses, worauf sich die Frantzosen ge-

gründet haben. In diesem Falle würden ihre Gräntzen sich in den Gegenden von Montreal, an dem Flusse Ontario, oder St. Laurens, einschräncken. Wenn man die Gräntzen von Canada festsetzet, so werden diejenige von Neu-Yorck einen Theil des Sees Champlain, welchen man auch das Meer der Iroquer nennet, in sich fassen. Und wenn man sie längst dem Flusse Ontario, von dem See Frontenac, und dem Canal von Niagara erstrecket, so werden sie an die nördlichen Grentzen von Pensilvanien stossen. Diese letztere Provintz schließt, vermöge des am 4. Mertz 1681. dem Wilhelm Pen ertheilten offenen Briefes, einen guten Theil des Sees Eriee ein, zwischen welchem und dem bewohnten Pensilvanien sich sehr schöne Landschaften befinden. Hier ist es, wo die Frantzosen ein Fort in eben der Absicht erbauet haben, als dasjenige, welches sie zu Crown-Point aufgeführet haben, um sich die gantze Gegend von dem See Champlain anzumassen. Nach Aussage der Englischen Kaufleute, die mit den Indianern Handlung treiben, ist das Land unterhalb dem See Eriee an dem Ohio und dem Quabache, welche sich nur einige Meilen von Missisippi mit einander vereinigen, das allerschönste, so man sehen kan. Es ist eben und fruchtbar, und die Natur scheint sich daselbst erschöpft zu haben. Auch nennen die Frantzosen den Fluß Ohio nicht anders, als la belle riviere, oder den schönen Fluß. Sein Lauf erstreckt sich 5. bis 600. Meilen weit. Da die Twightwees, welche dieses Land bewohnen, während letzterem Krieg nicht hinlänglich von den Frantzosen versehen werden konnten, kamen sie nach Philadelphia, um mit den Engelländern zu

nego-

negociren. Gleichwie sie eine sehr zahlreiche Nation ausmachen, die von den übrigen sechs Nationen, und die viel schwächer, als dieselbe sind, nicht abhangen, so hat der Gouverneur von Canada eine Eifersucht darüber geschöpft. Er ließ gegen Ende des Jahrs 1750. denen Gouverneurs von Neu-Yorck und Pensilvanien wissen, daß er ihre Kaufleute, wenn sie sich gelüsten lassen würden, ihren Handel bis in diese Quartiere zu treiben, aufheben lassen würde. Er hielt sein Wort. Im Frühling 1751. wurden 3. dieser Handels-Leute arretiret, und nach Montreal oder nach Quebec geschicket. Die Twighrwees aber zogen sich, um das zu rächen, in die 5. bis 600. Mann zusammen, und bemächtigten sich der Frantzösischen Kaufleute, welche sie dem Gouverneur von Pensilvanien ein lieferten. Diese Gefangene sind seithero gegeneinander ausgewechselt worden: Allein diese Affaire hat die Folgen nach sich gezogen, wovon wir noch das Ende nicht sehen.

§. 14.

Geistlichkeit in Virginien.

Die versammelte Geistlichkeit der Provintz Virginien, übergab dem Gouverneur, eine Ergebenheitsvolle Addresse. Der Gouverneur lies sich in der Antwort, unter andern also vernehmen: Es wird mir sehr lieb seyn, wenn sie von der Kantzel dem Volcke die grosse Gefahr eindrücken, welcher wir sowohl in Ansehung unseres Lebens, als unserer Freyheit und unserer Güter, und sonderlich in Ansehung dessen, was uns am schätzbarsten seyn muß, in Ansehung unserer Religion ausgesetzet sind: Und wenn sie dasselbe durch die Abschilderung, welche sie ihm davon machen werden, und durch ihre Ermahnungen dahin bringen, daß es mit in

diesen gefährlichen Zeiten mit allem nöthigen Nachdruck und Hertzhafftigkeit Beystand leiste, um unsere unmitleidige Feinde zurücke zu treiben.

§. 15.

Rüstungen in den Englischen Colonien.

Es verzog sich bis in das 1755ste Jahr, ehe die Verstärckungen, die man aus Europa erwartete, anlangeten. Als endlich der Succurs nach und nach ankam, redete man von der vorzunehmenden Operation, unter dem General **Braddock**. Man brachte in **Neuengeland** so viel Volck zusammen als nur möglich war. Die damalige Situation der Affairen entwirft ein Schreiben aus **Philadelphia** von Monat April folgendermassen: Wenn man denen Nachrichten, die die sichersten zu seyn scheinen, glauben darf, so sind die Frantzosen bereit, uns am Ohio zu empfangen, wo der Feldzug ohnfehlbar sehr hitzig werden dürfte. Wir sehen unterdessen diesen Augenblick mit Freuden herannahen, weilen es, wenn jemals, jetzo Zeit ist, unsere Sachen in diesen Gegenden wieder empor zu bringen. Wer die weite Landschaft am Ohio und an denen Seen im Besitze hat, ist natürlicherweise Meister von Nord-America. Wenn die Frantzosen diesen Vortheil vor uns gewinnen, so können wir unmöglich lange einen Daumen breit Landes allhier behalten. Es befindet sich auch durch die Principia der Versammlungen unserer Quacker, das Land so wenig im Stande Widerstand zu thun, daß, wenn die Frantzosen, wie man saget, eine Verstärckung von 6000. Mann an den Ohio schicken, sie nur den sichersten und kürtzesten Weg über unsern Fluß Delaware uud durch das Hertz dieser Pro-

vintz nehmen dürften, um zu ihren andern Trouppen zu stossen. Wir könnten sie nicht daran verhindern. Sie werden so viel Provisionen als sie nur wollen, mit sich nehmen können, und allem Ansehen nach, werden sie auf ihrem Marsche, von etlich 1000. ihrer Religion zugethanen, welche sich in dieser Provintz und in der Provintz Maryland ansässig befinden, verstärcket werden. So siehet dermalen unsere Verfassung aus. Sie könnte nicht besser beschaffen seyn, um uns allen Muth zu benehmen. Allein wir verlassen uns auf die Wachsamkeit der Englischen Flotte, und hoffen, daß sie alle Anschläge der Frantzosen zu nichte machen und unsere Cüsten bedecken werde. Der Ritter John Sinclair, welcher überaus aufmercksam ist, beschäftiget unterdessen unsere Trouppen und die Bauern unabläßig damit, daß er sie neue Wege machen lässet. Auch machen wir uns eine grosse Hofnung von der geheimen Expedition, welche der Gouverneur Shirley, dieser rechtschaffene Patriote und dessen Fähigkeit so bekannt ist, auf der Nord-Seite im Schilde führet, und zu welcher er das Corpo, das er in Neu-Engelland zusammen gebracht hat, gebrauchen will. Ueberhaupt sind unsere Trouppen in gutem Stande, und die Einwohner bereitwillig, ihre Schuldigkeit zu thun. Man siehet es als ein Glücke an, daß die Frantzosen sich so weit vergessen, daß sie die Vollstreckung ihres seit langer Zeit formirten Plans dergestalt präcipitiret, daß sie dadurch alles in Lermen gesetzet. Sie hatten uns bereits in einen so tiefen Schlafe versencket, daß sie würcklich vor unsern Thoren waren, ehe wir uns dessen versehen. Hätten sie ihrer gewöhnlichen Weise

gefolget, so würden sie sich vielleicht in unsern Besitzungen niedergelassen und feste gesetzet haben, ehe wir nur einmal daran gedacht hätten, daß sie dergleichen Vorhaben hätten. Allein ihre Präcipitirung hat uns aufgewecket, so daß nunmehro alles in Bewegung ist, und man nichts, als ein einmuthiges Verlangen verspühret, ihren Anschlag zu nichte zu machen, der auf nichts anders abzweckte, als auf unsern Ruinen einher zu gehen und uns das unsrige zu entziehen.

§. 16.

Indianer in Neu-Yorck.

Der Muth, den gegenwärtig einige englische Provintzien zu bezeigen schienen, erregte auch die dortigen Indianer. Sie kamen zu den Gouverneurs und gaben ihnen Versicherungen der Treue. Die Indianer in Neu-Yorck hielten an den Gouverneur folgende Anrede; Wir sind höchstens vergnügt, daß sich alles zwischen uns so freundlich geschickt hat. Wir hoffen, daß auch alles von beyden Seiten genau werde in Acht genommen werden. Wenn wir die Ketten der Verbindungen, welche wir gegenwärtig mit so vieler Feyerlichkeit erneuert und starck gemacht haben, zerbrechen: So werden wir bey unsern Feinden ein Vorwurf der Verspottung und Verachtung werden. Ihr Gouverneur recommendiret uns, daß wir heimgehen und geruhig und friedsam uns gegen unsere Brüder und Vieh betragen möchten. Um dieses zu vollbringen, wünschen wir sehr, daß ihr einige Wagen und Provision für uns besorgen möchtet, weil dieses ein kräftiges Mittel seyn würde, unser Volck zu verhindern, daß es seine Hand

nicht

nicht an das Vieh der Einwohner leget. - - Wir wünschen, daß der Baum der Freundschaft zu einen sehr hohen Gipfel aufwachse; dann werden wir ein gantzes Volck seyn; dann werden wir, die sechs Nationen, unsere Macht je mehr und mehr in die Höhe bringen, dergestalt, daß alle andere für uns Respect haben müssen. Erwäget einmal, was vor eine Art Volcks wir ehedessen waren. Wann einige Feinde gegen Uns aufstunden, waren wir mit einer kleinen Handvoll Leute genug in den Stand, ihnen entgegen zu gehen. Bedenckt dann nun, was wir werden thun können, da wir eine so starcke Alliantz gemacht haben. Daferne die Frantzosen ihre Feindseligkeiten fortsetzen, so wird der Dollmetscher 2. oder 3. Personen mehr bey sich haben müssen.

§. 17.

Eine Indianische Rede.

Eine nicht minder lesenswürdige Rede, haben die Indianer von dem Flusse oder von Stockbridge, an eben dem Tage, an den Englischen Gouverneur und Commissarien gehalten: Vater: Es ist des Himmels Wille, daß wir hier versammlet sind, und wir dencken euch, euch beysammen zu sehen. Wir wollen euch nur eine mündliche Versicherung von der Freundschaft thun, die so lange Zeit zwischen den Weissen in diesem Lande und uns bestanden.

Unsere Voreltern hatten ein Castel am Flusse. Als einer von ihnen längst denselben wandelte, und etwas auf dem Flusse sahe, ohne begreifen zu können, was es eigentlich sey, sahe er dasselbe für einen grossen Fisch an. Nachdem er nach dem Castel zurückgekommen war, um den übrigen Indianern Kenntniß

davon zu geben, giengen 2. von ihnen nach dem Flusse, um zu sehen, was es seyn möchte, und befanden, daß es ein Schiff mit Menschen wäre. Sie bothen denenselben die Hand, und wurden untereinander Freunde. Diß Volck sagte zu ihnen, daß sie den Fluß nicht weiter hinauf seegeln, und dahin zurückkehren solten, von wannen sie gekommen wären; doch möchten sie über ein Jahr wiederkommen. Sie hielten ihr Wort, kamen nach Verlauf eines Jahres wieder, und seegelten den Fluß hinauf zu der Höhe da das alte Fort aufgerichtet war. Unsere Vor-Eltern begaben sich zu Lande dahin und sagten zu ihnen: Wir wollen euch allhier einen Strich Landes zu stehen, um auf demselben eine Stadt zu bauen, welche sich von hier bis an den Fluß (damit meineten sie den Platz, wo gegenwärtig die Mühle von Petteroon ist) und von dem Flusse ab, bis an das Gebirge erstrecken soll. Unsere Voreltern gaben ihnen ferner zu erkennen, daß, ob sie gleich nur klein an der Zahl wären, sie doch nach Verlauf der Zeit sich so vermannigfaltigen würden, daß sie den Landstrich, den sie ihnen vergönnet, genugsam würden bevölckern können. Nachdem dieses Volck eine zeitlang am Lande gewesen war, wurde er von andern Indianern, die das Volck noch nicht unter Augen gehabt hatten, übel angesehen. Als unsere Voreltern derohalben befürchteten, daß diese Weissen wegen ihrer geringen Anzahl, vertilget werden möchten, nahmen sie dieselben unte. ihren Schutz. Doch, man sahe nach Verlauf der Zeit, daß die Indianer nichts weniger als sie zu vertilgen suchten, sondern lieber wünschten, daß diese Weissen ihre Freunde würden. Wir waren damals zahlreich und mächtig, und beschirmten die Weissen in ihrem schlechten Zu-

stan-

stande. Allein die Sachen sind gegenwärtig verändert. Nun seyd ihr zahlreich, und wir im Gegentheil schwach und gering. Wir hoffen derowegen, daß ihr in Ansehung unserer, bey diesen Umständen, auf selbige Weise handeln werdet, als wir damals mit euch gethan haben. Wir betrachten euch gegenwärtig, als einen sehr grossen Baum, der tieffe Wurtzeln in der Erde geschlagen hat, und dessen Aeste sich sehr weit ausstrecken. Wir halten uns dicht bey dem Throne, und sehen rund um, ob jemand ist, der uns zu benachtheiligen sucht, und dafern jemand kommen solte, der Macht genug hätte, diesen Thron zu vernichten, so sind wir bereit, mit demselben zu Grunde zu gehen.

Ihr sehet, Väter, wie alt die Freundschaft ist, welche wir mit euch eingegangen. Wir befinden uns gleichsam mit einer starcken Kette. Diese Kette ist noch nicht gebrochen, und wir glätten und poliren dieselbe anjetzo, daß sie noch gläntzender und stärcker werde; auch ist unser fester Beschluß, zu verhindern, daß diese Kette von unserer Seite niemals entzwey komme; Dannenhero hoffen wir, daß ihr ebenfals dahin sehen werdet, daß sie niemals durch euch, noch durch jemand anders gebrochen werde; auch sind wir höchstvergnügt, daß der Friede und die Freundschaft so lange Zeit unter uns Platz gefunden hat.

§. 18.

Versammlung zu Williamsburg.

Solchergestalt hofte man sich der Treue eines Theils der Indianer versichert zu haben. Zu Williamsburg ward neuerdingen (den 1. May 1755.) eine allgemeine Versammlung der dasigen Colonie gehalten. Der Gouverneur Herr von Judwidir, bil-

dete darinnen, den Zustand der allgemeinen Angelegenheiten, folgendergestalt ab:

Meine Herren!

Es ist in Folge der diesfalls aus Engelland an mich eingelangten Befehle geschehen, daß ich gegenwärtige Versammlung zusammen beruffen habe, um von Ihnen zu vernehmen, was für Maaß-Reguln sie zu Beschützung der Englischen Colonien auf diesem festen Lande und für die Sicherheit dieser Colonie insbesondere für die anständigsten erachten. Da mir der Staats-Secretarius, Ritter Robinson, von Seiten des Königs anbefohlen, einen genugsamen Vorrath von Lebensmitteln zum Unterhalt des Troupen Corpo, so aus Irrland hieher geschickt werden solte, zusammen zu bringen, so sind diese Troupen nicht sobald ausgeschiffet worden, als ihnen der Obriste Johann Hauter, auf meinen Befehl, besagte Lebens-Mittel geliefert; und ich habe Ursache, zu hoffen, daß Sie die Vorkehrungen machen werden, welche zu Vergütung dieses Aufwandes erforderlich sind.

Es gereichet mir zu vielen Vergnügen, daß mir aufgetragen worden, Ihnen die Gesinnungen der wahren Zuneigung, welche der König für seine Unterthanen in diesem Lande träget, und wie sehr Se. Majestät gerühret sind, da Sie die Anmassung, welche die Frantzosen in Dero Americanischen Domainen zu machen suchen, sehen, vor Augen zu legen. Dieselbe geben uns gantz neuer Dingen noch ein gantz überzeugendes Merckmal davon, da Sie uns eine Verstärckung von 4 Regimentern, jedes von 1000 Mann, zugeschicket, und welche einen ansehnlichen Artillerie-Zug mitgebracht, ohne uns auf einige Weise die Kosten ihres Unterhalts noch auch

des-

desjenigen der andern Troupen, welche wir aus Neu-Schottland erwarten, aufzubürden.

Der General Braddock, welchem Se. Majestät das Haupt-Commando Dero Land-Macht auf diesem festen Lande anvertrauet; der Chef d'Escadre, Keppel, welcher daselbst Dero See-Macht commandiret, die Gouverneurs von Neu-Engelland, von Neu-Yorck, von Pensilvanien, von Maryland und Ich, haben miteinander den 4ten des letztabgewichenen Aprilmonaths einen Rath gehalten, in welchem wir, nach reiffer Untersuchung des Zustandes, in welchem sich unsere allerseitige Colonien befinden, einen Operations-Plan für diese Campagne festgesetzet, welcher auf eine solche Art eingerichtet ist, daß, wenn man ihn genau befolget, es uns nicht fehlen kan, den grundschädlichen Absichten unserer Gegner krebsgängig zu machen.

Es ist jüngsthin das Gerüchte gegangen, daß 6 Frantzösische Kriegs-Schiffe zu Ludwigsburg angelanget wären. Wenn die Sache sich würcklich also verhält, so könnte ihnen die Verstärckung, die sie dadurch erhalten haben würden, nebst denen regulirten Troupen und der Milice, die sie in Canada haben, eine Ueberlegenheit der Land-Macht gegen uns beylegen. Dahero erheischet die Klugheit unumgänglich von uns, daß wir all unser möglisches thun, um die Oberhand wieder über sie zu gewinnen, und daß wir zu dem Ende eilen, Trouppen und Geld aufzubringen: Gewiß ist es, daß die Operationen des nächsten Feldzuges nahmhafte Kosten verursachen werden, und wir können uns eines glücklichen Ausschlages nicht schmeicheln, als in so ferne jede Colonie die Subsidien, auf welche dieselbe taxiret worden, genau abführen wird.

Erlauben Sie mir demnach, meine Herren, Sie zu

ersuchen, das Verzeichniß dieser Subsidien nach der Beschaffenheit der Umstände, in denen wir uns befinden, einzurichten. Wenden Sie gegenwärtig alle ihre Kräfte, deren sie fähig sind, an, um die Anschläge und Vorhaben der Franzosen zunichte zu machen. Dieses ist das sicherste Mittel, Sie aufs künftige für die Kosten von dieser Art zu bewahren, welchen Sie beständig unterworfen seyn werden, wenn sie bey den Umständen, in denen wir sind, einschlaffen und sich nicht regen. Verschiedene der andern Colonien sind aufs lebhafteste über die Gefahr, in der sie sich befinden, gerühret. Man wird Ihnen das Verzeichniß der Subsidien am Gelde vorlegen, die sie bereits verwilliget haben. Ich zweifele keinesweges meine Herren, daß die Aufführung, die sie bey dieser Gelegenheit bezeiget nicht zu Aufmunterung ihres patriotischen Eifers, wie auch Ihrer Erkenntlichkeit in Ansehung der Sorgfalt, die Se. Majestät unablässig für euer Wohlseyn nehmen, gereichen werde. Zeigen Sie demnach dem gantzen Erdboden, daß Sie, als wahre Kinder von Großbritannien mit eben der heldenmüthigen Hertzhaftigkeit versehen seyd, die so vielmals in Ihren Voreltern herfür geleuchtet. Ich meines Orts bin dergestalt der ihnen drohenden Gefahr überzeuget, und wünsche mit so vieler Begierde, solche abzuwenden zu können, daß ich mich nicht entschliessen kan, diese Anspra-che zu endigen, ohne Ihnen noch einmal von neuem und auf die sonderbarste Weise anzuempfehlen, die unumgängliche Nothwendigkeit, die nachdrücklichsten und kräftigsten Entschliessungen für die Erhaltung Ihres Lebens, Ihrer Freyheit, Ihrer Besitzungen, Ihrer Religion und mit einem Worte alles dessen, was denen Menschen auf dieser Welt am schätzbarsten

seyn

seyn mag, zu ergreifen, in welcher sie sich würcklich befinden, ernstlich zu prüfen und wohl einzusehen.

§. 19.

Es kommen Frantzösische und Englische Flotten nach America.

Franckreich schickte eine Flotte, mit Land-Truppen und eine Menge allerhand Kriegs-Bedürfnisse, nach Nord-America. Es suchte die dort gemachten Eroberungen zu behaupten, und sich weiter auszubreiten. Großbritannien ward gezwungen, auf gleiche Art, Verstärckungen dahin zu schicken. Die Nothwendigkeit, um die von undencklichen Zeiten her, gehabte Besitzungen, zu erhalten, erforderte solche Maas-Reguln.

§. 20.

Englische Flotte.

Die Admirale **Boscawen** und **Mostyn**, welche den 22. April von **Plimouth** abgeseegelt, kamen glücklich auf der Nordamericanischen Cüste an. Der Chef d' Escadre **Keppel** erhielt Befehl zu ihnen zu stossen. Diese drey Officiers haben so fort eine Line von etliche zwanzig Kriegs-Schiffen bey der Einfahrt in den Fluß **St. Laurent** formiret, Bey dieser der Sachen Bewandniß, konnte man vermuthen, daß die Frantzosen, wenn sie sich eine freye Communication zwischen der See und dem Flusse bahnen wolten, würden veranlasset werden, die Englische Flotte anzugreiffen. Die **Englischen Schiffe** waren folgende; Der Torbay von 80. Canonen und 600 Mann; der Monarch, der Terrible, der Chichester und der Sommerset, jedes von 74. Canonen und 600. Mann; der Yarmuth, der Grafton, der Northumberland und der Edenburg, jedes von 70. Canonen und 500. Mann; der Mars und der Fougueur, jedes von 64 Canonen und 500 Mann; der Centurion, der Anson, die Defiance, der Duyn-

kirchen

kirchen, der Nottingham und der August, jedes von 60 Canonen und 400. Mann; der Lichtfield und der Norwich, jedes von 50 Canonen und 300 Mann, der Arundel von 20 Canonen und 150 Mann, und die Kriegs-Chaloupe, der Frelon von 16 Canonen und 100 Mann. Welches in allem 21. Schiffe ausmachen, die 1280 Canonen und 9250. Mann aufhatten.

§. 21.

See-Gefechte, da zwey Frantzösische Kriegs-Schiffe von den Engelländern erobert werden.

Ehe man es sich versahe, kame es zwischen den Englischen und Frantzösischen Schiffen zu einem See-Gefechte. Den 10. Junii entdeckte die Englische Flotte auf der Banck von Neuland, fünf Frantzösische Schiffe. Der Admiral Boscawen gab der gantzen Flotte Befehl, Jagd darauf zu machen. Es war aber ein neblichtes Wetter, und durch Begünstigung der Dunckelheit kamen diese Schiffe den Engländern aus dem Gesichte. Allein kurtz darauf erschienen drey davon wieder. Der Capitain Howe mit dem Duynkirchen, der Capitain Spey mit der Defiance und der Capitain Andrews mit dem Fouguer, welche den Frantzosen am nächsten waren, seegelten auf sie zu. Der Capitain Howe legte sich am Bord des Frantzösischen Schiffes Alcides, und verlangte, daß derselbe die Seegel streichen, und der Brittischen Flagge nach See-Gebrauch, die ihr zukommenden Ehren-Bezeigungen erweisen solte. Der Frantzösische Capitain Hocquarr weigerte sich solches zu thun. Der Engelländer erwiederte, daß er ihn dazu nöthigen würde. Worauf jener fragte: Ist es Krieg oder

Frie-

Friede? Capitain Howe sagte, daß er diese Frage nicht beantworten könnte, daß er aber vom Admiral Befehl hätte, ihn zur Englischen Flotte zu bringen. Jener versetzte, er könnte vom Admiral Boscawen keine Befehle annehmen, und wiederholte seine obige Frage: Ob es Krieg oder Frieden bedeuten solte? Der Capitain Howe drang darauf, daß er die Seegel streichen solte, worauf die Frantzosen alles zu einer Gegenwehr veranstalteten. Wie die Engelländer sahen, daß das Verdeck des Frantzösischen Schiffes mit vielen Landvölckern besetzet war, riefen sie ihnen zu, wie sie bereit wären, ihnen die Lage zu geben, daher sie sich, weil es ihre Pflicht nicht wäre, das Schiff zu vertheidigen, hinunter begeben sollten. Es geschahe solches auch sogleich von ihnen. Hierauf nahm die Canonade von beyden Seiten einen hitzigen Anfang. Das Gefecht dauerte bey drey Stunden unter einem Feuer. Endlich legte sich Capitain Howe, so nahe an den Alcides, daß einer, der auf der Raa erschossen worden, auf sein Verdeck hinüber fiele. Da mußte sich das Frantzösische Schiff ergeben. Der Capitain Spey eroberte gleichfals die Lilie. An Bord der beyden Schiffe befanden sich viele Officiers und Ingenieurs, nebst einer Summe Geldes, zur Bezahlung der Frantzösischen Völcker in America. Wovon einige Nachrichten die Summe auf 50000. Pf. Sterlings setzen. Die beyden eroberten Schiffe sind nach Hallifax in Neu-Schottland, auf Befehl des Admirals Boscawen gebracht worden. Das Frantzösische Kriegs Schif, der Königl. Dauphin hat gar keinen Antheil an der Action genommen, sondern hat sich mit Hülfe des Nebels entfernet.

§. 22.

Die Engelländer erobern Beau-Sejour, und andere Frantzösische Forts.

Die Engelländer behielten nicht allein zur See über die Frantzosen die Oberhand, sondern sie waren auch anfangs auf dem festen Lande glücklich. Der Obrist-Lieutenant Monckton rückte mit einer Anzahl Volcks vor das Frantzösische Fort Beau Sejour, und eroberte solches am 16. Junii. Dieser Eroberung folgte gleich folgenden Tages, die Einnahme eines andern kleinen Forts, an dem Flusse Gasperaau, da, wo derselbe in die Baye Verte sich ergießt. Die Frantzosen hatten daselbst sowohl zu ihrer eigenen, als zu der Indianer, ihrer Alliirten, Bequemlichkeit, ihre vornehmste Magazine angeleget. Man hat in diesen beyden Forts, eine beträchtliche Menge allerhand Provisionen gefunden. Ohngeachtet Beau-Sejour mit 26 Stücken versehen war, und die Engelländer also ein heftiges Feuer auszustehen hatten, ehe sie zu Errichtung einiger Batterien gelangen können: So hat doch die Belagerung nicht länger als vier Tage gedauert. Nach diesen erhaltenen Vortheilen rückten die Engelländer gegen den Fluß St. Jean.

§. 23.

Glückwunsch der Einwohner von Hallifax.

Wegen dieses guten Anfangs bey dem eröfneten Feldzuge, überreichten die Einwohner von Hallifax, dem Gouverneur von Neu Schottland, Herrn Carl Lawrence folgende Glückwünschungs-Addresse:

Wir, die Kaufleute, Negocianten und andere Einwohner der Stadt Hallifax, bitten unterthänig um Erlaubniß, Deroselben zu dem glückl. Ausschlage der Königl. Waffen in Bezwingung der Forts von Chignecto Glücke zu wünschen: Welches man nach GOtt, der Klugheit und Weisheit, mit welcher Ew. Excell.

cell. den Entwurf zu dieser Expedition gemacht; dem Wohlverhalten, und dem Beystande des Hrn. Gouverneur Shirley; der Wachsamkeit, dem Betreiben und denen grossen Begabnissen des Obristen Monckton, welcher bey dieser Gelegenheit en Chef commandiret hat, und endlich dem Muthe und der Tapferkeit der Trouppen, welche sich in diese Unternehmung, durch eine gerechte Rachgierde über die von den Frantzosen auf das Gebiete des Königs in diesen Quartieren geschehene Einfälle angetrieben, so großmüthig eingelassen haben, zu dancken hat.

Dieser glückliche Anfang gibt uns allen Anlaß, einen beglückten Ausschlag aller andern Unternehmungen zu hoffen, welche dieselbe beschlossen haben mögen, um uns jenen Frieden und jene Ruhe wieder zuwege zu bringen, deren wir durch die Unternehmungen unserer mißgünstigen Nachbarn, und ihrer Emissarien seit so langer Zeit beraubet worden, denen wenig natürliches Verfahren seit dem Anfang dieses Etablissements und nach dem letztern Frieden uns dieselbe nicht anders vorstellet, als ob sie aller göttlich und menschlichen Gesetzen entsagten, und dieselbe mit Füssen träten.

Wir zweifeln keinesweges, es werden alle diejenige, welche das Interesse von Großbritannien wahrhaftig zu Hertzen nehmen, und welche die Verdienste Ew. Excell. zu kennen, die Ehre haben, aufrichtig wünschen, alle wider die Besitzungen Sr. Majestät, und gegen das Leben und die Güter Dero Unterthanen geschmiedete schädliche Anschläge zu nichte werden zu sehen; Und daß Ew. Excell. deren Wachsamkeit und unermüdeten Eifer für den Dienst Sr. Maj und für das öffentliche Beste sich bey jeder Gelegenheit so deutlich zu Tage geleget, lange Zeit an dem Haupte dieser Regierung befinden möge, um unsere bekannte und verborgene Feinde im Zaum zu halten, und, um diese Provintz in Flor zu bringen, und deren Glückseligkeit sicher zu stellen. Dieses sind wenigstens die aufrichtigen Wünsche Dero unterthänigen gehorsamsten u verbundensten Diener.

Diese Addresse nahm gedachter Herr Lawrence mit vieler Verbindlichkeit an, und beantwortete sie folgendermassen:

Meine Herren! Ich nehme mit vielem Vergnügen ihre Glückwünsche über den glücklichen Ausschlag der Waffen Sr,

Maj. in Wiedereroberung dessen, wo die Frantzosen an dem Isthmo von Chinnecto Einfälle gemacht hatten; Und ich sehe sie, als ein neues Merckmal ihres Eifers für das öffentliche Beste, und als ein Zeugniß Ihrer gegen mich tragenden Hochachtung an. Ich wünsche aufrichtig, daß sie alle Vortheile davon erhalten mögen, welche man von der Entfernung eines unruhigen, und jederzeit im verborgenen arbeitenden Feindes erwarten kan, und daß sie dereinstens von dieser grossen Hinderniß befreyet, durch ruhige Bebauung ihrer Landschaften, durch gehörige zu Nutzemachung des Fischfangs und durch billigmäßige Ausbreitung ihrer Handlung und ihres Gewerbes ein blühendes und glückliches Volck werden mögen.

§. 24.

Aufbruch und Anstalten der Engelländer.

Die Englischen Völcker setzten sich nun von allen Seiten in Bewegung. Der General Braddock ward auf seinem Marsche durch die übeln Wege, durch Abgang der Lebens-Mittel und durch die Ausschiffung der Trouppen in Virginien sehr aufgehalten. Endlich am 12. Jun. überstieg derselbe mit einem Corps d' Armee von 3000. Mann regulirter Völcker und einigen hundert Indianern, die Gebürge von Alleqany. Er kam bis auf 5. Märsche von dem Fort Monongahela, so grösstentheils von Holtz erbauet ist, und eine Besatzung von 1000. Mann hatte. Auf der andern Seite setzte sich der Gouverneur der Provintz Neu-England, Herr Shirley, von Boston in Bewegung, um die Belagerung des Forts Niagara zu unternehmen. Ehe letztgenannter Officier von Boston aufgebrochen, hat derselbe verschiedene wichtige Einrichtungen allda getroffen, und eine solenne Glückwünschungs-Addresse, zu seiner vorhabenden Unternehmung erhalten. Er ließ eine Proclamation publiciren, des Inhalts:

1) Daß

1) Daß der General-Commissarius auf Kosten der Provintz, jede wenigstens aus 30 Mann bestehende Compagnie, wozu der Gouverneur die Officiers ernennet, auf 35 Tage mit Provision versehen werde; 2) Daß für jeden durch diese Compagnien, oder durch deren Detachements gefangenen oder getödteten Indianer aus dem öffentlichen Schatze die Summe von 200 Pf. gezehlet werden solle; 3) Daß die Officiers eben dieser Compagnien ein Journal ihres Marsches zu halten haben, das wenigstens von 30 Tagen seyn soll, wenn nicht einige dem öffentlichen Besten zuträgliche Beweg-Ursachen sie veranlasset, vor solcher Frist ihre Zurückkunft zu beschleunigen; 4) Wird noch eine fast gleiche Belohnung jedem Einwohner der Provintz verheissen, der einen feindlichen Indianer gefangen nehmen oder tödten wird.

Die vorgedachte Addresse lautet also:

Nachdem der Dienst des Königs erfordert, daß Ew. Excell. sich von dieser Provintz entfernen, um das Commando der Trouppen zu übernehmen, welche zu der Belagerung von Niagara bestimmt sind; so werden beyde Cammern für Dero Gesundheit und Wohlergehen während der Zeit, da Sie mit dieser wichtigen Unternehmung beschäftiget seyn werden, inbrünstige Wünsche thun. Wir theilen mit Ew. Excell. die Unruhe und die Mühseligkeit, die Ihnen die gefährliche Beschaffenheit unserer Angelegenheiten machet. Die Ankunft einer Frantzösischen Flotte in diesem nördlichen Theile von America, und die öftern Nachrichten, die uns einem Einfall der wilden Indianer in unsere Gräntzen ankündigen, setzen uns billig in grosse Angst. Diese Begebenheiten verdienen alle Aufmercksamkeit der Regierung. Die Erfahrung, die wir von Dero weisen Betragen, während der Zeit des letzten Krieges gehabt, vermehret annoch den Kummer, den uns Dero baldiger Aufbruch verursachet, und wir wünschten, daß Dero Gegenwart bey der Armee nicht für nöthig erachtet worden wäre. Wir rufen übrigens den allmächtigen GOtt an, daß er über Ew. Excell. sein Auge haben, Ihnen in Dero Beschwerlichkeiten kräftig beystehen, Sie mitten in der Gefahr, welcher sie ausgesetzet werden, erhalten, und uns das Vergnügen verschaffen wolle, Sie mit Lorbern gekrönt bald wiederum allhier zu sehen.

Auf diese Addresse hat Hr. Shirley folgende Antwort ertheilet:

Edle! Ich dancke Ihnen für die gute Zuneigung, die Sie gegen mich in Ihrer Addresse bezeugen. Ich werde mich sehr glücklich schätzen, durch meine Dienste zu Behauptung der billigen Gerechtsame Sr. Majestät zu Herstellung eines standhaften Friedens, und zur Ruhe, und zur Sicherheit der Englischen Colonien auf diesem festen Lande, etwas beytragen zu können. Ich wünsche Ihnen zu der erhaltenen Nachricht von dem guten Anfange der Expedition, die in Neu-Schottland geschiehet, Glück. Ein eben so guter Erfolg müsse jeden Theil des zum Dienst Sr. Maj. in Nordamerica verabredeten General-Operations-Plans crönen! Ich überlasse diese Provintz der Göttlichen Vorsehung; ich hoffe, daß der Himmel Sie bey meiner Abwesenheit beschirmen, und daß ich mich in meinem Gouvernement, mitten unter Ihnen, wenn es Zeit dazu seyn wird, wieder sehen werde.

§. 25.

Niederlage des General Braddocks.

Als indessen der General **Braddock**, bis auf 20 Meilen disseit dem Fort **Cumberland** in dem Land-Strich **Wills** gekommen war, hielt er für rathsam, daselbst den grösten Theil seiner Kärren und Wägen, unter dem Commando des Obristen **Dumbar** und 800 Mann, nebst der Ordre zurück zu lassen, bey erforderten Umständen, wieder zu ihm zu stossen. Da der General sich also in etwas erleichtert hatte, marschirte er mit grösserm Eifer fort. Seine Mannschaft bestande gegenwärtig aus ohngefehr 1200 Mann, welche 10 Canonen und allen benöthigten Mund- und Kriegs-Vorrath bey sich hatte. Am 8. Julii war er bis auf 10 Meilen von dem Frantzösischen Fort **du Quesne** vorgerücket. Des folgenden Tages verfolgte er seinen Marsch durch das Gebüsche. Hier aber war es, wo die **Frantzosen** und **Indianer** sich verstecket hatten, und seine Mann-

schaft

schaft plötzlich, und das ohnvermuthet, angriffen. Das erste Feuer schlug viele Engeländer zu Boden und die andern erschracken dermassen, daß sie die Flucht nahmen. Der General Braddock und die übrigen Officiers, suchten ihnen umsonst Muth einzusprechen. Man konnte sie ohnmöglich wieder zusammen bringen. Der General Braddock ward tödtlich verwundet und verschiedene andere Officiers, nebst einigen hundert Engelländern blieben auf dem Platze. Alle Artillerie, Bagages, die Cassa und Briefschaften, wurden den Frantzosen zu Theil. Der Verlust war für die Engelländer von grosser Erheblichkeit. Den Rest der geschlagenen Braddockischen Mannschaft, der noch aus ohngefehr 5 bis 600 Mann bestehen mogte, sammlete der Obriste **Dumbar**. Er wendete sich damit nach **Pensilvanien**, und kam den 29. August zu **Philadelphia** an. Von dem Fort Cumberland an, sahe er weder Frantzosen noch Indianer.

§. 26.

Erfolg hiervon.

Nun wurde zwar obige Einbusse der Engelländer dadurch in etwas gegen die Frantzosen vergolten, daß jene das Frantzösische Fort St. Jean besetzeten. Allein die Braddockische Niederlage war so empfindlich, daß hierdurch der gantze entworfene Operations-Plan, ohnausgeführet bleiben muste. Die Frantzosen hingegen verstärcketen sich noch mehr am Ohio. An die Indianer so mit ihnen in Bündniß stunden, sendeten sie beträchtliche Geschencke. Die Engelländer suchten zwar zu verhindern, daß die Frantzosen sich dieses gewonnenen Vortheils nicht bedienen möchten. Allein die deshalb getroffenen Anstalten waren unhinreichend. Die Fran-

Hosen, und die mit ihnen verbundenen Indianer spieleten den Meister, streiften weit und breit im Lande herum, und hinterliessen greuliche Verwüstungen.

§. 27.

Vortheile des General Johnson.

Die Engelländer behielten bey dem allen noch Muth. Sie brachten ein neues Corpo Völcker zusammen. Der General Johnson rückte damit nach dem Frantzösischen Fort de la Couronne. Auf dem Wege, der dahin führet, stund ein ansehnliches Detachement Frantzosen. Bey Anrückung der beyderseitigen Völcker fiele im September eine neue Action vor. Hier litten die Frantzosen Einbuse, und der Baron von Dieskau, General en Chef über alle Frantzösische Völcker, die letzthin aus Europa angelanget, ward verwundet und gefangen. Die Engelländer hatten auch ziemlichen Verlust erlitten, wie denn selbst der General Johnson verwundet worden. Dieser Schaden und weil die geschwächte Armee, nicht vermögend zu seyn glaubte, auf das neue den Frantzosen die Spitze zu biethen, da die erwarteten Verstärckungen wegblieben, verhinderte die Engelländer, sich ihres erhaltenen Vortheils zu bedienen. Die meisten, gefangene Frantzösische Officiers waren Edelleute oder doch von guter Familie. In der Tasche des Dieskauischen Adjutanten hat man verschiedene anmerckliche Briefschaften gefunden. Man fand auch eine genaue Charte vom Flusse Hudson und allen Oestlichen Theilen von Nord-America, welche Charte während 4. Jahren gemacht und verbessert worden. Man erzählet, daß der Frantzösische General, als er von Quebec gegangen, gesagt hat: Ich bin willens nach Niagara zu marschieren.

Als

Als er aber zu Montreal Nachricht erhalten, daß eine zahlreiche Engländische Armee nach Crown-Point bestimmet sey, habe er beschlossen diesen Weg zu nehmen. Man hat in den Engeländischen Provintzen, wegen dieses erfochtenen Sieges, ein Danckfest gehalten. Der General Johnson, ward für seine geleisteten Dienste, von Sr. Großbritannischen Majestät zum Ritter Baronnet erkläret.

§. 28.

Fernerer Vorgang.

Als dieses auf dem festen Lande vorfiel, befanden sich in dem Hafen von Hallifax, würcklich 14 Kriegs-Schiffe, die beyden Schiffe, so man den Frantzosen abgenommen, mitgezehlet. Die Admiräle Boscawen und Mostyn hatten aldort ihr Quartier; der Admiral Holbourne kreutzete mit 5 Kriegs-Schiffen auf der Höhe von Louisburg. Der Herr Hocquart, welcher das Frantzösische Schif Alcides und Herr Lorgeril, welcher das Schif Lys commandirt, wurden in einem der schönsten Häuser einlogiret. Der Admiral Boscawen ladete sie gar oft zur Tafel ein, und erwiese ihnen alle Höflichkeit. Viele Officiers, welche auf diesen beyden Schiffen in dem Treffen verwundet worden, sind an ihren Wunden gestorben. Weil sich das Gerüchte verbreitet, daß die Schiffe der Alcides und die Lilie, die Befehle gehabt, in dem Haven von Hallifax eine Landung zu wagen: So hat der Admiral Boscawen dem Herrn Hocquart hiervon Nachricht gegeben, welcher ihm folgendes geantwortet: Ich hoffe, Mein Herr, Sie werden so viel gute Meinung von mir haben, daß sie nicht glauben, ich würde mich zu einem so ausschweifenden

den und Don Quichot mässigen Wagstücke haben brauchen lassen. Wir wollten gerades Weges nach Ludwigsburg oder Quebec gehen, ohne einen Menschen anzugreifen, aber doch entschlossen, uns aufs äuserste zu vertheidigen, wenn wir angegriffen würden.

§. 29.

Streifereyen.

Die Franzosen sowol als Engelländer streiften indessen im Lande herum. Wo ein Theil den Meister spielete, richtete es grosse Verwüstungen an. Wir wollen uns bey diesen Zwischen-Scenen, welche zur Haupt-Sache wenig beytragen, nicht lange aufhalten. Um nur etwas anzuführen, gedencken wir folgender Unternehmung: Am 25. August gieng der Engländische Major **Fey** mit verschiedenen Officiers und 200. Mann von dem Fort **Cumberland**, am Bord zweyer Chaloupen ab. Den nemlichen Tag kamen sie bey **Esippondie**, einem 8. Stunden über dem Flusse gelegenen Dorfe an. Ihre Verhaltungs-Befehle waren, die Einwohner hinwegzuführen, und ihre Wohnungen in Brand zu stecken. Als diese Trouppen an Land traten, giengen sie gerade auf dieses Dorf zu, in welchem sie aber niemand fanden, als 25. Weiber und Kinder, die sie zu Gefangenen machten. Des andern Tages verbrannten sie 182. Häuser und Scheunen, mit allem Stroh und Korn, so sich darinnen befand. Hierauf brachten sie die Gefangene auf eine von den Chaloupen, und fuhren mit ihnen fort. Folgenden Tages wurden 2. Officiers mit 62. Mann nach **Pilkondiack** geschickt, das aber die geflohenen Einwohner gantz leer gelassen hatten.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Abbildung nordamericanischer Länder und eingebohrner Wilden dabey die Erd-Beschreibung und Natur-Seltenheiten der dortigen Gegenden, auch die sonderbahren Gebräuche der Landes Einwohner, die Handlung, Policey und Regiments-Verfassung, vorgestellet werden ; zugleich kommet ein Unterricht von den Irrungen zwischen Großbritannien und Frankreich und eine

Erfurt 1757

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.Geogr.o.33
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11428982-9
VD18 10541004-003